

2023

Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen

Teilhabebericht

erlangen.de

Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen

Teilhabebericht

Inhalt

Vorwort	4
Hintergrund, Einordnung und Anliegen des Berichts.....	5
Einleitung: soziale Ungleichheit und Teilhabechancen	10
1. Sozio-demografische Bevölkerungsstruktur	16
1.1 Der strukturelle Rahmen für ungleiche Teilhabechancen.....	16
1.2 Sozialstrukturelle Merkmale in Erlangen.....	18
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	22
1.3 Haushaltsstrukturen und Formen des Zusammenlebens	23
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	27
1.4 Menschen mit Zuwanderungserfahrung.....	29
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	31
1.5 Bildung und Bildungsarmut	31
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	35
2. Erwerbsarbeit, materielle Lebenssituation und materielle Armut.....	36
2.1 Einkommen und Armut.....	36
2.2 Wohnen als Armutsrisiko	48
2.3 Zufriedenheit mit Haushaltseinkommen.....	48
2.4 Einkommensunsicherheit und prekäre Einkommensverhältnisse	49
2.5 Verschuldung.....	50
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	55
2.6 Arbeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut	56
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	77
2.7 Grundsicherung im Alter	78
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	84
2.8 Migrationsgeschichte und Grundsicherung.....	85
2.9 Geflüchtete Menschen und Asylbewerberleistungen.....	85
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	91
3. Wohnen als soziale Frage	92
3.1 Wohnen und Teilhabe	92
3.2 Wohnqualitäten.....	95
3.3 Soziale Ungleichheiten beim Wohnen in Erlangen	96
3.4 Sozial geförderter Wohnungsmarkt in Erlangen	98
3.5 Belegrechtswohnungen	99
3.6 Wohnen für Hilfe.....	106
3.7 Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit.....	109
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	116
4. Pflegebedürftigkeit im Alter.....	118
4.1 Versorgung und Bedarf	119
4.2 Pflegebedürftigkeit und Migration	123
4.3 Pflegebedürftigkeit und Teilhabe.....	123
4.4 Soziale Ungleichheiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	126
4.5 Soziale Ungleichheiten bei der Übernahme der Pflege durch An- und Zugehörige	132
4.6 Soziale Ungleichheiten bei alleinlebenden pflegebedürftigen Menschen.....	135
4.7 Befähigung zur Pflege	136
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	137

5. Kleinräumige Betrachtung.....	139
5.1 Soziale Ungleichheit ist unterschiedlich über die Stadt verteilt	139
5.2 Aussagekraft des Sozialindex für soziale Ungleichheiten	139
5.3 Soziale Segregation – die ungleiche räumliche Verteilung von Bevölkerungsgruppen	140
5.4 Kleinräumige Ungleichheiten sozialer Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen.....	142
5.5 Verteilung von Einkommen und Einkommensarmut zwischen statistischen Bezirken	143
5.6 Verteilung von Bildungschancen zwischen statistischen Bezirken	146
5.7 Verteilung von Teilhabechancen für Wohnen zwischen statistischen Bezirken	147
5.8 Soziale Ungleichheiten in sozialräumlichen Zusammenhängen	149
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	151
6. Exkurs: Gesellschaftliche Partizipation und bürgerschaftliches Engagement –	
Ergebnisse der Bürgerbefragung 2020	152
6.1 Partizipation: Zusammenhalt durch Mitsprache und Mitwirkung.....	152
6.2 Ursachen ungleicher Partizipation.....	153
6.3 Gesellschaftliche Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in Erlangen	154
6.4 Politische Partizipation in Erlangen	155
6.5 Sozioökonomischer Status und Partizipation	157
6.6 Warum geringe Beteiligung?	157
6.7 Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	158
6.8 Unterschiedliches Interesse an Partizipation	159
6.9 Sozialräumliche Unterschiede in der politischen Partizipation: ein uneinheitliches Bild	160
Zusammenfassung und Herausforderungen.....	161
7. Zusammenfassung und Handlungserfordernisse	163
7.1 Leitbild: Gegensteuern gegen Armutsfolgen – Gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen stärken.....	163
7.2 Handlungsfelder: Herausforderungen, Handlungsanforderungen und Strukturen.....	165
Handlungsfelder.....	168
Anhang: Ergebnisse von Fokusgruppen.....	182
Handlungsfeld: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	183
Handlungsfeld: Wohnen in Erlangen	189
Handlungsfeld: Pflege in Erlangen.....	197
Abbildungsverzeichnis.....	203
Tabellenverzeichnis	204
Quellenverzeichnis.....	205

Vorwort

Liebe Leser*innen,

was ist gerecht? Der Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen zeigt in vielen Bereichen auf, dass die Lebensverhältnisse der Menschen nicht gleich sind. Was bedeutet das für Gerechtigkeit in der Stadt? Im vorliegenden Bericht werden Antworten auf diese Frage gesucht.

Das Sozialreferat folgt dabei einem bestimmten Leitbild: Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen gleiche Chancen haben. Jeder Mensch soll am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Die Menschen sollen selbst bestimmen können, wie sie leben wollen. Dazu gehören Bildung, Arbeit und ein ausreichendes Einkommen. Kontakte mit anderen Menschen machen ebenso Teilhabe aus. Kulturelle Angebote müssen für alle zugänglich sein. Teilhabe heißt, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Außerdem müssen alle Menschen eine Wohnung haben, für die sie sich die Miete leisten können. In der Wohnung und in der Nachbarschaft soll man sich wohlfühlen können. Wer Unterstützung braucht, muss diese möglichst einfach und bedarfsgerecht bekommen.

Das Sozialreferat arbeitet mit daran, dass dies in Erlangen möglich wird. Im Bericht stehen außerdem Überlegungen dazu, was noch zu tun wäre. Darüber muss miteinander gesprochen werden. Hierfür werden Veranstaltungen durchgeführt, an denen jeder teilnehmen kann. Besonders sind dazu die Menschen eingeladen, die sozial belastet sind. Sie sollen gehört werden und ihre Ideen einbringen können.

An dem Bericht war auch der Erlanger Ratschlag für soziale Gerechtigkeit beteiligt. Dies ist ein Zusammenschluss von 49 Organisationen, die sich für die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit einsetzen. Die Mitglieder des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit konnten ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Sichtweisen in den Bericht einbringen. Außerdem wurden Gespräche mit Menschen in belasteten Lebenslagen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind ebenfalls im Bericht enthalten. Allen, die mitgemacht haben, danken wir sehr herzlich.

Darüber hinaus haben Fachleute aus anderen Arbeitsbereichen an dem Bericht mitgearbeitet. Auch an diese geht ein Dank für ihre Unterstützung.

Was ist gerecht? Diese Frage beschäftigt unsere Gesellschaft gerade sehr stark. Das hat verschiedene Gründe. Eine wichtige Rolle spielen die Folgen von Corona, der Krieg Russlands gegen die Ukraine oder die hohen Preise für Heizen und Lebensmittel. Soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen haben sich dadurch noch verschärft. Nicht alle Entwicklungen konnten in dem Bericht bereits berücksichtigt oder vorhergesehen werden. Der vorliegende Bericht ist deshalb nicht abschließend. Er lädt vielmehr dazu ein, weiterhin sachkundig und kritisch auf soziale Entwicklungen in der Stadtgesellschaft zu schauen. Er soll außerdem dazu anregen, gemeinsam über Handlungserfordernisse zu diskutieren und gute Lösungen für ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu entwickeln.



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister



Dieter Rosner
Referent für Jugend, Familie und Soziales

Hintergrund, Einordnung und Anliegen des Berichts

Der vorliegende Bericht setzt sich aus der Sicht von Handlungsfeldern des Sozialreferats mit der „Datensammlung zur sozialen Lage in der Stadt Erlangen 2021“¹ (im vorliegenden Bericht kurz als „Sozialbericht Erlangen 2021“ bezeichnet) auseinander und zieht daraus Schlussfolgerungen für entsprechende Handlungserfordernisse.

Im Oktober 2021 wurde der Sozialbericht Erlangen 2021 veröffentlicht. Im Februar 2022 erfolgte mit dem Krieg gegen die Ukraine eine dramatische „Zeitenwende“ – um ein inzwischen schon fast geflügeltes Wort in diesem Zusammenhang zu verwenden. Diese Zeitenwende hat – neben dem unermesslichen Leid für die betroffene Bevölkerung in der Ukraine – auch Auswirkungen u.a. auf die sozialen Verhältnisse in Deutschland. Vor allem massive Steigerungen von Lebenshaltungs- und Energiekosten bringen jene Menschen unter finanziellen Druck, die ohnehin bereits unter beengten materiellen Verhältnissen leben und unter den schon zuvor hohen Energiekosten zu leiden hatten. Inwieweit hier bereits beschlossene und noch geplante „Entlastungsmaßnahmen“ wirksam werden, lässt sich derzeit nicht absehen. Zuvor hatten bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft deutlich aufgezeigt und noch vertieft. Auch gesetzliche Änderungen (z.B. Erhöhung des Mindestlohns; Rentenerhöhung; Entlastungspakete; Bürgergeld; Reform des Wohngelds) sind zwischenzeitlich eingetreten, die die soziale Lage in der Bevölkerung beeinflussen.

Der Bericht kann vor diesem Hintergrund eines sehr dynamischen Problem- und Handlungsfeldes deshalb nicht abschließend sein. Vielmehr versteht er sich als eine erste Arbeits- und Diskussionsgrundlage.

Der „Rote Faden“

Als „Roter Faden“ für den Bericht dient ein Leitbild gleichwertiger Teilhabe- und Verwirklichungschancen im Sinne sozialer Gerechtigkeit in der Stadtgesellschaft. Den Rahmen hierfür bietet ein Konzept, das Armut über materielle Armutslagen hinaus in einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise versteht: als Mangel an oder Ausschluss von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in verschiedenen Lebenslagen.

Der vorliegende Bericht versteht sich dabei als ein „Baustein“, der Impulse sowie Handlungsansätze und -erfordernisse für die Bekämpfung von Armutfolgen, die Stärkung von Teilhabechancen und die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung aus der Perspektive der Zuständigkeiten und Kompetenzen des Sozialreferats darlegt.

Zu dieser Einordnung sind folgende Hinweise wichtig.

1. Seit März 2022 ist das Stadtjugendamt dem Referat für Jugend, Familie und Soziales (kurz: Sozialreferat) zugeordnet. Zuvor war es dem früheren Referat für Bildung, Kultur und Jugend zugehörig (heute: Referat für Kultur, Bildung und Freizeit). Im Stadtjugendamt bestehende Analysen, Planungen, Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte und Angebote werden in eigenen Berichten ausführlich dargelegt. Zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung von Familien wird daher auf diese Berichte verwiesen. Auch im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und seiner Umsetzung in den nächsten Jahren werden spezifische Planungen und Angebote entstehen. Diese können im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden.

2. Wie nachfolgend dargestellt wird, sind die Ursachen und Folgen von Armut komplex. Sie bilden sich zum Teil unterschiedlich in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Lebensphasen und Lebenslagen ab.

Deshalb ist über die Perspektive des Sozialreferats hinaus eine breiter angelegte, ressortübergreifende, interdisziplinäre Diskussion notwendig, um Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Armutfolgen zu erarbeiten. Hierbei sind etwa auch Perspektiven aus der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, der Bildung, der Inklusion in einer diversen Stadtgesellschaft oder der Gesundheitsförderung und Pflege einzubeziehen. Zudem müssen auch freie Träger der sozialen Arbeit sowie zivilgesellschaftliche Gruppierungen und Initiativen und Ressourcen eingebunden werden (s. hierzu auch Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit).

Auch die Weiterentwicklung der Arbeitswelt als Grundlage für die gerechte Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nicht außer Acht gelassen werden. Die Forderung von Landesverfassung und Grundgesetz nach Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl¹ muss auch im Rahmen der städtischen (und bundesweiten) Wirtschaftspolitik stärkere Berücksichtigung finden, wenn Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Alle erreichbar werden soll.

Der vorliegende Bericht soll deshalb auch auf dieser breiteren Ebene in die Stadtpolitik kommuniziert und dort diskutiert werden. Er ist somit kein abschließendes Papier, sondern eine erste Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die laufende Auseinandersetzung mit den sozialen Entwicklungen in der Stadtgesellschaft. Dabei sind jedoch auch stets die Grenzen der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Armutsbekämpfung auf der kommunalen Ebene zu berücksichtigen.

Bestehende übergreifende Planungs- und Handlungsformate bei der Stadt Erlangen bieten bereits Plattformen für die ressortübergreifende Diskussion und die Entwicklung teilhabefördernder Strategien. Beispiele hierfür sind die Integrierte Stadtentwicklung (ISEK; federführend angesiedelt im Referat Planen und Bauen / Amt für Stadtplanung und Mobilität) oder Projekt- und Arbeitsgruppen in der Federführung anderer Referate, Ämter und Organisationen, an denen Arbeitsbereiche des Sozialreferats als Kooperationspartner mitwirken (z.B. Projekte des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung zur gesundheitsbezogenen Teilhabe; AG Einsamkeit von Kommune Inklusiv; AG Offene Treffs der Gesundheitsregion plus; Nachhaltigkeitsstrategie Erlangen im Rahmen des Projekts „Global nachhaltige Kommune in Bayern“ in Federführung des Referats für Umwelt und Klimaschutz / Amt für Umweltschutz und Energiefragen).

Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Die Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit bei der Erstellung des vorliegenden Berichts soll dazu beitragen, die in diesem Gremium vorhandene sozialpolitische Expertise sowie Erfahrungswissen aus der Praxis sozialer Arbeit einfließen zu lassen. Die inhaltlichen Perspektiven und Argumentationslinien für die Auseinandersetzung mit den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 und dem handlungsorientierten Ansatz des vorliegenden Berichts sollen damit erweitert und gestärkt werden.

Mit Hilfe von qualitativen Fokusgruppengesprächen zu den Themenbereichen „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“, „Wohnen“ und „Pflege“ wurden im Auftrag des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit durch die „matrix Gesellschaft für Beratung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung“ außerdem lebensweltbezogene Perspektiven, Erfahrungen, Erkenntnisse und Bedarfe sowie Handlungserfordernisse aus der Sicht von betroffenen Menschen analysiert.

Auszüge der Ergebnisse sind zum einen in den vorliegenden Bericht als gesondert markierte Zitate eingeflossen. Zum anderen werden die Ergebnisse als Diskussionsgrundlage in geplanten Veranstaltungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen dienen, zu denen alle an den Interviews Beteiligten erneut eingeladen sind mitzuwirken. Die ausführlichen Ergebnisse der Fokusgruppengespräche befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Grenzen des Berichts

Der Gedanke von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in einem umfassenden lebenslagenorientierten Verständnis (s.u.) geht konzeptionell über die Handlungsfelder des Sozialreferats hinaus. Aus der Handlungsorientierung des Berichts ergeben sich deshalb auch bestimmte inhaltliche Grenzen, die nachfolgend erörtert werden.

Dabei wird auch auf eine Reihe von Fachberichten anderer Ressorts verwiesen. Diese befassen sich vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen detailliert mit spezifischen Lebenslagen und Themenfeldern, die im vorliegenden Bericht nicht behandelt werden können.

¹ Deutsches Grundgesetz Artikel 14; Bayerische Verfassung Artikel 151

Bildung

Bildung als wichtige Lebenslagendimension wird im vorliegenden Bericht nicht ausführlich behandelt. Unterschiedliche Bildungsgrade werden als wesentliche sozialstrukturelle Merkmale in ihrer differenzierenden Wirkung für Teilhabechancen jedoch berücksichtigt.

Zum Themenbereich Bildung wird auf mehrere spezifische Teilberichte des Bildungsbüros im Referat für Kultur, Bildung und Freizeit | Bildungsbüro sowie des Jugendamts verwiesen:

- Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ des Bildungsbüros, mit dem eine datenbasierte Darstellung von Übergängen im Erlanger Bildungssystem vorliegt und Handlungsempfehlungen für die Verbesserung von Übergängen formuliert werden. Gerade die Übergangsphase zwischen verschiedenen Bildungssystemen ist eine wesentliche Weichenstellung für berufliche Chancen von Kindern und Jugendlichen. Wie im vorliegenden Bericht gezeigt wird, bestehen enge Zusammenhänge zwischen Armut in der Familie und Bildungschancen.
- Bestands- und Planungsbericht des Stadtjugendamts^{II} zur Kindertagesbetreuung in Erlangen (Stand: September 2019), der u.a. Daten und Angebote zur Bildung in Kinderkrippen und der Kindertagespflege, in Kindergärten und Spielstuben und im Grundschulalter darlegt;
- Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ des Referats für Bildung, Kultur und Jugend | Bildungsbüro mit ausführlichen Daten und Handlungsempfehlungen zu diesem Thema;
- zudem gibt das Bildungsbüro u.a. die Ergebnisse der Erlanger Bildungskonferenz heraus (z.B. 8. Erlanger Bildungskonferenz 2018 zur Erwachsenenbildung in Erlangen) und veröffentlicht Daten zum Bildungsmonitoring (s. <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1208/>).

Gesundheit

Daten zur subjektiven Gesundheit, zu gesundheitlichen Risikofaktoren und zu psychischer Gesundheit und Wohlbefinden finden sich im Sozialbericht Erlangen 2021 differenziert nach Alter und Geschlecht, Merkmalen des sozioökonomischen Status und der materiellen Lage. Diese Daten verweisen darauf, dass ein enger Zusammenhang zwischen niedrigem Sozialstatus und gesundheitlichen Risikofaktoren besteht. Demnach ist „davon auszugehen, dass niedrige Bildungsabschlüsse, geringe Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, ein ungünstiges Wohnumfeld, psychosoziale Belastungen, die ‚Weitervererbung‘ von Bildungsabschlüssen, Konsumgewohnheiten und Gesundheit in einem Wechselspiel stehen, in dem sie sich gegenseitig beeinflussen und unter Umständen auch in eine Abwärtsspirale münden können“ (S. 96). Auch die Lebenserwartung von Menschen, die in Armut leben, ist geringer. Dies lässt sich u.a. am Zusammenhang zwischen dem Verhältnis von tatsächlichen zu erwartenden Sterbefällen einerseits und dem Durchschnittseinkommen oder den schulischen und beruflichen Abschlüssen andererseits ablesen.

Unmittelbare gesundheitsbezogene Handlungsmöglichkeiten bestehen im Sozialreferat jedoch nicht. Mittelbar können etwa durch Bildungs- und Teilhabeleistungen, Beratungsangebote (z.B. Seniorenberatung; Pflegeberatung; Beratung für Menschen mit Behinderung) oder Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe auch positive Effekte auf das gesundheitliche Wohlbefinden angenommen werden.

Spezifische sozialstrukturelle Ungleichheiten und beeinträchtigte Teilhabechancen im Zusammenhang mit Gesundheit im höheren Alter werden in Kapitel 4 über Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen dargestellt. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Pflegestützpunkts Erlangen (PSP) sowie die Vernetzung des PSP mit anderen Akteuren (z.B. Dreycedern e.V. mit Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz oder zu Depression im Alter) stellen kommunale Handlungsansätze dar, die sich fördernd auf die gesundheitliche Versorgung auswirken können.

^{II} Das Stadtjugendamt wurde erst 2022 dem Sozialreferat zugeordnet, das seither die Bezeichnung Referat für Jugend, Familie und Soziales trägt. Der Bestands- und Planungsbericht entstand jedoch noch während der Zugehörigkeit des Stadtjugendamtes zum damaligen Referat für Bildung, Kultur und Jugend und wird deshalb an dieser Stelle erwähnt.

„Leerstelle“ Menschen mit Beeinträchtigungen

Die besonderen Lebenslagen und Benachteiligungen für Menschen mit Beeinträchtigungen werden in jedem Kapitel dieses Berichts relevant, so in Bezug auf Einkommensungleichheiten und Armutsgefährdung, im Bereich der Teilhabe am Erwerbsleben, beim Wohnen, in der pflegerischen Versorgung oder in den politischen und gesellschaftlichen Partizipationschancen.

Die inhaltlich begrenzende Konzentration des vorliegenden Berichts auf die Handlungsfelder des Sozialreferats (und die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021) wird deshalb hier besonders deutlich. Vorliegende Daten des Bezirks Mittelfranken, bei dem die gesetzliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen liegt, sind für ein differenziertes Bild über die Lebenslagen und Teilhabechancen für Menschen mit Beeinträchtigung nicht aussagekräftig genug. Dementsprechend können daraus keine Handlungserfordernisse auf lokaler Ebene abgeleitet werden. Dieser Themenbereich wird vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit deshalb als „Leerstelle“ des vorliegenden Berichts markiert.

Der folgende Text wurde daher vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit formuliert, um diese Leerstelle zu konkretisieren und inhaltliche Anforderungen abzuleiten. Orientiert ist dies am Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen². Zur Teilhabe und zum Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung berichtet auch der „Paritätische Teilhabebericht 2021. Armut von Menschen mit Behinderung“ auf der Grundlage von Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Beide Berichte bieten damit Impulse für eine Berichterstattung auf lokaler Ebene.³

Zur Umsetzung solcher Konzepte für die Stadt Erlangen sind jedoch zunächst umfangreiche zusätzliche Datenerhebungen notwendig, die dann in einem eigenen Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen auszuarbeiten wären. Hierzu wären weitere kommunale Stellen (z.B. Inklusionsbeauftragte der Stadt Erlangen) sowie lokale Organisationen einzubeziehen (z.B. Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“).

Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadtgesellschaft

(Der folgende Beitrag wurde vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit erstellt)

Menschen mit Beeinträchtigungen sind ein wichtiger Bestandteil der Erlanger Stadtgesellschaft. Die individuelle Situation der Menschen kann einen wesentlichen Einfluss auf deren soziale Lage und Teilhabemöglichkeiten haben. Dennoch erfolgt keine umfassende Darstellung innerhalb des Erlanger Teilhabeberichts, da der Stadt Erlangen keine sozialstrukturellen oder leistungsbezogenen Daten vorliegen.

Aus diesem Grund wird auf die Sozialberichterstattung des Bezirks Mittelfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger verwiesen.

Die Sozialberichterstattung des Bezirks Mittelfranken ermöglicht jedoch keine Aussage über die Situation der Menschen in Erlangen. Der aktuell vorliegende Datenreport 2021 Eingliederungshilfe bildet ausschließlich zeitliche Verlaufsdaten über die Nutzung verschiedener Angebotsbereiche der Eingliederungshilfe (z.B. NutzerInnen von stationären und ambulanten Wohnangeboten, NutzerInnen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Besetzte Vollzeitstellen bei sozialpsychiatrischen Diensten und im Rahmen der regionalen und offenen Behindertenarbeit) ab und stellt die damit verbundene Ausgabenentwicklung des Bezirks dar. Eine Interpretation und weitergehende Analyse dieser Daten erfolgten jedoch nicht. So bleibt beispielsweise der massive Anstieg der Ausgaben für Integrationshelfer in der Stadt Erlangen unkommentiert. Eine Betrachtung dahinterliegender Ursachen erfolgt nicht. Diese sind jedoch notwendig, um sozialpolitisches Handeln zu planen, wie es in diesem Bericht für andere Fokusgruppen erfolgt.

Diese „Leerstelle“ des Berichts muss in Zukunft mit Leben gefüllt werden. Der Bezirk Mittelfranken wird von der Stadt Erlangen daher aufgefordert, die geeigneten Daten für die Stadt Erlangen zusammenzustellen. Diese Daten müssen dann ebenso interpretiert werden wie für andere Fokusgruppen in diesem Bericht. Nur dann kann Teilhabe auf Basis valider Daten gestaltet werden.

Um wen geht es? Zielgruppe und ihre Definition

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX a.F.).

UN-BRK Artikel 1 Absatz 2: Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Aus diesen Definitionen geht hervor, dass nicht mehr das vermeintliche Defizit der Personen im Vordergrund steht, vielmehr geht es um das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen. Die Person wird in den Kontext von Umweltfaktoren gesetzt, die zu einer Einschränkung der Teilhabechancen führen können.

Der Grad der Behinderung wird anhand der sogenannten versorgungsmedizinischen Grundsätze festgestellt. Die Grade der Behinderung werden nach Zehnerschritten abgestuft und reichen von 20 bis 100 und berechtigen eine Person, bestimmte Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Grundlegend sind Menschen mit einer Behinderung nach § 4 SGB XI berechtigt, Leistungen zur Teilhabe abzurufen.

Die Begriffsbestimmung „Behinderung“ ist sehr komplex, daher stellt die angesprochene Personengruppe auch eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe dar, z.B.: Menschen mit einer Sehbehinderung/Hörbehinderung/motorischen Beeinträchtigungen/kognitiven Beeinträchtigung. Diese sind innerhalb der Stadt Erlangen durch verschiedene Initiativen und Verbände vertreten.

Das Engagement von und für Menschen mit Behinderung hat in Erlangen eine jahrzehntealte Geschichte und kann sicherlich als äußerst groß und ausgeprägt bezeichnet werden. Zahlreiche verschiedene Netzwerke, Projekte und Initiativen haben sich in den letzten Jahren gebildet und verschiedene Veränderungsprozesse und Verbesserungen für Menschen mit Behinderung angestoßen.

Unterschiedliche Teilhabechancen

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich alle Vertragsstaaten verpflichtet, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen zu verbessern. Auf Grundlage der UN-BRK können folgende Lebensbereiche definiert werden (vgl.: Dritter Teilhabebericht Bundesregierung S. 66 ff.):

- Familie und soziales Netz
- Bildung und Ausbildung
- Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation
- Alltägliche Lebensführung
- Gesundheit
- Freizeit, Kultur und Sport
- Selbstbestimmung und Schutz der Person
- Politische und gesellschaftliche Partizipation

Eine Analyse der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung muss im Hinblick auf diese Lebensbereiche erfolgen und es müssen entsprechende Daten und Informationen zusammengestellt werden. Ein methodisches Vorbild kann und sollte hierbei der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung (<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.html>) einnehmen.

Im Detail sind die notwendigen Daten, um allgemeingültige Aussagen über die Lebenslagen und Teilhabechancen von Menschen mit einer Behinderung in Erlangen treffen zu können, im Kapitel über Handlungserfordernisse (Kap. 7) dargestellt.

Einleitung: soziale Ungleichheit und Teilhabechancen

Pandemie als „Brennglas“ für strukturelle Bedingungen sozialer Ungleichheit

Der aktuelle „Datenreport 2021 – Sozialbericht für Deutschland“ (herausgegeben von der Bundeszentrale für Politische Bildung mit einer Reihe weiterer Organisationen⁴⁾) geht u.a. der Frage nach dem Einfluss der Corona-Pandemie auf soziale Ungleichheiten in Deutschland nach. Das in der Anfangszeit der Pandemie oft zitierte Bild vom Corona-Virus als „Gleichmacher“ – alle Menschen seien gleichermaßen gefährdet – erweist sich bei genauerer Betrachtung demnach als falsch. Denn die Pandemie zeigt grundsätzlich an denselben strukturellen Benachteiligungen Auswirkungen, die generell zu sozialen Ungleichheiten führen: z.B. Erwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, schlechte Wohnbedingungen und hohe Mietbelastungen, Behinderungen, Gender- oder Bildungsungleichheiten.

Da in sozial bereits belasteten Lebenslagen keine oder kaum Kompensationschancen und Reserven bestehen, wurden durch die Corona-Krise bestehende Ungleichheiten weiter vertieft⁵. „In den so unterschiedlichen persönlichen Krisenerfahrungen spiegelt sich nicht zuletzt die Ungleichheit von Einkommen und Lebensbedingungen wider.“⁶ In diesem Sinne wurde der Pandemie eine „Brennglas-Funktion“ zugeschrieben, da sie den Blick verstärkt auf vorhandene soziale Ungleichheiten und ihre strukturellen Bedingungen gelenkt hat^{7, 8}.

Soziale Ungleichheit und Teilhabechancen

Mit sozialer Ungleichheit wird der Sachverhalt umschrieben, dass sich der Zugang zu und die Verfügung über bestimmte materielle und immaterielle Güter und Ressourcen zwischen Bevölkerungsgruppen unterscheiden. Hierzu gehören beispielsweise Erwerbsarbeit, Einkommen, Wohnen, Bildung oder Gesundheit. Soziale Ungleichheit bedeutet, dass unterschiedliche „Verwirklichungs- und Teilhabechancen“^{III} bestehen:

- Im Mittelpunkt der Verwirklichungschancen steht die Frage, über welche Freiheiten und Ressourcen ein Mensch für die Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten Lebens grundsätzlich verfügen muss.
- Mit gerechten Teilhabechancen soll ausgedrückt werden, dass für jeden Menschen grundsätzlich der Zugang und die Gelegenheit zur Teilhabe möglich sein müssen. Ob diese individuell genutzt werden oder nicht, liegt in der Wahlfreiheit und Entscheidung jedes und jeder Einzelnen. Es muss aber ein „Mindestmaß an Teilhabe, das soziale Ausgrenzung vermeidet“⁹, gewährleistet sein.
- Soziale Ungleichheit drückt sich darin aus, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen Zugangsbarrieren erfahren, in ihren Entscheidungsmöglichkeiten begrenzt und von Teilhabechancen ausgeschlossen sind.

Armut führt zu sozialer Ausgrenzung

Materielle Ressourcen (z.B. Erwerbseinkommen) sind in unserer Gesellschaft für Verwirklichungs- und Teilhabechancen eine grundlegende Voraussetzung. Sie bestimmen wesentlich über Handlungsoptionen mit, beispielsweise über Wahlmöglichkeiten für bezahlbaren Wohnraum oder für die Wohnlage, über kulturelle Teilhabe, über Möglichkeiten eines gesunden Lebens, über Bildungschancen für Kinder oder über soziale Teilhabe (z.B. Mitgliedschaft in einem Verein, Teilnahme an Kulturangeboten oder Freizeitaktivitäten). Auch sozialrechtliche Anspruchsvoraussetzungen, die sich auf die materielle Existenzsicherung beziehen (z.B. SGB II-Leistungen; Grundsicherungsleistungen), sollen gesellschaftliche Teilhabechancen mindestens i.S. eines „soziokulturellen Existenzminimums“ verbessern.

„Ich möchte, dass ich mal ausreden darf, auch wenn ich mal länger brauche.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

III Dieser sog. „capabilities“-Ansatz geht auf eine, in den 1980er und 1990er Jahren entwickelte allgemeine Theorie sozialer Gerechtigkeit des Ökonomen Amartya Sen und der Philosophin Martha Nußbaum zurück.

Deshalb erhält insbesondere Erwerbsarbeit eine zentrale Funktion für Teilhabechancen, jedenfalls sofern sie zu einem Einkommen beiträgt, das die Verwirklichung von Teilhabe tatsächlich ermöglicht.

Prekäre Arbeitsverhältnisse^{10,11} können jedoch auch in Erlangen zu einer lebenslangen Armutskarriere führen. Ihre statistische Erfassung ermöglicht keine Unterscheidung zwischen „Hinzuverdiensten“ auf einem gesicherten Niveau oder Armut trotz Vollzeitarbeit. Lebenslange Beschäftigung im Niedriglohnssektor, die – trotz Vollzeitarbeit und Mindestlohnsicherung – zu einer unzureichenden Rente führt (DGB-Rentenreport 2021¹²; <https://rentenbescheid24.de/wie-hoch-ist-die-rente-bei-12-euro-mindestlohn>), ist ein fundamentaler Ausschluss von Bürger*innen aus gesellschaftlicher Teilhabe. Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Minijobs und Scheinselbständigkeit sind zu einem unbekanntem Teil die Ursache vorübergehender oder lebenslanger Teilhabe-Verweigerung. Die unzureichende sozialstatistische Erfassung dieser Arbeitsverhältnisse macht eine Unterscheidung zwischen „Zuverdiensten“ auf ausreichendem Einkommensniveau und einem Leben in Armut nicht erfassbar.

Ungleiche Teilhabechancen sind daher stets auch im Kontext von materieller Armut trotz Arbeit zu diskutieren. Arbeit muss ein Leben mit Teilhabe ermöglichen. Diese Fragen sind im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Positionen auf Bundesebene zu diskutieren und stellen daher keinen Schwerpunkt des vorliegenden Teilhabeberichts des Sozialreferats dar. In Kapitel 2 werden jedoch Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende („Hartz IV“) im Hinblick auf Teilhabechancen diskutiert.

Geld kann in unserer Gesellschaft als „universelles Inklusionsmedium“ betrachtet werden, während dauerhafte Einkommensarmut in vieler Hinsicht Ausgrenzung aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet¹³.

Armut ist mehr als materielle Armut

So zentral die Einkommenssituation ist, stellt sie doch nicht den einzigen Faktor für Teilhabechancen dar. Armut ist mehr als materielle Armut. In einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise zeigt sich Armut durch den Ausschluss von Teilhabe- und damit von Verwirklichungschancen in verschiedenen Lebenslagen.

„Armut stellt (...) generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. (...) Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und –chancen sowie auf Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.“¹⁴

Diese Definition von Armut soll als Leitlinie für die nachfolgenden Erörterungen und Diskussionen zu Teilhabechancen gelten.

Das Einkommen eines Menschen oder eines gesamten Haushalts spiegelt also lediglich einen Teilaspekt der Lebenslage und damit der Teilhabechancen wider. Darüber hinaus müssen auch die jeweiligen Lebensumstände und –bedingungen in Betracht gezogen werden, die die Verwendung des Haushaltseinkommens beeinflussen. Einige wenige Beispiele verdeutlichen dies.

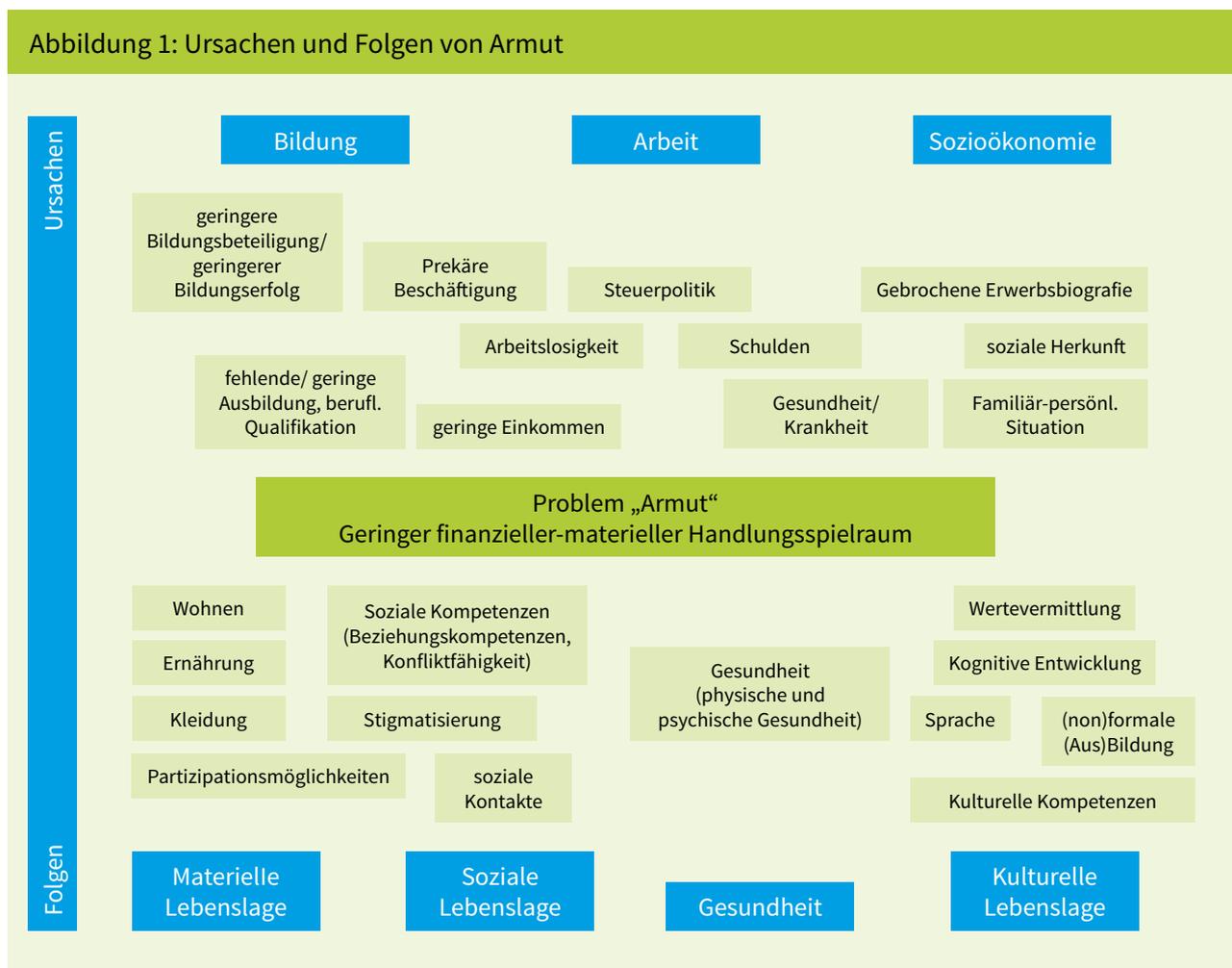
Die Mietkosten sind in einer Großstadt nicht direkt vergleichbar mit denen in einem ländlichen Gebiet. Bei gleichem Haushaltseinkommen entstehen somit unterschiedlich große Belastungen. Andererseits ist der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum wesentlich weniger gut ausgebaut als in der Stadt und ein eigenes Auto für eine Familie mit Kindern daher möglicherweise nötiger. Dies wird sich ebenfalls auf die Haushaltsausgaben und -belastungen auswirken. Der Haushalt eines Ehepaares mit einem pflegebedürftigen Menschen hat relativ höhere finanzielle Belastungen als der von zwei Personen, die – bei gleichem Haushaltseinkommen – nicht auf Hilfe angewiesen sind.

Zudem stellt die Verfügung über materielle Ressourcen nicht unbedingt sicher, dass die Teilhabe in anderen Lebenslagen gewährleistet ist. Auch wer keine materielle Not erlebt, kann in seinen sozialen Kontakten und der sozialen Einbindung begrenzt und von Vereinsamung bedroht sein. Die Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen (z.B. Wahlen, Bürgerbeteiligungen) ist ebenfalls nicht unmittelbar mit materiellen Ressourcen verbunden. Sie kann jedoch beispielsweise über Bildungsgewohnheiten und -chancen vermittelt oder durch Mobilitäts- oder Sprachbarrieren erschwert oder behindert sein. Hier bestehen jedoch wiederum Zusammenhänge mit der materiellen Lebenslage. Gleichwohl können Beteiligungsprozesse grundsätzlich so gestaltet werden, dass auch materiell benachteiligte Menschen mit ihren Belangen gehört und eingebunden werden.

Auch Erwerbsarbeit ist in diesem Gefüge nicht nur ein wesentlicher Faktor für die materiellen Teilhabevoraussetzungen. Erwerbsarbeit kann darüber hinaus Möglichkeiten bieten, eigene Fertigkeiten, Interessen oder subjektiv wichtige Ziele und Werte einzubringen. Sie kann auch zur Einbindung in einem sozialen Netzwerk und zur Anerkennung und Wertschätzung durch andere beitragen. Somit kann Erwerbsarbeit selbst ein Aspekt von Teilhabe i.S. von Gestaltungs- und Verwirklichungschancen sein.

Die Orientierung an Teilhabechancen verlangt also über materielle Ressourcen hinaus die Betrachtung weiterer (nicht-materieller) Ressourcen sowie deren Zusammenhänge. Auch diese sind in unserer Gesellschaft ungleich entlang sozialstruktureller Merkmale verteilt.

Die folgende Übersicht (Abbildung 1) zeigt eine systematische Darstellung der Dimensionen von Armut. Auch der „Problem-Ursachen-Folgen-Komplex“ wird auf der Ebene unterschiedlicher Lebenslagen abgebildet. Deutlich werden damit auch die biographisch verankerten Zusammenhänge und „Mechanismen“ der Weitergabe von Armutslagen über Generationen. Diese werden etwa über Bildung, Arbeit bzw. prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie sozio-ökonomische Faktoren vermittelt (Abbildung 1 nach: Stadt Nürnberg, Beilage zur Sitzung des Sozialausschusses vom 06.02.2020)¹⁵.



„Vererbung“ von Armut und Kinderarmut

Daten der Bertelsmann Stiftung zufolge wächst jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut auf. Kinder- und Jugendarmut stagnieren auf einem hohen Niveau. Dauerhaft oder wiederkehrend leben zwei Drittel der betroffenen Kinder mindestens fünf Jahre in Armut.¹⁶

Einkommensarmut und Armutsgefährdung, der Bezug von Sozialleistungen, Wohnkostenüberlastung oder der Bedarf an einer sozial geförderten Wohnung bestehen überdurchschnittlich häufig in Haushalten mit Kindern. Dies lässt sich auch aus den statistischen Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 ablesen, auch wenn hier Kinderarmut nicht gezielt erfasst wird. Besonders betroffen von Armutslagen sind jedoch Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehendenhaushalte (s. Kap. 2 und 3).

Der „Datenreport 2018 – Sozialbericht für Deutschland“¹⁷ weist für das Jahr 2017 einen Anteil von 14,4 Prozent der Kinder unter sechs Jahren aus, die armutsgefährdet sind. Bei den sechs- bis elfjährigen Kindern lag der Anteil bei 14,5 Prozent, bei Kindern und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahre bei 16,7 Prozent. Insgesamt auf alle Menschen unter 18 Jahren bezogen ist mehr als jedes sechste Kind oder Jugendlicher von Armut bedroht. Kinder mit Migrationsgeschichte sind mit einem Anteil von 33,3 Prozent deutlich häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne Migrationsgeschichte mit einem Anteil von 12,7 Prozent.

Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialen Herkunft. Dies zeigt sich für Erlangen etwa bei den Bildungschancen. Die Bürgerbefragung in Erlangen 2020 erbrachte, dass 78 Prozent der Kinder, deren Eltern über Abitur oder die Fachhochschulreife verfügen, ein Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen. Bei Kindern von Eltern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss liegt dieser Anteil lediglich bei 26 Prozent. Dadurch kommt es zu einer Verstärkung von Bildungsungleichheit. Als Folge sind die beruflichen Ausbildungschancen für Kinder aus Familien mit geringem sozioökonomischem Status geringer, die Wahrscheinlichkeit für gering qualifizierte und gering bezahlte Erwerbstätigkeit und damit auch die Risiken für künftige Armutslagen höher.

Armutslagen können auf diesem Weg sozial „vererbt“ werden: Wenn Aufstiegschancen aus benachteiligten sozialen Lebenslagen gering sind, werden Armutslagen der Familie in die nächste Generation fortgesetzt. „Als Kind in relativer Armut aufzuwachsen erhöhte die Wahrscheinlichkeit, später ebenfalls arm zu sein“.¹⁸

Hierbei ist festzuhalten, dass Armut bei Kindern nicht ausschließlich materielle Benachteiligung bedeutet (s.o.). Armut wirkt negativ auf Bildungschancen ein, kann zu sozialem Ausschluss führen, beeinträchtigt die Teilhabe an Sport oder kulturellen Aktivitäten und das Zugehörigkeitsgefühl von Kindern und Jugendlichen und wirkt sich beeinträchtigend auf Gesundheitsverhalten und körperliche wie psychische Gesundheit aus.

Aufwachsen in Armut kann sich außerdem negativ auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins und der eigenen Handlungs- und Kontrollüberzeugungen auswirken. Damit werden bestehende Handlungsoptionen nicht wahrgenommen oder Handlungschancen begrenzt.¹⁹

Die Auswirkungen solcher Erfahrungen können durch soziale Ausgrenzung noch verstärkt werden. „Die ständigen Erfahrungen von Mangel und Verzicht tragen dazu bei, dass sich junge Menschen, die in ihrer Kindheit Armutserfahrungen gemacht haben, weniger wohl und weniger zugehörig zu unserer Gesellschaft fühlen. Dies birgt die Gefahr, dass sie sich aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit von der Gesellschaft abkoppeln“²⁰ (s. hierzu auch Kapitel 6 über gesellschaftliche Partizipation).

Armut wird damit nicht ausschließlich über materielle, sondern auch über sozio-kulturelle Zusammenhänge weitergetragen. Insgesamt werden Lebenschancen umfassend und nachhaltig begrenzt. Es besteht hierbei jedoch keine „deterministische“ Beziehung. Auch Auf- und Ausstiege aus Armut sind möglich. Die Prävention von biographisch verankerten Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen muss daher nicht nur da ansetzen, wo materielle, arbeitsmarkt- und bildungsbezogene Verwirklichungs- und Teilhabechancen in der Herkunftsfamilie begrenzt sind. Vielmehr sind auch (sozial-)pädagogische Unterstützungs- und Stärkungsangebote für die Kinder und Jugendlichen selbst notwendig.

Teilhabechancen sind unterschiedlich verteilt

„Verallgemeinert formuliert liegen soziale Ungleichheiten immer dann vor, wenn Gruppen von Menschen infolge ihrer sozialstrukturellen Positionierung, daher regelmäßig und relativ dauerhaft, an den allgemein wertvollen (im weitesten Sinne) Gütern einer Gesellschaft und den daraus resultierenden individuellen Entwicklungschancen weniger bzw. mehr partizipieren als andere“²¹.

Sozialstrukturelle Merkmale sind beispielsweise Alter, Geschlecht, Familienstand und Haushaltstyp, der Bildungsgrad, der Erwerbsstatus oder der Migrationshintergrund.

Darüber hinaus können weitere Aspekte Ungleichheiten in den Teilhabechancen bewirken. Rechtliche Merkmale wie der aufenthaltsrechtliche Status eines Menschen mit Fluchterfahrung entscheiden beispielsweise über den Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen, über Entscheidungsspielräume für Wohnen oder über die Teilhabe an Erwerbsarbeit mit.

Diese verschiedenen Faktoren wirken nicht isoliert voneinander. Teilhabechancen bilden sich vielmehr in einem komplexen Wirkungsgefüge und unter spezifischen Rahmenbedingungen aus. Sie sind meist nicht von einer einzelnen Bedingung abhängig. Erst aus Passung und den Wechselwirkungen von persönlichen und gesellschaftlichen (strukturellen) Faktoren entstehen Teilhabeoptionen einer Person²², die zur Überwindung sozialer Ungleichheit beitragen können.

Mit diesem Ansatz der Teilhabechancen wird der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedarfen, Bedürfnissen, Ressourcen, Entscheidungen und Lebensentwürfen in den Mittelpunkt gestellt. Dies bedeutet jedoch keine „Individualisierung sozialer Ungleichheit“²³: „Gesellschaftliche Bedingungen, Strukturen der Umwelt, sozialstaatliche Leistungen etc. werden danach beurteilt, welche Möglichkeiten sie dem Individuum in seiner Lebensführung eröffnen“²⁴.

Teilhabe verwirklicht sich unterschiedlich in verschiedenen Lebenslagen, die als „Handlungsspielräume“ verstanden werden können. Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Kultur, die Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und die Mitwirkung in zivilgesellschaftlichen Institutionen oder das soziale Leben sind jeweils solche unterschiedlichen Handlungsspielräume. Die Unterscheidung nach verschiedenen Lebenslagen-Bereichen i.S. von Handlungsspielräumen, in denen Armut eine besondere Mangellage kennzeichnet, ist „für eine Teilhabeperspektive (...) sehr anschlussfähig. Wer schlechte Wohnbedingungen hat oder wer gesundheitlich stark eingeschränkt ist, ist auch in seinen gesellschaftlichen Teilhabechancen eingeschränkt“²⁵.

Gleiche Teilhabechancen als Leitbild sozialer Gerechtigkeit in der Stadtgesellschaft – individuelle und strukturelle Ansätze auf kommunaler Ebene

Leitbild des vorliegenden Berichts ist es, die Umstände und Bedingungen zu erfassen und so zu gestalten, dass in der Bevölkerung soziale Gerechtigkeit durch weitestgehend gleichwertige Teilhabechancen besteht.

Dies geht – verstanden im Rahmen der kommunalen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten – über die Gewährung von existenzsichernden materiellen Sozialleistungen hinaus:

- auch niedrigschwellige und zugehende Formen der Information, (präventiven) Beratung und sozialpädagogischen Begleitung von Menschen mit sozialem Unterstützungsbedarf stellen Handlungsansätze dar, um den Zugang zu Teilhabechancen zu sichern;
- der kommunale, gemeinwohlorientierte Wohnungsbau, Strategien und Maßnahmen der Arbeitsmarktqualifizierung und Beschäftigungsförderung, Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, pädagogische Hilfen und Unterstützung von Familien, Vergünstigungen für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, präventive und teilhabefördernde Angebote für alle Generationen, Flüchtlings- und Integrationsberatung oder sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei Wohnungsnotfällen sind Handlungsfelder, in denen auf kommunaler Ebene Teilhabechancen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen gestärkt werden können;

- über den Einzelfall hinaus tragen die Entwicklung und der Aufbau unterstützender Infrastruktureinrichtungen und Angebotsformate (z.B. Beratungs- und Begegnungsangebote) zur Teilhabe bei;
- ebenso sind Strategien und Maßnahmen für die sozial nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen und Wohnquartieren einschließlich der Schaffung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums in den Blick zu nehmen, um eine solidarische Stadtgesellschaft mit gerechten Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu gestalten. Deshalb muss auch eine kleinräumige Betrachtung von sozialen Daten auf der Ebene statistischer Bezirke und eine Auswahl und Priorisierung von Stadtteilen oder Quartieren erfolgen, in denen aufgrund der Konzentration von sozial benachteiligten Lebenslagen besonderer Handlungsbedarf besteht.

„Erst sind die anderen dran, dann wir.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

1. Sozio-demografische Bevölkerungsstruktur

1.1 Der strukturelle Rahmen für ungleiche Teilhabechancen

Wie einleitend dargestellt, sind bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr als andere in ihren Teilhabechancen eingeschränkt und von Risiken der Ausgrenzung betroffen. Die benachteiligenden Umstände und Bedingungen sind dabei sehr unterschiedlich und können sich beispielsweise auf die materielle Situation, auf Alter und Geschlecht, auf Besonderheiten der Familienstruktur und Familiensituation, auf Bildungsgrade, sprachliche Barrieren oder gesundheitsbedingte Einschränkungen beziehen. Verschiedene benachteiligende Merkmale können außerdem untereinander zusammenhängen oder sich wechselseitig beeinflussen. Die Lebensbereiche, in denen Benachteiligungen auftreten, können dementsprechend ebenso vielfältig sein und je nach Lebensphase und -situation unterschiedliche Bedeutung besitzen.

So sind beispielsweise für Kinder und Jugendliche die Teilhabechancen für formale Bildungsangebote entscheidende Faktoren für spätere Ausbildungs- und Berufschancen. Für alte, pflegebedürftige Menschen kann die Teilhabe an sozialen Kontakten eingeschränkt und das Risiko für Vereinsamung hoch sein. Menschen im mittleren Lebensalter sind durch den (langfristigen) Ausschluss von Erwerbstätigkeit mit entsprechenden materiellen Folgen in vielseitiger Hinsicht benachteiligt. Familien mit drei und mehr Kindern oder Alleinerziehende sind durch hohe Aufwendungen für Wohnen unverhältnismäßig hoch belastet und gleichzeitig in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. An- und Zugehörige, die in der Familie den Hauptanteil oder vollständig Sorgearbeit übernehmen (z.B. alleinerziehende Eltern, pflegende Angehörige) können in ihren beruflichen Teilhabechancen eingeschränkt sein, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gegeben ist. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und geflüchtete, asylsuchende Menschen können aufgrund von Sprachbarrieren und Diskriminierungserfahrungen von gesellschaftlichen Beteiligungsprozessen ausgeschlossen, in ihrer kulturellen und sozialen Teilhabe eingeschränkt oder durch sozialrechtliche Bestimmungen von bestimmten Lebensbereichen ausgeschlossen sein (z.B. Erwerbstätigkeit; Anerkennung von Bildungsabschlüssen; Teilhabe an Integrationsmaßnahmen).

Soziale Ungleichheit als Ausgangspunkt für Ungerechtigkeit

So nachvollziehbar solche Zusammenhänge sind und sich in der Lebenswirklichkeit vieler Menschen bestätigen, so werden Pauschalisierungen der Realität und der individuellen Lebenssituation jedoch meist nicht in jedem Fall gerecht (und können sogar ihrerseits zu Diskriminierungen führen). Unterschiede zwischen Menschen in den genannten und möglichen weiteren Merkmalen führen nicht in jedem Fall zu Ungerechtigkeiten. Soziale Ungleichheiten können aber der Ausgangspunkt für soziale Ungerechtigkeit sein. Für die bedarfsgerechte, passgenaue und differenzierte Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und Steuerung sozialer Hilfen ist deshalb ein genauer Blick auf sozialstrukturelle Daten und ihre Relevanz für Armut und soziale Benachteiligungen notwendig.

Sozialstrukturelle Merkmale als Determinanten von Chancenungleichheit

„Sozialstrukturelle Merkmale verorten Individuen, Paare, Haushalte oder Familien in der sozialen Struktur der Gesellschaft“²⁶. Geschlecht, Alter, Familienstand, Erwerbssituation und Einkommen, Bildungsgrad oder Migrationsgeschichte sind Beispiele für diese Merkmale. Diese Merkmale „gliedern“ die Bevölkerung in verschiedene Teilgruppen auf, die sich durch unterschiedliche Lebensbedingungen unterscheiden.²⁷

Die mit sozialstrukturellen Merkmalen verbundene Verortung von Bevölkerungsgruppen in der gesellschaftlichen Sozialstruktur reflektiert nicht nur ungleiche Teilhabechancen. Auch gesellschaftliche Normen, Werte und Erwartungen (z.B. genderspezifische Rollenzuschreibungen) werden damit verknüpft, die wiederum im Zusammenhang mit Privilegien bzw. Benachteiligungen stehen²⁸. Beispielhaft deutlich wird dies etwa an Fragen der Genderungerechtigkeit, der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Diskriminierung von wohnungslosen oder geflüchteten Menschen oder an Fragen der Generationengerechtigkeit

und des gesellschaftlichen Bildes von alten Menschen oder Menschen mit Behinderung.

Im vorliegenden Kapitel werden deshalb ausgewählte Kennzahlen zu sozio-demografischen Merkmalen dargestellt (Alters- und Geschlechtsstruktur, Haushalts- und Familienstruktur, Bildungsgrade, Migrationsgeschichte). Diese sozialen Merkmale gelten als wesentliche „Determinanten“ von Chancengleichheit²⁹. Weitere detaillierte Daten zur Bevölkerungsstruktur können dem Sozialbericht Erlangen 2021 entnommen werden.

Soziale Ungleichheit stellt sich in verschiedenen Lebenslagen dar

Soziale Ungleichheiten werden in diesem Bericht für folgende Lebenslagendimensionen analysiert:

- Arbeit: bestehende, prekäre oder fehlende Teilhabe an Erwerbsarbeit,
- Armut: Erwerbseinkommen, Sozialleistungen und materielle Armut,
- Wohnen: bezahlbares Wohnen und Wohnungslosigkeit,
- Pflegebedürftigkeit im Alter,
- Gesellschaftliche Partizipation.

Somit lassen sich Zusammenhänge zwischen den Dimensionen darstellen (z.B. materielle Armut und Wohnen) und die jeweilige Bedeutung sozialstruktureller Merkmale hierfür beschreiben. Damit können Merkmalskonstellationen oder Muster sozialstruktureller Merkmale abgebildet werden, die Bevölkerungsgruppen mit einem kumulierten Risiko für soziale Benachteiligungen und ungleiche Teilhabechancen charakterisieren.

Dieser Ansatz folgt damit grundsätzlich einem Lebenslagenansatz, wie er häufig in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verfolgt wird (u.a. Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung). Wie bereits einleitend erläutert, werden soziale Benachteiligungen dabei nicht ausschließlich auf der monetären Ebene betrachtet, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen, die sich darstellen lassen als die „Gesamtheit der sozialen Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Möglichkeiten nutzen“.³⁰

Eine inhaltliche Begrenzung erfährt dieser umfassende Lebenslagenansatz im vorliegenden Bericht jedoch, wie ebenfalls bereits in der Einleitung dargestellt, durch die Fokussierung auf die Zuständigkeitsbereiche des Sozialreferats. Bestimmte Lebenslagen wie Bildung, Gesundheit oder Behinderung können unter dieser Maßgabe nicht umfänglich berücksichtigt werden (s. Einleitung).

Demographischer Wandel leitet langfristige Planungen

Über die derzeitige Sozialstruktur Erlangens hinaus werden auch Prognosen der Bevölkerungsstruktur im Zuge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels betrachtet, soweit hierfür aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 Daten zur Verfügung stehen.

Aus solchen Veränderungen ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen für mittel- und längerfristige strategische Ansätze einer zukunftsorientierten sozialpolitischen Planung, beispielsweise hinsichtlich folgender Fragen:

- Welche sozialen Bedarfslagen und Bevölkerungsgruppen müssen nicht nur aktuell, sondern auch künftig besonders in den Blick genommen werden.
- Wo sind neue sozialpolitische Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen bereits heute erkennbar.
- Welche Unterschiede bei eingeschränkten Teilhabechancen bestehen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen, vom Aufwachsen von Kindern über die Arbeitswelt bis hin zum hohen Alter.
- Welche demografischen Entwicklungen müssen dementsprechend gezielt in den Blick genommen werden, wie beispielsweise die Alterung der Stadtgesellschaft oder die zahlenmäßige Zunahme von Ein-Personen-Haushalten.

- Welche Bevölkerungsgruppen beziehen welche Transferleistungen, und welche Veränderungen sind hinsichtlich dieser Gruppen zu erwarten (z.B. Entwicklung der Zahl von Bezieher*innen von SGB II-Leistungen nach Altersgruppen).
- Welcher Pflegebedarf ist künftig zu erwarten, und welche Weichenstellungen sind diesbezüglich bereits heute vorzunehmen.

Kleinräumige Betrachtung von sozialen Ungleichheiten: Hinweise auf soziale Segregation

Für diese Fragestellungen sind neben sozial-strukturellen Merkmalen auch sozialräumliche Aspekte zu berücksichtigen. Denn wie in anderen Städten, zeigt in Erlangen die kleinräumige Betrachtung sozialer Lagen nicht nur sozial-strukturell, sondern ebenso räumlich nach Stadtteilen oder statistischen Bezirken eine große Heterogenität. Die Lebensbedingungen unterscheiden sich zum Teil erheblich zwischen verschiedenen Stadtteilen und Wohnquartieren. Unter einer (sozial)räumlichen Perspektive können strategisch infrastrukturelle Weichenstellungen und Planungen darauf ausgerichtet und konkrete Maßnahmen und Angebote gezielt dort verortet werden, wo Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen auf wenig ausgebaute soziale Infrastruktur treffen oder sozial ausgegrenzt sind.

Auch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur eines Bezirks, beispielsweise durch den Zuzug junger Menschen, von Familien oder von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, wirken sich auf die sozial-strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung und damit möglicherweise auf soziale Bedarfslagen aus. Die kleinräumige Betrachtung der sozialen Lagen auf der Ebene statistischer Bezirke wird daher in einem gesonderten Kapitel 5 behandelt.

1.2 Sozialstrukturelle Merkmale in Erlangen

Erlangen ist eine wachsende Stadt. Die Bevölkerungszahl hat seit den 2000er Jahren kontinuierlich zugenommen; zwischen 2020 und 2021 ist die Bevölkerungszahl von 114.111 auf 115.036 Personen mit Hauptwohnsitz in Erlangen angewachsen³¹. Dies ist v.a. auf einen positiven „Wanderungssaldo“ zurückzuführen, d.h. dass mehr Menschen nach Erlangen zugezogen als weggezogen sind. So ergibt sich seit dem Jahr 2000 ein „Wanderungsüberschuss“, der 93 Prozent des Einwohnerzuwachses ausmacht. Demgegenüber liegt der Anteil des Geburtenüberschusses (Anzahl von Geburten gegenüber den Sterbefällen) am Einwohnerzuwachs bei lediglich sieben Prozent.

Mit diesem quantitativen Wachstum geht ein sozialstruktureller Wandel einher, der auch mittel- und langfristig mitbestimmend für die sozialen Herausforderungen der Stadtgesellschaft sein wird. So wird etwa bei der Betrachtung der sog. Bevölkerungspyramide deutlich, dass künftig einer steigenden Zahl älterer und hochaltriger Menschen eine geringere Zahl jüngerer Menschen gegenübersteht, beispielsweise mit Folgen für Versorgungsstrukturen (z.B. in der Pflege), für die Gestaltung von Wohnquartieren, für die Finanzierung von Sozialsystemen oder für die Zusammensetzung der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweils spezifischen Bedarfslagen.

Altersstruktur in Erlangen^{IV}

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahre ist in den vergangenen sechs Jahren seit 2015 vergleichsweise stabil geblieben (unter 6 Jahre: rund 5,5 Prozent; 6 bis unter 18 Jahre: rund 10 Prozent; Quelle: Demografiemonitoring 2021). Dagegen gab es in den Altersgruppen ab 55 Jahren im gleichen Zeitraum tendenziell eine Zunahme in der Relation zur Gesamtbevölkerung. Diese lässt sich v.a. auf die Altersgruppe zwischen 55 und unter 65 Jahren sowie ab 85 Jahren zurückführen.

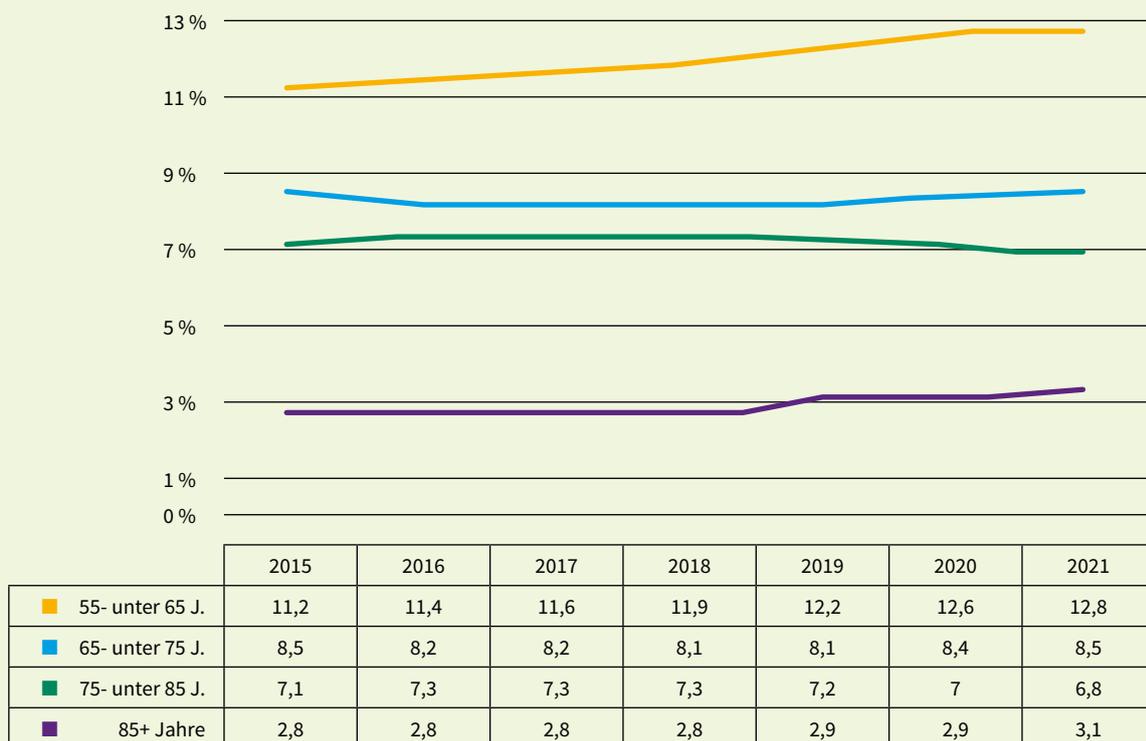
In der Altersgruppe zwischen 55 und unter 65 Jahren ist ein Zuwachs zu sehen von rund 19 Prozent (2015: 12.395 Personen; 2021: 14.771 Personen). Die Bevölkerungsgruppe ab 85 Jahren ist absolut betrachtet von 3.083 Personen in 2015 kontinuierlich auf 3.536 Personen in 2021 gestiegen. Das ist ein Zuwachs um

^{IV} Quelle: www.stadt.erlangen.de/opendate/strukturdaten

rund 15 Prozent. In der Altersgruppe zwischen 65 und unter 75 Jahren ist im gleichen Zeitraum ein geringer Zuwachs zu verzeichnen von 9.413 auf 9.758 Personen oder um rund vier Prozent. Bei den Personen von 75 bis unter 85 Jahre ist bis 2018 zunächst ein Anstieg zu verzeichnen, danach gehen die Zahlen wieder zurück. Im Jahr 2021 liegt die Zahl leicht unter dem Wert von 2015 (2015: 7.841 Personen; 2021: 7.790 Personen).

Diese Entwicklung ist in der folgenden Abbildung 2 anhand der prozentualen Anteile der verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung dargestellt.

Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur 2015 bis 2021: Anteil an Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) in Prozent



(Datenquelle: Demografiemonitoring 2021; Stadt Erlangen / Statistik und Stadtforschung; Stand: 31.12.des Jahres)

Damit erhalten zwei Altersgruppen besondere Bedeutung für die Altersstruktur:

- die geburtenstarken Jahrgänge der zwischen 1946 bis 1964 geborenen Menschen im Alter zwischen 56 und 74 Jahren (sog. „Baby-Boomer“): auf dem Arbeitsmarkt gelten die Personen im Alter ab 55 Jahren bereits als „Ältere“ (Bundesagentur für Arbeit); ihr Anteil unter den langzeitarbeitslosen Menschen ist größer als im Durchschnitt über jüngere Altersklassen³² (2021: 15 bis unter 65 -Jährige 39 Prozent vs. 55-Jährige und Ältere 47 Prozent);
- die hochaltrigen Menschen ab 85 Jahren mit einem hohen Anteil alleinlebender Menschen, v.a. bei Frauen in dieser Altersgruppe, und einem steigenden Risiko für Hilfs- und Pflegebedürftigkeit (s. Kap. 4). Diese Entwicklung wird durch die zahlenmäßig starke Generation der nachfolgenden Babyboomer insofern noch verstärkt, da diese durchschnittlich weniger Kinder haben und somit das sog. „Pflegepotenzial“ der Familien weiter zurückgeht.
- Zudem wird mit dem dargestellten demografischen Wandel die Problematik der Altersarmut (s. Kap. 2) auch quantitativ ein wachsendes Problem, da die nachfolgenden Generationen (d.h. die künftige Generation der älteren und alten Menschen) häufiger von unterbrochenen Erwerbsbiografien oder prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind und somit eine geringere Rentenanswartschaft erwerben konnten.

- Da gleichzeitig die Quote der Kinder und Jugendlichen bis unter 15 Jahre relativ stabil geblieben ist, wird sich durch den demografischen Wandel auch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen verändern.

Die Bedeutung dieser Entwicklung wird im folgenden Abschnitt mit dem Jugend- und Altenquotient und im Hinblick auf die Relation der 80-Jährigen und Älteren gegenüber den 60- bis unter 80-Jährigen mit dem Greying-Index dargestellt. Dies ist v.a. im Hinblick auf die Folgen für materielle Lebenslagen sowie soziale wie pflegerische Versorgungsstrukturen zu betrachten (s. Kap. 2, 4).

Generationenverhältnisse: Jugend- und Altenquotient

Die Relation zwischen jüngeren und älteren Menschen lässt sich im sogenannten Jugend- bzw. Altenquotienten in ihrer Bedeutung erkennen. Diese Quotienten sind insbesondere für ökonomische Fragestellungen relevant, da sie insgesamt das Verhältnis der (potenziell) noch nicht und nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen zu (potenziell) erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen ausdrücken. Allerdings wird hierbei nicht berücksichtigt, dass die Personen im potenziell erwerbsfähigen Alter nicht unbedingt gleichzusetzen sind mit tatsächlich erwerbstätigen Personen. Dennoch können beide Quotienten eine Annäherung an die gesellschaftliche Bedeutung von Veränderungen des zahlenmäßigen Verhältnisses jüngerer und älterer Bevölkerungsgruppen geben.

Da die tatsächlichen altersmäßigen Abgrenzungen für die genannten Quotienten (z.B. das Renteneintrittsalter) individuell unterschiedlich sind und außerdem gesamtgesellschaftlich Veränderungen unterliegen, ist der Jugendquotient eine rein rechnerische Größe. Diese gilt als Indikator für die „Abhängigkeit“ der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen von den Bevölkerungsgruppen, die potenziell erwerbsfähig sind.

Jugendquotient

Der Jugendquotient gibt das rechnerische Verhältnis von Menschen unterhalb des „erwerbsfähigen“ Alters und denjenigen im erwerbsfähigen Alter wieder. Die jeweiligen Altersgrenzen hierfür sind nicht einheitlich definiert. Gebräuchlich ist etwa die Altersspanne für potenziell „Erwerbsfähige“ zwischen 15 bis unter 65 Jahren (wie im Sozialbericht Erlangen 2021 zugrunde gelegt) oder von 20 bis unter 65 Jahren (z.B. Statistisches Bundesamt). Die Altersgruppe unter 15 Jahre gilt dementsprechend für noch nicht erwerbsfähige Menschen.

Altenquotient

Der Altenquotient bildet das Verhältnis von Menschen der „nicht mehr erwerbsfähigen“ Altersgruppe ab 65 Jahre zu den Menschen im potenziell erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren ab. Ein hoher Wert des Altenquotienten zeigt demnach im Verhältnis zur jüngeren Altersgruppe einen hohen Anteil von Menschen an, die nicht mehr erwerbsfähig sind. Mit einer Zunahme der Zahl älterer Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt der Altenquotient zu.

Greying-Index

Der Greying-Index beschreibt das zahlenmäßige Verhältnis der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 80 Jahren zu derjenigen von 60 bis unter 80 Jahre (hierbei gibt es ebenfalls unterschiedliche Abgrenzungen, z.B. 65 bis unter 85 Jahre / 85 Jahre und älter).

Der Altenquotient „zeigt, für wie viele potenzielle Rentenbezieher Menschen im Erwerbsalter im weitesten Sinne sorgen müssen: finanziell durch Beiträge in den Renten- und Krankenversicherungen, aber auch durch medizinische Versorgung, Pflegeleistungen oder unterstützende Dienstleistungen im Haushalt. Wenn die Zahl der Senioren zunimmt und die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt, nimmt der Altenquotient zu.“ (www.destatis.de; Zugriff: 04.12.2021). Auch hier gilt aus den o.g. Gründen wie beim Jugendquotienten, dass dies eine rechnerische Größe zur Abschätzung des zahlenmäßigen Generationenverhältnisses

darstellt.

Darüber hinaus kann der sog. Greying-Index als Indikator für die Relation zwischen „jungen Alten“ und hochaltrigen Menschen gelten.

Junge, ältere und hochaltrige Menschen in Erlangen

Der Jugendquotient für Erlangen liegt bei rund 19 im Jahr 2021. Auf 100 Personen im potenziell erwerbsfähigen Alter kommen somit 19 Personen, die noch nicht erwerbsfähig und damit potenziell ökonomisch abhängig von den älteren Altersgruppen sind. Anders formuliert: auf einen Menschen unter 15 Jahre kommen rund fünf Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Der Altenquotient für Erlangen liegt bei 26,7 für das Jahr 2021. Auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen somit fast 27 Menschen, die als nicht mehr erwerbsfähig in den Quotienten eingehen. Anders formuliert: auf einen Menschen ab 65 Jahren kommen weniger als vier Menschen zwischen 15 bis zu 65 Jahren.

Der potenziell erwerbsfähigen Bevölkerung stehen somit mehr ältere, potenziell nicht mehr erwerbsfähige Menschen gegenüber als jüngere, noch nicht erwerbsfähige Menschen. Diese Relation erhält insbesondere im Hinblick auf die Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen, aber auch hinsichtlich der bisherigen Rentenfinanzierung („Generationenvertrag“) Bedeutung. Das oben dargestellte quantitative Generationenverhältnis für Erlangen hat damit Auswirkungen auf die materielle Situation sowohl der erwerbsfähigen (d.h. Beitragszahler*innen) als auch der im Rentenalter stehenden (d.h. Rentenbeziehenden) Generationen.

Die Zahl von hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren ist in Erlangen in den vergangenen 20 Jahren deutlich angestiegen. Bis zum Jahr 2030 wird mit einer Zunahme auf rund 4.300 Menschen im Alter von 75 bis unter 80 Jahre, auf fast 3.400 Menschen zwischen 80 bis unter 85 Jahre und auf mehr als 2.400 Menschen im Alter zwischen 85 bis unter 90 Jahre gerechnet. Die Zahl der Menschen im Alter von 90 Jahren und älter wird auf rund 1.900 Menschen zunehmen.

Während in Erlangen der Jugendquotient in den vergangenen zehn Jahren relativ stabil bei rund 19 liegt (2021: 18,9) und der Altenquotient zwischen dem Jahr 2011 von 27,2 bis 2021 auf 26,7 sogar leicht zurückgegangen ist, ist der Greying-Index seit 2011 von 29,2 auf 37,5 im Jahr 2021 gestiegen. Auf 100 Menschen zwischen 60 bis unter 80 Jahre kommen somit inzwischen rund 37 Menschen im Alter von 80 Jahren und älter bzw. auf rund drei Menschen zwischen 60 und unter 80 Jahren ein Mensch ab 80 Jahren oder älter. Damit wird die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur hin zu einem wachsenden Anteil hochaltriger Menschen erkennbar abgebildet (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Jugendquotient, Altenquotient, Greying-Index in Erlangen



(Stand: 2021; Demografiemonitoring 2021 der Stadt Erlangen; Statistik und Stadtforschung)

Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung für Erlangen zeigt, dass die hier dargestellten Veränderungen in die gleiche Richtung weitergehen werden. So nimmt relativ die Bevölkerungsgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen um 28 Prozent, die der 80-Jährigen und älteren um 13 Prozent zu (Stadt Erlangen, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2020, Statistik aktuell 6/2020). Die zahlenmäßig starke Generation der sogenannten „Baby-Boomer“ zwischen rund 60 und 75 Jahren wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in das höhere Lebensalter vorrücken. Ausgehend von der Altersstruktur von 2019 wird bis zum Jahr 2035 ein Zuwachs der Bevölkerungsgruppe zwischen 65 und unter 80 Jahren um 31 Prozent und der Altersgruppe von 80 Jahren und älter um vier Prozent prognostiziert (Stadt Erlangen, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2022, Statistik aktuell 2/2022). Zum anderen wächst der Anteil der hochaltrigen Menschen durch die hohe Lebenserwartung. Dadurch wird der Effekt einer Zunahme alter und sehr alter Menschen künftig besonders deutlich wirksam. Die Zahl nachkommender jüngerer Generationen ist wegen der geringeren Geburtenzahlen ab den 1970er Jahren deutlich geringer.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Die deutliche Zunahme der Zahl alter Menschen ab 80 Jahren, die sich im Greying-Index abbildet, wird die Altersstruktur in Erlangen wesentlich verändern. Die bereits heute steigende Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen wird diese Dynamik in den nächsten zehn bis 15 Jahren weiter verstärken, da nachfolgende Geburtsjahrgänge zahlenmäßig wieder weniger stark besetzt sind.
- Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass hierbei auch Genderunterschiede zu berücksichtigen sind. Frauen ab 80 Jahren, die die Mehrzahl der Menschen dieser Altersgruppe ausmachen und überwiegend alleine leben, sind in ihren Teilhabechancen stärker eingeschränkt als Männer. Dies hängt u.a. mit unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbschancen und der ungleichen Verteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit in der Familie zwischen Frauen und Männern zusammen. Dies wirkt sich u.a. auf die Alterssicherung aus.
- Diese Aspekte werden besonders im Hinblick auf soziale Teilhabe sowie die Themenbereiche „Armut im Alter“ (Kapitel 2) und „Alte Menschen und Pflegebedürftigkeit“ (s. Kapitel 4) relevant.
- Kommunal entstehen Anforderungen im Hinblick auf die Integration alter Menschen. Auch im Hinblick auf die soziale Teilhabe hat die Zunahme der Zahl sehr alter Menschen hohe Bedeutung. Hieraus ergeben sich Herausforderungen für sozial integrierende Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen (z.B. Sorgestrukturen in den Wohnquartieren).
- Zu berücksichtigen ist dabei, dass die nächsten Generationen älterer Menschen aus ihrem biographischen Hintergrund heraus andere Lebensgewohnheiten, Erwartungen und Bedarfe mitbringen als heutige Generationen alter und hochaltriger Menschen. Die Lebensphase Alter wird diverser, stärker durch Bilder vom „aktiven Alter“ und von gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) und weniger durch tradierte gesellschaftliche Rollenbilder geprägt sein. Damit müssen sich auch Konzepte, Handlungsformate und Zugangswege für soziale und soziokulturelle Angebote für diese Altersgruppen ändern.
- Der Wandel der Altersstruktur betrifft jedoch nicht nur unmittelbar die alten Menschen selbst, sondern auch ihre An- und Zugehörigen, die in großem Umfang die Sorgearbeit für pflegebedürftige alte Menschen übernehmen. Da das sog. familiäre „Pflegepotenzial“ (also die Angehörigen, die häusliche Pflege in der Familie übernehmen) aufgrund der demografischen Entwicklung und der größeren gesellschaftlichen Mobilität geringer wird, entsteht auch verstärkt Bedarf an hauptamtlichem Pflegepersonal und pflegerischer Infrastruktur. „Sorgearrangements“, in denen sich hauptamtliche Pflege und die Unterstützung durch An- und Zugehörige verbinden, müssen neu gestaltet werden.
- Für die jüngere und mittlere Generation ergeben sich aus dem strukturellen Wandel Herausforderungen im Hinblick auf die Finanzierung der Rente entsprechend des bisherigen Umlageverfahrens („Generationenvertrag“). Bei steigender Lebenserwartung und niedrigen Geburtenraten werden die

jüngeren, erwerbstätigen Generationen finanziell deutlich mehr belastet als in früheren Jahren und Jahrzehnten.

- Dies betrifft auch die künftige materielle Lebenssituation von erwerbstätigen Menschen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter, etwa im Hinblick auf die von ihnen zu leistenden Rentenbeiträge, aber auch hinsichtlich der für sie erwartbaren Alterssicherung. Hier können Konfliktpunkte im Verhältnis der Generationen entstehen. Auch wenn die Kommune keinen Einfluss auf die Gestaltung der Rentenpolitik hat, so ergeben sich doch Konsequenzen für ein sozial gerechtes und verträgliches Zusammenleben der Generationen in einer „solidarischen Stadtgesellschaft“.
- Die zunehmende Zahl von Menschen in der Altersgruppe ab 55 Jahren ist hinsichtlich der Erwerbschancen in den Blick zu nehmen. So stellt die Bundesagentur für Arbeit fest, dass bei erwerbslosen Menschen dieser Altersgruppe „ihr Alter an sich“ bereits die Vermittlungschancen reduziert³³; zudem weisen sie häufiger eine Schwerbehinderung auf (mit 13 Prozent doppelt so hoch wie unter allen arbeitslosen Menschen³⁴); in Kapitel 2 zu Erwerbslosigkeit und dem Bezug von SGB II-Leistungen wird diese Altersgruppe daher genauer betrachtet.
- Diese Fragen sind auf kommunaler Ebene jedoch nicht unmittelbar zu bearbeiten (s. hierzu beispielsweise Ebert, 2018³⁵; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW Berlin³⁶).

Die durch den Altersstrukturwandel aufgeworfenen Fragen sind auch vor dem Hintergrund von sich verändernden Haushaltsstrukturen und Familienformen zu diskutieren. Das folgende Kapitel beschreibt daher die hierzu vorliegenden Daten für Erlangen.

1.3 Haushaltsstrukturen und Formen des Zusammenlebens

Haushaltstypen

Die Haushaltsstruktur bildet die Verteilung unterschiedlicher Haushaltstypen mit den beiden „Dimensionen“ Partnerschaft und Kind ab:

- Haushalte mit Partner*in und Kind/ern;
- Haushalte ohne Partner*in mit Kind/ern (Alleinerziehendenhaushalte);
- Haushalte mit Partner*in ohne Kind (kinderlose Paare);
- Haushalte ohne Partner*in und ohne Kind(er) (Einpersonenhaushalte);
- als Familie gelten im Sozialbericht Erlangen 2021 Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind.
- Eine besondere Haushaltsform sind zudem „Mehrgenerationen-Haushalte“. Da diese jedoch nicht als gesonderter Haushaltstyp in der Einwohnerstatistik aufgeführt werden, sind spezifische, datengestützte Aussagen zu Lebenslagen in diesem Bericht nicht möglich.
- Daten zur Haushaltsstruktur von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. von Wohneinrichtungen liegen aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 nicht vor und müssen in einem gesonderten Bericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden (s. Einleitung).

Die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen stehen häufig in Verbindung mit unterschiedlichen

- Lebensphasen (z.B. Haushalte älterer Menschen mit erwachsenen, nicht mehr im Haushalt lebenden Kindern; alte verwitwete Menschen);
- Bedarfslagen, beispielsweise im Hinblick auf (bezahlbaren) Wohnraum, die notwendige Größe und den Zuschnitt der Wohnung oder notwendige soziale Infrastruktur (z.B. Betreuungsangebote für Kinder; ambulante pflegerische Versorgung);
- wirtschaftlichen Belastungen der Haushalte bzw. Familien (z.B. Alleinerziehende vs. Alleinstehende oder Paarhaushalte ohne Kind);
- wirtschaftlichen und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie, je nach Anzahl und Alter der Familienmitglieder oder erwerbstätigen Haushaltsmitglieder;

- Anforderungen und Lasten hinsichtlich unbezahlter Leistungen wie beispielsweise für die Kinderbetreuung oder die informelle, in der Familie geleistete Sorgearbeit;
- Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (z.B. in Haushalten von Alleinerziehenden oder in pflegenden Familien);
- Belastungen, Anforderungen und (fehlender) Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere in eher traditionell geprägten Partnerschafts- oder Familienstrukturen, beispielsweise im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbstätigkeit bzw. Sorgearbeit in der Familie.

Die Haushalts- und Familienstruktur ist somit ein wesentlich (mit-)entscheidender Faktor für Unterschiede der Teilhabechancen.

Alleinlebende Menschen in Erlangen

Quantitativ nehmen in Erlangen seit mehreren Jahren insbesondere Einpersonenhaushalte zu. Etwa die Hälfte aller Haushalte wird durch Einpersonenhaushalte gebildet. Der Anteil an allen Haushalten ist in den vergangenen Jahren von 48,5 Prozent im Jahr 2015 auf 49,1 Prozent im Jahr 2020 angestiegen. Absolut ist in diesem Zeitraum ein Zuwachs um rund 1.300 Haushalte auf rd. 28.000 zu verzeichnen. Zum 31.12.2021 lag der Anteil bei 50,1 Prozent (absolut 29.215 Haushalte).

Zwar hat der Status als Einpersonenhaushalt ohne weitere Hintergrundinformationen eine begrenzte Aussagekraft. So kann die Zunahme der Einpersonenhaushalte u.a. auf ansteigende Zahlen von Studierenden zurückgeführt werden. Die Daten bilden deshalb in vielen Fällen eine lediglich temporäre Situation ab, die zudem durch wechselnde Generationen von Studierenden eine hohe Dynamik aufweist.

Darüber hinaus geben die Kennzahlen keinen Aufschluss darüber, ob die Lebenssituation bewusst gewählt wurde, das Alleinleben unfreiwillig besteht oder nach einer langen Phase einer Partnerschaft erst im hohen Alter nach dem Tod eines Partners oder einer Partnerin entstanden ist. Je nachdem muss die Lebenslage alleinlebender Menschen (etwa in materieller Hinsicht oder hinsichtlich der sozialen Teilhabe) differenziert betrachtet werden. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen „alleinlebend“ und „einsam“ anzunehmen wäre eine zu verkürzte Sichtweise und würde der Lebenswirklichkeit vieler alleinlebender Menschen nicht gerecht werden.

Auffallend ist entsprechend der Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 jedoch ein hoher Anteil von Frauen ab 80 Jahren, die alleine leben. Dies sind 46 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe, während von den Männern ab 80 Jahren lediglich 23 Prozent alleine leben. Absolut betrachtet lebten im Jahr 2020 fast 2.100 Frauen ab 80 Jahren in einem Einpersonenhaushalt. Bei den Männern waren es 640 Personen.

Insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 80 Jahren ist in den meisten Fällen vermutlich ein Partnerverlust eine wesentliche Ursache für das Alleinleben. Da in dieser Generation die Frauen im Durchschnitt vier bis sechs Jahre jünger sind als ihre Partner und zudem ihre Lebenserwartung höher ist, ist dementsprechend auch die Wahrscheinlichkeit höher, im sehr hohen Alter alleine zu leben. Hieraus können vielfältige Probleme resultieren, die etwa die soziale Teilhabe betreffen, wenn neben dem Partner auch Freunde oder Bekannte der gleichen Generation versterben. Auch die materielle Lebenssituation (z.B. durch geringe Rentenansprüche) oder fehlende Unterstützungsnetze bei Pflegebedürftigkeit stellen besondere Belastungen für die Bevölkerungsgruppe der Frauen ab 80 Jahren dar und schränken deren Teilhabechancen ein.

Paarhaushalte und Familien in Erlangen

Das sozial-strukturelle Merkmal „Paarhaushalt“ muss differenziert nach Altersgruppen betrachtet werden und berücksichtigen, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Die Lebenssituationen können sich nach diesen weiteren sozialstrukturellen Merkmalen deutlich unterscheiden.

So lässt sich die Lebenslage eines Ehepaares über 80 Jahre, in dem der oder die Partner*in pflegebedürftig ist, nicht vergleichen mit einem Paarhaushalt jüngerer Menschen am Beginn der beruflichen oder der Familiengründungsphase. Wiederum anders stellt sich die Lebenslage eines Paares im mittleren Erwachsenenalter mit heranwachsenden Kindern oder eines Paares am Übergang zur Nacherwerbsphase dar,

dessen erwachsene Kinder den gemeinsamen Haushalt bereits verlassen haben. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Paarhaushalten wird auch aus den Erlanger Daten erkennbar.

Insgesamt lebt mit 61 Prozent die überwiegende Zahl der Erlanger Bevölkerung in Paarhaushalten, die 43 Prozent aller Erlanger Haushalte ausmachen.

Eine besondere Situation stellen Paarhaushalte älterer Menschen dar. Tendenziell steigt der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen in Paarhaushalten in den höheren Altersgruppen an. So sind Männer im Alter von 80 Jahren in Paarhaushalten rund vier Jahre, Männer über 90 Jahre sechs Jahre älter als die Frauen. Somit besteht für ältere Frauen eine hohe Wahrscheinlichkeit, im Alter Sorgeaufgaben für hilfs- oder pflegebedürftige Partner übernehmen zu müssen und im hohen Alter selbst alleine zu bleiben (s.o.).

In Erlangen machen Paarhaushalte mit Kind (sowohl Ehepaare als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften) etwas mehr als ein Drittel aller Paarhaushalte aus (35 Prozent). 54 Prozent der Paarhaushalte sind Ehepaare ohne Kinder, elf Prozent sind nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Fast zwei Drittel der Paarhaushalte leben somit ohne Kinder.

Die strukturellen Merkmale von Familien werden im folgenden Abschnitt detailliert dargestellt, da sich für Familien in ihren verschiedenen Haushaltsformen besondere Herausforderungen stellen. Unterschieden wird dabei im Folgenden zwischen Paarhaushalten mit Kindern sowie Haushalten von alleinerziehenden Menschen.

„Vollständige“ Familien in Erlangen

Als „vollständige Familien“ gelten im Sozialbericht Erlangen 2021 Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Nach dieser Definition lebten in Erlangen zum 31.12.2020 rund 8.500 vollständige Familien. Sie machen damit 15 Prozent aller Haushalte und mit 81 Prozent die überwiegende Form von Familien aus. In rund 90 Prozent handelt es sich um Ehepaare, den geringeren Anteil machen nichteheliche Lebensgemeinschaften aus.

Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 verweisen darauf, dass Familien zum Teil in materieller Hinsicht Benachteiligungen und Belastungen durch ein durchschnittlich geringeres Einkommen bzw. den Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“) erfahren. Zur Bewertung dieses Umstands sind jedoch verschiedene, miteinander verbundene Einflussgrößen zu berücksichtigen wie die Anzahl der Kinder oder die Migrationsgeschichte mindestens eines Familienmitglieds. Dies wird im Kapitel über die Haushaltseinkommen und Einkommensunterschiede näher ausgeführt (s. Kap. 2).

Die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern in Erlangen folgt entsprechend der Daten des Sozialberichts weitgehend noch traditionellen Mustern. So sind in Familien mit Kindern unter sechs Jahren und mit Kindern im Alter von mindestens sechs Jahren die Männer zu 94 Prozent voll-erwerbstätig, die Frauen lediglich zu 38 bzw. 20 Prozent. Bei den Frauen überwiegen dagegen Teilzeitbeschäftigungen zu 48 bzw. 62 Prozent. Die Erwerbstätigkeit der Frauen sinkt außerdem mit zunehmender Zahl von Kindern. Daraus ergeben sich Konsequenzen u.a. für unterschiedliche Teilhabechancen am Erwerbsleben von Frauen gegenüber Männern, die insbesondere in materiell belasteten Haushalten und bei Alleinerziehenden sehr relevant für die Lebenschancen und Gestaltungsmöglichkeiten sind (s. Kap. 2).

Die verfügbaren sozialstrukturellen Daten spiegeln jedoch nur einen Teil der Vielfalt heutiger Familienformen wider. Getrennt lebende oder geschiedene Paare, deren Kinder im „Wechselmodell“ abwechselnd bei beiden Elternteilen leben („Co-Parenting“), Stieffamilien, homosexuelle Paare mit Kindern oder Patchwork-Familien werden in den amtlichen Statistiken nicht ausgewiesen.

So zeigen Daten der Familienberichterstattung Bayern von 2021³⁷, dass neben einem quantitativen Rückgang von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, wie er auch in Erlangen zu beobachten ist, auch ein Wandel von Familienformen erfolgt. Während die Anzahl von Familienhaushalten mit einem verheirateten Paar seit 1982 in Bayern um fast 25 Prozent zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl von alleinerziehenden Familien mit minderjährigen Kindern sowie von nicht-ehelichen und/oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im gleichen Zeitraum fast verdoppelt^V.

^V Quelle: <https://www.ifb.bayern.de/zahlenundfakten/neue/35626/index.php>; Zugriff: 06.09.2022

Das Zusammenleben mit Kindern (als Definitionsmerkmal von „Familie“) umfasst heute also sehr unterschiedliche Lebensentwürfe, Familienkonstellationen und Lebenslagen. Die Diversität und Heterogenität unterschiedlicher Familienformen erfordert dementsprechend differenzierte Angebote und Maßnahmen. Bisherige Strukturen haben hierauf entsprechend der Analyse des Neunten Familienberichts der Bundesregierung³⁸ noch nicht ausreichend reagiert. Insbesondere auf die Herausforderungen und Belastungen für Haushalte von Alleinerziehenden wird gesondert im vorliegenden Bericht eingegangen.

Mehrfachbelastungen von kinderreichen Familien

Bei der Betrachtung von Haushaltsgrößen zeigt sich für verschiedene Indikatoren eine größere Belastung bei kinderreichen Familien. Diese sind im Durchschnitt häufiger von materiellen Beeinträchtigungen, Problemen bei der Wohnungssuche oder Belastungen durch Wohnkosten betroffen. Der Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum ist im Durchschnitt höher, während große Wohnungen jedoch fehlen.

Bei solchen Belastungen sind neben der Anzahl der Kinder weitere Zusammenhänge mit sozialstrukturellen Merkmalen zu berücksichtigen, z.B. mit der Beschäftigungssituation der Haushalte, Migration oder dem Familienstatus. So unterscheiden sich etwa die Belastungen von Paarhaushalten mit Kindern von jenen alleinerziehender Menschen. Die Haushaltsgröße wird in den folgenden Kapiteln deshalb stets als differenzierender Faktor behandelt, soweit hierzu Daten vorliegen.

Alleinerziehende in Erlangen

Die Zahl von alleinerziehenden Haushalten nahm zwischen dem Jahr 2018 und 2020 zu und geht 2021 wieder zurück (Demografiemonitoring Stadt Erlangen 2021; Statistik und Stadtforschung). Bezogen auf Familienhaushalte (d.h. Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) machen im Jahr 2020 Haushalte von Alleinerziehenden 19,2 Prozent aus; im Jahr 2021 ist der Anteil auf 18,2 Prozent zurückgegangen (Sozialbericht Erlangen 2021; Demografiemonitoring Stadt Erlangen 2021; Statistik und Stadtforschung). In fast jedem fünften Familienhaushalt lebt also ein alleinerziehender Elternteil. Absolut betrachtet waren im Jahr 2020 2.015 Haushalte in Erlangen Alleinerziehendenhaushalte, was gegenüber dem Jahr 2019 absolut einen Zuwachs um rund 90 Haushalte und gegenüber dem Jahr 2018 um fast 120 Haushalte bedeutet. Im Jahr 2021 waren es dagegen wieder 1.922 Alleinerziehendenhaushalte (Quelle: Demografiemonitoring Stadt Erlangen 2021; Statistik und Stadtforschung).

Die Situation als Alleinerziehende(r) ist vermutlich meist nicht freiwillig als Lebensform gewählt. Ursachen sind vielmehr in der Regel Trennung und Scheidung oder Verwitwung. Dabei spielt das Lebensalter der alleinerziehenden Eltern eine Rolle, wie die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigen. Im Alter von Anfang bis Mitte 20 sind mehr als 95 Prozent ledig, ab Mitte 40 sind rund 20 Prozent ledig, 20 Prozent verheiratet und 50 Prozent geschieden. Scheidung stellt damit einen wichtigen Grund für den Status „alleinerziehend“ dar.

Den größten Anteil an Alleinerziehendenhaushalten haben – bezogen auf Haushaltstypen und Altersklassen von Frauen – die Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren und die Frauen im Alter von 45 bis unter 55 Jahren. 57 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter mit einem Kind, 24 Prozent Mütter mit zwei Kindern und sechs Prozent Mütter mit drei und mehr Kindern. Lediglich in 13 Prozent handelt es sich um alleinerziehende Väter.

Mehrfachbelastungen und –benachteiligungen bei Alleinerziehenden in Erlangen

Haushalte von Alleinerziehenden sind im Hinblick auf mehrere Faktoren durch besondere Herausforderungen und Belastungslagen gekennzeichnet. Neben der Sorgearbeit für Kinder ist fast die Hälfte der betroffenen Personen durch Erwerbstätigkeit mit mindestens 35 Stunden pro Woche beansprucht und dementsprechend stark auf institutionelle Betreuungsangebote angewiesen (Hort, Lernstube). Darüber hinaus verfügen Alleinerziehendenhaushalte über ein geringeres Nettoäquivalenzeinkommen als im Erlanger Durchschnitt oder als Paarhaushalte mit Kindern, erleben also mehr finanzielle Probleme und weisen ein höheres Armutsrisiko von 28 Prozent auf. Bei 21 Prozent der Erlanger Alleinerziehendenhaushalte handelt es sich um

SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Ihr Anteil steigt mit der Zahl der Kinder. Unter allen Bedarfsgemeinschaften machen Alleinerziehendenhaushalte 18 Prozent aus. Ihr Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist damit überrepräsentiert (s. Kap. 2). Dies trifft umso mehr für Alleinerziehende mit Migrationsgeschichte zu. Ihr Anteil am SGB II-Bezug liegt im Vergleich zu Alleinerziehenden ohne Migrationsgeschichte mehr als doppelt so hoch (36 vs. 17 Prozent). Wie auch in anderen Bereichen findet sich also eine Mehrfachbenachteiligung im Zusammenhang mit dem sozialstrukturellen Merkmal Migrationsgeschichte.

Zwar weisen auch Paare mit Kindern ein Einkommen unter dem gesamtstädtischen Einkommensdurchschnitt auf. Die Differenz ist jedoch zum einen weniger hoch als in Alleinerziehendenhaushalten und zum anderen abhängig von der Zahl der Kinder (s. Kap. 2). Dennoch können auch Familien mit einem Alleinverdienenden mit drei oder mehr Kindern ebenso oder stärker materiell belastet sein. Hier spielen etwa Faktoren wie die Höhe des Erwerbseinkommens und der Mietkosten für große Wohnungen eine große Rolle.

Strukturelle Benachteiligungen für alleinerziehende Frauen

Für Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil zeigt sich strukturell eine genderspezifische Ungleichheit: den weit überwiegenden Anteil der Alleinerziehenden bilden Frauen und damit die Bevölkerungsgruppe, die durch die Übernahme von Sorgearbeit mehr als Männer durch Doppelbelastungen betroffen ist, auf dem Arbeitsmarkt aber strukturell benachteiligt ist (z.B. durch geringere Gehälter, mehr Teilzeitbeschäftigung; s. Kapitel 2).

Die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt sind zudem wegen der Übernahme der Sorgearbeit für die Kinder begrenzt. Zwar ist – bundesweit betrachtet – der Anteil der erwerbstätigen alleinerziehenden Eltern unter Alleinerziehenden im Jahr 2019 auf 76 Prozent gestiegen (u.a. ermöglicht durch den Ausbau der Kinderbetreuung). Der Anteil der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter lag im Jahr 2021 bei 71 Prozent, davon fast ein Viertel in Vollzeit. Die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden hat sich aber nicht wesentlich verringert³⁹. Somit bestehen mehrfache benachteiligende Faktoren im Hinblick auf Teilhabechancen für alleinerziehende Frauen, selbst bei bestehender Erwerbstätigkeit.

Bei der Betrachtung von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die o.g. Kennzahlen jeweils die Dynamik von Familiensituationen nicht darstellen. Der Begriff „Alleinerziehend“ legt eine sozialstrukturell homogene Bevölkerungsgruppe nahe, was jedoch der Realität nicht entspricht. So ist vielmehr von einer hohen Heterogenität auszugehen.

Unterschiede können beispielsweise darin bestehen, in welcher Familienphase die Situation als „Alleinerziehende*r“ eingetreten ist, wie lange diese bereits andauert oder inwiefern sich diese Phase mit anderen Phasen, z.B. Partnerschaften, abwechselt und somit eine temporäre oder andauernde Lebenslage darstellt. Auch die Anzahl und das Alter der Kinder sind differenzierende Faktoren für Haushalte von alleinerziehenden Menschen.

Darüber hinaus bestimmen weitere Merkmale die Lebenslage alleinerziehender Menschen mit. Dazu gehören etwa die soziale Lage der alleinerziehenden Eltern, die geleistete oder fehlende Unterstützung des nicht sorgeberechtigten Elternteils, besondere Familienformen wie das „Co-Parenting“ getrenntlebender Eltern oder die Unterstützung informeller sozialer Netzwerke (z.B. Freunde, Eltern, andere Alleinerziehende).

Solche Merkmale müssen bei der Betrachtung der Teilhabechancen von alleinerziehenden Menschen mitberücksichtigt werden, um passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln zu können. Hierzu können die Kennwerte des Sozialberichts Erlangen 2021 allerdings wenig beitragen, da die Differenziertheit dieser Lebensform in einer Kategorie „Alleinerziehend“ nicht entsprechend abgebildet werden kann.

Zusammenfassung und Herausforderungen

→ Die unterschiedlichen Haushaltsformen sind ein wichtiger differenzierender Faktor für die Analyse von Teilhabechancen, beispielsweise im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Einkommen, Wohnen oder soziale Kontakte.

- Die steigende Zahl von Einpersonenhaushalten führt zu einem bedeutsamen Wandel im Zusammenleben der Stadtgesellschaft.
- Neben der steigenden Zahl von Studierenden, die in dieser Situation vermutlich nur temporär leben, gibt es immer mehr Frauen ab 80 Jahren, die alleine leben. Daraus ergeben sich bereits Herausforderungen im Hinblick auf Sorgearbeit, die ältere Frauen für ihre hochaltrigen Partner leisten. Sie selbst leben dagegen im hohen Alter und mit einem steigenden Pflegebedürftigkeitsrisiko mit hoher Wahrscheinlichkeit allein. Diese Situation wird durch eine schlechtere materielle Absicherung der Frauen aufgrund struktureller Benachteiligungen über die gesamte Biografie verschärft.
- Gerade ältere Menschen mit geringen Mitteln erleben jedoch höhere Barrieren, teilhabefördernde und unterstützende Angebote wahrzunehmen (z.B. aus Kostengründen, aber auch aus Scham wegen der begrenzten Mittel, s. Kap. 2).
- Die steigende Zahl alleinlebender Menschen geht nicht automatisch mit steigender Einsamkeit einher.
- Die Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020“ erbrachte jedoch, dass in der „Corona-Krise“ das Alleine-Sein und die Kontaktbeschränkungen an zweiter Stelle der schwierigsten Herausforderungen stehen. Für 45 Prozent der Befragten war dies ein großes Problem. 43 Prozent beklagten fehlende Kontakte in der Familie.
- Es bleibt daher zu beobachten, ob diese Entwicklungen hin zu mehr Einsamkeitsgefühlen nachhaltig bleiben oder „lediglich“ eine temporäre Reaktion auf die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind.
- Das Thema Einsamkeit behält aufgrund der sozialstrukturellen und soziodemografischen Entwicklung in Erlangen aber in der Sozialpolitik hohe Bedeutung über alle Altersstufen hinweg. Aufgrund diverser werdender Formen der Lebensgestaltung und des Zusammenlebens von unterschiedlichsten Familienmodellen bis zu neuen „Wahlverwandtschaften“ werden entsprechend vielseitige Angebotsformen für soziale Teilhabe erforderlich.
- Kinder im Haushalt beeinflussen die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und damit die materielle Lage von Familien. Frauen sind durch die Übernahme von Sorgearbeit und traditionelle Rollenbilder in der Familie strukturell benachteiligt. Daraus entstehen u.a. Nachteile hinsichtlich des Erwerbseinkommens. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen daher einen wichtigen Ansatzpunkt für mehr Teilhabegerechtigkeit dar.
- Insbesondere alleinerziehende Elternteile sind strukturell mehrfach belastet und benachteiligt. 19 Prozent aller Familienhaushalte bzw. mehr als 2.000 Haushalte in Erlangen haben einen alleinerziehenden Elternteil. In weit überwiegender Zahl sind dies Frauen im Alter zwischen 35 und 55 Jahren. In 30 Prozent der alleinerziehenden Haushalte leben Mütter mit zwei oder mehr Kindern. Alleinerziehendenhaushalte sind neben der Sorgearbeit für Kinder zusätzlich durch Erwerbsarbeit gefordert und dementsprechend auf institutionelle Betreuungsmöglichkeiten angewiesen. Sie erleben finanzielle Einschränkungen, verfügen über ein geringeres Einkommen als Paarhaushalte mit Kindern und sind in SGB II-Bedarfsgemeinschaften überrepräsentiert.
- Dies gilt für Haushalte von Alleinerziehenden mit Migrationsgeschichte noch deutlich mehr als für Haushalte von Alleinerziehenden ohne Migrationsgeschichte.
- Veränderte und vielfältigere Formen des Zusammenlebens von Paaren und Familien in unterschiedlichen Konstellationen erfordern ein breites Verständnis von „Familie“, dem auch Angebote für Familien gerecht werden müssen. Entsprechende Strategien und Planungen für die Unterstützung von Familien in sozial belasteten Lebenslagen müssen dementsprechend differenziert gestaltet sein, ohne dass jedoch durch Angebotsstrukturen neue Ausgrenzungen und Fragmentierungen entstehen.

1.4 Menschen mit Zuwanderungserfahrung

Die Daten des Sozialberichts der Stadt Erlangen 2021 zeigen, dass alle sozialstrukturellen Merkmale sich signifikant im Hinblick auf die Migrationsgeschichte unterscheiden. Deshalb soll die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Folgenden gesondert dargestellt werden.

Eine genaue Einordnung dieser Daten nach dem Merkmal „Migrationsgeschichte“ steht jedoch vor dem Problem, dass damit sehr unterschiedliche Definitionen und Kriterien verbunden sind und somit verschiedene Personengruppen trotz unterschiedlicher Lebenslagenmerkmale unter einem Begriff vereint werden (s. Sozialbericht Erlangen 2021). Die Heterogenität der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird damit nicht abgebildet. Die Begrifflichkeit wird im Folgenden daher erläutert, da sie bei der späteren Diskussion von Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 und Schlussfolgerungen für Handlungsansätze stets mitberücksichtigt werden muss.

„Migrationsgeschichte“ umfasst heterogene Bevölkerungsgruppen

Menschen mit Migrationsgeschichte können nach Deutschland zugewanderte Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sein, Aussiedler*innen und Eingebürgerte mit deutscher Staatsbürgerschaft, in Deutschland geborene Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsbürgerschaft, die mindestens ein Elternteil mit Migrationserfahrung haben. Auch die Migrationsanlässe können sehr unterschiedlich sein, wenn man beispielsweise in Deutschland arbeitende Fachkräfte aus der IT-Branche, ältere Spätaussiedler*innen, Studierende aus verschiedenen Ländern oder aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete junge Menschen und Familien betrachtet.

Dementsprechend stellen sich die Lebenslagen und -anforderungen, die Integrationschancen bzw. deren Barrieren und die Gestaltungs- und Teilhabechancen etwa am Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungssystem, im Hinblick auf den Zugang zu Sozialleistungen und in den rechtlichen Teilhabemöglichkeiten (z.B. Wahlen) sehr unterschiedlich dar. Aber auch die soziale Teilhabe kann durch Sprachbarrieren begrenzt sein. In der Pflege alter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen sich besondere Anforderungen an eine kultursensible Versorgungsstruktur und –vielfalt. Daraus ergibt sich, dass hinsichtlich des Migrationshintergrunds die jeweilige „soziale Relevanz“ mitberücksichtigt werden muss⁴⁰.

Soziale Relevanz von Migration

Je nach Untergruppe kann der Migrationshintergrund eine unterschiedliche soziale Relevanz besitzen, die – neben den individuellen sozialstrukturellen Merkmalen – eine weitere Differenzierung von Menschen mit Migrationsgeschichte erfordert. Die soziale Relevanz berücksichtigt die Wohndauer in Erlangen, das Geburtsland (in Deutschland geboren oder aus dem Ausland zugezogen), das Zuzugsland, die Haushaltszusammensetzung sowie die Sprache des Herkunftslandes (s. Sozialbericht Erlangen 2021, S. 14f zur detaillierten Erläuterung sowie Bericht der „Statistik und Stadtforschung“ zur „Relevanz des Migrationshintergrunds“, Statistik aktuell 1/2022).

Sozial-strukturelle Merkmale der Bewohnerschaft mit Migrationsgeschichte in Erlangen

Nach diesen sehr unterschiedlichen Hintergründen zusammengefasst, haben zum 31.12.2020 rund 37 Prozent der Erlanger Bewohnerschaft eine Migrationsgeschichte, zum Stand 31.12.2021 waren es 38 Prozent. Darunter bilden im Jahr 2021 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft den Hauptanteil mit 55 Prozent, gefolgt von Eingebürgerten mit 22 Prozent. Familienangehörige machen weitere 11 Prozent aus, Aussiedler*innen neun Prozent. Optionspflichtige bilden mit drei Prozent den kleinsten Anteil.⁴¹

Die sozial-strukturellen Unterschiede zur Bewohnerschaft ohne Migrationsgeschichte sind z.T. sehr deutlich, insbesondere im Hinblick auf die Alterszusammensetzung sowie die Haushalts- und Familienstrukturen. Dies zeigen die folgenden Daten aus dem Sozialbericht Erlangen 2021:

- Der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnbevölkerung

ist von 13 Prozent im Jahr 2010 auf 20 Prozent im Jahr 2020 gestiegen. Den Großteil unter den Nicht-Deutschen machten 2020 Menschen aus Indien, der Türkei und China aus.

- Den größten absoluten Bevölkerungszuwachs zwischen 2010 und 2020 haben neben Menschen aus Indien außerdem Menschen aus Syrien. Hier spielen insbesondere Fluchterfahrungen die zentrale Rolle.
- Die Altersgruppen der 20- bis 50-Jährigen ist unter den Nicht-Deutschen im Vergleich zur Hauptwohnbevölkerung ohne Migrationsgeschichte überrepräsentiert.
- Personen mit Migrationsgeschichte ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt mit 35 Jahren rund sechs Jahre jünger. Lediglich unter den Aussiedler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind Personen über 75 Jahre am stärksten vertreten.
- Über alle Personen mit Migrationsgeschichte betrachtet finden sich höhere Anteile bei Kindern und Jugendlichen sowie in der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren.
- Unterschiede bestehen auch in den Haushaltstypen. 39 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte leben in einem Paarhaushalt mit Kindern. Dies ist nur bei 24 Prozent der Menschen ohne Migrationsgeschichte der Fall.
- Von Haushalten mit Migrationsgeschichte haben im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationsgeschichte Paarhaushalte mit Kind einen mehr als doppelt so hohen Anteil (26 Prozent bzw. zwölf Prozent).
- Einpersonenhaushalte machen bei Haushalten mit Migrationsgeschichte dagegen mit 40 Prozent einen geringeren Anteil aus als Einpersonenhaushalte bei Haushalten ohne Migrationsgeschichte (51 Prozent).
- Das durchschnittliche Einkommen von Haushalten mit Kindern, in denen mindestens eine Person eine Migrationsgeschichte aufweist, ist geringer als in der Gesamtbevölkerung.
- Die soziale Relevanz ist für „im Ausland geborene Nicht-Deutsche“ am höchsten, für Familienangehörige ohne eigene Migrationserfahrung (z.B. „Kinder von Eltern mit Migrationsgeschichte“) in Relation dazu am geringsten. Nach dem Herkunftsland ergibt sich der höchste Relevanzwert für Menschen aus Indien, Syrien, China, Bulgarien, Irak und Iran.

Benachteiligte Teilhabechancen bei Migrationsgeschichte

Der Sozialbericht Erlangen 2021 lässt in allen Bereichen, die sich auf Teilhabechancen auswirken, Unterschiede zur Bewohnerschaft ohne Migrationsgeschichte erkennen. Diese Unterschiede betreffen

- Einkommensunterschiede mit einer höheren Armutsgefährdung,
- einen schlechteren Zugang zu Bildungschancen,
- Segregationstendenzen im Hinblick auf Wohnen oder eine
- geringere Teilhabe an Partizipationsmöglichkeiten.

Das sozialstrukturelle Merkmal Migrationsgeschichte ist daher in allen folgenden Dimensionen von Teilhabe als „Querschnittsthema“ zu berücksichtigen.

Der zentrale Faktor für eine differenzierte Betrachtung ist die „soziale Relevanz“ des Migrationshintergrunds. Hierbei scheint insbesondere „der Migrationsanlass ein gewichtiges Kriterium dafür zu sein, welche soziale Relevanz der Migrationshintergrund hat. Dieses Kriterium ist aber leider nicht systematisch verfügbar und auswertbar“ (Sozialbericht Erlangen 2021, S. 119), da nicht grundsätzlich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Migrationsanlass hergestellt werden kann.

Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigen, dass beispielsweise 39 Prozent der Menschen aus Äthiopien und 15 Prozent der Menschen aus dem Irak in einem Flüchtlingswohnheim leben. Hieraus kann unmittelbar auf die Fluchterfahrung geschlossen werden. Diese relativ eindeutige Zuordnung ist aber nicht in jedem Fall möglich.

Der Sozialbericht Erlangen 2021 bietet zwar zu allen sozialstrukturellen Kennzahlen und Indikatoren eine gesonderte Auswertung nach dem Merkmal „Migrationsgeschichte“. Die Bedeutung der sozialen Relevanz

von Migration geht hierbei aber nicht differenzierend ein (im Sozialbericht Erlangen 2021 wird für Berechnung des Sozialindex aber künftig eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Relevanz angekündigt).

Die vorliegenden Daten müssen daher stets vor dem Hintergrund der Heterogenität von „Migration“ betrachtet werden. So können Handlungsschwerpunkte für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, die in ihren Teilhabechancen benachteiligt sind, gezielt „adressiert“ werden, um die Differenziertheit der Lebenslagen von Menschen mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte nicht zu vernachlässigen.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Zuwanderung stellt einen wichtigen Einflussfaktor für die demografische Alterung der Stadtgesellschaft dar. Da jüngere Menschen und Familien mit Kindern in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte überwiegen, ergibt sich ein „Gegentrend“ zur deutschstämmigen Bevölkerung mit einem steigenden Anteil älterer und einem geringen bzw. wenig wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen.
- Von einer Bevölkerungsgruppe „mit Migrationsgeschichte“ kann jedoch nicht gesprochen werden. Hierzu sind die Personengruppen mit Migrationsgeschichte zu heterogen. Wanderungsgeschichte und -anlässe, Herkunftsländer, Sprachen und Staatsangehörigkeit, unterschiedliche berufliche und soziale Teilhabechancen bzw. Diskriminierungserfahrungen erfordern es, Untergruppen im Hinblick auf ihre Teilhabechancen zu differenzieren. Aufgrund der Datenlage ist dies jedoch nicht in jedem Fall möglich.
- Insbesondere müssen Fluchterfahrungen bei einer differenzierten Betrachtung von Migrationsanlässen berücksichtigt werden. Einkommenslage, Erwerbschancen, Wohnen, Bildungschancen und -bedarfe oder Fragen der sozialen Integration in der „Aufnahmegesellschaft“ haben hier eine andere Gewichtung als in Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte mit geringerer „sozialer Relevanz“ bzw. ohne Fluchterfahrungen.
- Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, die unter der Armutsgrenze leben, ist mit 31 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationsgeschichte (16 Prozent). Der Gesamtanteil von Armutsgefährdung in der Bevölkerung, der bei 19 Prozent liegt, geht also zu einem großen Anteil auf die prekären Lebenslagen von Menschen mit Migrationsgeschichte zurück.
- Migration ist aber nicht nur mit einer materiell schlechteren Lebenslage verbunden, sondern auch mit einem Verlust an „Bildungskapital“ und „sozialem Kapital“.⁴² Dies ist etwa der Fall, wenn sprachliche Barrieren bestehen, Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden, unterstützende soziale Netzwerke durch die Migration aus dem Herkunftsland verloren gehen oder aufgrund sprachlicher und materieller Probleme nicht neu aufgebaut werden können. Hinzu können diskriminierende Erfahrungen kommen, die zu einem Ausschluss von Teilhabechancen führen. Räumliche Segregation kann die Ausgrenzung weiter verstärken.

1.5 Bildung und Bildungsarmut

Neben Beruf und Einkommen ist der Bildungsgrad eine wesentliche Determinante des sozio-ökonomischen Status. Bildungschancen selbst bestimmen wiederum über berufliche Chancen und damit über Einkommenschancen mit. Zudem hängen Bildungschancen in hohem Maße von den materiellen Voraussetzungen der Herkunftsfamilie mit ab, aber auch von der „Bildungsnähe“ bzw. „Bildungsferne“ von Familien. „Über den Zugang zu Bildung wird Armut somit auch sozial vererbt“⁴³.

Die Verteilung von Bildungsgraden in der Gesellschaft ist ein wichtiger Gradmesser für ungleiche Teilhabechancen, wobei ein höherer Bildungsgrad aber nicht „automatisch“ zu mehr Teilhabechancen führen muss. Schulische Bildung als Weg zur Verringerung des Armutsrisikos muss im Zusammenhang mit den Bedingungen der beruflichen Ausbildungssysteme und der Erwerbssysteme gesehen werden⁴⁴. So wird

im 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁴⁵ darauf hingewiesen, dass im akademischen Bereich atypische Beschäftigungsverhältnisse (z.B. freie Mitarbeit, befristete oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) beim Berufseinstieg eine höhere Bedeutung haben als in Ausbildungsberufen. Auch Arbeitslosigkeit kurz nach dem Studienabschluss ist häufiger geworden. Hierbei müssen jedoch auch die jeweiligen lokalen Arbeitsmarktstrukturen mitberücksichtigt werden. Wie sich für Erlangen zeigt, sind etwa die Arbeitslosenzahlen für Menschen mit akademischen Berufsabschlüssen sehr niedrig.

Bildungsarmut und eingeschränkte Teilhabechancen

Mit dem Begriff der Bildungsarmut⁴⁶ wird eine soziale Problemlage umschrieben, die Menschen von Bildungschancen ausschließt und damit Chancen für eine berufliche Ausbildung oder ein Studium mindert. Diese sind wiederum mitbestimmend für Teilhabechancen am Erwerbsleben.

So erhöht eine fehlende Ausbildung „das Risiko, über das Erwerbsleben hinweg armutsgefährdet zu werden und führt zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten“⁴⁷. Der Faktor Bildung ist insofern ein entscheidendes Schlüsselmerkmal für Armutsprävention und Teilhabe, da damit Chancengerechtigkeit hinsichtlich gleichwertiger Startchancen ermöglicht wird. Qualifizierung ist somit ein „Instrument der ‚Chancengewährung‘“⁴⁸.

Diese Chancen beziehen sich nicht allein auf die Kinder, sondern auch auf deren Eltern bzw. insbesondere Mütter, die in der Regel im überwiegenden Ausmaß die Sorgearbeit in der Familie übernehmen. Durch geeignete Bildungseinrichtungen wie beispielsweise Ganztageschulen kann sich die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern. Solche Investitionen gelten deshalb „als ein Instrument, um die Arbeitsmarktintegration von Müttern zu erleichtern und damit insbesondere das Armutsrisiko von alleinerziehenden Müttern zu verringern“⁴⁹. Bildung und Erwerbstätigkeit hängen somit in unterschiedlicher Weise eng miteinander zusammen.

Bildungsunterschiede in Erlangen

Die Ungleichheit von Teilhabechancen durch unterschiedliche Bildungsabschlüsse lässt sich u.a. deutlich an Unterschieden des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens erkennen. Der Anteil der Menschen mit höherem Einkommen steigt mit einem höheren Bildungsabschluss, während in den unteren Einkommensklassen der größere Anteil von Menschen mit geringerem formalem oder fehlendem Schulabschluss zu finden ist.

62 Prozent der Bewohnerschaft in Erlangen verfügen über die Hochschulreife, 23 Prozent über die Mittlere Reife und 14 Prozent über einen Volks- oder Hauptschulabschluss. Lediglich ein Prozent der Bewohner*innen hat keinen Schulabschluss.

In der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen liegt der Anteil derjenigen, die über die (Fach-)Hochschulreife verfügen, bei 74 Prozent. Der Anteil derjenigen mit einem Volks-/Hauptschulabschluss in den überdurchschnittlichen Einkommensklassen liegt lediglich bei sechs Prozent, derjenigen mit Mittlerer Reife bei 20 Prozent. In den überdurchschnittlichen Einkommensklassen befinden sich somit zum deutlich überwiegenden Anteil die Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen.

Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss finden sich dagegen mit einem Anteil von 22 Prozent und Menschen mit mittlerer Reife zu einem Anteil von 25 Prozent in den unterdurchschnittlichen Einkommensklassen. Zwei Prozent der Menschen mit unterdurchschnittlichem Einkommen verfügen über keinen Schulabschluss. Zwar weist der Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife auch einen relativ hohen Anteil von 50 Prozent auf. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich darunter auch Studierende befinden, die in der Regel während des Studiums über kein hohes oder überdurchschnittliches Einkommen verfügen.

Ein aktueller Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes⁵⁰ verweist diesbezüglich jedoch darauf, dass im Jahr 2020 rund 30 Prozent aller Studierenden in Deutschland von Armut betroffen waren und damit die Armutsquote dieser Bevölkerungsgruppe über derjenigen der Gesamtbevölkerung in Deutschland liegt. Am höchsten ist die Armutsquote mit 79,2 Prozent bei Studierenden, die in Ein-Personen-Haushalten

leben. Durch den Wegfall von Nebenjobs während der Corona-Pandemie hat sich diese Situation vermutlich noch weiter verschlechtert.

Jedoch sind in Erlangen 40 Prozent der Menschen ohne Berufsausbildung arbeitslos, dagegen lediglich ein Prozent der Menschen mit akademischem Abschluss (Sozialbericht Erlangen 2021). Die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildungschancen ist somit ein zentraler Aspekt von Armutsbekämpfung.

Bildungschancen von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft in Erlangen

Zwischen Bildungschancen von Kindern und dem Haushaltseinkommen bzw. der sozialen Lage der Familie finden sich enge Zusammenhänge. Grundschulspengel, in denen das durchschnittliche Einkommen hoch ist, weisen einen hohen Anteil an Übertritten zum Gymnasium auf. In Grundschulspengeln mit einem geringen Durchschnittseinkommen sind dagegen die Übertrittsrate auf Mittelschulen höher. Selektionsprozesse im mehrgliedrigen Schulsystem, die mit dem sozialen Status der Familie verbunden sind, verstärken ungleiche Bildungschancen.

Auch der Bildungsgrad der Eltern beeinflusst die Bildungschancen der Kinder. So erbrachte die Bürgerbefragung 2020, dass 78 Prozent der Kinder von Eltern mit Abitur oder Fachhochschulreife das Gymnasium bzw. die Fachoberschule besuchen. Für Kinder von Eltern mit mittlerer Reife liegt dieser Anteil bei 50 Prozent. Kinder von Eltern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss besuchen nur zu einem Anteil von 26 Prozent ein Gymnasium oder die Fachoberschule; sie besuchen mit 37 Prozent zum überwiegenden Anteil die Mittelschule. Bei Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind diese Zusammenhänge noch stärker ausgeprägt als bei Deutschen.

Ungleichheiten im schulischen Bildungssystem setzen sich darüber hinaus in das berufliche Bildungssystem fort, wie auch die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 belegen. Diese Wirkungszusammenhänge können methodisch belastbar jedoch nur über längsschnittliche, lebenslauforientierte Untersuchungen analysiert werden.

Erwachsenenbildung

Angebote der Erwachsenenbildung sind ein wesentlicher Faktor für Chancengleichheit (z.B. im Hinblick auf berufliche Fort- und Weiterbildung) und Bildungsteilnahme über den Lebenslauf hinweg. Wie der Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ des Bildungsbüros zeigt, finden sich auch im Hinblick auf die Teilnahme an Maßnahmen der Erwachsenenbildung z.T. sozialstrukturelle und sozialräumliche Unterschiede bzw. „schwer erreichbare“ Zielgruppen. Unter anderem spielen deshalb „die zielgruppen-gerechte Ansprache und Angebotsplanung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle“ (S. 56). Von Bedeutung sind zudem wohnraumnahe Bildungsangebote.

Ausführliche statistische Daten und Handlungsempfehlungen differenziert nach verschiedenen Formen und Adressatengruppen von Erwachsenenbildung finden sich im Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“.⁵¹

Berufliche Bildung in Erlangen: Bildungs- und Alterseffekte sowie Migration

Für die berufliche Bildung belegen die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 den engen Zusammenhang zwischen schulischer Bildung und Berufsabschlüssen. Fast 80 Prozent der Menschen mit der (Fach-) Hochschulreife verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Auch die Mehrheit der Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss hat eine berufliche Ausbildung (69 Prozent).

Fast Dreiviertel der Menschen ohne Schulabschluss haben dagegen keinen beruflichen Abschluss und arbeiten zu 61 Prozent als un- oder angelernte Arbeiter*innen.

In der Gesamtbevölkerung trifft dieser berufliche Status für lediglich vier Prozent zu. Dieser Personenkreis ist zahlenmäßig also zwar klein, weist aber spezifische sozialstrukturelle „Muster“ auf. So sind davon mehrheitlich Frauen und hierbei meist ältere Menschen betroffen. Hier bilden sich beispielhaft benach-

teiligte biografische Bildungs- und Erwerbsbiografien älterer Frauen ab, die bis ins hohe Alter hinwirken (z.B. im Hinblick auf Erwerbstätigkeit und Altersarmut; s. Kap. 2). So verfügen drei Prozent der Menschen in der Altersgruppe zwischen 65 und 85 Jahren über keinen Schulabschluss, während dies lediglich für weniger als ein Prozent der 18- bis unter 25-Jährigen zutrifft. Auch bei einem Volks-/Hauptschulabschluss besteht eine altersgruppenspezifische Differenz von 29 Prozent (65 bis 85 Jahre) gegenüber fünf Prozent (18 bis unter 25 Jahre). Dagegen findet sich in der jüngeren Altersgruppe ein Anteil von 77 Prozent mit (Fach-)Hochschulreife, der bei den 65- bis 85-Jährigen nur zu 38 Prozent besteht.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil von Menschen in un- und angelernten Tätigkeiten bei 11 Prozent. Mehr als ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund, die über einen Hauptschulabschluss verfügen, arbeitet in un- oder angelernten Beschäftigungen.

Genderspezifische Bildungsbenachteiligungen in Erlangen

Genderungleichheit zeigt sich auch darin, dass selbst bei gleicher schulischer Vorbildung der berufliche Bildungsabschluss bei Männern höher ist als bei Frauen. So ist der Anteil der Frauen ohne berufliche Ausbildung mit 19 Prozent fast viermal so hoch wie bei den Männern mit fünf Prozent, auch wenn bei beiden Gruppen jeweils ein Hauptschulabschluss vorliegt. Auch hier trifft diese Benachteiligung zu einem Großteil wiederum ältere Frauen. Hier spielen möglicherweise auch frühere rollenspezifische Zuschreibungen in der Gesellschaft eine Rolle, wonach insbesondere eine berufliche Ausbildung für Frauen als weniger relevant erachtet wurde als für Männer.

Ähnliche genderspezifische Unterschiede zuungunsten von Frauen zeigen sich auch bezüglich beruflicher Ausbildungen und von Erwerbstätigkeit:

- In einfachen Angestelltentätigkeiten sind vorwiegend Frauen zu finden bzw. in Berufen, für die sie von ihrem formalen Bildungsabschluss her überqualifiziert sind.
- Zwei Drittel der Bevölkerung mit akademischem Doktorgrad sind Männer. Mit einem akademischen Doktorgrad ist im Durchschnitt ein höheres Durchschnittseinkommen verbunden, das ein Drittel über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt.
- Die genderspezifische strukturelle Benachteiligung im Bildungssystem und daraus folgend auf dem Arbeitsmarkt zieht sich somit durch alle Bildungsstufen systematisch durch.

Bildungschancen und Migration in Erlangen

Auch im Bereich der Bildungschancen zeigt sich, wie in anderen Lebenslagenbereichen, der Einfluss der Zuwanderungsgeschichte als strukturelle Benachteiligung. Im Hinblick auf das sozialstrukturelle Merkmal Migrationsgeschichte ist jedoch ein genauer Blick auf den familiären und sozialen Hintergrund notwendig.

Zwar zeigen die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021, dass der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte, die eine Mittelschule besuchen, bei den 11- bis 15-Jährigen zwischen 27 und 42 Prozent liegt. Bei Schüler*innen ohne Migrationsgeschichte liegt der entsprechende Anteil in diesen Altersgruppen lediglich zwischen sieben und neun Prozent. Umgekehrt ist der Anteil von Kindern zwischen 11 und 15 Jahren ohne Migrationsgeschichte in Gymnasien mit Werten zwischen 50 und 61 Prozent deutlich höher als bei Kindern mit Migrationsgeschichte mit einem Anteil zwischen 25 und 35 Prozent.

Unter allen Kindern in Mittelschulen liegt der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte bei fast zwei Dritteln, unter allen Kindern in Gymnasien bei weniger als einem Fünftel.

Studien zeigen jedoch: „Wenn die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte der ihrer Klassenkamerad_innen entspricht und auch der Bildungshintergrund des Elternhauses vergleichbar ist, schneiden sie in der Schule keineswegs schlechter ab.“⁵²

Nicht die Migrationsgeschichte als solche führt also zu Bildungsnachteilen, sondern mit der Migrationsgeschichte verbundene strukturelle Nachteile hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben, der materiellen Situation des Haushalts oder der Bildungschancen der Eltern. So zeigt sich etwa für Integrationsprozes-

se, dass Erwerbstätigkeit und der Spracherwerb im Zuwanderungsland zu den wesentlichen Schlüsselressourcen gehören. Benachteiligungen der Eltern wirken sich negativ fort auf die Bildungschancen der Kinder.

So sind auch die Herkunftsländer (und damit der mutmaßliche Migrationsanlass und die „soziale Relevanz“ von Migration) relevant für Bildungsunterschiede bei Kindern mit Migrationsgeschichte. Im Sozialbericht Erlangen 2021 wird hierzu ausgewiesen, dass Kinder aus Syrien und dem Irak (also vermutlich mit eigener oder elterlicher Fluchtgeschichte) zu 61 bzw. 69 Prozent Mittelschulen besuchen. Kinder aus China besuchen dagegen zu zwei Dritteln überwiegend Gymnasien. Dieser Anteil ist damit höher als bei deutschstämmigen Kindern mit 52 Prozent.

Hohe Anteile des Besuchs einer Mittelschule zeigen sich auch für Kinder aus Italien (61 Prozent), Rumänien (56 Prozent) und Kroatien (58 Prozent). Eine Ausdifferenzierung nach Untergruppen, die für diese Unterschiede statistisch belastbare Erklärungen ergeben könnte, ist aufgrund der absolut betrachteten kleinen Stichprobengrößen jedoch nicht möglich.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Die sozialstrukturellen Daten für Erlangen belegen den engen Zusammenhang zwischen (formalem) Bildungsgrad und Einkommen, Bildungschancen und sozialer Herkunft sowie Bildungsabschluss und Einkommen.
- Bildungschancen für Kinder hängen eng zusammen mit dem Erwerbseinkommen der Eltern. Es besteht außerdem ein hoher Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsgrad der Eltern und dem der Kinder.
- Frauen haben im Vergleich zu Männern benachteiligte Bildungschancen und trotz gleicher Bildungsgrade geringere Erwerbschancen.
- Unterschiedliche Teilhabechancen für Bildung setzen sich in sozialen Ungleichheiten bei Beruf und Einkommen fort und beschränken somit weitere Teilhabechancen.
- „Wenn das Bildungsniveau der Eltern sich auf die Bildungschancen der Kinder auswirkt, dann führt dies letztlich zu einer Verstärkung von Bildungsungleichheit“ (Sozialbericht Erlangen 2021, S. 40).
- Der Bildungsgrad als sozialstrukturelles Merkmal ist eine wesentliche Determinante für Teilhabechancen. Die soziale Herkunft ist ein wesentliches Merkmal für ungleiche Bildungschancen.
- Die Zuwanderungsgeschichte spielt eine unterschiedlich starke Rolle für Bildungsbenachteiligungen. Im Durchschnitt besuchen Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte aber zum größeren Anteil die Mittelschule, während Kinder ohne Migrationsgeschichte zum größeren Anteil das Gymnasium besuchen. Hierbei muss jedoch zwischen Herkunftsländern, Migrationsanlass und sozialer Relevanz der Zuwanderungsgeschichte differenziert werden. Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung sind in ihren Bildungschancen im Durchschnitt benachteiligt. Hierfür sind u.a. die mit der Migrationsgeschichte verbundenen strukturellen Benachteiligungen der Eltern im Erwerbsleben und in eigenen Bildungschancen wesentlich.

2. Erwerbsarbeit, materielle Lebenssituation und materielle Armut

„In einer geldwirtschaftlich organisierten Gesellschaft stellt das verfügbare Haushaltseinkommen eine der zentralen ökonomischen Ressourcen der Privathaushalte dar“.⁵³ Das Haushaltseinkommen ergibt sich dabei nicht ausschließlich aus dem Erwerbseinkommen der im Haushalt lebenden Person(en). Es bezieht vielmehr Einkommensarten unterschiedlichster Art aller Haushaltsmitglieder ein. In der Regel handelt es sich dabei um Löhne und Gehälter oder Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit. Hinzu können beispielsweise Renten, sozialstaatliche Transferleistungen, Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen sowie Zinseinnahmen kommen. Für die materielle Lage eines Haushalts muss zudem Vermögen als Rücklage oder finanzielle Vorsorge berücksichtigt werden. Vermögenswerte müssen beispielsweise auch (bis auf ein bestimmtes „Schonvermögen“) herangezogen werden, bevor der Bezug von Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) möglich ist.

2.1 Einkommen und Armut

Als Indikator für eine eingeschränkte materielle Lebenssituation bzw. materielle Armut greifen statistische Berichte meist auf das Konzept der sog. „Armutsgefährdungsschwelle“ oder „Armutsrisikoquote“ zurück. Diese Quote drückt aus, wie groß der Bevölkerungsanteil ist, der unter einer bestimmten Schwelle des mittleren Haushaltseinkommens in der Bevölkerung liegt. Als Konvention hierfür werden weniger als 60 Prozent des Medians^{VI} des sogenannten Nettoäquivalenzeinkommens angenommen. Die Quote drückt somit eine Verteilungsungleichheit von Einkommen aus.

Beim Nettoäquivalenzeinkommen gehen alle Einkommensarten der Mitglieder eines Haushalts ein. Weitere materielle Ressourcen (z.B. Vermögen) werden dabei nicht berücksichtigt.

Nettoäquivalenzeinkommen

Um Haushalte mit unterschiedlicher Mitgliederzahl vergleichbar zu machen, wird das Haushaltseinkommen nach der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder gewichtet. Dabei wird eine erwachsene Person mit dem Faktor 1 gewichtet, jede weitere Person über 14 Jahre mit dem Faktor 0,5, und jede Person unter 14 Jahre mit dem Faktor 0,3.

Eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen, einem Kind über 14 und einem Kind unter 14 Jahre würde somit den Faktor $1+0,5+0,5+0,3 = 2,3$ erhalten. Um das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen zu erhalten, würde das gesamte Haushaltseinkommen in diesem Fall nicht durch vier (Personen), sondern durch den Faktor 2,3 geteilt.

Bei einem Haushaltseinkommen von insgesamt 3.000 Euro würde sich demnach ein „Nettoäquivalenzeinkommen“ von $3.000 \text{ Euro} / 2,3 = 1.304 \text{ Euro}$ ergeben. Dies bedeutet, dass dem Haushaltseinkommen des vierköpfigen Haushalts bei vergleichbarem Lebensstandard ein Einpersonenhaushalt mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.304 Euro entsprechen würde.

Dieses Konzept geht davon aus, dass ein Mehrpersonenhaushalt zwar Mehraufwendungen hat, für bestimmte Aufwendungen aber wirtschaftlicher handeln kann als ein Einpersonenhaushalt, da ein

^{VI} Der Median ist ein statistisches Maß, das genau die Mitte markiert, wenn alle Haushaltseinkommen der Größe nach sortiert werden. Oberhalb und unterhalb des Medians liegen dann gleich viele Einkommenswerte. Beim Mittelwert werden dagegen die Einkommen aller Haushalte summiert und durch die Zahl der Haushalte geteilt. Der Median ist somit – anders als der Mittelwert – nicht von starken Abweichungen der Einkommen nach oben oder unten beeinflusst. Beispielsweise würden wenige extrem hohe Einkommen rechnerisch den Mittelwert nach oben „ziehen“, auch wenn in den unteren Einkommensgruppen keine Veränderung stattfindet. Dies ist umso stärker der Fall, je ungleicher die Einkommenshöhen verteilt sind.

Nettoäquivalenzeinkommen (Fortsetzung)

Teil der Ausgaben nur einmal anfällt und nicht für jede Person gesondert (z.B. Möbel für gemeinsame Räume, Haushaltsgeräte, Küchen- und Badausstattung, Versicherungen).

Anders ausgedrückt: das Konzept geht davon aus, dass ein Vier-Personen-Haushalt nicht viermal so viel Einkommen benötigt wie ein Einpersonenhaushalt, um damit die nötigen Aufwendungen bestreiten und den gleichen Lebensstandard halten zu können, sondern in der Zusammensetzung wie im obigen Beispiel 2,3-mal so viel. Da Kinder unter 14 Jahren nur den Faktor 0,3 erhalten, ist es eine weitere Annahme, dass die bedarfsgerechten Aufwendungen für Kinder geringer sind als für Erwachsene im Haushalt (1,0 bzw. 0,5).

Armutrisikoschwelle, Armutslücke, Armut

Das Konzept des Nettoäquivalenzeinkommens ist mit den darin gemachten Vorannahmen (z.B. geringere Bedarfsgewichtung von Kindern unter 14 Jahren) für die Einschätzung materieller Armut nicht unumstritten.

Der Schwellenwert zur Armutgefährdung von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens ist eine Übereinkunft, die nicht empirisch (z.B. durch die Analyse von Konsumausgaben von Haushalten) begründet ist^{vii}. Jedoch konnte der Paritätische Wohlfahrtsverband auf der Grundlage von Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) belegen, dass einkommensarme Menschen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle „in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ‚fundamental eingeschränkt sind‘“.⁵⁴

Dementsprechend ist es aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durchaus gerechtfertigt, bei Haushaltseinkommen unterhalb der 60-Prozent-Grenze von „Armut“ zu sprechen und nicht von „Armutgefährdung“. Armut ist „vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet“.⁵⁵ Aufgrund einer ungleichen Verteilung von Wohlstand und Einkommen in der Gesellschaft und damit einer Polarisierung der Einkommen kann Armut auch dann steigen, wenn im Durchschnitt die Kaufkraft der Bevölkerung wächst.

Mit der Grenze von 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens, von der ab Armutgefährdung definiert ist, wird jedoch nichts über die absolute Höhe des Einkommens ausgesagt. Anders formuliert: Personen, die knapp unter dieser Grenze liegen, gelten demnach als ebenso armutgefährdet wie Personen, die sehr weit unter der Grenze liegen. Eine Differenzierung unterhalb dieser Grenze findet nicht statt.

Auch eine hypothetisch angenommene gleichmäßige Anhebung aller Haushaltseinkommen würde die Quote der Armutgefährdung nicht verändern, obwohl die absoluten Einkommenshöhen in diesem hypothetisch angenommenen Fall für alle Personen steigen würden. Die relativen Unterschiede würden dennoch bleiben. Andererseits würde ein – hypothetisch angenommener – starker Einkommenseinbruch bei sehr gut bis gut verdienenden Menschen statistisch betrachtet die Armutgefährdungsquote senken, da die Einkommensspanne in der Gesamtbevölkerung geringer würde. Die Menschen mit geringem Einkommen hätten deshalb aber nicht mehr Geld zur Verfügung. Die Quote ist somit ein Maß für Einkommensungleichheiten in der Bevölkerung.

Um auch die Einkommensunterschiede unterhalb der Armutrisikoschwelle abzubilden, muss die sogenannte Armutslücke berechnet werden. Diese drückt die mittlere Differenz zwischen der Armutgefährdungsschwelle und den Nettoäquivalenzeinkommen der armutgefährdeten Haushalte aus (die also unterhalb der Schwelle liegen). In einer langfristigen Betrachtung lassen sich damit Aussagen darüber

^{vii} Neben diesem Konzept werden auch alternative Konzepte für die Analyse von Armut diskutiert, in die z.T. auch die Konsumausgaben eingehen (z.B. Becker I., Schmidt T., Tobsch V. [2022]. Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Study 472, Juli 2022). Am weitesten verbreitet und auch im Sozialbericht Erlangen 2021 wird aber das hier dargelegte Konzept des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens verwendet.

treffen, ob und in welchem Umfang armutsgefährdete Haushalte mit ihrem Haushaltseinkommen dauerhaft in der Armutsgefährdung verbleiben oder sich möglicherweise noch weiter nach unten von der Armutsrisikoschwelle wegbewegen.

Eine bundesweite Analyse der Armutslücke über den Zeitraum von 2005 bis 2015⁵⁶ zeigt, dass es für die meisten Menschen kaum möglich ist, aus einer Armutssituation heraus substanziell und dauerhaft über die Armutsrisikoschwelle hinaus zu kommen. Umgekehrt geraten v.a. jene Menschen wiederholt in materielle Armut, die generell nur über ein geringes Einkommen knapp über der Armutsgefährdungsschwelle verfügen.

Anders formuliert: Wer einmal in Armut gelebt hat, hat nur eine geringe Chance, zu einem späteren Zeitpunkt deutlich über die Armutsrisikoschwelle hinauszukommen. Umgekehrt ist das Risiko hoch, wieder in Armut zu geraten, wenn ein Haushalt nur geringfügig über die Armutsrisikoschwelle gekommen ist. Nach den Befunden des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung⁵⁷ verbleiben v.a. Personen in Haushalten mit SGB II-Leistungsbezug („Hartz IV“) besonders häufig unterhalb der Armutsschwelle. Sehr nachdrücklich wurde dies in der Corona-Krise sichtbar. In oberen Einkommensgruppen entstehen dagegen auch kurzfristig kaum Erfahrungen von Armut.

Diese Ergebnisse zeigen also, dass wenig „Bewegungsspielraum“ für Haushalte unterhalb oder knapp über der Armutsrisikogrenze besteht, um in materiell besser gesicherte Lebenslagen zu kommen. Selbst kleinere finanzielle Ausnahmelastungen destabilisieren die finanzielle Lage, da keine Reserven bestehen oder aufgebaut werden können. Die Betrachtung des Armutsgefährdungsrisikos gibt deshalb wichtige Signale für ungleiche Teilhabechancen in der Gesellschaft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit verfestigt sind und sich langfristig auch auf die Chancen der nachfolgenden Generation negativ auswirken (s. Kap. 1). Der dauerhafte Verbleib in einer Armutsgefährdung beschränkt und verhindert Teilhabe und führt zu einer sozialen Spaltung in der Stadt. Diese Zusammenhänge müssen bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung in Erlangen v.a. bei den geringen Einkommen berücksichtigt werden.

Einkommen und Einkommensarmut in Erlangen

Soweit nicht anders dargestellt, ist im Folgenden mit „Haushaltseinkommen“ das „Nettoäquivalenzeinkommen“ gemeint.

Die aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 vorliegenden Daten zur Einkommenssituation der Haushalte stammen aus der alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“. Sie beruhen auf den zusammengefassten Befragungsergebnissen der Jahre 2018/2020 bzw. als Vergleichszeitraum 2006/2008. Abgefragt wird dabei u.a. das gesamte monatliche Haushaltsnettoeinkommen, das verfügbare Nettoeinkommen nach Abzug von Aufwendungen wie für Wohnraum und Nebenkosten, Kreditraten oder KfZ sowie eine Einschätzung der materiellen Lebenssituation (s.u.).

Zwischen 2006/2008 und 2018/2020 ist das Nettoäquivalenzeinkommen demnach jährlich durchschnittlich um 2,2 Prozent gestiegen. Der Median lag 2018/2020 bei 2.040 Euro. Die Armutsgefährdungsquote für Erlangen liegt im Jahr 2020 demnach bei rund 1.220 Euro. Haushalte mit einem gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen unter diesem Betrag gelten somit als armutsgefährdet. Im obigen Beispiel würde der vierköpfige Haushalt mit einem Haushaltseinkommen von 3.000 Euro, was für diesen beispielhaften Haushalt einem gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen von 1.304 Euro entspricht, nur wenig über dieser Schwelle liegen.

In Erlangen gelten im Jahr 2020 (Stand: 31.12.) 19 Prozent aller Haushalte entsprechend dieser Definition als armutsgefährdet. Im Jahr 2014 lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (Median) in Erlangen bei 1.830 Euro, die Armutsgefährdungsschwelle demnach bei rund 1.100 Euro. Gut 17 Prozent der Erlanger Bevölkerung verfügten im Jahr 2014 über ein pro-Kopf-Einkommen von unter 1.000 Euro.^{VIII}

Armut und Armutsgefährdung sind jedoch ungleich über alle Bevölkerungsgruppen verteilt. Zur Einordnung dieser Kennzahl müssen deshalb sozialstrukturelle Merkmale als mögliche determinierende Fakto-

VIII Das arithmetische Mittel lag bei 1.930 Euro; Quelle: Sozialbericht 2015 der Stadt Erlangen. Statistik und Stadtforschung

ren für Armutsgefährdung herangezogen werden.

Hierfür werden im Folgenden zwei unterschiedliche Blickwinkel eingenommen:

- zum einen wird betrachtet, wie hoch die Armutsgefährdungsquote innerhalb von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen sozialstrukturellen Merkmalen ist (z.B. unter Alleinerziehenden, Einpersonenhaushalten, erwerbslosen Menschen),
- zum anderen wird innerhalb der gesamten armutsgefährdeten Bevölkerung der relative Anteil einzelner sozialstruktureller „Untergruppen“ betrachtet (z.B. nach dem Merkmal Geschlecht oder nach dem Merkmal Berufsgruppe). Zum Vergleich werden die Anteile nach den gleichen Kategorien innerhalb der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung gegenübergestellt.

Beide Betrachtungsweisen lassen Aussagen über die Ungleichverteilung von Armut in der Bevölkerung zu.

So wird im Sozialbericht Erlangen 2021 festgestellt, dass die Armutsrisikoquote bei alleinerziehenden Menschen bei 28 Prozent liegt, in der Gesamtbevölkerung Erlangens bei durchschnittlich 19 Prozent. Dies bedeutet aber nicht, dass 28 Prozent der armutsgefährdeten Bevölkerung alleinerziehend wären. Die Kennzahl von 28 Prozent bezieht sich ausschließlich auf den Anteil innerhalb der Bevölkerungsgruppe Alleinerziehender. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Paare mit drei und mehr Kindern liegt die Armutsrisikoquote nach dem Sozialbericht Erlangen 2021 mit 22 Prozent aber ebenfalls sehr hoch.

Für die Bewertung der Daten muss außerdem berücksichtigt werden, dass diese aus Bürgerbefragungen Erlangens stammen. Ein Rückschluss auf die Verteilung von Armut in der Gesamtbevölkerung ist daraus nicht uneingeschränkt möglich. In Bevölkerungsbefragungen nehmen bestimmte Bevölkerungsgruppen meist in geringerem Umfang teil, als es ihrem tatsächlichen Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht (z.B. Menschen in Armut; Menschen mit Zuwanderungsgeschichte; Menschen mit geringem formalem Bildungsgrad). Diese Gruppen sind in der Befragung dadurch unterrepräsentiert.

Armutsgefährdung in ausgewählten Bevölkerungsgruppen in Erlangen

Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 verweisen auf spezifische Zusammenhänge zwischen Armutsgefährdung und sozialstrukturellen Merkmalen. Im Folgenden wird Armutsgefährdung nach der oben dargestellten Definition verstanden (weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens). Für den Zeitraum 2018/20 finden sich die höchsten Anteile der Armutsgefährdung von 30 und mehr Prozent nach sozialstrukturellen Merkmalen innerhalb der folgenden Bevölkerungsgruppen (Tabelle 1; ausgewählte Daten aus dem Sozialbericht Erlangen 2021):

Tabelle 1 Sozialstrukturelle Merkmale der Armutsgefährdung

Sozialstrukturelles Merkmal	Armutsgefährdungsquoten von 30 Prozent und mehr finden sich innerhalb folgender Bevölkerungsgruppen (2018/20; Daten aus Sozialbericht Erlangen 2021):
Schulische Qualifikation	Menschen ohne Schulabschluss: 67 Prozent Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss: 35 Prozent
Berufliche Qualifikation	un- und angelernt beschäftigte Menschen: 63 Prozent einfache Angestellte: 30 Prozent
Beschäftigungsumfang	geringfügig Beschäftigte: 44 Prozent Studierende: 52 Prozent (ggfs. temporär während des Studiums)
Staatsangehörigkeit und Migration	nicht-deutsche Bevölkerung: 34 Prozent Menschen mit Migrationsgeschichte: 31 Prozent

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich auch Menschen knapp über der „Armutgefährdungsgrenze“ in prekären Lebenslagen befinden können. Die Konzentration der Armutgefährdung in einzelnen Bevölkerungsgruppen schließt also weitere gravierende prekäre Lebenslagen nicht aus, beispielsweise jahrzehntelange Vollzeitverhältnisse in Niedriglohnbereichen, die zu einer Rente im Armutsbereich führen (s. hierzu auch Abschnitt zu SGB II-Leistungen und Armut im Alter).

Schulische und berufliche Bildungsungleichheiten als Determinanten für Armut

Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, steht die Armutgefährdung in einem engen Zusammenhang mit schulischer und beruflicher Qualifikation, wobei beide Merkmale wiederum miteinander zusammenhängen.

Bei Menschen ohne Schulabschluss und bei Menschen in un- und angelernten Beschäftigungsverhältnissen sind rund zwei Drittel von Armut betroffen, bei Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss gut jede*r Dritte. Bei einer Gegenüberstellung der armutsgefährdeten Bevölkerung und der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung nach dem Merkmal Schulabschluss wird die bildungsabhängig ungleiche Verteilung von Armut deutlich. So sind Menschen ohne Schulabschluss in der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung mit einem Prozent vertreten, in der armutsgefährdeten Bevölkerung dagegen mit fünf Prozent. Deutliche Unterschiede finden sich auch für Menschen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss. Der Anteil in der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung liegt bei elf Prozent, in der armutsgefährdeten Bevölkerung dagegen bei 26 Prozent.

Bei geringfügig beschäftigten Menschen ist fast jede*r Zweite von Armut betroffen. Während in der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung geringfügig beschäftigte Menschen einen Anteil von lediglich fünf Prozent haben, ist der Anteil geringfügig beschäftigter Menschen in der armutsgefährdeten Bevölkerung mit 15 Prozent dreimal so hoch und damit überrepräsentiert. Jedoch ist Armutgefährdung auch bei voll- und teilzeitbeschäftigten Menschen nicht ausgeschlossen. Hier sind immerhin noch acht Prozent der Vollerwerbstätigen betroffen.

Ein ähnliches Bild bietet sich beim Blick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen. Einfache Angestellte sind in der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung mit zehn Prozent vertreten, in der armutsgefährdeten Bevölkerung dagegen mit 26 Prozent. Für un- und angelernte Beschäftigte ist der Unterschied zwischen zwei Prozent Anteil in der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung und 21 Prozent Anteil in der armutsgefährdeten Bevölkerung noch erheblicher.

Zum Thema „Erwerbsarmut“ finden sich weitere Ausführungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II („Hartz IV“; s.u.).

Familiensituation und Geschlecht als Determinanten für Armut in Erlangen

Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigen, dass das Einkommen sogenannter „vollständiger Familien“ (d.h. Paarhaushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind) durchschnittlich sechs Prozent unter dem Durchschnittseinkommen in Erlangen liegt. Je nach Familienphase kann dieser Wert jedoch variieren. In der sog. Gründungsphase liegt das Durchschnittseinkommen fünf Prozent und in der sog. Expansionsphase im Durchschnitt drei Prozent über dem Durchschnitt der Erlanger Gesamtbevölkerung. Dagegen liegt das durchschnittliche Einkommen von Familien in der Konsolidierungs- und Schrumpfungsphase rund acht Prozent unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Haushalte mit (mehreren) Kindern sind jedoch in der Regel finanziell deutlich stärker belastet als kinderlose Haushalte. So steigen einerseits die Ausgaben durch höhere Bedarfe, andererseits gehen Einnahmen zurück, da aufgrund der Kinderbetreuung eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben werden muss. In Erlangen verfügen Familien mit drei oder mehr Kindern über ein Fünftel weniger Einkommen als der Durchschnitt. Dies trifft insbesondere Haushalte von Alleinerziehenden.

Eine differenziertere Analyse der Kennzahlen und Indikatoren verweist darauf, dass dabei weitere Faktoren und ihre Wechselwirkungen berücksichtigt werden müssen, um ein genaues Bild von Armutslagen in Familien zu erhalten. Die komplexen Zusammenhänge zwischen Geschlecht und genderspezifischen Un-

gleichheiten, Familientypen und Zahl der Kinder, die sich im Sozialbericht Erlangen 2021 ablesen lassen, werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Im Hinblick auf Geschlecht und Familientyp sind es insbesondere Alleinerziehende (d.h. überwiegend Frauen) mit 28 Prozent und Paare mit drei und mehr Kindern mit 22 Prozent, die im Jahr 2020 gegenüber dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (19 Prozent) ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen.
- Weibliche Singles liegen mit 21 Prozent ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Hierbei könnte der hohe Anteil alleinlebender alter Frauen eine mitbestimmende Rolle spielen.
- Gegenüber der Befragung von 2006/08 haben sich in der Befragung 2018/20 in diesen Gruppen jedoch unterschiedliche Entwicklungen ergeben.
- So ist die Quote der Armutsgefährdung für Alleinerziehende von 41 Prozent auf 28 Prozent zurückgegangen, liegt damit aber immer noch über dem Bevölkerungsdurchschnitt.
- Die Quote für Paare mit drei und mehr Kindern ist dagegen von 15 auf 22 Prozent angestiegen und liegt damit 2018/20 ebenfalls über dem Bevölkerungsdurchschnitt.
- Die Quote in der Gruppe der weiblichen Singles ist von 32 auf 21 Prozent gefallen, liegt aber 2018/20 ebenfalls noch leicht über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Weitere nach Geschlecht und Haushaltstyp unterschiedene Bevölkerungsgruppen entsprechen in der Armutsgefährdungsquote weitgehend dem Bevölkerungsdurchschnitt, was sich zwischen den Befragungszeitpunkten 2006/08 und 2018/20 nicht wesentlich verändert hat:

- Die Armutsgefährdungsquoten von Männern insgesamt (18 Prozent) bzw. männlichen Singles (19 Prozent) sowie Frauen insgesamt (20 Prozent) und Paaren ohne Kind (20 Prozent) bewegen sich um den Bevölkerungsdurchschnitt von 19 Prozent; sie haben sich zwischen den Befragungsjahren 2006/08 und 2018/20 kaum verändert.
- Paare mit einem Kind oder zwei Kindern liegen mit 12 bzw. 16 Prozent unter dem Bevölkerungsdurchschnitt der Armutsgefährdungsquote von 2018/20. Dabei ist die Armutsgefährdungsquote zwischen den Befragungsjahren 2006/08 und 2018/20 für Paare mit einem Kind von 16 auf 12 Prozent zurückgegangen, bei Paaren mit zwei Kindern von 14 auf 16 Prozent angestiegen.

Als Resümee sind es – bezogen auf den Familientyp – somit v.a. alleinlebende Frauen, Alleinerziehende und Paare mit drei und mehr Kindern, die überdurchschnittliche Armutsquoten aufweisen. Mehr als jeder fünfte Haushalt der Paare mit drei und mehr Kindern und mehr als jeder vierte Haushalt von alleinerziehenden Menschen ist davon betroffen, obwohl die Quote bei den Alleinerziehenden im Vergleich zu 2006/08 zurückgegangen ist (s. hierzu mögliche Erklärungsansätze weiter unten). Für Familien mit drei und mehr Kindern hat sich im Durchschnitt die Armutsgefährdungsquote seitdem sogar verstärkt.

Insgesamt kumulieren strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen für Frauen und große Familien:

- Alleinerziehende sind in der weit überwiegenden Zahl Frauen (s. Kapitel 1 zur Sozialstruktur). Das Geschlecht als sozialstrukturelles Merkmal ist eine wesentliche Determinante für geringere Erwerbschancen bzw. Einkommensarmut. Aufgrund der übernommenen Sorgearbeit für Kinder bestehen etwa eingeschränkte Möglichkeiten für die Erzielung eines auskömmlichen Einkommens durch Erwerbsarbeit, da meist lediglich eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist, sofern keine ausreichenden alternativen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder bestehen.
- Auch in „vollständigen Familien“ sind es mit höherer Wahrscheinlichkeit Frauen, die die Sorgearbeit tragen, während Männer den Hauptanteil der Erwerbsarbeit übernehmen (s. Kapitel 1). Traditionelle Rollenbilder, die mit einer höheren Erwerbsquote bei Männern im Vergleich zu Frauen einhergehen und die Sorgearbeit in der Familie den Frauen zuweisen, spielen eine wesentliche Rolle für genderspezifische Benachteiligungen. Frauen erwerben somit auch weniger Rentenansprüche, so dass in der Folge das Armutsrisiko im Alter höher ist als bei Männern. In Familien mit drei und mehr Kindern, die besonders von Armutsgefährdung betroffen sind, ist es ebenfalls wegen der Übernahme von Sorgearbeit durch die Frauen für diese kaum möglich, zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit das Haushaltseinkommen zu erhöhen.

Anhaltspunkte als Erklärung, dass die Armutsgefährdung bei alleinerziehenden Menschen zwischen den Befragungsjahren 2006/08 und 2018/20 statistisch zurückgegangen ist, bieten möglicherweise die Ergebnisse einer in 2021 erschienenen Untersuchung zum Armutsrisiko von Alleinerziehenden, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt wurde.⁵⁸

„Du schreist Deine Kinder an, weil du mit fünf Sachen unterm Arm hochwillst. Überfordert bist.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Hier wurde ein Rückgang des Anteils von Alleinerziehenden unter den Bezieher*innen von SGB II-Leistungen seit 2015 festgestellt. Zurückgeführt wird dies u.a. auf Veränderungen gesetzlicher Leistungsansprüche. So sind durch Reformen beim Unterhaltsvorschuss und dem Kinderzuschlag alleinerziehende Haushalte aus dem SGB II-Bezug herausgefallen und somit in der entsprechenden Statistik nicht mehr erschienen. (s. Erläuterung im „Exkurs“).

Exkurs: Reformen bei Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für minderjährige Kinder, auf die Anspruch besteht, wenn ein unterhaltspflichtiges Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt. Er soll damit das Existenzminimum der Kinder sichern. Da der Unterhaltsvorschuss auf das Sozialgeld des Kindes (der „SGB II-Leistung“ für Kinder) angerechnet wird, vermindert sich dementsprechend der Bedarf an Sozialgeld. Seit 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss auf Kinder bis zum 18. Geburtstag erweitert (zuvor nur bis 12. Geburtstag). Damit wurde die begrenzte Bezugsdauer aufgehoben. Zum 1. Januar 2021 und zum 1. Januar 2022 wurde der Zuschuss außerdem erhöht. Dies könnte dazu beigetragen haben, dass Kinder aus dem Bezug von Sozialgeld herausgefallen sind, da ihr Bedarf durch andere Leistungen gedeckt wurde.

Kinderzuschlag

Ebenso ist der Kinderzuschlag eine Sozialleistung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit, wenn das Haushaltseinkommen für die Familien nicht ausreichend ist. Damit sollte vermieden werden, dass Familien auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, wenn ihr Einkommen lediglich den minimalen Lebensstandard der Eltern deckt, nicht aber das Existenzminimum der Kinder. Durch den Kinderzuschlag entsteht zudem ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Auch in diesem Leistungsbereich gab es verschiedene Reformen, u.a. mit Entlastungen bei den KiTa-Gebühren, Anpassungen bei Höchstbeträgen für Einkommen oder der Möglichkeit, auch bis in mittlere Einkommensbereiche Anspruch zu erwerben, wenn beispielsweise Wohnkosten sehr hoch sind.

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung hat zwar gezeigt, dass durch komplizierte und restriktive Regelungen der Kinderzuschlag nur in sehr wenigen Fällen überhaupt beantragt bzw. bewilligt wird. Durch die Inanspruchnahme solcher Leistungen könnte aber der Bedarf für den Bezug an Sozialgeld im Rahmen von SGB II-Leistungen entfallen sein.

Inwieweit diese Änderungen sich in den Armutsrisikoquoten für alleinerziehende Menschen in Erlangen tatsächlich auswirken, lässt sich nicht unmittelbar aus den bundesweiten Daten herauslesen und auf Erlangen übertragen. So handelt es sich bei den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 um statistische, nicht personenbezogene Daten. Die Zusammensetzung und Höhe verschiedener Sozialleistungen kann somit nicht auf individuelle Haushalts- und Einkommenssituationen bezogen werden.

Die Daten aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 zeigen, dass 26 Prozent der SGB II-Leistungsbezieher*innen in einem Alleinerziehendenhaushalt leben. In der Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahren trifft dies jedoch lediglich für sechs Prozent zu.

Gesetzliche Reformen mit einer Ausweitung der Leistungsberechtigten und Auswirkungen auf Leistungsansprüche und –höhe könnten das „Gefüge“ der Haushaltseinkommen aber in Haushalten mit geringem Einkommen verändern oder geringfügig über die statistische Armutsgrenze heben. Wie bereits dargelegt, können sich von Armut oder Armutsgefährdung betroffene Menschen aber dennoch nur in sehr begrenztem Maße und unwesentlich über die Grenze der Armutsgefährdung hinaus bewegen. Außerdem bleibt das Risiko, erneut unter die Armutsschwelle zu kommen. Hinzu kommt, dass durch den Wegfall des Leistungsbezugs aus dem SGB II das Risiko besteht, dass damit verbundene Zusatzleistungen ebenfalls nicht mehr gewährt werden.

Es ist deshalb fraglich, inwieweit und in welchem Umfang der statistisch dargestellte Rückgang der Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden tatsächlich einen nachhaltigen Rückgang materiell prekärer Lebenssituationen und eine dauerhafte und substanzielle Verbesserung der materiellen Haushaltssituation abbildet.

So verweist der hohe Anteil der in materieller Armut lebenden alleinerziehenden Familien deutlich auf sozialstrukturell verankerte Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe. Diese sind mit vielfältigen Belastungen und weiteren Benachteiligungen etwa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt verbunden (z.B. geringes Erwerbseinkommen aufgrund schlechter bezahlter Erwerbstätigkeiten oder Teilzeitbeschäftigungen; hohe Wohnkosten). Diese beeinflussen das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen erheblich. Gesetzliche Sozialleistungen und Leistungsverbesserungen müssen hierzu im Verhältnis betrachtet werden. Dies wird auch bei der genaueren Betrachtung des „verfügbaren Einkommens“ ersichtlich (s.u.). Während eine materielle Unterstützung die akute Armutsgefährdung also zwar reduzieren kann, muss eine dauerhafte Strategie gegen Armutsgefährdung an Ursachen der Armutsgefährdung ansetzen.

Da es sich bei den genannten Kennzahlen um Bevölkerungsdaten, nicht um personenbezogene individuelle Daten handelt, kann es Überschneidungen zwischen den sozialstrukturellen Kategorien geben. So können etwa alleinerziehende Personen oder Personen mit Zuwanderungsgeschichte ebenso in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit geringfügiger Beschäftigung enthalten sein. Somit ist ein direkter Vergleich zwischen verschiedenen strukturellen Merkmalen (z.B. Alleinerziehend bzw. Zuwanderungsgeschichte bzw. geringfügig beschäftigt) nicht möglich. Die dargestellten Zusammenhänge lassen jedoch stimmige Schlussfolgerungen zu, dass bestimmte Konstellationen von Haushaltstyp und Erwerbssituation mit materiellen Benachteiligungen zusammenhängen. Dies deshalb, da bei bestimmten sozialstrukturellen Konstellationen Benachteiligungen häufig kumulieren (z.B. geringe berufliche Qualifikation, alleinerziehend, eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten aufgrund der Kinderbetreuung, Zuwanderungsgeschichte).

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Armut in Erlangen

Der Migrationshintergrund als spezifisches sozialstrukturelles Merkmal muss bei der Analyse von Armutslagen in Familien als differenzierender, zusätzlich wirkender Faktor berücksichtigt werden:

- Aufgrund der mehrfachen strukturellen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationsgeschichte (z.B. bei Bildung und Erwerbstätigkeit) liegt das Nettoäquivalenzeinkommen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Erlangen um 17 Prozent niedriger als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte.
- Während in der gesamten Hauptwohnbevölkerung in Erlangen 19 Prozent als armutsgefährdet gelten, trifft dies für 31 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte zu. Menschen ohne Migrationsgeschichte weisen eine Armutsgefährdungsquote von 16 Prozent auf.
- Innerhalb der armutsgefährdeten Bevölkerung

„In fünf Jahren bin ich vielleicht tot. Keine Träume – keine Chance. Ich habe viel gekämpft, in meinem Land war Krieg. Bin seit 1994 in Deutschland, hier muss man immer kämpfen. Ich wünsch mir nichts mehr, früher vielleicht ...“
(Zitat aus Fokusgruppen)

liegt der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte bei 32 Prozent, innerhalb der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung dagegen lediglich bei 16 Prozent.

- In Familien mit Migrationsgeschichte ist die SGB II-Quote („Hartz IV“) mit 8,6 Prozent wesentlich höher als in Familien ohne Migrationsgeschichte mit 1,3 Prozent.
- Das Nettoäquivalenzeinkommen von Familien mit Migrationsgeschichte ist um 16 Prozent niedriger als in Familien ohne Migrationsgeschichte.

Die Unterschiede in der Armutsgefährdung lassen sich insbesondere auf strukturelle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zurückführen:

- So findet sich in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte im Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ein hoher Anteil von Facharbeiter*innen sowie einfachen Angestellten und un- bzw. angelernten Beschäftigten, d.h. in denjenigen Berufsgruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsquote.
- Zudem bestehen im Vergleich mit Menschen ohne Migrationsgeschichte Unterschiede im Zusammenhang von Schulabschluss und Erwerbstätigkeit. Menschen mit Migrationsgeschichte, die einen Hauptschulabschluss haben, arbeiten häufiger in un- und angelernten Beschäftigungen als Menschen ohne Migrationsgeschichte mit Hauptschulabschluss (26 vs. neun Prozent).
- Auch mit dem Abschluss „Mittlere Reife“ arbeitet fast jeder fünfte Mensch mit Migrationsgeschichte in un- und angelernten Beschäftigungsverhältnissen, während dies bei gleichem Schulabschluss bei Menschen ohne Migrationsgeschichte nicht der Fall ist. Somit ist nicht der Schulabschluss allein eine Ursache für gering bezahlte Beschäftigung, sondern es findet hierbei eine weitere Differenzierung nach dem Migrationshintergrund als zusätzliches benachteiligendes Merkmal statt.
- Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang besteht darin, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, die in ihrem Herkunftsland eine hohe berufliche Qualifizierung erworben haben, den erlernten Beruf in Deutschland z.T. wegen fehlender Anerkennung des Berufsabschlusses nicht ausüben können und auf geringer qualifizierte (und schlechter bezahlte) Tätigkeiten angewiesen sind.
- Hinzu kommt die besondere Situation von geflüchteten Menschen, die je nach Aufenthaltsstatus beispielsweise für einen begrenzten Zeitraum von der Teilhabe am Erwerbsleben oder an Integrationskursen ausgeschlossen sind. Die Stadt Erlangen bietet hier aber freiwillige kommunale Leistungen, um die Lücke zu schließen, etwa im Erwerb von Sprachkenntnissen, die von zentraler Bedeutung für Integrationsprozesse sind. Dieser Aspekt wird in einem gesonderten Kapitel behandelt (s. Kap. 3).

„Habe immer Ideen mitgebracht zum Vermittler, aber es wird keine Umschulung/Qualifizierung finanziert, blödes Argument: Töpfe sind leer, wenn dann mal Geld da ist, wird man nicht informiert.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Der Migrationshintergrund spielt außerdem für unterschiedlich ausgeprägte Armutslagen im Zusammenhang mit dem Haushaltstyp und der Familienkonstellation eine mitbestimmende Rolle.

So betrifft der oben genannte Zusammenhang zwischen materieller Belastung und der Anzahl von Kindern insbesondere jene Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied eine Migrationsgeschichte hat. „Denn der Anteil in Familien mit vier bzw. fünf oder mehr Kindern ist hier deutlich höher (72 bzw. 82 Prozent) als der Anteil in Familien mit Migrationsgeschichte an Familien insgesamt (55 Prozent).

Dementsprechend kumulieren benachteiligende Faktoren in Familien mit Migrationsgeschichte. Paarhaushalte mit Migrationsgeschichte, in denen Kinder leben, sind in vieler Hinsicht stärker materiell belastet als Paarhaushalte mit Kindern ohne Migrationsgeschichte. Dies betrifft etwa den Anteil von Haushalten, die regelmäßig mindestens einen kleinen Geldbetrag zur Verfügung haben (71 vs. 84 Prozent), den Anteil von Haushalten mit Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation (15 vs. 6 Prozent), oder den

Anteil von Haushalten, die finanzielle Rücklagen bzw. die keine Möglichkeit zu sparen haben (43 vs. 69 Prozent bzw. 25 vs. 10 Prozent).

Armut von Kindern und Familiensituation

„Insbesondere die Haushaltskonstellation sowie die Erwerbssituation der Eltern haben großen Einfluss darauf, ob ein Kind Armutserfahrungen macht bzw. wie lange diese Erfahrungen vorhalten“.⁵⁹

Für Kinder und Jugendliche ist mit einer dauerhaft nicht gesicherten materiellen Haushaltssituation oder einer andauernden Armutslage nicht nur eine benachteiligte Teilhabe an (schulischen und informellen) Bildungsangeboten, Kultur- und Freizeitaktivitäten verbunden. Sie bewirkt auch ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft. Die Betroffenen erleben eine geringere Lebenszufriedenheit und weniger soziale Teilhabe (z.B. Vereinsmitgliedschaft, Freundeskreis).⁶⁰ Dies wirkt sich auf spätere Lebenschancen aus, beispielsweise im Hinblick auf die Ausbildung sozialer Kompetenzen (s. hierzu auch Einleitung zur „Vererbung“ sozialer Benachteiligungen).

Auch in der Übergangsphase vom Leben im Haushalt der Eltern zu einem eigenständigen Haushalt hat Armut in der Herkunftsfamilie negative Folgen für die eigenen Entwicklungs- und Gestaltungschancen. Die Chance etwa, die Hochschulreife zu erwerben oder ein Studium aufzunehmen, ist deutlich geringer (s. Kapitel 1 zu Bildung). Junge Menschen mit Armutserfahrungen aus der Kindheit und Jugend „sind mit einem deutlich erhöhten Risiko konfrontiert, immer wieder in ihrem Leben Armutserfahrungen machen zu müssen“, u.a. weil zunehmend prekäre Arbeitsmarktverhältnisse die Chancen für geringqualifizierte jüngere Menschen mindern, aus Armutslagen herauszukommen⁶¹. Armut kann über Generationen hinweg verfestigt werden.^{62, 63, 64} Diese sog. „Vererbung“ von Armut ist ein zentrales Problem in einem Sozialstaat. Die Erfahrung dauerhafter und verfestigter sozialer Spaltung kann zu Parallelgesellschaften und dem Verlust des gesellschaftlichen Konsenses in den betroffenen Gesellschaftsgruppen führen. Die Verhinderung vererbter Armut gehört damit zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben.

„Mein Kind wird doch bestraft, weil es mit mir zusammenlebt. Das wenige Geld wird aufgrund Bedarfsgemeinschaft noch gekürzt.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

„Ich bin aus Not an meinem Geburtstag zur Tafel (Lebensmittel) gegangen, hat Streit mit meiner Tochter gegeben, die sich wegen der Tafel geschämt hat, weil ich an meinem Geburtstag zur Tafel gegangen bin“.

(Zitat aus Fokusgruppen)

Zeitliche Entwicklung der Armutsquoten in Erlangen

Die Entwicklung der Armutsquoten von den Erhebungsjahren 2006/2008 zu 2018/2020 verweist auch auf die Bedeutung prekärer Beschäftigungssituationen für Armut. Hier gab es in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse den stärksten Zuwachs bei der Bevölkerungsgruppe der geringfügig Beschäftigten (von 39 auf 44 Prozent) und der un- bzw. angelernten Beschäftigten (von 59 auf 63 Prozent).

Einen bedeutsamen Anstieg der Armutsrisikoquote gab es zudem ab dem Alter von rund 55 Jahren bis zu 66 Jahren, wo das Armutsrisiko bei rund 20 Prozent liegt. Jede/r fünfte Erlanger/in mit Mitte 60 ist also armutsgefährdet oder einkommensarm. Erst im Alter ab 75 Jahren kommt es wieder zu einem Rückgang. Hier bildet sich vermutlich die Erwerbssituation der im oder nach dem 2. Weltkrieg geborenen Generation ab, die – zumindest bei Männern – noch weitgehend ununterbrochene Berufsbiografien aufweist.

Auch hier sind Genderungleichheiten zu berücksichtigen. Frauen in dieser Altersgruppe verfügen aufgrund geringfügiger, unterbrochener oder kurzer Erwerbszeiten selbst nur über geringe Rentenansprüche und

sind daher mehr als Männer von Armut im Alter bedroht (s. Kap. 1). Dieser genderspezifische Unterschied wird bei der Betrachtung des Haushaltseinkommens in Paarhaushalten nicht so deutlich sichtbar, da hier das Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammengezählt wird. Dies beruht auf der Annahme, dass im gemeinsamen Haushalt gemeinsam gewirtschaftet wird. Dieser Umstand verdeckt aber die Armutsrisiken von Frauen nach dem Verlust des Partners, wenn die eigene Erwerbstätigkeit nur geringfügig ist bzw. war oder eine unterbrochene Erwerbsbiografie besteht (z.B. wegen Kindererziehungszeiten; familiäre Pflege). Wie oben dargestellt, ist ein bedeutsamer materieller „Aufstieg“ aus dem Bereich unterhalb oder knapp oberhalb der Armutsgefährdung sehr unwahrscheinlich. Dies lässt in der Generation zwischen Mitte 50 und Mitte 60 daher perspektivisch in den nächsten 15 bis 20 Jahren einen weiteren Anstieg der Zahl erwerbsarmer und von Altersarmut betroffener Menschen erwarten. Dies betrifft insbesondere Frauen. Hierzu trägt auch die wachsende Zahl von Personen in dieser Generation bei. Dem entgegenwirkende sozialpolitische Maßnahmen können daher besonders nachhaltige Konsequenzen haben.

Verfügbares Einkommen als Indikator für die materielle Lebenslage

Neben der Gesamthöhe des Einkommens ist das Ausmaß des verfügbaren Einkommens ein wichtiger Indikator für die materielle Lage eines Haushalts. Hierbei ist zu bedenken, dass „verfügbar“ die verbleibenden finanziellen Mittel nach der Deckung der regelmäßigen Fixkosten umfasst. Variable, aber ebenso notwendige Ausgaben wie beispielsweise für Lebensmittel müssen jedoch von den verbleibenden, verfügbaren Mitteln bezahlt werden. Bei geringen Einkommen sind die Optionen für die Verwendung dieser Mittel deshalb deutlich geringer als in höheren Einkommenslagen.

So kann auch bei einem Haushaltseinkommen knapp über der Armutsrisikogrenze eine prekäre finanzielle Situation bestehen oder sich entwickeln, wenn nach dem Abzug von regelmäßigen, notwendigen Ausgaben der Lebenshaltung nur noch geringe oder gar keine Reserven mehr für unvorhergesehene, nicht planbare Ausgaben bestehen.

Auch finanzielle Vorsorgemöglichkeiten beispielsweise im Hinblick auf das höhere Alter sind damit nur noch begrenzt oder überhaupt nicht möglich. Geringes Einkommen, das bereits aufgrund geringer Rentenbeiträge in der Zukunft zu geringen Rentenansprüchen führt, verstärkt das Risiko von Altersarmut noch zusätzlich, wenn keine oder wenig Vorsorgemöglichkeiten neben der gesetzlichen Rente bestehen.

Ein fehlendes finanzielles „Polster“ schränkt zudem Teilhabechancen ein, wenn beispielsweise Aktivitäten wie die Teilhabe an kulturellen Angeboten oder an Freizeitangeboten mit der Familie oder Freunden, an gesundheitsbezogenen und sozialen Fördermöglichkeiten für Kinder durch Sport oder gemeinsame Aktivitäten mit Freund*innen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr möglich sind. Wie oben bereits erwähnt drohen hier Ausgrenzungstendenzen. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies mit dem Erleben verbunden, nicht „dazuzugehören“. Dies führt zu negativen Folgen für das psychosoziale Wohlbefinden und soziale Kompetenzen. Damit werden Entwicklungs- und Gestaltungschancen der nachfolgenden Generation eingeschränkt.

Verfügbares Einkommen in Erlangen

Im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt das frei verfügbare Haushaltseinkommen bei 46 Prozent (bezogen auf das gesamte Haushaltseinkommen). Es besteht jedoch eine große Spannweite nach sozialstrukturellen Merkmalen, wie einige Beispiele verdeutlichen. Unter anderem Rentner*innen liegen mit 48 Prozent leicht darüber.

Am höchsten liegt der Anteil des verfügbaren Einkommens am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen bei leitenden Angestellten. Diesen stehen nach Abzug der regelmäßigen notwendigen Ausgaben noch 50 Prozent des Haushaltseinkommens zur Verfügung.

Am geringsten ist der Anteil in der Bevölkerung ohne Schulabschluss, die etwa ein Drittel des Haushaltseinkommens zur freien Verfügung hat. Haushalte von alleinerziehenden Menschen, Facharbeiter*innen und die Bevölkerungsgruppen mit Volks- und Hauptschulabschluss liegen mit einem Anteil von 40 bzw. 39 Prozent frei verfügbarem Haushaltseinkommen ebenfalls im unteren Bereich, in dem weniger als die

Hälfte des Haushaltseinkommens frei verfügbar ist.

Unter dem Durchschnitt liegen außerdem arbeitslose, geringfügig oder in Teilzeit beschäftigte Menschen, aber auch Vollerwerbstätige, Studierende und Menschen mit mittlerer Reife, Frauen, Paare mit einem oder mehr Kindern (Paare ohne Kind liegen dagegen leicht über dem Durchschnitt), weibliche Singles, die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte und Nicht-Deutsche sowie un- und angelernte Beschäftigte und einfache Angestellte. Die einzelnen Kategorien können sich jedoch überschneiden.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die absoluten Einkommensgrößen zwischen den genannten Bevölkerungsgruppen stark differieren. Die Unterschiede in den relativen Anteilen der verfügbaren finanziellen Mittel am Gesamteinkommen sind deshalb umso stärker zu bewerten. Anders formuliert: 40 Prozent verfügbares Einkommen macht in einer unteren Einkommensklasse wie etwa bei ungelerten Beschäftigten absolut betrachtet einen wesentlich geringeren Betrag aus als der gleiche frei verfügbare Anteil von 40 Prozent eines mittleren oder hohen Einkommens.

Als Fazit aus diesen Daten lässt sich festhalten, dass folgende Faktoren die individuellen Gestaltungschancen mit dem verfügbaren Einkommen am stärksten begrenzen:

- geringer formaler Bildungsabschluss,
- Erwerbslosigkeit,
- gering bezahlte Erwerbstätigkeit,
- Lebenslage Alleinerziehend oder Paarhaushalt mit Kindern.

Wie bereits erwähnt, muss dabei berücksichtigt werden, dass vom sogenannten „frei verfügbaren“ Einkommen notwendige Ausgaben wie etwa für Lebensmittel zu tragen sind. In die Vergleiche zwischen Berufs- oder Bevölkerungsgruppen müsste daher auch die jeweilige Familiensituation (z.B. Paarhaushalte, Alleinerziehende, Haushalte mit und ohne Kinder) und die alltäglichen Konsumausgaben einbezogen werden, um zu einer realistischen Vergleichsgrundlage der Haushaltsbelastung zu kommen. Eine Verknüpfung dieser Daten ist jedoch nicht möglich. Bereits die vorliegenden Daten verweisen aber deutlich darauf, dass je nach Einkommensklasse erhebliche Unterschiede der Teilhabechancen verbunden sind, die eng mit sozialstrukturellen Merkmalen zusammenhängen.

Einkommensungleichheiten in Erlangen

Die Unterschiede beim verfügbaren Einkommen zeigen deutliche Einkommensungleichheiten in der Bevölkerung auf.

Wie beim Armutsrisiko, finden sich auch hinsichtlich der Einkommensungleichheiten in Erlangen konsequenterweise im Wesentlichen die gleichen sozialstrukturellen Unterschiede mit der Benachteiligung spezifischer Bevölkerungsgruppen. Diese sind auf geschlechtsspezifische Unterschiede mit höheren Einkommen für Männer im Vergleich zu Frauen und auf bildungsbezogene Unterschiede zurückzuführen. Im Wesentlichen bestehen deutliche Einkommensungleichheiten in folgender Hinsicht:

- Die 20 Prozent der einkommensstärksten Einwohner*innen verfügen über ein Drittel des Einkommens, die 20 Prozent einkommensschwächsten Einwohner*innen über acht Prozent.
- Zehn Prozent der einkommensstärksten Erlanger*innen verfügen zusammen über fast siebenmal so viel Einkommen wie die zehn Prozent der einkommensschwächsten Einwohner*innen. Die Einkommensungleichheit war in den Jahren 2012/2014 noch stärker ausgeprägt. Damals verfügten die zehn Prozent der einkommensstärksten Einwohner*innen über fast neun Mal so viel Einkommen wie die zehn Prozent der einkommensschwächsten Einwohner*innen.
- Ohne Berücksichtigung der Berufstätigkeit ist das Nettoäquivalenzeinkommen von Männern im Schnitt elf Prozent höher als das der Frauen; für männliche Singles (d.h. alleinlebend) ist die Differenz fast 30 Prozent plus im Vergleich zu weiblichen Singles; das Nettoäquivalenzeinkommen von Männern im Ruhestand ist um fast 11 Prozent höher als das von Frauen im Ruhestand; alleinerziehende Männer haben ein um 20,6 Prozent höheres Nettoäquivalenzeinkommen als alleinerziehende Frauen.

- Bei Männern ohne Schulabschluss ist ohne Berücksichtigung der Berufstätigkeit das Nettoäquivalenzeinkommen allerdings im Schnitt um 19,1 Prozent geringer als bei Frauen ohne Schulabschluss. Diese Einkommensdifferenzen lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur erklären. So ist von den Frauen ohne Berufsabschluss mehr als die Hälfte 65 Jahre oder älter, von den Männern sind lediglich 27 Prozent in dieser Altersgruppe. Bei den Männern ohne Schulabschluss überwiegt dagegen die Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren. Davon ist weniger als die Hälfte voll berufstätig, ungefähr ein Drittel gibt an, (Früh-)Rentner mit dementsprechend vermutlich niedrigem Einkommen zu sein. Bei der o.g. Gruppe der Frauen ab 65 Jahren handelt es sich dagegen vermutlich oft um (Haus-)Frauen durchschnittlich verdienender Ehemänner. Ein Vergleich Erwerbstätiger ohne Schulabschluss ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.
- Bei geringfügig Beschäftigten ist das Nettoäquivalenzeinkommen der Männer um 5,7 Prozent geringer, bei Teilzeit Beschäftigten um zwei Prozent und bei arbeitslosen Männern um fast zwei Prozent geringer.
- Bei den älteren Menschen haben Männer zwischen 65 und 85 Jahren 12,4 Prozent mehr Nettoäquivalenzeinkommen als Frauen dieser Altersgruppe.

Diese Einkommensungleichheiten gefährden den sozialen und demokratischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und verlangen nach einer Korrektur. Eine ausreichende Einkommensdifferenzierung ist auch möglich in einer am Gemeinwohl ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit (Bayerische Verfassung § 151).

2.2 Wohnen als Armutsrisiko

Neben dem beruflichen Status und der Haushaltsform als Determinanten für geringe materielle Reserven sind die Wohnkosten ein wesentlicher Faktor für das (begrenzte) frei verfügbare Einkommen. So verbleibt bei Mieter*innen als frei verfügbarer Anteil am Nettoäquivalenzeinkommen lediglich 44 Prozent und damit weniger als bei Wohnungs- und Hauseigentümer*innen mit 49 Prozent. In welchem Umfang sich dieser Unterschied aus dem Faktor Miete oder Eigentum erklären lässt, kann aus den Daten nicht unmittelbar abgeleitet werden. Ein gewisser Zusammenhang ist jedoch plausibel, da Mietkosten einen sehr hohen Anteil an den Haushaltsausgaben haben. Dazu müssen aber auch weitere Faktoren als Erklärungsansatz hinzugenommen werden, beispielsweise Einkommensunterschiede, Vermögen oder Haushaltsgröße. Eine Differenzierung nach Beschäftigungsmerkmalen oder Familientypen macht die Unterschiede in der z.T. erheblichen Mietbelastung noch deutlicher erkennbar. Dies wird im Kapitel 3 über Wohnen näher ausgeführt.

Armutsgefährdung und Wohnen hängen also sehr stark zusammen; Wohnen ist zunehmend ein „Schlüsselfaktor“ für prekäre Lebenssituationen und ein Armutsrisiko. Damit sind auch Einschränkungen der Teilhabechancen verbunden, da aufgrund der Mietbelastung kaum noch finanzielle Mittel frei zur Verfügung stehen. 71 Prozent der Menschen in Erlangen sehen in den Mietkosten eine hohe oder sehr hohe Belastung, wobei dies v.a. für alleinerziehende Menschen und junge Familien zutrifft.

Dieser Umstand spiegelt sich auch in der subjektiven Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und in der Einkommensunsicherheit wider. Beide Aspekte werden im Folgenden betrachtet.

2.3 Zufriedenheit mit Haushaltseinkommen

Entsprechend der genannten Ungleichheiten des Armutsrisikos und des verfügbaren Haushaltseinkommens korrespondiert die subjektive Zufriedenheit mit der Einkommenssituation ebenfalls mit dem beruflichen Status und der Haushaltsform, also den Faktoren, die auch die objektive Einkommenssituation bestimmen (Datenquelle: Bürgerbefragung Erlangen 2020).

„Eher gut“ bis „sehr gut“ kommen mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen vor allem leitende und mittlere Angestellte zurecht. 95 bzw. 93 Prozent der Befragten bestätigen dies. Personen mit (Fach-)Hochschulreife, Paare ohne Kinder und vollerwerbstätige Personen geben ebenfalls mit jeweils mehr als 90 Prozent an, eher bis sehr gut mit dem Haushaltseinkommen zurecht zu kommen. Auch bei Teilzeitbeschäftigten

trifft dies zu 90 Prozent zu, wobei aus den Daten nicht hervorgeht, ob neben dem eigenen Einkommen aus der Teilzeitbeschäftigung noch ein weiteres Einkommen (z.B. in einer Partnerschaft) besteht.

Am geringsten ist der Anteil derer, die eher bis sehr gut mit dem Haushaltseinkommen zurechtkommen, dagegen in der Bevölkerung mit Volks-/Hauptschulabschluss (79 Prozent), bei Auszubildenden (73 Prozent), bei un- und angelernten Beschäftigten (70 Prozent), bei alleinerziehenden Personen (66 Prozent), bei Menschen ohne Schulabschluss (65 Prozent) und bei arbeitslosen Menschen (49 Prozent).

Auch wenn diese Anteile zum Teil noch bei zwei Dritteln oder mehr liegen, sind sie doch deutlich entfernt von den 90 und mehr Prozent unter den Bevölkerungsgruppen mit höheren Ausbildungs- oder Berufsabschlüssen. Zudem könnte diese Einschätzung auch damit zusammenhängen, dass sich Menschen in unteren Einkommensbereichen oder in prekären Einkommenssituationen mit ihrer Situation arrangiert haben. Möglicherweise wurden Lebensstandard und Ansprüche auf ein geringes Niveau abgesenkt, um letztlich mit geringen Mitteln „zurecht zu kommen“.

Die Art und Höhe der Konsumausgaben stellen sich darüber hinaus in den niedrigen Einkommensgruppen in der Regel anders dar als in den höheren Einkommensgruppen. Ein „Zurechtkommen“ dürfte deshalb einen jeweils unterschiedlichen Lebensstandard bedeuten. So wird nach verschiedenen Untersuchungen in unteren Einkommensgruppen ein Großteil des Haushaltsbudgets für Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung und Bekleidung ausgegeben.⁶⁵ Somit verbleibt vom „verfügbaren Einkommen“ noch weniger für teilhabeorientierte Angebote etwa in kulturellen oder Freizeitangeboten. In Haushalten mit höherem Einkommen ist die relative Belastung durch die Deckung von Grundbedürfnissen dagegen geringer. Teilhabechancen können somit durch mehr verfügbare Mittel besser verwirklicht werden. Die quantitativen Daten des Sozialberichts lassen hierzu aber keine weitergehenden Interpretationen zu.

Auch für das Zurechtkommen mit dem Einkommen sind die Aufwendungen für Wohnen ein wesentlicher, wenn nicht der bedeutsamste Belastungsfaktor. Fast Dreiviertel der Befragten berichten eine hohe (57 Prozent) bis sehr hohe Belastung (14 Prozent) durch die Mietkosten. Bei den alleinerziehenden Menschen ist der Anteil derjenigen, die dadurch mindestens hoch belastet sind, bei mehr als 90 Prozent, gefolgt von jüngeren Familien mit einem Kind mit 80 Prozent.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Mietbelastung ist durch verschiedene Umstände nachvollziehbar. Durch die Notwendigkeit einer größeren Wohnung für Familien mit Kindern entstehen finanzielle Belastungen durch hohe Mieten und Wohnkosten. Hinzu kommen Aufwendungen für eines oder mehrere Kinder. Aufgrund einer geringen Vereinbarkeit von Familie und Beruf wegen der familialen Sorgearbeit sind die Erwerbsmöglichkeiten für das alleinerziehende Elternteil bzw. eine*n der Partner*innen eingeschränkt.

Weitere Ausführungen zum Thema Wohnen finden sich in Kapitel 3, in dem der Zusammenhang zwischen prekärer Einkommenssituation und Mietbelastung deutlich erkennbar wird.

2.4 Einkommensunsicherheit und prekäre Einkommensverhältnisse

Die erlebte Belastung durch Einkommensunsicherheit und prekäre Einkommensverhältnisse wurde in der Bürgerbefragung Erlangen 2020 anhand von elf Einzelaspekten abgefragt und zu einem „Indexwert“ zusammengefasst. Folgende Aspekte sind hierbei eingeflossen:

- sehr hohe Mietbelastung, Angst vor Arbeitsplatzverlust in der Corona-Krise, kein Schulabschluss, Arbeitslosigkeit, schlechtes Zurechtkommen mit verfügbarem Einkommen, kein kleiner Geldbetrag zur regelmäßigen freien Verfügung, Sorgen über eigene wirtschaftliche Situation, keine finanziellen Rücklagen für Notfälle, keine Sparmöglichkeiten, keine wichtigen Anschaffungen im Haushalt möglich.

„Nicht zu arbeiten macht mich psychisch behämmert, man verliert Arbeit aus dem Blick, Arbeitsentwöhnung ist ein Gerücht.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Für 41 Prozent der Bewohner*innen Erlangens von 18 bis 85 Jahren trifft hiervon kein Punkt zu („sichere Einkommensverhältnisse“). Als kritisch wurde die Einkommenssituation bewertet, wenn mindestens fünf der elf Punkte zutreffen. Dies war in der gesamten repräsentativen Stichprobe bei sechs Prozent der Befragten der Fall.

Auch hier bestätigen sich die sozialstrukturellen Merkmale, die überdurchschnittlich mit einer kritischen Einkommenssituation oder einem hohen Armutsrisiko verbunden sind. Sehr häufig wurde eine kritische Einkommenssituation demnach festgestellt bei arbeitslosen Menschen (43 Prozent), bei Menschen ohne Schulabschluss (38 Prozent), bei alleinerziehenden Menschen (26 Prozent), bei un- und angelernten Beschäftigten (25 Prozent) sowie bei Nicht-Deutschen (17 Prozent).

Der Anteil von Personen, die angeben, nicht regelmäßig zumindest einen kleinen Geldbetrag für sich zur Verfügung zu haben, liegt in der Altersgruppe zwischen 65 und 85 Jahren mit fast einem Drittel über dem Durchschnitt aller Befragten (26 Prozent). Der Aspekt von prekären Einkommenssituationen im Alter wird im Zusammenhang mit sozialstaatlichen Leistungen (Grundsicherung im Alter) in Kapitel 2 ausgeführt.

Keine finanziellen Rücklagen für Notfälle haben v.a. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (62 Prozent), arbeitslosen Menschen (64 Prozent) und Alleinerziehende (66 Prozent).

Neben der materiellen Belastung ist zu berücksichtigen, dass eine beständige finanzielle Knappheit ohne Reserven für Unvorhergesehenes mit erheblichem und dauerhaftem Stress verbunden ist. Dieser kann so weit führen, dass die eigenen Handlungsfähigkeiten durch die mentale und psychische Dauerbelastung zunehmend eingengt werden⁶⁶. Das bedeutet, dass durch prekäre Lebenssituationen belastete Menschen zunehmend weniger in der Lage sind, aktiv gezielte Angebote oder Maßnahmen zu nutzen, um mit dieser Situation umzugehen oder sie zu verbessern.

„Mehr als 5 Euro geht nicht, Kino ist undenkbar.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

2.5 Verschuldung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich im Jahr 2020 588.000 Menschen von einer Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle beraten lassen.^{IX} Männer waren mit 53,6 Prozent etwas stärker betroffen als Frauen (46,4 Prozent). Fast 14 Prozent der verschuldeten Haushalte waren alleinerziehende Frauen, die damit im Vergleich zum Anteil Alleinerziehender in der Gesamtbevölkerung überproportional betroffen waren. Dies gilt auch für alleinlebende Männer, die in den Beratungsstellen einen Anteil von 29,9 Prozent ausmachten. Von den alleinerziehenden überschuldeten Frauen waren 29 Prozent geschieden, von den alleinlebenden überschuldeten Männern jeder fünfte. Bezogen auf Altersgruppen bildete die Gruppe der 25- bis 44-Jährigen mit 51,6 Prozent die größte Klientengruppe in den Beratungsstellen, Menschen bis 25 Jahren (6,4 Prozent) und Menschen ab 65 Jahren (7,5 Prozent) die kleinsten Gruppen. Da diese Daten jedoch lediglich jene Menschen repräsentieren, die eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen, geben sie keine Auskunft über das tatsächliche Ausmaß der Verschuldung oder die Verteilung nach sozialstrukturellen Merkmalen. So kann etwa angenommen werden, dass für ältere Menschen die Zahlungsunfähigkeit ein größeres Tabuthema ist und daher weniger häufig eine Beratungsstelle aufgesucht wird (s.u.).⁶⁷

Daten zur Verschuldungsquote in Deutschland können dem SchuldnerAtlas Deutschland für Städte und Landkreise entnommen werden. Dieser wird jährlich von der Creditreform Wirtschaftsforschung herausgegeben. Die Analysen beruhen auf Daten der Tochterunternehmen Creditreform Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH.⁶⁸ Als häufigste Ursachen für Überschuldung, die im Jahr 2020 mehr als 80 Prozent der Überschuldungsgründe ausmachten, gelten demnach Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung/Tod, Erkrankung/Sucht/Unfall, unwirtschaftliche Haushaltsführung, ge-

^{IX} Datengrundlage: Angaben von 593 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland aus anonymisierten Daten von 143.000 beratenen Personen (die Teilnahme an der statistischen Erfassung ist freiwillig); die Daten wurden auf die Grundgesamtheit aller Personen, die von Schuldnerberatungsstellen beraten werden, hochgerechnet.

scheiterte Selbständigkeit sowie ein längerfristiges Niedrigeinkommen. Der Indikator „längerfristiges Niedrigeinkommen“ hat als Auslöser von Überschuldung im Vergleich massiv an Bedeutung gewonnen. Der Anteil an allen Überschuldungsprozessen ist im Zeitraum von 2015 bis 2020 von drei auf neun Prozent gestiegen. Umgerechnet auf Überschuldungsfälle ist ein Anstieg um 179 Prozent aufgrund längerfristiger Niedrigeinkommen zurückzuführen.

Für die Stadt Erlangen weist der SchuldnerAtlas für 2020 eine Quote von 6,43 Prozent auf (2019: 6,76 Prozent, 2018: 6,88 Prozent). Im Ranking von 401 Städten und Landkreisen liegt die Stadt Erlangen damit auf Rang 50. Im Vergleich mit dem Großraum hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 4,77 Prozent eine geringere Quote, die Stadt Fürth mit 11,18 Prozent sowie die Stadt Nürnberg mit 11,51 Prozent höhere Quoten.⁶⁹

Verschuldung in Erlangen

Der folgende Beitrag wurde von der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbands für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. erstellt.

Seit Beginn der Schuldenberatung in 1987 haben die Beratungszahlen zugenommen, jedes Jahr haben mehr Menschen als im Vorjahr das Beratungsangebot in Anspruch genommen.

Im Jahr 2021 haben 670 Menschen aus der Stadt Erlangen die Schulden – und Insolvenzberatungsstelle persönlich in Anspruch genommen.

In mehr als 5.000 Gesprächen, die sowohl persönlich in der Beratungsstelle oder telefonisch oder durch die Onlineberatung stattgefunden haben, wurden somit über 1.000 Bürger*innen der Stadt Erlangen in finanziellen Angelegenheiten beraten.

Darüber hinaus wenden sich zum Beispiel Arbeitgeber oder Vermieter an die Beratungsstelle, wenn Mitarbeiter*innen oder Mieter*innen wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Wie kommt es zu Überschuldung?

Der Unterschied zwischen Verschuldung und Überschuldung ist in vielen Fällen nur gering.

Von Verschuldung spricht man immer dann, wenn jemand Geld zurückbezahlen muss – z.B. für einen Kredit, eine Bestellung oder Rechnung – und diese Forderung wird nicht auf einmal zurückbezahlt, sondern in Raten. Seit Ende der 60er Jahre ist es möglich, z.B. bei einem Versandhaus Möbel oder Elektrogeräte auf Ratenzahlung zu kaufen.

Aktuell gibt es fast kein Produkt, das nicht auf Abzahlung gekauft werden kann – und die Werbung für diese Art des Kaufens hat sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet.

Die Überschuldung tritt dann ein, wenn Menschen die Raten für die Verbindlichkeiten, die sie eingegangen sind, nicht mehr aus dem Einkommen bedienen können.

Häufigste Ursachen für Verschuldung sind:

- Arbeitslosigkeit;
- Krankheit;
- Trennung / Scheidung.

Immer dann, wenn sich Lebensumstände ändern bzw. verschlechtern, gerät oft das finanzielle Konzept ins Wanken.

Folgen der Corona-Epidemie seit März 2020

Der Ausbruch des Corona-Virus und der damit einhergehende Lockdown im Frühjahr 2020 haben dazu geführt, dass das Beratungsangebot der Schulden- und Insolvenzberatung noch stärker als sonst gefragt war.

Die veränderte Wirtschaftslage, Arbeitsplatzkündigungen und Kurzarbeit haben vielen Menschen Sorge bereitet – und als Konsequenz dazu geführt, dass Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden konnten.

Viele Selbstständige haben die Schuldenberatung in Anspruch genommen, da ihre Existenz gefährdet war – und in vielen Fällen eine Fortführung der Selbstständigkeit (z.B. im Veranstaltungsbereich, Messebereich oder in der Gastronomie) nicht mehr möglich war.

Beratungsinhalt waren dann auch die Corona-Soforthilfen der Bundesregierung – oder die Antragstellung auf staatliche Transferleistungen.

Die psychischen Auswirkungen der Corona Pandemie waren und sind bis heute deutlich spürbar.

Betroffene in der Schuldenberatung

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg erkennbar bei jungen Menschen unter 25 Jahren – und bei Senior*innen über 60 Jahre.

• Junge Menschen

Finanzielle Bildung ist deshalb ein unverzichtbarer Baustein in der schulischen Bildung und muss dringend ausgebaut werden. Verständnis für finanzielle Zusammenhänge in der Politik, der Wirtschaft, der europäischen Gemeinschaft etc. sind unverzichtbar.

Allerdings kommt oft der persönliche Bezug zu der eigenen Lebenswirklichkeit zu kurz. Was bedeutet finanzielle Bildung bei Kindern und Jugendlichen:

- Wertevermittlung im Umgang mit Geld;
- Aufklärung über Konsumverhalten;
- Bedürfnisbefriedigung und Impulskontrolle im Zusammenspiel mit dem Konsumanreiz in der Werbung;
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit Geld;
- Haushaltsplanung;
- psychologische Verhaltensmuster verstehen;
- handlungsfähig werden, um bewusste Entscheidungen treffen zu können;
- Entwicklung eigener Finanzkompetenz.

Es geht generell also um die Vermittlung von Finanzkompetenz als Kompetenz zur Gewinnung und nachhaltigen Nutzung finanzieller Mittel und Finanzdienstleistungen. Dies schließt die Abwägung von Bedürfnissen und Alternativen der Bedürfnisbefriedigung ein und hat stets auch die langfristige Vermögenssicherung im Blick (nach: Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz).

• Ältere Menschen

Laut einer Studie der Wirtschaftsforschungsinstitute DIW und ZEW im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung wird 2036 jeder fünfte Neurentner armutsgefährdet sein, also mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung zurechtkommen müssen. Am meisten gefährdet sind demnach alleinstehende Frauen, Menschen ohne Berufsausbildung und Langzeitarbeitslose. Zudem werden immer mehr Menschen im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein (s. Kapitel 2).

In der Schuldnerberatung wird seit Jahren jedoch deutlich, dass sich ältere Menschen sehr schwertun, um Hilfe zu bitten. Unabhängig sein, für sich selbst sorgen können, nicht auf Hilfe angewiesen zu sein, ist für diese Zielgruppe immens wichtig. Erst wenn der Leidensdruck groß ist, oder sich die körperliche Si-

tuation verschlechtert, wird Hilfe angenommen. Allerdings fällt es oft sehr schwer, Anträge auf staatliche Transferleistungen zu stellen. Hier ist ein sensibles Vorgehen gefragt.

Angebote der Beratung zum Thema Finanzen werden von der Zielgruppe kaum angenommen, hier sind Angebote in der Lebenswelt der Betroffenen notwendig, vor Ort.

Schuldner- und Insolvenzberatung in Erlangen

Als 1987 deutlich wurde, dass immer mehr Menschen, die sich an die Allgemeine Soziale Beratungsstelle wenden, finanzielle Schwierigkeiten haben, entstand dank der Zusage der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Schuldenberatungsstelle. Sie ist seitdem ein niedrigschwelliges Angebot in allen Fragen rund um das Thema Geld und Finanzen.

Schuldenberatung beinhaltet immer zwei wichtige Komponenten:

- unabhängige finanzielle Beratung;
- psychosoziale Schuldenberatung.

Die unabhängige finanzielle Beratung kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn Fragen zum Beispiel zu folgenden Themen auftauchen:

- Finanzierungspläne – Kredite, Hypotheken, Leasing;
- Versicherungen – welche Versicherung wird benötigt, welche Vor- und Nachteile haben unterschiedliche Versicherungen;
- Vertragsabschlüsse und das Kleingedruckte in den AGBs;
- Haushaltsplanung, Budgetberatung;
- Prävention.

Die damit verbundenen Rechtsgebiete wie zum Beispiel die Pfändungsgesetze in der Zivilprozessordnung, das Insolvenzrecht, Mahnrecht, Verzinsung und Verjährung, Mietrecht, Vertragsrecht etc. – um nur einige zu nennen – sind umfangreich.

In der Beratung wird neben diesen rechtlichen Themen allerdings ein weiterer Schwerpunkt auf die systemische Sichtweise gelegt.

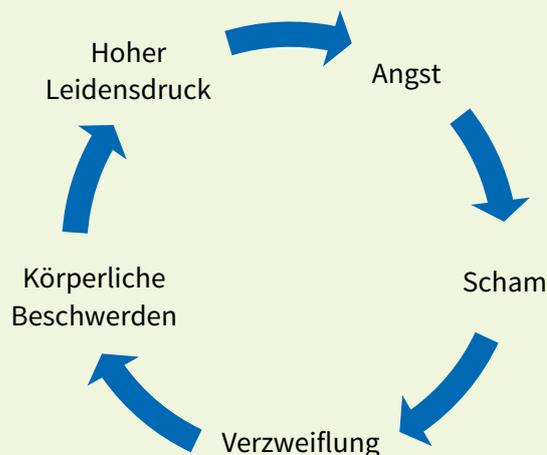
Hilfesuchende in der Beratung leben immer in einem sozialen Kontext von Familie, Freunden, Nachbarn etc. – und die Verschlechterung der finanziellen Situation betrifft nie nur das einzelne Individuum.

Dazu kommen die psychischen und körperlichen Auswirkungen von Verschuldung:

- Depressionen
- Angststörungen
- Schlafstörungen
- Unruhe
- Antriebslosigkeit
- körperliche Symptome wie Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Erkrankungen usw.
- unregelmäßige oder nicht wahrgenommene Arztbesuche
- geschwächtes Immunsystem
- Ernährungsprobleme
- soziale Isolation, Sprachlosigkeit
- Hilflosigkeit
- Suizidgedanken

Zahlreiche Studien der letzten Jahrzehnte belegen diese Aussagen.

Abbildung 4: Körperliche und psychische Auswirkungen von Verschuldung



Der systemische Ansatz in der psychosozialen Schuldenberatung umfasst die Lebenswelt der Hilfesuchenden und die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage auf das soziale Umfeld. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung in Deutschland stellt dazu fest:

„Die Klienten dort abholen, wo sie stehen, ist nicht nur eine leere Worthülse. Die Soziale Schuldnerberatung vermittelt komplexe Verfahrensabläufe und übersetzt sie für verschiedenliche Lebensbiografien. Sie kann Schaltstelle und auch Mediatorin zwischen Gläubiger- und Schuldnerseite sein. Sie ist Vermittlerin zwischen Insolvenzgericht, Verwalterbüro und dem Schuldner. Gerade im Rahmen eines justizförmigen, streng formalisierten Verfahrens ist dies unerlässlich, da die Lebenswege der Schuldner oftmals nicht in dieses enge Korsett passen und Fragen aufgeworfen werden, die sich nicht nur einfach ‚aus dem Gesetz‘ beantworten lassen. Den Schuldner in seinen gesamten Lebenszusammenhängen zu begreifen und passgenaue Beratung anzubieten, macht den Wert der Sozialen Schuldnerberatung aus.“

Fazit der Schuldenberatung

In der Hilfestellung für überschuldete Menschen sollte man zwischen zwei Ausgangssituationen unterscheiden:

- bevor Überschuldung eintritt;
- wenn jemand überschuldet ist.

Wünschenswert vor einer Überschuldung:

- finanzielle Bildung ab der Grundschule;
- konsumkritische Aufklärung;
- Transparenz von Verträgen und AGBs;
- Sicherung des Lebensunterhalts durch angemessene staatliche Transferleistungen (Übernahme Gesundheitszusatzkosten, Bedarf wie weiße Ware, Kleidung, Schuhe etc.);
- unbürokratischere Antragstellung von Leistungen;
- niedrigschwellige, wohnortnahe offene Angebote vor allem für Senior*innen und Familien;
- Arbeitslohn, der es ermöglicht, die Familie zu ernähren;
- Inanspruchnahme der Beratung – bevor Verträge abgeschlossen werden.

Wenn die Überschuldung bereits eingetreten ist:

- Mietverträge trotz Schufa-Eintrag bzw. Insolvenz;
- Schließung der Rechtslücke bei sozialrechtlichem Unterhalt für z.B. Kinder, die nicht die leiblichen Kinder sind, wenn eine Pfändung (Konto / Lohn) vorliegt;

- kostenfreier Zugang zur Schuldenberatung für alle Betroffenen (wird in der Stadt Erlangen bereits seit 35 Jahren ermöglicht).

Präventive Ansätze:

- Multiplikatorenschulungen für andere Institutionen in Erlangen, wie z.B. andere Beratungsstellen oder gesetzliche Betreuer gehören zu unserem Angebot, sowie die Kooperation im Netzwerk von Einrichtungen in Erlangen, die gemeinsam für die Erlanger Bürger*innen Angebote bereithalten;
- die Stadt Erlangen hat sich 2017 dazu entschieden, eine halbe Stelle für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle zu finanzieren, die sich dem Thema Prävention widmet;
- Schulen, Ausbildungsstätten und Treffpunkte für Jugendliche können Präventionsworkshops zu verschiedenen Finanzthemen buchen;
- mit den Präventionsangeboten wird dazu beigetragen, Jugendliche mit einer besseren Finanzkompetenz auszustatten; Ziel sind selbstbewusste Verbraucher mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

„Erlangen Pass ist positiv, ist schon toll, dass es das gibt.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Zusammenfassung und Herausforderungen

Die hier ausgeführten Daten zur Einkommenssituation zeigen materielle Ungleichheiten bzw. Einkommensungleichheiten deutlich auf.

Die wesentlichen sozialstrukturellen Merkmale, die zu Ungleichheiten in der materiellen Lebenslage führen und die mit Belastungen durch Einkommensarmut verbunden sind, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Arbeit: geringfügige und gering qualifizierte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit;
- Bildung: geringer schulischer Bildungsgrad und fehlende oder gering qualifizierte Berufsausbildung;
- Wohnen: hohe Mietbelastungen;
- Haushaltstyp: drei und mehr Kinder im Haushalt und alleinerziehende Familien: „Kinder stellen in Deutschland ein erhöhtes Armutsrisiko für ihre Eltern dar. Denn einerseits erhöhen sie den Bedarf der Familie, andererseits benötigen Eltern Zeit, um sich um ihre Kinder zu kümmern und für sie da zu sein. Zeit, in der sie nicht erwerbstätig sein können“⁷⁰; der Zusammenhang zwischen Haushaltstyp und Einkommensarmut gilt insbesondere für alleinerziehende Menschen. Die Erkenntnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021/22 müssen deshalb bei der Formulierung von Handlungserfordernissen aufgenommen werden;
- Alter und Geschlecht: Altersarmut insbesondere bei Frauen; Benachteiligung von jüngeren Frauen in Teilhabechancen für Erwerbstätigkeit und Bildung, u.a. wegen der Übernahme von Sorgearbeit in der Familie (Kinder; pflegebedürftige Angehörige);
- Einkommensunterschiede verfestigen sich aufgrund der geringen Chance für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen, durch Erwerbstätigkeit wesentlich über die Armutsschwelle hinaus zu kommen, und setzen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in die folgenden Generationen fort (s. Kap. 1 zur „Vererbung“ von prekären Lebenslagen);
- Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und Scheidung sind wesentliche Risikofaktoren für eine Verschuldung. Diese hat nicht nur materielle Folgen, sondern auch negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit und die gesamte Lebenswelt des verschuldeten Menschen und sein soziales Umfeld. Präventive Beratung, die frühzeitige Vermittlung von Finanzkompetenzen und eines bewussten Konsumverhaltens sowie die Schuldnerberatung stellen deshalb ein wesentliches Instrument zur Armutsbekämpfung dar.

2.6 Arbeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut

„In Deutschland haben sich die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit aufgrund des arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Wandels deutlich verändert. Parallel dazu hat es einen Anstieg von Armut und Armut von Erwerbstätigen gegeben, der zumindest teilweise auf diese Veränderungen zurückgeführt wird“.⁷¹ Wesentliche Faktoren für Erwerbsarmut sind etwa die Niedriglohnentwicklung sowie die zunehmende Zahl von Teilzeitbeschäftigten und Minijobs.

Der Aspekt von Einkommensarmut muss im Zusammenhang mit dem Einkommen auf Haushaltsebene betrachtet werden. Wenn im gleichen Haushalt die Einkommen mehrerer dort lebender Person eingehen, kann auch bei einem prekären Einkommen einer Person das gesamte Haushaltseinkommen insgesamt über der Armutsgrenze liegen. Hierbei geht man davon aus, dass verschiedene Einkommen in einem Haushalt zusammengelegt und gleichmäßig für die Ausgaben verwendet werden („poolen“). Dieses Konzept ist im Kontext der Armutforschung jedoch nicht unumstritten, u.a. da geschlechterspezifische Ungleichheiten von Einkommen damit nicht abgebildet werden. Andererseits kann ein größerer Haushalt unter die Armutsgrenze geraten, auch wenn das Haushaltseinkommen von einem*r „Normalverdiener*in“ erbracht wird und keine weiteren Einkommensquellen bestehen.⁷²

Sozialstrukturelle Merkmale wie Familien- oder Haushaltstyp sind neben der Erwerbstätigkeit und ihrem Umfang (Voll-/Teilzeitbeschäftigung) und der Einkommenshöhe deshalb determinierende Faktoren für das Haushaltseinkommen und die materielle Lage des Haushalts.

Arbeitslosigkeit

Teilhabe an Gesellschaft, am öffentlichen und privaten Leben in Erlangen wird insbesondere durch Teilhabe an Arbeit und das damit verbundene Einkommen vermittelt und ermöglicht. Daher ist es Aufgabe der Gesellschaft und aller Ebenen der Politik, den auf Unterstützung angewiesenen Menschen, deren soziale und materielle Lage deutlich schlechter ist als die der Gesamtbevölkerung, eine menschenwürdige Existenz und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie eine Perspektive für sich und ihre Familien zu ermöglichen. Jahrelange Arbeitslosigkeit führt zu hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen, Vereinsamung und Rückzug aus dem sozialen Leben.

Arbeitslosigkeit in Erlangen

Die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als „arbeitslos“ ausgewiesenen SGB-II-Leistungsberechtigten umfassen einen Großteil der Personen, die keiner sozialversicherten Beschäftigung nachgehen, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nur geringfügig Beschäftigte werden ebenfalls als „arbeitslos“ erfasst. Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte, deren Einkommen nicht bedarfsdeckend sind, werden in der Statistik als „arbeitsuchend“ erfasst.

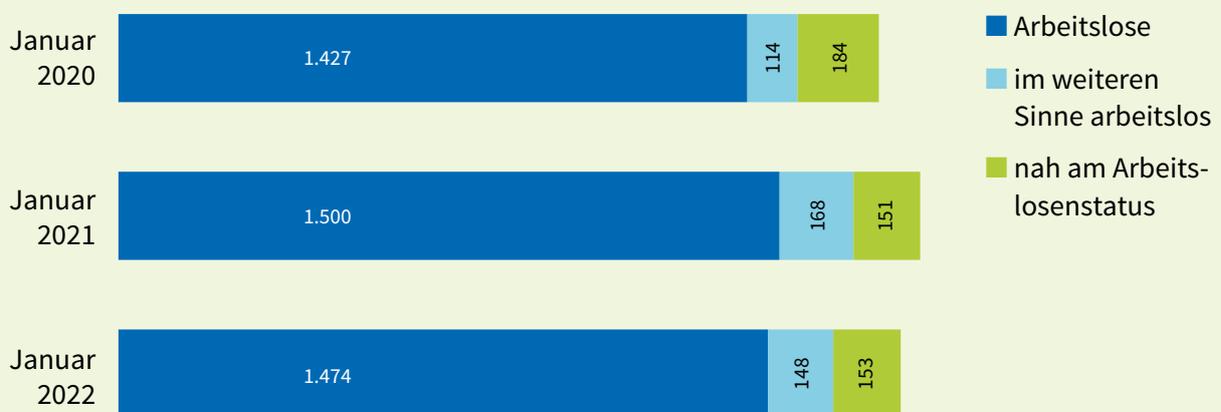
Nicht „arbeitslos“, sondern „arbeitsuchend“ sind auch Personen, die an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung teilnehmen oder unter die Sonderregelung für Ältere^x fallen. Sie gelten als „im weiteren Sinne arbeitslos“. Personen, die an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, „Fremdförderungen“ wie zum Beispiel Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen, sich in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, beispielsweise im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, oder nur vorübergehend arbeitsunfähig sind, also nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, gelten als „nah am Arbeitslosenstatus“. Um ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung zeichnen zu können, werden diese Personengruppen zusammen mit den „arbeitslos“ gemeldeten Leistungsberechtigten unter „Unterbeschäftigung“ erfasst (siehe auch: „Arbeitslose Leistungsberechtigte“).

^x § 53a Abs. 2 SGB II: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.“ Dieser Personenkreis erhält den Status „arbeitsuchend“.

Den Status „arbeitsuchend“^{XI} erhalten auch Leistungsberechtigte, die mehr als 15 h/Woche oder sogar in Vollzeit beschäftigt sind, aber mit ihrer Bedarfsgemeinschaft noch SGB-Leistungen beziehen. Vollzeitbeschäftigte gelten als „arbeitsuchend“, weil ihr Einkommen nicht zur Bedarfsdeckung der Bedarfsgemeinschaft ausreicht.

„Weder arbeitslos noch arbeitsuchend“ sind Leistungsberechtigte, die sich in einer „Nichtaktivierungsphase“ befinden, beispielsweise Erziehende mit einem nicht-fremdbetreuten Kind unter drei Jahren, jüngere Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende oder länger als sechs Wochen arbeitsunfähig gemeldete Personen. Eine Betrachtung nach diesen beiden, sehr verschiedene Personenkreise umfassenden Kategorien ist wenig fruchtbar. Im Fokus der aktivierenden (arbeitsmarktpolitischen) Leistungen des Jobcenters stehen daher die Merkmale „Arbeitslosigkeit“ und „Unterbeschäftigung“.

Abbildung 5: Komponenten der Unterbeschäftigung



Das **Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende** definiert: „Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält“ (§ 10 Abs. 1 SGB II). Dabei sind auch Einkommen und Vermögen von weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen, die ebenfalls Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II beziehen können. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird aus dem Steueraufkommen von Bund und Kommunen finanziert.

Beim **„Arbeitslosengeld I“ nach dem SGB III** handelt es sich dagegen um die wichtigste Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Sie hängt davon ab, ob und wie lange jemand vor der Arbeitslosigkeit pflichtversichert oder freiwillig versichert war, und in welcher Höhe Versicherungsbeiträge gelistet wurden. Bei nicht den Bedarf des Arbeitslosen und seines Haushalts (=“Bedarfsgemeinschaft“) deckenden Ansprüchen im Arbeitslosengeld I werden diese häufig mit Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II „aufgestockt“. Umgangssprachlich wird der Begriff „Aufstocken“ auch für die Ergänzung eines nicht bedarfsdeckenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit durch Leistungen des SGB II verwendet.

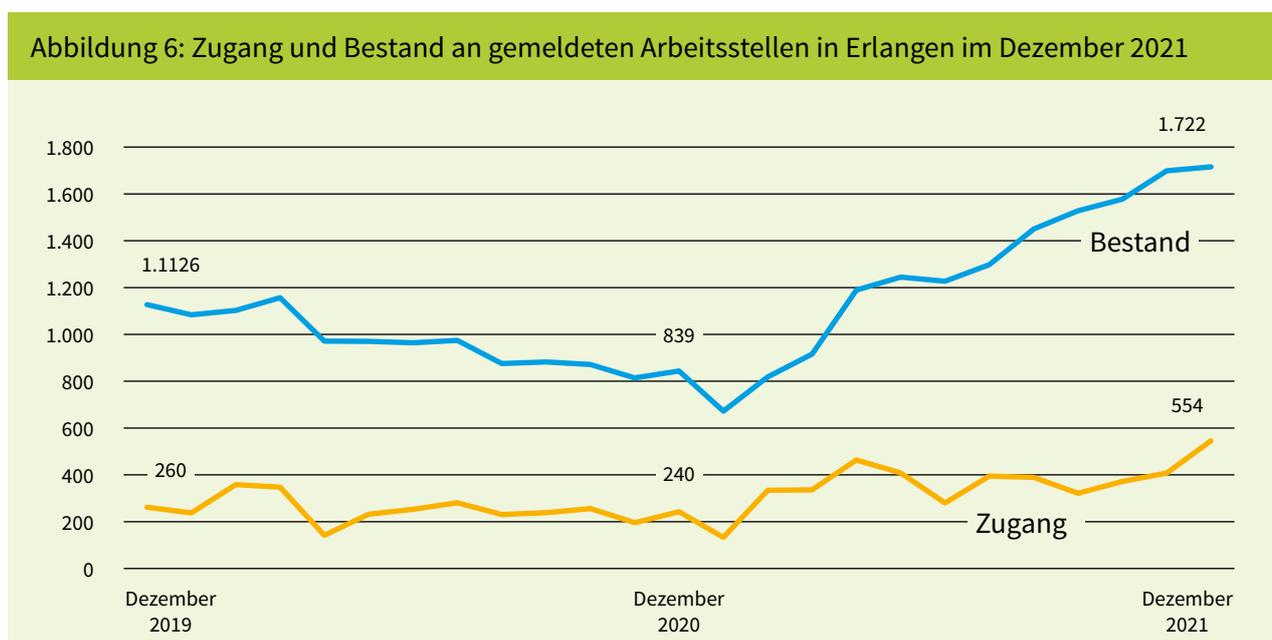
Daher ist es möglich, dass nicht erwerbsfähige Haushaltsmitglieder und Nicht-Arbeitslose (im Sinne der Arbeitslosenstatistik) „Arbeitslosengeld II“ beziehen (siehe auch „Arbeitslose Leistungsberechtigte“).

XI Die Ausführungen beziehen sich auf „arbeitsuchend“ im Kontext des SGB II. Auch Nicht-Leistungsberechtigte können sich darüber hinaus bei der Arbeitsagentur arbeitsuchend melden.

Die Stadt Erlangen hat sich mit Einführung des SGB II in den Jahren 2004/2005 dafür entschieden, dessen Umsetzung als „Optionskommune“ mit einem kommunalen Jobcenter in die eigene Hand zu nehmen, und eine an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik umzusetzen.

Aufgrund einer mehrjährigen guten konjunkturellen Entwicklung und eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes sind die Chancen, Teilhabe zu ermöglichen oder zu verbessern, in dem Jahrzehnt nach der Finanzkrise 2008-2010 spürbar gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Erlangen ist seitdem kontinuierlich gewachsen, und die Einführung bzw. der geplante Ausbau des Mindestlohns erhöhen die materiellen Voraussetzungen für Teilhabe.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen⁷³ in Erlangen im Dezember 2021



Von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Erlangen können die von den Transferleistungen des SGB-II Abhängigen jedoch nur in wesentlich geringerem Maße profitieren als die Gesamtbevölkerung^{XII}. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.

Der Arbeitsmarkt in Erlangen fragt insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte nach. Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung, zu deren Voraussetzungen aber oft auch der Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch Stabilisierung und Erwerb von Grundkompetenzen gehören, sind daher für die Eingliederung der erwerbsfähigen Transferleistungsbeziehenden von zentraler Bedeutung.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist auch am stetigen Rückgang des Bestandes an Leistungsberechtigten bis Anfang 2020 in Erlangen zu beobachten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diesen Trend im SGB-II jedoch beendet. Ende des Jahres 2022 haben sich die Zahlen, nach coronabedingten Ausschlägen nach oben, wieder dem Stand Ende 2019 angenähert. Die Auswirkungen der vierten und fünften „Wellen“ sind jetzt noch nicht abzuschätzen, zumal nicht nur das Virus, sondern auch der gesellschaftliche Umgang damit sich beständig fortentwickeln.

Im Rechtskreis des SGB III, der Arbeitslosenversicherung, wurde in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg des Bezugs von Arbeitslosengeld I verzeichnet, der im Arbeitslosengeld II merklich schwächer ausfiel. Prognosen, ob sich der starke Anstieg im Arbeitslosengeld I mit Verzögerung auf den Bestand und die Arbeitslosigkeit von SGB-II-Leistungsbeziehenden auswirkt, sind jedoch zum aktuel-

XII Abb. 7.1 Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen

len Zeitpunkt aufgrund der Dynamik der Pandemie schwierig. Dies ist unter anderem abhängig davon, ob Arbeitslosengeld-I-Beziehende nach dem Ende ihres Anspruchs in den SGB-II-Bezug fallen. Auch bis Ende 2021 ist das nur in geringem Maße der Fall gewesen. Spürbar war jedoch im Frühjahr 2020 der Zugang von Selbständigen und Kurzarbeitenden mit ihren Haushalten in den SGB-II-Bezug. Nach wie vor besteht auf dem Arbeitsmarkt in Erlangen aber ein erheblicher Bedarf an Fachkräften.

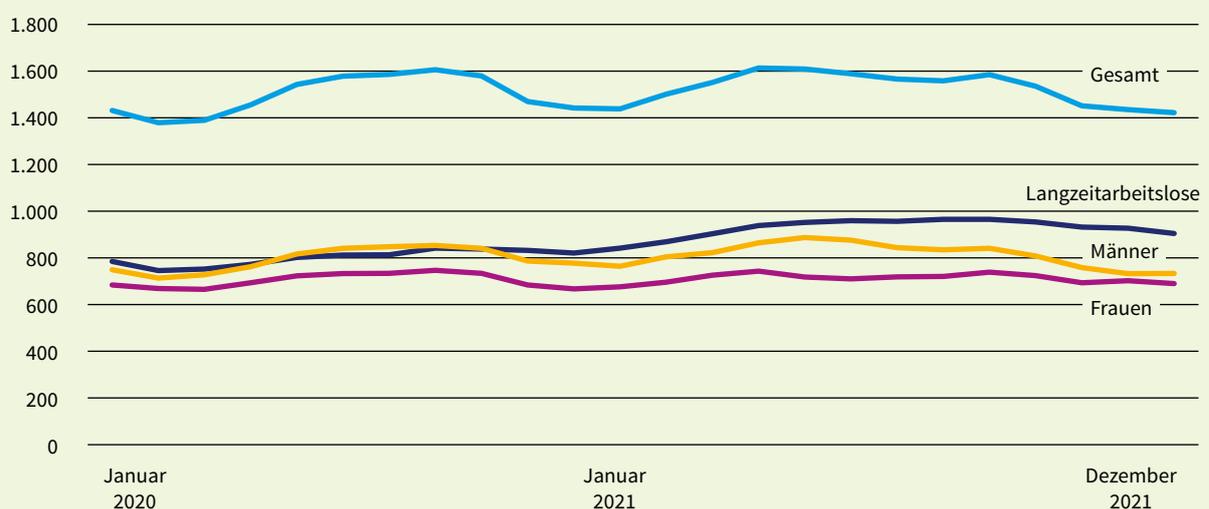
„Putzen geht immer – will ich aber nicht mehr – habe noch 40 Jahre – will Qualifizierung – meine alte Qualifikation bei der Post kann ich wegwerfen.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

Die folgenden Daten stammen aus Reporting-Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Auswertungen des Jobcenters Erlangen (mit GGFA seit 1.1.2023 Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter). Sie beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf den Berichtsmonat September 2021.

Auswirkungen der Pandemie auf Leistungsberechtigte und die Arbeit von Jobcenter und Maßnahmenträger

Die pandemiebedingten Einbrüche am Arbeitsmarkt 2020 und 2021 gingen vornehmlich zu Lasten von Helfertätigkeiten. Untersuchungen des IAB⁷⁴ zeigen, dass Betriebe verstärkt versuchten, Fachkräfte weiter im Betrieb zu halten, jedoch mit dem Abbau von Helfertätigkeiten auf die konjunkturelle Situation reagierten. Die Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 betrafen insbesondere Dienstleistungen, Handel und Gastronomie, und damit Branchen, die besonders häufig Helferstellen anbieten. Darüber hinaus hatten insbesondere Kulturschaffende und Soloselbständige teilweise hohe Einkommensverluste hinzunehmen. Im Bestand der Arbeitslosigkeit im SGB II ist der Pandemie-bedingte Einfluss der drei ersten Coronawellen in den Frühjahren 2020 und 2021 deutlich zu erkennen. Die Entwicklung folgt dem Pandemiegeschehen allerdings mit einiger Verzögerung, sodass die Auswirkungen der 4. und 5. Welle noch nicht abzuschätzen sind. Gegen Jahresende 2021 ist im Gesamtbestand eine Rückkehr auf das Niveau vor der Pandemie zu erkennen. Betrachtet man einzelne Gruppen unter den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so ist festzustellen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die also ein Jahr oder länger arbeitslos sind, und damit auch die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen haben und erst im letzten Quartal 2021 wieder sinkt, jedoch deutlich langsamer als im Gesamtbestand.

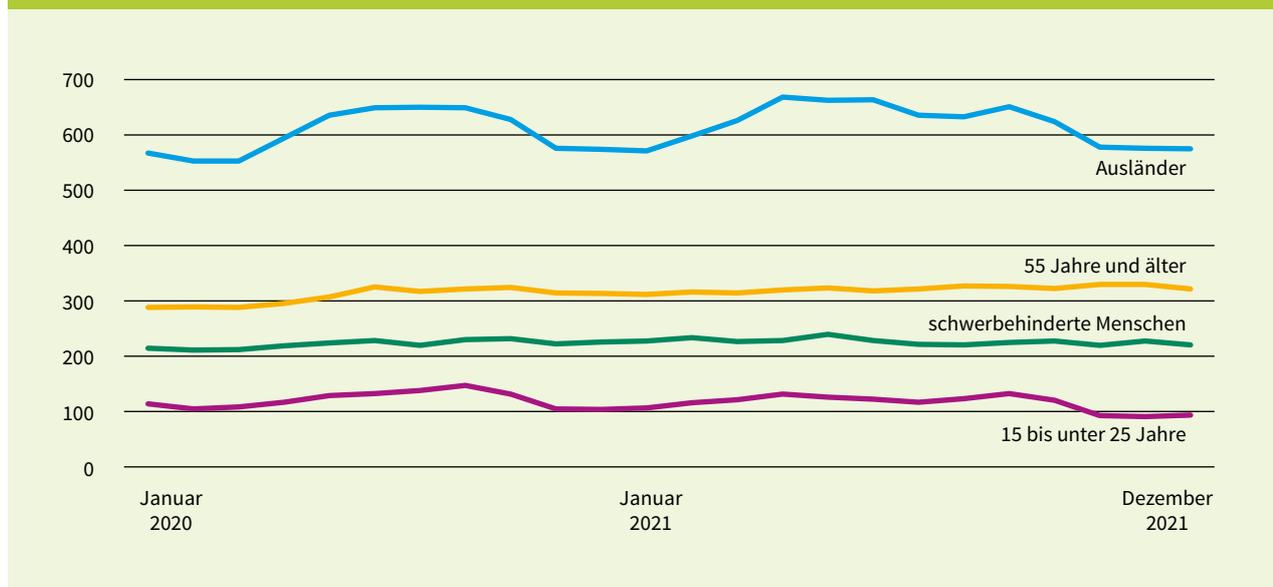
Abbildung 7: Arbeitslosigkeit im SGB II JC Stadt Erlangen 2020 bis 2021
Gesamt, Männer, Frauen, Langzeitarbeitslose



Die Zahlen männlicher Arbeitsloser im SGB II schwanken dabei etwas mehr als die der weiblichen. Hier zeigt sich, dass Männer ein höheres Risiko haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, aber aufgrund traditioneller Rollenverteilungen in der Familie flexibler Arbeit aufnehmen können.

Besonders stark betroffen von den Schwankungen pandemiebedingter Arbeitslosigkeit sind nichtdeutsche Leistungsberechtigte, die ein höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes tragen, aber auch bei einer Erholung des Arbeitsmarktes sehr schnell wieder Arbeit aufnehmen. Einfluss auf die Arbeitslosenquote haben aber auch die ebenfalls pandemiebedingten Rückgänge bei den die Arbeitslosigkeit beendenden arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen.

Abbildung 8: Arbeitslosigkeit im SGB II JC Stadt Erlangen 2020 bis 2021; Nichtdeutsche, 55-Jahre und älter, schwerbehinderte Menschen, Jugendliche/Junge Erwachsene



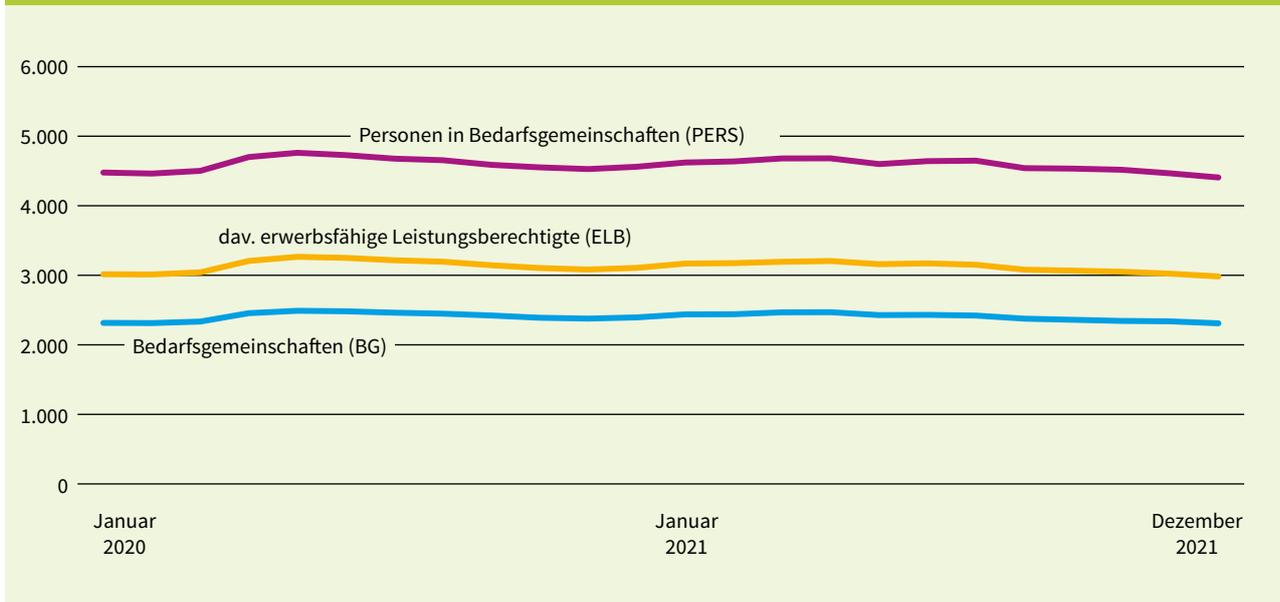
Besonders betroffen ist auch die Gruppe der 55 Jahre und älteren Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit stetig ansteigt und nur verhalten der positiven Entwicklung Ende des Jahres 2021 folgt. Bei den bis 25-jährigen erwerbslosen Leistungsberechtigten folgt der Verlauf ebenfalls der pandemiebedingten Entwicklung.^{XIII}

Stark eingebrochen sind sowohl die Zahl von Ausbildungsplätzen als auch die der Ausbildungsplatzsuchenden (Stand: Ende 2021 / Anfang 2022). In Erlangen stehen jedoch inzwischen wieder mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Ausbildungsplatzsuchenden erfüllen jedoch oft (noch) nicht die steigenden bzw. hohen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe.

„Bei Wechsel von Hartz IV und Lohn gibt es ständig Probleme – die Einen zahlen Ende des Monats, die anderen zu Beginn – plötzlich hat man einen Monat kein Geld – Gericht sagt: Vorauszahlung holen, geht aber nicht.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

XIII Wieweit die hier dargestellten Tendenzen mit demographischen Entwicklungen, beispielsweise einer älter werdenden Bevölkerung, korrespondieren und auf Besonderheiten der Lebenslage zurückzuführen sind, lässt sich nicht abschließend bestimmen. So ist der zahlenmäßige Anteil der 15-18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den vergangenen Jahren stabil geblieben, für die wachsende Gruppe der 18-25-Jährigen lassen sich jedoch durch die spezifische Erlanger Situation des starken Zuzugs von Studierenden keine Schlüsse ziehen. Ebenso schwierig ist die Betrachtung der Gruppe „55 Jahre und älter“: So nimmt die Alterskohorte der 45-60-Jährigen in Erlangen ab, die der 60-65-Jährigen zu.

Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, Jobcenter Erlangen 2020-2021



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit auch der Personen im Leistungsbezug folgen der pandemiebedingten konjunkturellen Entwicklung, wenn auch nicht so ausgeprägt, und fallen in den Erholungsphasen wieder auf die Vor-Pandemie-Werte zurück.

Viele Bedarfsgemeinschaften erlitten, neben Möglichkeiten der sozialen Teilhabe, deutliche Einkommensverluste durch den Wegfall von Beschäftigung. Nicht wirksam in der Arbeitslosenstatistik ist der Verlust geringfügiger Beschäftigung, die jedoch zum verfügbaren Einkommen in SGB-II-Haushalten beiträgt (siehe auch „Erwerbstätige Leistungsberechtigte“).

Insgesamt stehen SGB-II-Leistungsberechtigten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer Wohnbedingungen deutlich weniger Kompensationsmöglichkeiten für die pandemiebedingten psychischen Belastungen insbesondere in „Lockdown“-Phasen zur Verfügung. Die Möglichkeiten, online bzw. digital zu kommunizieren, zu lernen, Informationen zu beschaffen oder Arbeit zu suchen, sind aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder Kenntnisse begrenzt.

Tabelle 2: Einsatz von Förderinstrumenten 2019-2020

Einsatz von Förderinstrumenten	Gesamt	ü25	u25	Frauen	Männer
Gesamt 2020	3.594	3.101	493	1.387	2.207
Gesamt 2019	5.395	4.480	915	1.935	3.460

Ebenfalls eingeschränkt sind die Möglichkeiten des Zugangs zu Angeboten des Jobcenters oder zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Förderangeboten. Beratungsmöglichkeiten in Präsenz waren zumindest phasenweise mehr oder weniger eingeschränkt, seit 2021 auch durch Impfstatus, 3G-Regeln im Jobcenter und 2G-Regeln bei Maßnahmenträgern. Zwar wurden die Dienstleistungen von Jobcenter und Maßnahmenträgern auch während der Lockdowns bzw. der Homeoffice-Pflicht fortgesetzt, dennoch führten die Einschränkungen zu einer deutlichen Reduzierung der Kontaktdichte und der Betreuungsdichte, von Maßnahmenteilnahmen und dem Einsatz von Förderinstrumenten.

Bürgerinnen und Bürger im SGB-II-Leistungsbezug

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist das staatliche Sicherungssystem für erwerbsfähige Menschen, die aufgrund fehlender sozialversicherungspflichtiger Vorbeschäftigung nicht oder aufgrund langer Arbeitslosigkeit nicht mehr Arbeitslosengeld-I (SGB III) berechtigt sind.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit großen oder mehrfachen vermittlungshemmenden Lebenslagen sind daher im SGB-II-Leistungsbezug besonders stark vertreten. Die positive Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre führte erfreulicherweise zu einem Rückgang der auf SGB-II-Leistungen angewiesenen Bürgerinnen und Bürger, der sich aber in den beiden „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 nicht mehr fortsetzte.

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen⁷⁵

Tabelle 3: Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen 2017-2021

Monat/Jahr	Bedarfsge- meinschaften	Erwerbs- fähigkeit	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGB II	Arbeitslosen- quote SGB II
Aug 2017	2.692	3.511	1.402	1.570	2,5%
Aug 2018	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 2019	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug 2020	2.460	3.205	1.164	1.610	2,5%
Aug 2021	2.372	3.075	1.105	1.588	2,3%
Sept 2017	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sept 2018	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sept 2019	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sept 2020	2.428	3.147	1.165	1.582	2,4%
Sept 2021	2.352	3.059	1.159	1.536	2,3%
Okt 2017	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 2018	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 2019	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt 2020	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%
Okt 2021	2.300	3.002	1.134	1.448	2,2%
Nov 2017	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov 2018	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov 2019	2.351	3.053	1.247	1.404	2,2%
Nov 2020	2.371	3.072	1.170	1.438	2,1%
Nov 2021	2.320	2.999	1.127	1.431	2,2%

(Quelle: SGA-Bericht der GGFA AöR, Januar 2022)

Positiv ist auch der Rückgang von Personen bei Regelleistungsberechtigten^{XIV}. Deren Zahl ist von 4.695 Personen im September 2016 auf 4.218 Personen im September 2021 gesunken.

XIV Regelleistungsberechtigte sind erwerbsfähige (eLb) und nichterwerbsfähige (NEF) Leistungsberechtigte. In den Bedarfsgemeinschaften des SGB II leben darüber hinaus im September 2021 noch 308 weitere Personen. Davon sind 39 sonstige Leistungsberechtigte, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben, jedoch auf einzelne Leistungen des SGB wie beispielsweise Erstaussstattung der Wohnung, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Weitere 239 Personen in den SGB-II-Haushalten sind nicht Leistungsberechtigte, beispielsweise aufgrund des Bezugs anderer vorrangiger Leistungen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte^{XV}

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ist die Gruppe der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (eLb) von besonderem Interesse, weil sie aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheitszustands und ihrer Leistungsfähigkeit für die Integration in den Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Im Rechtskreis des SGB II gab es im September 2021 3.059 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese verteilen sich nahezu gleich auf beide Geschlechter.

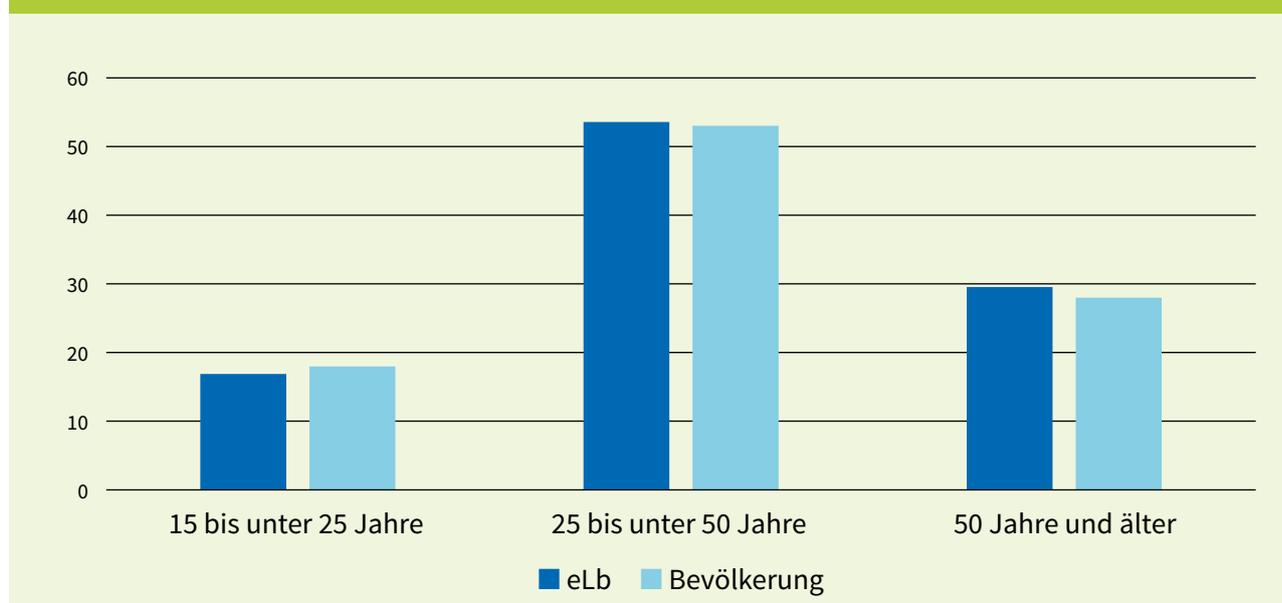
Tabelle 4: erwerbsfähige Leistungsberechtigte

erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Männer	Frauen	Nichtdeutsche
3.059	1.528	1.531	1.316
Anteil an eLb	50 %	50 %	43 %

Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter liegt bei 43 %. Im Vergleich zur Erlanger Gesamtbevölkerung (Nichtdeutsche 20,1 %) sind Ausländer und Ausländerinnen damit deutlich überrepräsentiert. Weitere Migrationshintergründe werden in den Rechtskreisen SGB II und III nicht erfasst.

Die drei Altersgruppen Jugendliche/Junge Erwachsene, 25- bis 50-Jährige und über 50-Jährige sind in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahezu entsprechend ihrer Anteile in der Bevölkerung repräsentiert. Hierbei handelt es sich um eine rein statistische Feststellung, die jedoch keinen Schluss auf zugrundeliegende Hintergründe zulässt. Festzuhalten bleibt, dass es keine signifikanten Abweichungen bei den Altersgruppen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung gibt.

Abbildung 10: Altersstruktur erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Arbeitsmarktpolitik Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), weil hier schwere oder mehrere Vermittlungshemmnisse vorliegen. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn ab Vollendung des 17. Lebensjahres innerhalb von 24 Monaten 21 Monate Leistungen bezogen wurden. Frau-

XV Datengrundlage, wenn nicht anders angegeben: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport Stadt Erlangen, September 2021 und Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte für Jobcenter – JC Stadt Erlangen, Dezember 2021

en sind hier im Vergleich zu allen eLb etwas überrepräsentiert. Überregionale Daten zeigen, dass Frauen im Schnitt länger im Leistungsbezug verbleiben, vor allem aufgrund der von ihnen geleisteten Erziehung und Pflege, während Männer ein höheres Risiko tragen, in den Leistungsbezug zu fallen. Männer nehmen jedoch aufgrund einer höheren Flexibilität schneller wieder Arbeit auf. Auch Nichtdeutsche erreichen im Langzeitbezug einen leicht höheren Wert.

Tabelle 5: Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende	Männer	Frauen	Nichtdeutsche
1.960	937	1.023	864
Anteil an LZB	47,8 %	52,2 %	44,1 %

Wie die Abbildung 7.10 des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigt, erhöht sich die Dauer des Langzeitleistungsbezugs ab einem Alter von 40 Jahren deutlich. Unter der Gruppe der 55-Jährigen und älteren sind 29 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen vier und acht Jahre, 45% mehr als acht Jahre im Leistungsbezug.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige Leistungsberechtigte erzielen ein Einkommen durch Erwerbsarbeit, erreichen aber auch zusammen mit den Einkommen weiterer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder kein bedarfsdeckendes Gesamtnettoeinkommen. Sie beziehen ergänzende Grundsicherungsleistungen, umgangssprachlich oft „Aufstocken“ genannt.

Abbildung 11: Erwerbseinkommen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (September 2021)

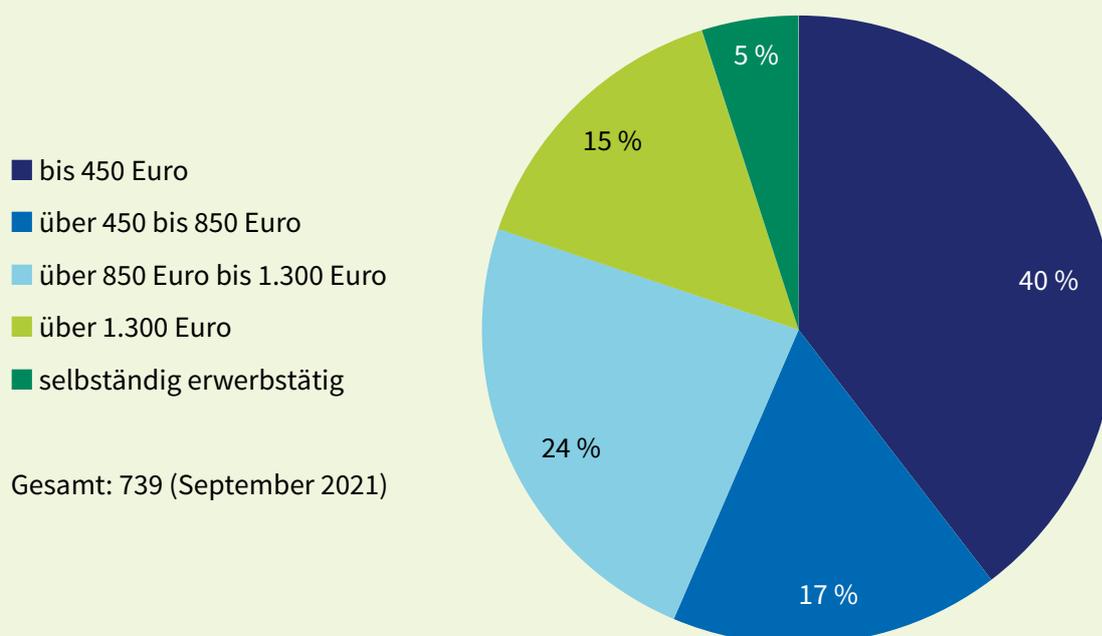
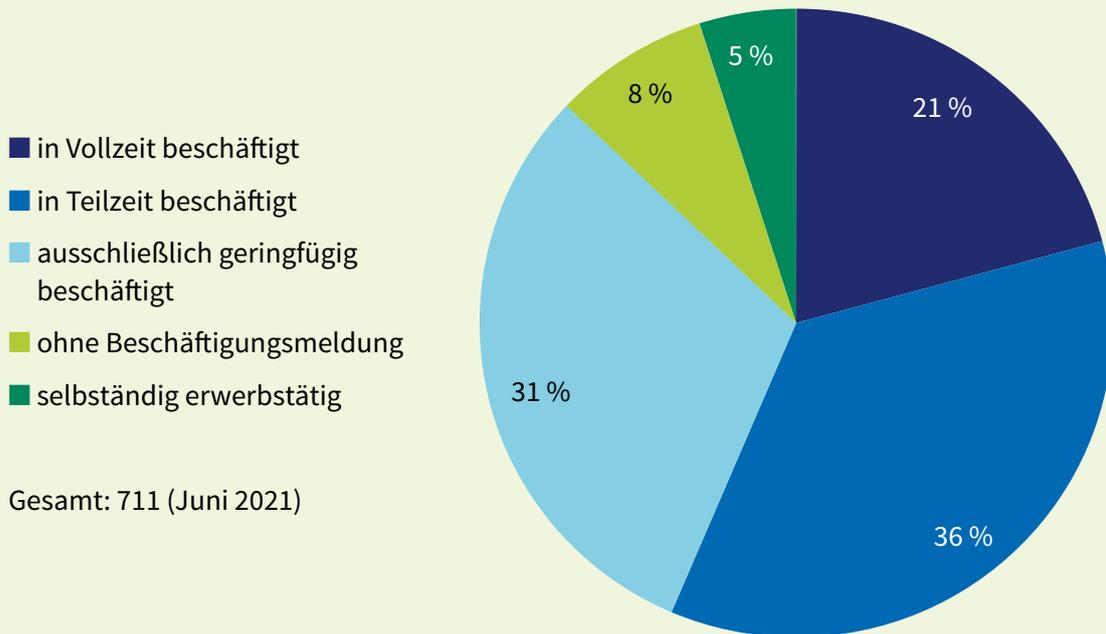


Abbildung 12: Beschäftigungsverhältnisse der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Fast jeder dritte erwerbstätige Leistungsberechtigte in Erlangen ist ausschließlich geringfügig beschäftigt. Minijobs ermöglichen Teilhabe am Arbeitsleben, durch Freibeträge eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens der Bedarfsgemeinschaft und damit auch mehr soziale Teilhabe.

Andererseits schränken Minijobs Teilhabemöglichkeiten auch ein: Vielen erwerbstätigen Leistungsberechtigten, insbesondere mit schweren oder mehrfachen Vermittlungshemmnissen, ist es mangels angemessener Beschäftigungsverhältnisse und der Beliebtheit von Minijobs bei Arbeitgebern nicht möglich, eine alternative sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Den Beschäftigten werden häufig Arbeitnehmerrechte vorenthalten, und in der Pandemie haben Minijobs eine hohe Krisenanfälligkeit gezeigt. Es ist zu bedenken, dass „die soziale Absicherung anders als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich geringer ausgeprägt ist: Es gibt weder Arbeitslosengeld noch Kurzarbeitergeld für geringfügig Beschäftigte.“⁷⁶ Darüber hinaus beinhalten sie für die Beschäftigten ein hohes Niedriglohnrisiko und damit eine hohe Armutsgefährdungsquote. „Zudem fallen die Übergangschancen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für geringfügig Beschäftigte vergleichsweise gering aus. Dies gilt auch dann, wenn berücksichtigt wird, ob die Beschäftigten eine Erhöhung der Arbeitszeit überhaupt anstreben.“⁷⁷

So ist es eher die Ausnahme, dass durch Minijobs ein Einstieg in reguläre Arbeitsverhältnisse gelingt. Minijobs sind sozialpolitisch nur akzeptabel, wenn im Einzelfall eine sozialversicherungspflichtige nicht armutsgefährdende Alternative vorhanden ist und somit eine Wahlmöglichkeit besteht. Sie stellen für sich genommen keine grundsätzlich geeignete Arbeitsgelegenheit dar, um aus Armutslagen zu kommen.

Es müssen daher mehr angemessene Arbeitsplätze als auch mehr Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden, damit Arbeitsmöglichkeiten tatsächlich wahrgenommen werden können.

Arbeitslose Leistungsberechtigte^{XVI}

In dieser Gruppe enthalten sind die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die für die aktivierenden Leistungen von besonderer Bedeutung sind. „Arbeitslos“ ist, wer der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht und Leistungen erhält. Nicht „arbeitslos“ sind hingegen:

Tabelle 6: erwerbsfähige Leistungsbeziehende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	
eLb in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die die statistische Arbeitslosigkeit beenden	127
Erwerbstätige (außer nur geringfügig Beschäftigte)	519
eLb in Schule	301
eLb in Ausbildung und Studium	280
in Erziehung oder Pflege von Angehörigen	240
eLb in Arbeitsunfähigkeit	22
in Sonderregelungen für Ältere	80
Gesamt	1.569

(Quelle: Arbeitsmarktreport Stadt Erlangen, September 2021, und eigene Auswertung)

Im Monat September 2021 waren 1.536 erwerbsfähige Leistungsberechtigte arbeitslos.

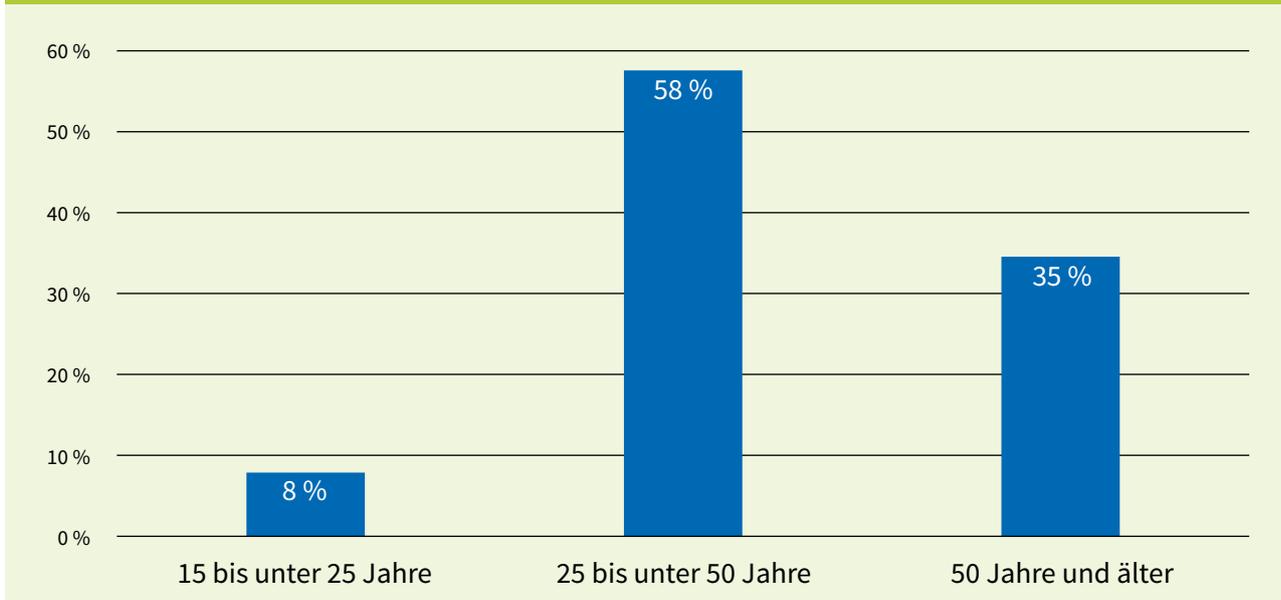
Gegenüber dem ausgeglichenen Verhältnis von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Leistungsberechtigten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Frauen, die nach wie vor einen Großteil der familiären Sorgearbeit leisten, aufgrund einer Nichtaktivierungsphase wegen Erziehung und Pflege von Angehörigen nicht arbeitslos sind. Auch der Anteil von Nichtdeutschen verringert sich gegenüber der Gruppe aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Tabelle 7: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsbeziehende			
Arbeitslose eLb	Männer	Frauen	Nichtdeutsche
1.536	809	727	624
Anteil an arbeitslosen eLb	52,7%	47,3%	40,6%

In der Altersstruktur sind die 15- bis 25-Jährigen arbeitslosen Leistungsberechtigten unterrepräsentiert im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (8 % gegenüber 17 %), aufgrund des Besuchs einer Schule, einer Ausbildung oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Dementsprechend steigen die Anteile der 25-bis 49-Jährigen und der 50-Jährigen und älteren. Bei Letzteren wird jedoch auch wirksam, dass über 58-Jährige aufgrund von Sonderregelungen (§53a Abs. 2 SGB II, im Monat September 2021 80 Personen) in der Statistik nicht mehr als „arbeitslos“, sondern als „arbeitsuchend“ erfasst werden. Zählte man diese dazu, erreicht die Gruppe der über 50-Jährigen einen Wert von über 38 %.

^{XVI} Datengrundlage, wenn nicht anders angegeben: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport Stadt Erlangen, September 2021 und Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte für Jobcenter – JC Stadt Erlangen, Dezember 2021

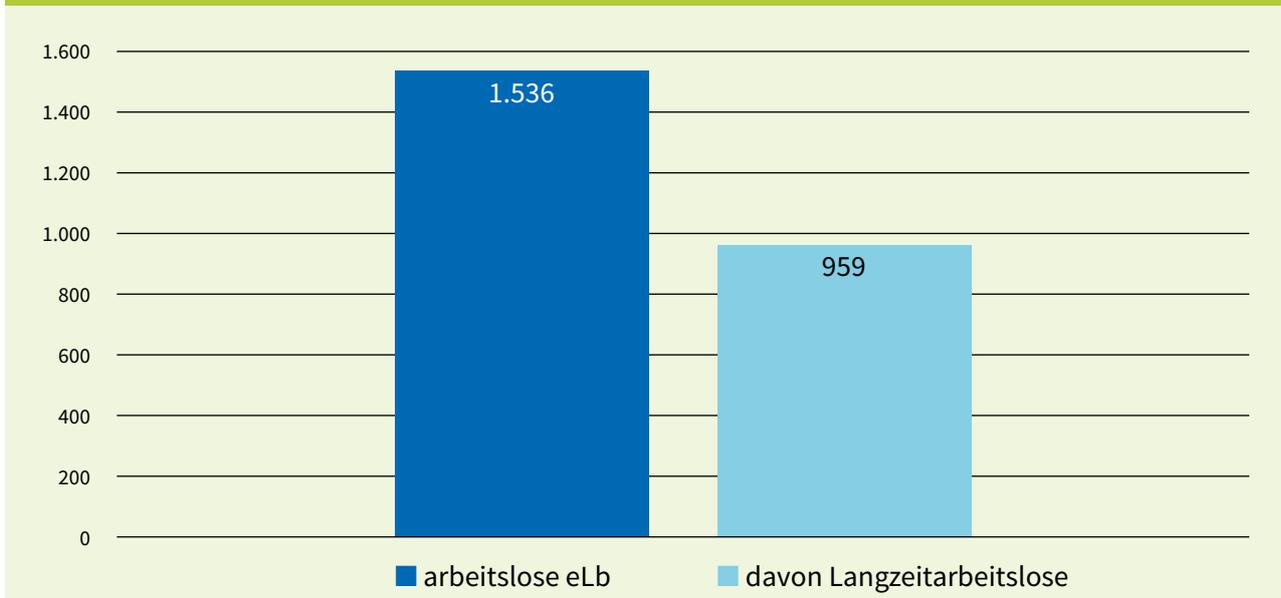
Abbildung 13: Altersstruktur der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Langzeitarbeitslosigkeit

Zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen werden Personen gezählt, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt tendenziell an, wenn die allgemeine Arbeitslosigkeit sinkt und umgekehrt. Das hängt damit zusammen, dass Langzeitarbeitslosigkeit erst verzögert und träge auf eine wirtschaftliche Entwicklung reagiert. Unter den arbeitslosen eLb in Erlangen beträgt der Anteil der langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten 62 %.

Abbildung 14: Anteil Langzeitarbeitslose an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Frauen sind im Vergleich mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht unterrepräsentiert. Nichtdeutsche sind deutlich weniger langzeitarbeitslos als ihr Anteil unter allen eLb (44,1 %) und unter arbeitslosen eLb (40,6 %). Dies weist darauf hin, dass sie schneller Arbeit mit niedrigerem Einkommen aufnehmen, als der Rest der Gruppe. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass bei der Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme der Status „Arbeitslosigkeit“ in der Statistik nicht mehr erscheint.

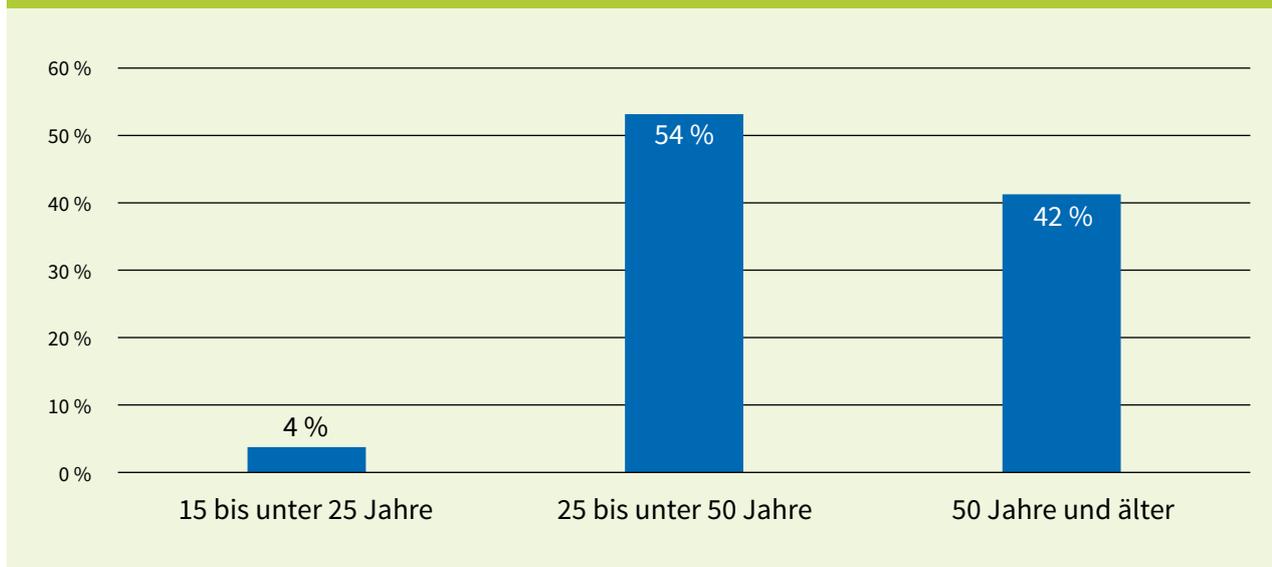
Tabelle 8: Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsbeziehende

Langzeitarbeitslose eLb	Männer	Frauen	Nichtdeutsche
959	509	450	346
Anteil an langzeitarbeitslosen eLb	53,1 %	46,9 %	36,1 %

Wie die Abbildung 7.8 des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigt, erhöht sich die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit ab einem Alter von 40 Jahren deutlich. Ohne die Sonderregelung des § 53a Absatz 2 SGB II^{XVII} wäre der Anteil der älteren Langzeitarbeitslosen noch höher.

Unter den älteren, insbesondere den langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten verdichten sich, nicht nur altersbedingt, Vermittlungshemmnisse. An den 32 Prozent aller eLb mit gesundheitlichen Einschränkungen haben sie einen hohen Anteil. Wie Abbildung 3.3 des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigt, nimmt die Anzahl der Einpersonenhaushalte ab einem Alter Ende 40 deutlich zu. Fachkräfte des Jobcenters berichten von verfestigten Vermittlungshemmnissen, zunehmender Isolation und abnehmender Aktivierbarkeit bei einem Teil dieser Gruppe. Auch wohnortnahe Möglichkeiten und Angebote der sozialen Teilhabe werden wenig genutzt.

Abbildung 15: Altersstruktur der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

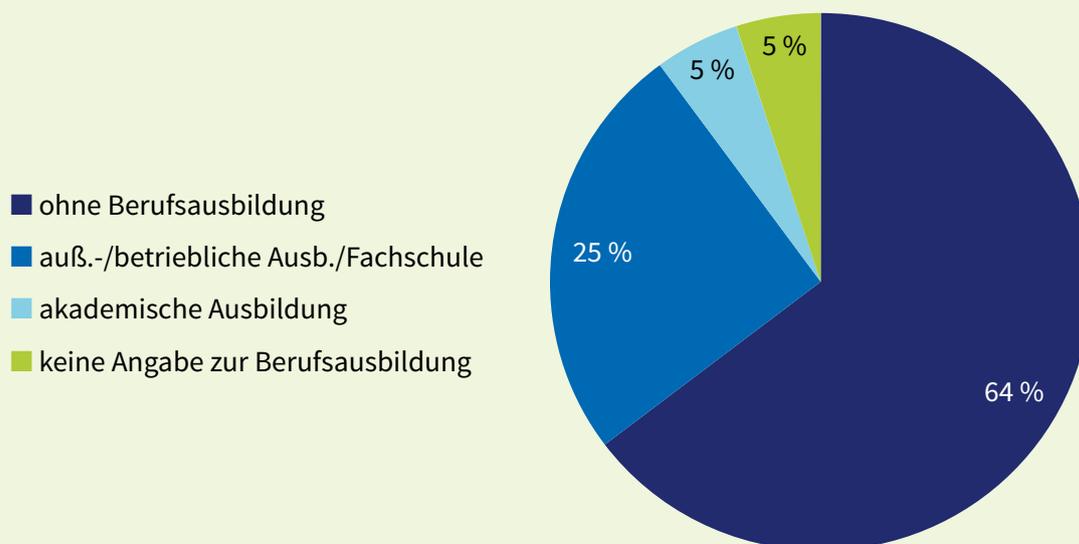


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung

Arbeitslose Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung haben im September 2021 einen Anteil von 64 Prozent an allen arbeitslosen Leistungsberechtigten, an den langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten einen Anteil von 63 Prozent. Wie der Sozialbericht Erlangen 2021 in Abbildung 7.20 zeigt, korreliert niedrige schulische Bildung mit einem hohen Risiko, auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein. Der hohe Anteil der Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung entspricht nahezu dem Anteil der Leistungsberechtigten ohne Schulabschluss oder einem Hauptschulabschluss (zusammen 67 Prozent).

XVII „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.“ Diese Regelung gilt, obwohl sie nach wie vor nach einer neuen Erwerbstätigkeit suchen.

Abbildung 16: Berufliche Bildungsabschlüsse arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter



Helfertätigkeiten werden überproportional oft von Frauen, Jüngeren sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgeübt. „Nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten erlebte die Beschäftigung in den Helferberufen im Frühjahr 2020 einen starken Einbruch infolge der Covid-19-Pandemie. Allerdings erholte sie sich bereits ab Juni 2020 und damit zwei Monate früher als die Gesamtbeschäftigung.“⁷⁸

Helfertätigkeiten bergen somit ein hohes Risiko des Arbeitsplatzverlusts, da Unternehmen mit ihnen flexibel auf konjunkturelle Einflüsse reagieren können. Andere Untersuchungen zeigen, dass Beschäftigte in Helfertätigkeiten auch im Job oder in der Kurzarbeit wesentlich seltener an betrieblichen Weiterbildungen teilhaben.⁷⁹ Bei geringqualifizierten Beschäftigten oder Arbeitslosen sind Lernhemmnisse und negative Lernerfahrungen oder zeitliche Hürden bei Teilzeitbeschäftigten und Erziehenden zu überwinden. Aufgrund der prekären finanziellen Situation und der Belastungen durch die individuelle Lebenslage ist das Bedürfnis der Betroffenen, das Einkommen durch eine unmittelbare Arbeitsaufnahme zu erhöhen, oder ein bestehendes, aber nicht bedarfsdeckendes Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen, sehr hoch.

Darüber hinaus haben die Betroffenen einen schlechteren Zugang zu entsprechenden Informationen. In der beruflichen Erwachsenenbildung, verstärkt durch die Corona-Pandemie, erfolgt der Zugang zu beruflichen Weiterbildungen zunehmend online. Voraussetzung ist häufig der Erwerb oder Ausbau digitaler Grundkompetenzen.

Exkurs: Materielle Unterversorgung und Soziale Teilhabe

Daten und Auswertungen des bundesweit erhobenen „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) befassen sich mit der materiellen Unterversorgung der Bevölkerung⁸⁰. In dieser Erhebung wird für 22 Güter und Aktivitäten abgefragt, ob sie im Haushalt vorhanden sind oder realisiert werden können. Ist dies nicht der Fall, wird abgefragt, ob dies finanzielle Gründe hatte. Neben den Dimensionen „Wohnung“, „Nahrung und Kleidung“, „Konsumgüter“ und „Finanzen“ werden auch einkommensabhängige Aktivitäten der „sozialen“ Teilhabe erfasst. Dies sind:

- eine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr;
- einmal im Monat Freunde zum Essen einladen;
- einmal im Monat ins Restaurant gehen;
- einmal im Monat ins Kino, Theater oder Konzert gehen.

Die Daten zeigen, dass die materielle Unterversorgung der Personen aus Haushalten, die Leistungen nach SGB II beziehen, seit 2010 kontinuierlich abgenommen hat, dabei aber weiterhin insbesondere auf Aktivitäten in der Dimension „Soziale Teilhabe“ verzichtet werden muss:

Sowohl für Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie auch in der Gesamtbevölkerung ist die Unterversorgung bei Aktivitäten der sozialen Teilhabe am schwerwiegendsten. Aufgrund der stark eingeschränkten finanziellen Ressourcen mussten befragte Grundsicherungsempfänger*innen auf 46 Prozent der genannten Aktivitäten verzichten, gegenüber 10 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Auch wenn der Rückgang des Mangels an Aktivitäten sozialer Teilhabe besonders stark ausfällt, haben Menschen in der Grundsicherung prozentual weniger von dem Rückgang der materiellen Unterversorgung profitiert als die Gesamtbevölkerung.

Ebenfalls wurde von den Befragten ein Mangel an Gütern und Aktivitäten aus dem Bereich Finanzen genannt. Diese waren:

- festen Betrag im Monat sparen;
- abgenutzte Möbel ersetzen;
- unerwartete Ausgaben selbst bezahlen;
- nicht von Krankenversicherung erstattete Behandlungen;
- Miete pünktlich zahlen;
- Gas-, Wasser- und Stromrechnungen pünktlich zahlen.

Mit dem Mangel an diesen Aktivitäten ist für Menschen in der Grundsicherung oft zusätzlicher Stress verbunden, der sich störend auf die Alltagsbewältigung oder die Bewältigung von Problemlagen und Vermittlungshemmnissen auswirkt. Kinder und Jugendliche in der Bedarfsgemeinschaft können dabei ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hinzu kommt, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Kürzungen („Sanktionen“) oder durch monatliche Rückzahlungen, beispielsweise nach der darlehensweisen Gewährung einer Mietkaution oder der Begleichung von Stromschulden, zusätzlich verringert werden kann.

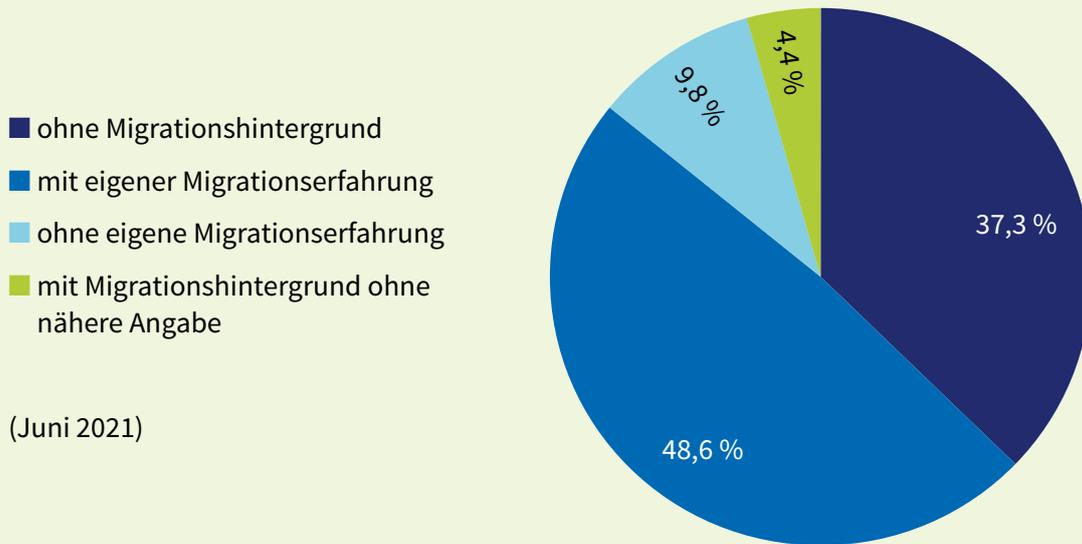
Die Berechnung des Regelsatzes und der dadurch zu deckenden Bedarfe unterliegen seit Einführung des SGB II einer gesellschaftlichen Kontroverse und wird von Sozialverbänden kritisiert.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter werten ihre erhobenen Daten zum Migrationshintergrund von Leistungsberechtigten nicht aus. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jedoch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund, die über freiwillige Befragungen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen werden und auf einzelne Kreise und kreisfreie Städte hochgerechnet werden⁸¹.

Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit Daten zur Staatsangehörigkeit von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten und Leistungsberechtigten im SGB II (siehe Kapitel „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte“). Dabei richtet sich die Berichterstattung politisch begründet auf verschiedene Gruppen von EU-Mitgliedsstaaten und die wichtigsten Asylherkunftsländer⁸². Für die Integrationsplanung des Jobcenters sind diese Daten jedoch nicht zielführend.

Abbildung 17: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationshintergrund



Der Vergleich mit den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigt, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Leistungsberechtigten höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Sie tragen ein höheres Risiko, von SGB-II-Leistungen abhängig zu sein.

Erwerbsarbeit spielt eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Qualität ihrer Arbeitsplätze stellt dabei ein zentrales Maß der Arbeitsmarktintegration dar. „Im Vergleich zu Beschäftigten ohne Migrationshintergrund üben Zugewanderte häufiger einfache, gering entlohnte und körperlich belastende Tätigkeiten aus.“⁸³ Dies trifft insbesondere auf die ersten Jahre nach dem Zuzug zu. So berichten Beschäftigte mit direktem Migrationshintergrund signifikant häufiger als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund über ein geringes Maß an Autonomie, kognitiven Anforderungen, Aufgabenvielfalt und Lerngelegenheiten bei der Arbeit. Die Befunde deuten darauf hin, dass die Arbeitsqualität mit der Aufenthaltsdauer und über Generationen hinweg steigt. Aber auch nach zehn Jahren oder mehr nach dem Zuzug werden insbesondere die für eine Erhöhung der Teilhabechancen wichtigen Lerngelegenheiten von den Betroffenen noch als besonders gering wahrgenommen.

Bei zugewanderten Leistungsberechtigten steht häufig der Spracherwerb im Vordergrund. Dieser erfolgt über die für Drittstaatenangehörige oft verpflichtenden Integrations-Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mit dem Ziel von Deutschkenntnissen auf der Kenntnisstufe B1. Für Menschen mit negativen Lernerfahrungen im schulischen Kontext, die bislang B1 nicht erreicht haben, bietet das BAMF seit 2020 auch praxisbezogene „Werkstatt-Kurse“ an. Für den Spracherwerb der Stufen B1 bis C1 stellt das BAMF „Berufsbezogene Sprachkurse“ nach der „Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung“ zur Verfügung, die die Leistungsberechtigten des Jobcenters nutzen können. Eigene Sprachkurse kann das Jobcenter aufgrund seiner Nachrangigkeit gegenüber dem BAMF nicht anbieten.

Für Zugewanderte ohne ausreichende Deutschkenntnisse kann sich die Dauer der Arbeitsmarktintegration durch den Spracherwerb deutlich verlängern. Demgegenüber steht häufig das Bedürfnis nach zügiger Einkommensverbesserung.

Alle Maßnahmen und Förderangebote in Selbstvornahme des Jobcenters Erlangen sind auf die Teilnahme von Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund ausgerichtet. Diese können nach individuellem Bedarf durch ein Modul „Sprachförderung“ ergänzt werden, das gleiche gilt für einige von privaten Bildungsträgern angebotene Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Studien zeigen, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des SGB II „ähnlich effektiv für Geflüchtete wie für arbeitslose Grundsicherungsbeziehende insgesamt“⁸⁴ sind.

Einzig für Frauen in der Nichtaktivierungsphase nach § 10 SGB II (in der Regel mit einem oder mehreren nicht in Einrichtungen betreuten Kindern unter drei Jahren) bietet das Jobcenter Erlangen eine migrationspezifische Maßnahme an („LEO“, BFZ Erlangen), zu der die Kinder mitgebracht werden können. Für den wichtigen, aber oft langen Prozess der Anerkennung sowie der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen oder die Nutzung ausländischer Berufserfahrungen und -kenntnisse unterhält das Jobcenter Erlangen ein eigenes Fachfallmanagement.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Zahlen über den Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in der Erlanger Bevölkerung liegen dem Jobcenter nicht vor^{XVIII}. In Bayern haben 8,9 Prozent der Bevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung. Von diesen sind wiederum 41 Prozent 18 bis unter 65 Jahre alt. Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden im Anzeigeverfahren für die Beschäftigungspflicht für Erlangen im Jahr 2020 2.987 Beschäftigte mit Schwerbehinderung ausgewiesen und weitere 1.010 Beschäftigte, die schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt sind und einen Grad der Behinderung von 30 Prozent oder 40 Prozent aufweisen. Diese Anzeigepflicht besteht jedoch nur für Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen. Erfasste Arbeitgeber, die ihren Hauptsitz in Erlangen haben, erreichen eine Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung von 5,2 Prozent. Diese Datenlage erlaubt jedoch keine Analyse. Auch über die Art der Behinderung, die Nicht-Erwerbsfähigen oder die Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Inklusionsbetrieben liegen dem Jobcenter keine Daten vor.

Menschen mit Schwerbehinderung haben in Erlangen im September 2021 einen Anteil von 14,8 Prozent an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und sind damit als Bevölkerungsgruppe überproportional im SGB-II-Leistungsbezug vertreten.

Unter den langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten steigt ihr Anteil auf 16,9 %. Sie haben dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB VI. Bestehen keine Versicherungsansprüche an die Rentenversicherung, kann die Arbeitsagentur einen Bedarf zur beruflichen Rehabilitation feststellen und das Jobcenter trägt die Kosten. In der Praxis ist dieser Weg aber nicht für alle Betroffenen gangbar.

Um die Teilhabechancen gesundheitlich beeinträchtigter Menschen mit oder ohne Schwerbehinderung durch Arbeit zu erhöhen, führen die Jobcenter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gemeinsam ein mit Bundesmitteln im Rahmen des Programms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehabro“ gefördertes Modellprojekt („LAUT“) durch.

32 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenter Erlangen weisen im Januar 2022 vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen physischer oder psychischer Art auf. Häufigkeit und Anzahl nehmen dabei erwartungsgemäß mit ansteigendem Alter zu. Das Jobcenter Erlangen versteht sich als „Gesundheitsförderliches Jobcenter“. In einem „Verzahnungsprojekt“ zusammen mit den Krankenkassen werden gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Zudem werden Projekte zur Umsetzung des peer-Ansatzes entwickelt. „Peer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „gleichgestellt“, „ebenbürtig“, „ihres-/seinesgleichen. Mit dem „Peer-Ansatz“ ist also grundsätzlich gemeint, dass Menschen andere aus gleichen Lebenssituationen und Lebenslagen oder mit gleichen Erfahrungen „auf Augenhöhe“ unterstützen oder beraten.

Bei einem Teil der gesundheitlich eingeschränkten Leistungsberechtigten, insbesondere in der Gruppe der 55-Jährigen und älteren, vermuten Fachkräfte eine Erwerbsunfähigkeit. Die Hürden für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung, die den Übergang in die Grundsicherung nach SGB XII – Sozialhilfe – zur Folge hat, sind jedoch hoch. Diesen Leistungsberechtigten wird häufig noch eine Leistungsfähigkeit für drei Stunden und mehr pro Tag bescheinigt. Im Zusammenhang mit mehreren Vermittlungshemmnissen, insbesondere einer fehlenden Berufsausbildung und Langzeit-

XVIII In Erlangen waren am 31.12.2021 insgesamt 9.930 Personen (8,8 % der Bevölkerung) schwerbehindert (Grad der Behinderung GdB mind. 50 Prozent), davon 36,9% mit GdB von 50%, 43,1% mit GdB zwischen 60-90% und 19,9% mit GdB von 100%. 11,0 % sind zwischen 15 bis unter 45 Jahre alt, 30,3% zwischen 45 bis unter 65 Jahre und 56,5% 65 Jahre und älter. Quelle: www.erlangen.de/aktuelles/statistik-soziales; Abruf: 01.09.2022

leistungsbezug und -arbeitslosigkeit, gestaltet sich die Integration in Arbeit schwierig. Häufig haben die Betroffenen diese bereits für sich aufgegeben und nehmen soziale Teilhabemöglichkeiten, auch im näheren Wohnumfeld, nicht oder nur in geringem Umfang wahr. Soziale Teilhabe ist hier die Voraussetzung für eine Wiederherstellung von Aktivierbarkeit.

Frauen, Familien, Kinder

„Fehlende Betreuungsangebote erschweren vor allem Frauen die Integration in den Arbeitsmarkt, weil die Betreuung von Kindern ebenso wie die Pflege von Angehörigen überwiegend von ihnen geleistet wird. Aus diesem Grund entscheiden Jobcenter bei Müttern häufiger als bei Vätern, dass eine Erwerbsarbeit nicht zumutbar ist.“⁸⁵

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II sieht eine Arbeit als unzumutbar an, wenn dadurch die Erziehung des Kindes gefährdet würde. Dabei gilt ab der Betreuung des Kindes in einer Einrichtung oder durch eine Tagesmutter oder ab dem vierten Lebensjahr des Kindes, dass eine Erwerbsarbeit der Eltern die Erziehung des Kindes nicht gefährdet.

„Frauen in Paarbeziehungen weisen allerdings selbst dann geringere Integrationsquoten auf als Männer, wenn keine Kinder im Haushalt leben. Demnach scheint also auch die traditionelle Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern die Wahrscheinlichkeit zu mindern, dass Frauen eine Erwerbsarbeit aufnehmen.“⁸⁶

Die Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern in einem Paarhaushalt erfolgt allerdings nicht nur auf der Basis von Wertvorstellungen. Sie dürfte auch ein Resultat praktischer und materieller Erwägungen sein. Der schnelle Vermittlungserfolg ist eher mit dem von „Haus- und Sorgearbeit“ tendenziell weniger belasteten Mann zu erzielen. Eine eventuelle Beendigung der Hilfebedürftigkeit des einen Partners kann die Beendigung einer womöglich notwendigen Förderung des anderen durch das SGB II zur Folge haben, wenn damit die Hilfebedürftigkeit für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beendet wird.

„Angesichts des relativ hohen Anteils geringqualifizierter Frauen in der Grundsicherung und eines begrenzten Angebots an Helfertätigkeiten erscheint es zudem ratsam, verstärkt Weiterbildungen für qualifiziertere Tätigkeiten anzubieten – idealerweise auch in Teilzeit –, um die Erwerbschancen arbeitssuchender Frauen zu verbessern.“⁸⁷

Die Betreuung der Kinder während Quarantäne, Homeschooling oder pandemiebedingter Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen wird meist von den Müttern geleistet. Soziale Netzwerke und Treffpunkte oder auch ehrenamtliche Hilfen standen während der Lockdowns nicht oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung. Neben beengten Wohnbedingungen beeinträchtigt auch die geringe Ausstattung mit Computern und Internet den Lernerfolg von Kindern während des Homeschoolings.

Der Sozialbericht Erlangen 2021 zeigt (Abb. 7.16 – 7.18), dass Kinder im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen öfter auf den SGB-II-Leistungsbezug angewiesen sind. Ein besonders hohes Armutsrisiko besteht für Kinder, die in alleinerziehenden Haushalten leben, und es steigt mit der Anzahl der Geschwister. Ebenso sind Arbeitslosigkeit und ein niedriges Qualifikationsniveau der Eltern häufig mit einem hohen Armutsrisiko verbunden. Arme Kinder haben schlechtere Bildungschancen und weisen eine geringere soziale Teilhabe auf. Es zeigt sich, dass „arme Kinder häufiger die Hauptschule besuchen und seltener das Gymnasium als der Durchschnitt aller Kinder. ... Der Bildungsverlauf im deutschen Schulsystem unterscheidet sich deutlich zwischen Kindern, die in Armut aufwachsen und solchen, die ohne Armutserfahrung aufwachsen.“⁸⁸

Mit den „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ für Kinder- und Jugendliche in der Grundsicherung nach SGB II oder XII soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Dessen Einführung kompensiert einige der armutsbedingten eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

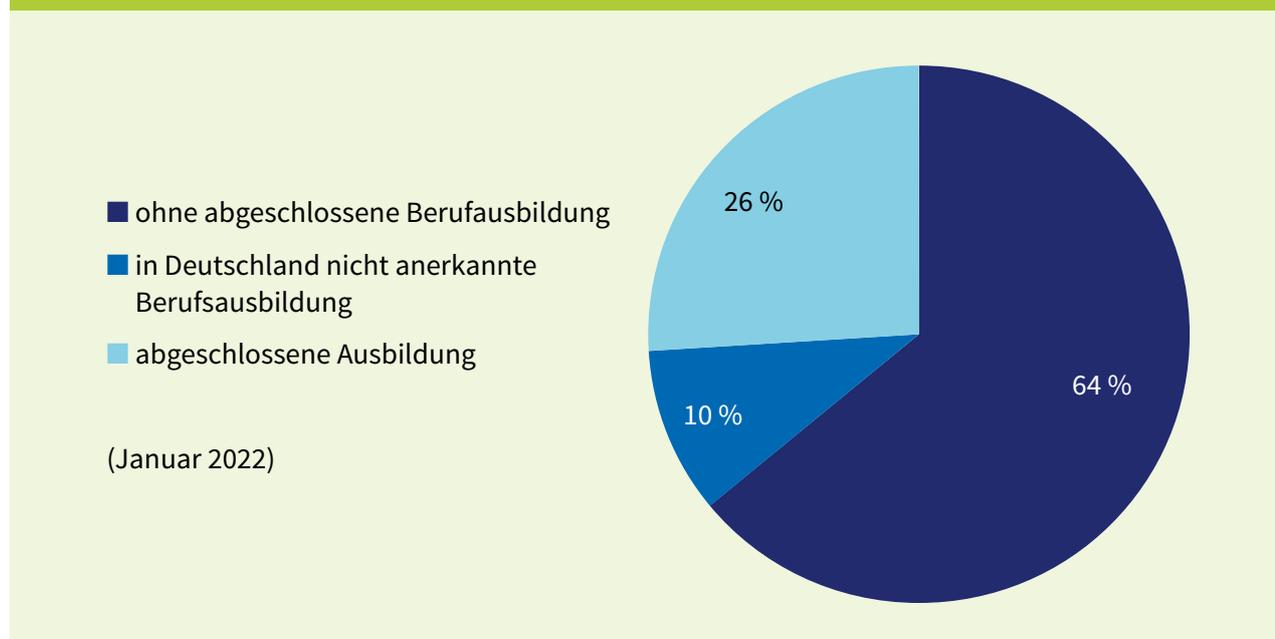
Alleinerziehende

Der Sozialbericht Erlangen 2021 stellt fest, dass 21 Prozent der rund 2.000 Alleinerziehendenhaushalte SGB-II-leistungsberechtigt sind und mit einem Anteil von 18 Prozent an den Bedarfsgemeinschaften stark überrepräsentiert sind. Alleinerziehendenhaushalte im SGB-Bezug sind keine homogene Gruppe und weisen eine Vielfalt von Lebenslagen auf. Sie variieren mit dem Alter und der Zahl der Kinder, dem Alter der Alleinerziehenden, ihrer beruflichen Qualifikation und der für die Betreuung der Kinder verfügbaren Ressourcen.

Alleinerziehende sind nicht nur, aber vorwiegend weiblich. Im Januar 2022 sind nur 3 Prozent der alleinerziehenden Leistungsberechtigten im Jobcenter Erlangen Väter. Dabei weisen Alleinerziehendenhaushalte im Vergleich zur allen Haushaltstypen eine fünffach erhöhte SGB-II-Betroffenheitsquote auf, Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern und nichtdeutsche Alleinerziehende eine bis zu zehnfach erhöhte Quote.

Ihr Anteil an den arbeitslosen Leistungsberechtigten des Jobcenter Erlangen ist mit 46,4 Prozent nahezu gleich mit dem von arbeitslosen erwerbsfähigen Frauen im SGB-II-Bezug (47,3 Prozent). Ebenfalls keine deutlichen Unterschiede zeigen sie in der beruflichen Qualifikation. 10 Prozent der Alleinerziehenden verfügen über eine nicht in Deutschland anerkannte Qualifikation.

Abbildung 18: Berufliche Abschlüsse von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Das Jobcenter Erlangen und der BgA (Betrieb der gewerblichen Art der GGFA AÖR) haben in den vergangenen Jahren Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote kontinuierlich ausgebaut, die die Teilhabe von Erziehenden und Jugendlichen fördern und gesellschaftlichen und strukturellen Benachteiligungen entgegenwirken. Dazu zählen im Jobcenter die Fachfallmanagements für Erziehende und Alleinerziehende sowie „Team Ausbildung“ für die Vermittlung in Ausbildung. Im BgA sind es die Förderangebote „Kajak“ (Coaching für Erziehende), „IdEE“ (niedrigschwellige Qualifizierung) und „Flex“ (für Maßnahmenabsolvent*innen, die sich auf dem Arbeitsmarkt erproben wollen) oder „Pas Femme“, ein Bewerbungscoaching für Frauen. Jugendliche und junge Erwachsene können in „MSA“ ihren Mittelschulabschluss nachholen, in ZAAC ihre Kompetenzen erweitern und Ausbildungsplätze finden, „JUSTIQ“ steht mit seinem Unterstützungsangebot allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Erlangen zur Verfügung. Selbstverständlich können, je nach individuellem Bedarf, weitere Förderangebote, auch bei externen Trägern genutzt werden. Mit dem zur GGFA/Jobcenter Erlangen gehörenden Maßnahmenträger „Betrieb der gewerblichen Art (BgA)“ steht eine Struktur zur Verfügung, mit der auch Rechtskreis über-

greifende, die Situation von Erziehenden, Kindern und Jugendlichen ganzheitlich erfassende Projekte und Förderangebote umgesetzt werden können.

Nichtsdestotrotz können nicht alle materiellen, gesellschaftlichen und strukturellen Ungleichheiten durch die passiven und aktivierenden Leistungen und Förderangebote des Jobcenters und der Maßnahmenträger kompensiert werden.

Einsatz von Förderinstrumenten und Integrationen im Jahr 2020

Bei der Häufigkeit der Nutzung von Förderinstrumenten gibt es teils deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Demgegenüber steht jedoch, teilweise korrelierend mit dem längeren Leistungsbezug, eine längere Maßnahmendauer von Frauen, insbesondere bei den Drittmittelprojekten. Besonders hoch ist die Differenz bei den Einarbeitungs-/Eingliederungszuschüssen, Arbeitsgelegenheiten, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei Förderangeboten von GGFA Jugend und Bildung. Bei Letzterem und bei Drittmittelprojekten sind rechtskreisübergreifende Förderinstrumente enthalten, die auch nicht SGB-II-Leistungsberechtigten offenstehen.

Tabelle 9: Förderinstrumente im Jahr 2020

	Gesamt	ü25	u25	Frauen	Männer
Werkakademie	82	91%	9%	39%	61%
Vermittlungsbudget	86	84%	16%	38%	62%
Eignungsdiagnostik	154	92%	8%	40%	60%
Einarbeitungszuschüsse	20	100%	0%	20%	80%
Vermittlungsunterstützende Leistungen	2.499	87%	13%	38%	62%
Arbeitsgelegenheiten	72	96%	4%	8%	92%
GGFA Jugend & Bildung	168	67%	33%	27%	73%
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	163	85%	15%	39%	61%
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	350	88%	12%	52%	48%
Gesamt 2020	3.594	86%	14%	39%	61%
Gesamt 2019	5.395	83%	17%	36%	64%

(Quelle: eigene Zählung des Jobcenter Erlangen)

In der Eingliederungsstatistik sind Frauen nach ihrem Anteil unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterrepräsentiert. Eine Erklärung könnte die höhere Flexibilität von Männern bei der Arbeitsaufnahme und ein häufigerer Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes sein. Überrepräsentiert sind Nichtdeutsche nach ihrem Anteil unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Tabelle 10: Eingliederungen Januar bis Dezember 2020

Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl.	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl.	
118	42	76	67	Summe Eingliederungen	29	35	0	54	30	14	16	16	
21 %	8 %	14 %	12 %	Anteil aller Eingliederungen von 15-65	5 %	6 %	0 %	10 %	5 %	8 %	9 %	9 %	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl.	Eingliederungsstatistik ab 25-Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl.	
361	149	212	186	Summe Eingliederungen	138	173	11	39	107	49	58	68	
65 %	27 %	38 %	33 %	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25 %	31 %	2 %	7 %	19 %	28 %	34 %	39 %	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl.	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl.	
78	31	47	34	Summe Eingliederungen	38	38	1	1	36	15	21	21	
14 %	6 %	8 %	6 %	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7 %	7 %	0 %	0 %	6 %	9 %	12 %	12 %	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl.	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl.	
557	222	335	287	Summe Eingliederungen	205	246	12	94	173	78	95	105	
100 %	40 %	60 %	52 %	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37 %	44 %	2 %	17 %	31 %	45 %	55 %	61 %	

(Quelle: eigene Zählung des Jobcenters Erlangen)

Partizipation von Leistungsberechtigten im SGB II

Bei der Gestaltung von Prozessen im Jobcenter und der Gestaltung von Förderinstrumenten und -angeboten muss die Perspektive und das Erleben der Leistungsberechtigten einbezogen werden. Dies kann über Befragungen oder Workshops erfolgen. Für Leistungsberechtigte ist Transparenz von Fördermöglichkeiten und -angeboten besonders wichtig, um gemeinsam mit ihrer Ansprechperson im Jobcenter und beim Maßnahmenträger individuelle Integrationsstrategien zu entwickeln.

Teilhabe bedeutet auch, im Dialog mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie den Institutionen und Akteur*innen, Rahmenbedingungen eines sozialstaatlichen Hilfesystems und seine kommunale Umsetzung mitzugestalten oder zu hinterfragen und Bedürfnisse, Wünsche und Vorschläge zu artikulieren.

Im Format der jährlichen „Arbeitsmarktkonferenz“ treten Leistungsberechtigte, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Verbände, Initiativen und Träger sozialer Arbeit und Fachkräfte in einen solchen Dialog.

Die Arbeitsmarktkonferenz 2021 „Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit“ hat die Situation von Frauen und Alleinerziehenden im SGB II-Hilfesystem in den Fokus genommen. Eine vorausgehende Befragung von leistungsberechtigten alleinerziehenden Frauen durch die Kontakt-Stelle für Arbeitslose hat dabei zahlreiche Ansatzpunkte für die Verbesserung der kommunalen Umsetzung des SGB II aufgezeigt, aber auch die Verantwortung von Arbeitgebern deutlich gemacht. Die Problematik ist vielschichtig, nicht alle Probleme können nur mit den Mitteln kommunaler Arbeitsmarktpolitik gelöst werden. Viele der Ergebnisse und Anregungen lassen sich auch auf andere Zielgruppen des Jobcenters übertragen. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um spezifische oder allgemeine, nicht unbedingt zusammenhängende Vorschläge, die jedoch die Perspektive von Betroffenen wie Fachkräften, die nicht im Rahmen des SGB II tätig sind, und die Bandbreite möglicher Ansatzpunkte verdeutlichen.

Die Dokumentation der Arbeitsmarktkonferenz 2021 wird im Kapitel über Handlungserfordernisse zur Stärkung von Teilhabechancen aufgenommen (siehe Anhang).

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Jahrelange Arbeitslosigkeit führt zu hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen, Vereinsamung und Rückzug aus dem sozialen Leben. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist deshalb nicht nur ein Schlüsselfaktor für materielle Sicherheit, sondern auch für soziale und gesellschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft. Arbeitslosigkeit ist außerdem häufig mit einem hohen Armutsrisiko und begrenzten Teilhabechancen für Kinder verbunden.
- Mit dem Mangel an sozialen Aktivitäten ist für Menschen in der Grundsicherung oft zusätzlicher Stress verbunden, der die Alltagsbewältigung oder die Bewältigung von Problemlagen und Vermittlungshemmnissen beeinträchtigt.
- Von zentraler Bedeutung für die Eingliederung der (erwerbsfähigen) Bezieher*innen von Transferleistungen sind Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung einschließlich der Stabilisierung oder des Erwerbs von Grundkompetenzen.
- Von sogenannten „Aufstockern“ (erwerbstätige Menschen, die zusätzlich SGB II-Leistungen für ein bedarfsdeckendes Gesamtnettoeinkommen beziehen) ist gut jeder Fünfte vollzeitbeschäftigt, gut jeder Dritte in Teilzeit und fast jeder Dritte ausschließlich geringfügig beschäftigt. „Minijobs“ haben eine hohe Krisenanfälligkeit, die Armutsgefährdungsquote ist hoch.
- (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und der Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“) korrelieren deutlich mit spezifischen sozialstrukturellen Merkmalen.

- **Geschlecht:**

Männer haben ein höheres Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, können aber wegen traditioneller Rollenverteilungen in der Familie flexibler wieder Arbeit aufnehmen. Für Frauen mindern traditionelle Rollenbilder (v.a. Übernahme familiärer Sorgearbeit) die Chance zur Teilhabe an Erwerbsarbeit.

- **Alter:**

Ab dem 40. Lebensjahr erhöht sich die Dauer des Langleistungsbezugs, teilweise u.a. durch verfestigte Vermittlungshemmnisse, zunehmende Isolation und abnehmende Aktivierbarkeit. Von Langzeitarbeitslosigkeit sind besonders 55-Jährige und Ältere betroffen. Unter den 55-Jährigen und Älteren sind 29 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen vier und acht Jahre, 45 Prozent mehr als acht Jahre im Leistungsbezug.

- **Alleinerziehende:**

Haushalte von Alleinerziehenden weisen im Vergleich zu allen Haushaltstypen eine fünffach erhöhte SGB-II-Betroffenheitsquote auf, Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern und nichtdeutsche Alleinerziehende eine bis zu zehnfach erhöhte Quote. Davon sind fast ausschließlich Frauen betroffen.

- **Berufliche Bildung:**

Fast zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keine Berufsausbildung. Geringe schulische Bildung korreliert mit einem hohen Risiko, auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein.

- **Staatsbürgerschaft:**

Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im SGB II-Bereich überrepräsentiert. Sie nehmen nach einer Arbeitsmarkterholung aber wieder schneller Arbeit auf.

- **Gesundheit und Schwerbehinderung**

Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenter Erlangen weist 2022 vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen physischer oder psychischer Art auf. Menschen mit Schwerbehinderung haben einen Anteil von 14,8 Prozent an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unter den langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten steigt ihr Anteil auf 16,9 Prozent.

2.7 Grundsicherung im Alter

Im Kontext von Altersarmut wird häufig auf die steigende Entwicklung der Bedarfswahlen für Grundsicherung im Alter verwiesen. Diskutiert wird dabei, ob diese Kennzahl ein Indikator für Armut oder von „bekämpfter Armut“ ist.

Eine Gleichsetzung des Bezugs von Grundsicherung im Alter als Indikator für Altersarmut bzw. Armutsbekämpfung ist ohne Bewertung der Leistungshöhe kritisch zu betrachten⁸⁹. Denn mit einer möglichen Erhöhung der Regelsätze würde die Zahl der Bezugsberechtigten um diejenigen steigen, die zuvor mit ihrem Einkommen über dem Grundsicherungsbedarf gelegen haben. Somit würde statistisch betrachtet auch die Zahl der unter Altersarmut leidenden Menschen steigen. Würden Leistungen dagegen gesenkt, so wäre mit der Gleichsetzung von Grundsicherungsbezug und Armutsbekämpfung das Armutsniveau – ebenfalls lediglich rechnerisch – gesenkt, da die Zahl der Bezieher*innen geringer wird. Beide Effekte würden der Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Betrachtet werden muss vielmehr, inwiefern der Bezug von Grundsicherung im Alter zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums beiträgt bzw. über der Armutsgrenze liegt.

Der Bezug von Grundsicherung im Alter muss daher in Relation zu anderen Lebenslagen gesetzt werden. Hierzu gehört insbesondere Wohnen, da Mietbelastungen in älteren Haushalten zum größten Risikofaktor für Armutslagen gehören (s. Kap. 2). Aber auch mangelnde Teilhabechancen für das soziale und kulturelle Leben sind wichtige Indikatoren für Armutslagen.

Mit Verweis auf die relativ geringeren Armutsquoten älterer Bevölkerungsgruppen im Vergleich mit Jüngeren wird jedoch häufig argumentiert, dass Altersarmut im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang (nicht auf den Einzelfall bezogen) insgesamt weniger relevant sei.

Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 werden daher unter der Fragestellung nach Altersarmut und ihren strukturellen Bedingungen betrachtet.

Grundsicherung im Alter in Erlangen

Tatsächlich ist nach den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 die Armutsquote für die Erhebungsjahre 2018/2020 für die Altersgruppe ab 60 Jahren nicht angestiegen, sondern weitgehend auf vergleichbarem oder niedrigerem Niveau im Vergleich zu 2006/2008 geblieben. In der Altersgruppe ab 75 Jahren nimmt die Quote weiter ab. Die Armutsrisikoquote für die Altersgruppen zwischen 18 und 27 Jahren ist dagegen für beide Vergleichszeiträume deutlich höher. Auch die absoluten Zahlen für Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter sind – im Vergleich mit anderen Altersgruppen in Armutslagen – noch relativ gering.

Die Quote der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter liegt in der Gesamtaltersgruppe ab 65 Jahren in Erlangen seit 2015 zwischen 2,4 und 2,57 Prozent und damit etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt von 3,2 Prozent im Dezember 2020.⁹⁰ Allerdings ist bei einer Differenzierung der Altersgruppe eine größere Spanne erkennbar (s. Abbildung 19, Tabelle 11). Zu berücksichtigen ist auch, dass seit dem 01. März 2018 die Leistungsgewährung unter bestimmten Bedingungen auf den Bezirk Mittelfranken übergegangen ist, so dass die hier vorgestellten Daten nicht die vollständige Zahl der Leistungsbeziehenden umfasst. Die Zahl der Menschen in Erlangen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist also größer, da auch Leistungsbeziehende in der Zuständigkeit des Bezirks hinzukommen (2017/18: ca. 55 Pers.).

Außerdem erhielten im Jahr 2020 in der Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken 128 Menschen ab 65 Jahren Leistungen der Hilfe zur Pflege (ambulante Hilfen, Hilfen in Kurzzeit- bzw. Tagespflege und Hilfe in Pflegeheimen), 117 Menschen Hilfe in Senioreneinrichtungen und neun Menschen Blindengeld (s. auch Kapitel 4 „Pflegebedürftigkeit im Alter“).

Zudem können ältere Menschen in ein Armutsrisiko geraten, wenn ihr Haushaltseinkommen über den Einkommensgrenzen für Grundsicherung liegt. Dies kann beispielsweise als Folge des Eintritts von Pflegebedürftigkeit entstehen. Wenn durch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht alle notwendigen Hilfen finanziell abgedeckt werden und durch eigene finanzielle Mittel ergänzt werden müssen, oder wenn zusätzlicher Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung entsteht, wird das Haushaltsbudget stärker

be- oder sogar überlastet. Der Umstand, dass Pflegebedürftigkeit zum Armutsrisiko werden kann, wird in Kapitel 4 (Alter und Pflegebedürftigkeit) weiter ausgeführt.

Im Jahr 2021 ist die Quote für Grundsicherung im Alter angestiegen. Hierfür muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass ab 1.1.2021 ein neuer Freibetrag für Bezieher*innen der gesetzlichen Altersrente gilt. Damit weitet sich die Zahl der anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner aus, die mit ihrer gesetzlichen Rente aufgrund des bis dahin geringeren Freibetrags bislang nicht für die Grundsicherung anspruchsberechtigt waren. Somit müssen bei der Bewertung von zeitlichen Verläufen – wie bei anderen Sozialleistungen auch – jeweils neue gesetzliche Regelungen mitberücksichtigt werden. Eigene Berechnungen ergeben folgende altersgruppen- und geschlechtsspezifische Quoten im zeitlichen Verlauf. Auch diese Daten beziehen sich ab 2018 auf diejenigen Leistungsbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), die von der Stadt Erlangen als örtlichem Träger der Sozialhilfe gewährt werden, sofern nicht der Bezirk Mittelfranken zuständig ist (s.o.).

Abbildung 19: Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter 2012-2020

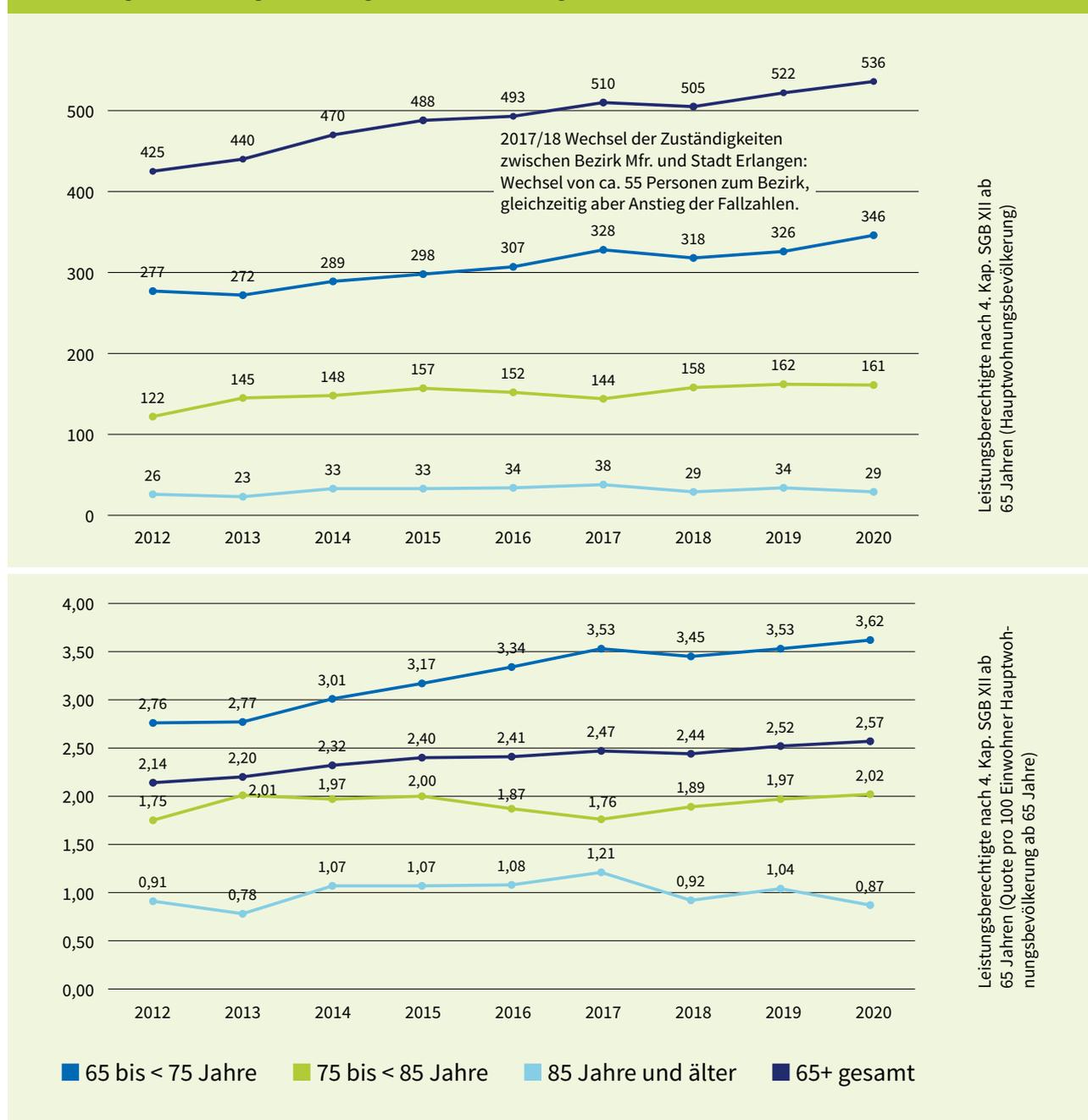


Tabelle 11: Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII ab 65 nach Altersgruppen und Geschlecht (Hauptwohnungsbevölkerung; absolut)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
65 bis < 75 Jahre	277	272	289	298	307	328	318	326	346
davon m	130	131	136	137	144	157	149	150	154
davon w	147	141	153	161	163	171	169	176	192
75 bis < 85 Jahre	122	145	148	157	152	144	158	162	161
davon m	46	55	62	70	71	63	73	76	74
davon w	76	90	86	87	81	81	85	86	87
85 Jahre und älter	26	23	33	33	34	38	29	34	29
davon m	4	2	6	5	5	8	10	10	9
davon w	22	21	27	28	29	30	19	24	20
Gesamt ab 65 Jahre	425	440	470	488	493	510	505	522	536
davon m	180	188	204	212	220	228	232	236	237
davon w	245	252	266	276	273	282	273	286	299

(absolut; Hauptwohnungsbevölkerung ab 65 Jahre; Quelle: Sozialamt; jeweils 31.12. d.J.)

Tabelle 12: Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII ab 65 nach Altersgruppen und Geschlecht (Hauptwohnungsbevölkerung; Prozent)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
65 bis < 75 Jahre	2,76	2,77	3,01	3,17	3,34	3,53	3,45	3,53	3,62
davon m	2,81	2,87	3,07	3,15	3,41	3,69	3,51	3,53	3,53
davon w	2,71	2,68	2,96	3,18	3,29	3,40	3,39	3,52	3,70
75 bis < 85 Jahre	1,75	2,01	1,97	2,00	1,87	1,76	1,89	1,97	2,02
davon m	1,60	1,83	1,97	2,11	2,07	1,83	2,07	2,17	2,19
davon w	1,86	2,13	1,97	1,92	1,71	1,71	1,77	1,82	1,91
85 Jahre und älter	0,91	0,78	1,07	1,07	1,08	1,21	0,92	1,04	0,87
davon m	0,46	0,22	0,61	0,50	0,48	0,76	0,93	0,88	0,77
davon w	1,11	1,03	1,28	1,34	1,38	1,45	0,92	1,13	0,92
Gesamt ab 65 Jahre	2,14	2,20	2,32	2,40	2,41	2,47	2,44	2,52	2,57
davon m	2,15	2,22	2,38	2,45	2,53	2,60	2,62	2,65	2,66
davon w	2,13	2,19	2,28	2,36	2,32	2,38	2,30	2,41	2,51

(prozentual; Hauptwohnungsbevölkerung ab 65 Jahre; Quelle: Sozialamt; jeweils 31.12. d.J.)

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- In den Altersgruppen zwischen 65 und unter 75 Jahren sowie 75 bis unter 85 Jahren zeigt sich – bei relativ geringen absoluten Zahlen im Vergleich mit anderen Altersgruppen in Armutslagen – ein variierender bzw. ansteigender Verlauf der Quoten pro 100 Einwohner*innen ab 65 Jahren. Dies gilt in der

älteren Altersgruppe gleichermaßen für Frauen wie für Männer, wobei die Quoten für Männer in den überwiegenden Jahren höher sind als bei Frauen.

- In der Altersgruppe ab 85 Jahren gehen die Quoten seit 2017 leicht zurück (s. hierzu auch möglicher Einfluss durch den Wechsel von Zuständigkeiten zum Bezirk), insgesamt sind die absoluten Zahlen in dieser Altersgruppe (noch) gering. Frauen sind stärker betroffen als Männer. Hier könnte sich bemerkbar machen, dass in dieser Altersgruppe zu einem hohen Anteil die männlichen Ehepartner (mit überwiegend höheren Renten) aufgrund der geringeren Lebenserwartung und des Altersunterschieds bereits verstorben sind. Die verwitweten Frauen haben in den meisten Fällen nur geringe eigene Rentenanwartschaften erworben (z.B. wegen unterbrochener Erwerbsbiographien, der Übernahme von Sorgearbeit in der Familie, geringer qualifizierter Berufsausbildung, schlechter bezahlter oder geringfügiger Erwerbstätigkeit). Die wegfallende Rente des verstorbenen Ehepartners kann durch die geringere Witwenrente nicht kompensiert werden, um die weiter laufenden Ausgaben (z.B. Miete) zu decken.
- Für Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind die Quoten höher als für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, wobei die Quoten für Nicht-EU-Bürger*innen eine fallende Tendenz haben.

Armutsgefährdung im Alter in Erlangen

Die Armutsgefährdungsquote liegt in Erlangen in der Altersgruppe ab 65 Jahren bei rund 20 Prozent und ist damit vergleichbar hoch zur Quote bei den 75-Jährigen. Nach dem 75. Lebensjahr fällt die Quote wieder ab.

Es besteht also eine deutliche Differenz zwischen der Armutsgefährdungsquote im Alter und dem Anteil der Bezieher*innen von Grundsicherung. Beide Werte beruhen jedoch auf unterschiedlichen Grundlagen, so dass sie nicht unmittelbar vergleichbar sind:

- Für den Bezug von Grundsicherung im Alter wird vorhandenes Vermögen berücksichtigt; dieses muss zunächst bis zu einem bestimmten Schonvermögen zur Sicherung des Existenzminimums eingesetzt werden, bevor Grundsicherungsleistungen bezogen werden können. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, verfügt also nicht mehr über ein relevantes Vermögen.
- In die Berechnung der Armutsgefährdungsquote gehen dagegen als Einkommen zwar auch Erträge aus Vermögen ein, jedoch nicht Vermögensbestände selbst.
- Die Armutsgefährdungsquote ergibt sich aus dem Schwellenwert von weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens (s.o.). Dieser Betrag liegt jedoch über dem durchschnittlichen Bedarf an Grundsicherung. Die Grundsicherung ist lediglich eine Aufstockung zum bestehenden Einkommen (z.B. Rente), die zur Sicherung des Existenzminimums beitragen soll.
- Der Grundbedarf lag im Jahr 2021 bei 446 Euro für eine alleinstehende Person, wobei Kosten für die Unterkunft sowie ggfs. Mehrbedarfe (z.B. bei Schwerbehinderung) hinzukommen. Die Bezugskriterien und -größen sind also sehr unterschiedlich – zum einen ein gesetzlich festgelegter Mindestbedarf, zum anderen ein mittleres bedarfsgewichtetes Einkommen.
- Die relevante Einkommenshöhe für Armutsgefährdung und die durchschnittliche Höhe der Grundsicherung sind deshalb nicht unmittelbar vergleichbar. Orientiert an der durchschnittlichen Grundsicherungsleistung ergibt sich somit aus diesem Grund ein geringerer Anteil älterer Menschen, die demnach als arm (bzw. in ihrem Existenzminimum gefährdet) gelten, als bei der Orientierung am Haushaltseinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens als Kennzahl für Armut.
- In die Daten zum Bezug von Grundsicherung im Alter gehen nur jene Personen ein, die einen entsprechenden Antrag gestellt und bewilligt bekommen haben. Aus Analysen ist bekannt, dass in vielen Fällen von Menschen, die leistungsberechtigt wären, tatsächlich aber kein Antrag gestellt wird (z.B. aus Scham oder aus Angst, dass erwachsene Kinder zum Unterhalt herangezogen werden). Modellrechnungen gehen davon aus, dass die entsprechende Dunkelziffer bei 50 Prozent und höher liegt. Dabei besteht ein Einfluss von Altersgruppe, zu erwartender Leistungshöhe und Haushaltsform: Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaft wird für Menschen über 76 Jahre der Anteil der

Nichtinanspruchnahme an allen Grundsicherungsberechtigten auf 72,8 Prozent, bei einer erwarteten Anspruchshöhe zwischen 20 bis unter 200 Euro auf 79,9 Prozent und bei verwitweten Personen auf 76,9 Prozent geschätzt.⁹¹

- Auch wenn eine Dunkelziffer naturgemäß nicht berechnet werden kann und die genannten Daten auf komplexen Modellannahmen beruhen, muss von einer Nicht-Inanspruchnahme zu einem hohen Anteil und damit von weit verbreiteter verdeckter Altersarmut in erheblicher Höhe ausgegangen werden.

Die relativ geringen Quoten für Grundsicherung im Alter dürfen also nicht darüber hinwegtäuschen, dass Armut im Alter auch hier ein relevantes Problem ist. Die Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter spiegelt nur den vermutlich kleineren Teil der alten Menschen in materiell prekären Lebenslagen wider.

Eine zwischen November 2020 und April 2021 durchgeführte bundesweite Untersuchung zur Lebenssituation von mehr als 10.000 Menschen im hohen Alter ab 80 Jahren („D80+“)⁹² erbrachte, dass insgesamt 22,4 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe von Einkommensarmut betroffen sind. Die Armutsquote für hochaltrige Menschen mit geringem formalem Bildungsgrad liegt dabei aber um 35 Prozentpunkte höher als für diejenigen mit hohem formalem Bildungsgrad. Wie in anderen Bevölkerungsgruppen zeigt sich auch im hohen Alter neben dem Bildungsunterschied die genderspezifische Ungleichheit. Demnach liegt die Armutsquote von Frauen ab 80 Jahren um neun Prozentpunkte höher als die der Männer, und das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen ist rund 300 Euro geringer. Bei Frauen der befragten Altersgruppe, die nie erwerbstätig waren, liegt die Armutsgefährdungsquote bei über 50 Prozent.

Es bleibt offen, inwieweit diese Daten auf die Bevölkerung ab 80 Jahren in Erlangen übertragbar sind. So ist die absolute Zahl der Leistungsbezieher*innen für die Bevölkerungsgruppe ab 85 Jahren in Erlangen relativ gering (s. Abb. 21). Die Bedeutung von Altersarmut lässt sich aber u.a. wegen der hohen Dunkelziffer über die Bezugsquote von Grundsicherung im Alter nur unzureichend abbilden. Berücksichtigt man zusätzlich außerdem die demografische Entwicklung mit einem Anstieg der Zahl älterer und insbesondere hochaltriger Menschen (s. Kapitel 1), so ist mit einer weiteren Zunahme der Problematik von Altersarmut zu rechnen. Dies zeigt sich bereits im Verlauf der vergangenen zehn Jahre für alle Altersgruppen ab 65 Jahren, die in den nächsten Jahren in das hohe Alter vorrücken.

Exkurs: Grundrente – ein Instrument gegen Altersarmut?

Mit der Einführung einer Grundrente zum 1.1.2021 sollte eine Verbesserung der finanziellen Lage insbesondere für jene Menschen geschaffen werden, die trotz langjähriger Erwerbstätigkeit nur über eine geringe Rente verfügen. Ziel ist es, damit Altersarmut abzumildern.

Die Grundrente ist ein Zuschlag zur Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- oder Hinterbliebenenrente. Sie wird ohne „Bedürftigkeitsprüfung“ und ohne gesonderten Antrag gewährt. Voraussetzung sind sogenannte Grundrentenzeiten, in denen im Durchschnitt mindestens 30 Prozent und weniger als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes verdient wurde. Zu den Grundrentenzeiten werden neben Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung u.a. Zeiten von Krankheit und Rehabilitation, Kindererziehungs- und Pflegezeiten, Wehr-/Zivildienst oder Ausbildungszeiten angerechnet. Minijobs oder Zeiten mit Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I oder ALG II) werden nicht berücksichtigt.

Bei 35 oder mehr Jahren der Grundrentenzeit besteht ein Anspruch auf Grundrente. Sie wird als Zuschlag auf die erreichten Rentenpunkte geleistet (zwischen 0,3 und 0,8 Rentenpunkte). Wenn die Grundrentenzeit mindestens 33 Jahre, aber weniger als 35 Jahre beträgt, besteht Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag in einem geringeren Umfang. Außerdem werden bestimmte Einkommensgrenzen berücksichtigt, die je nach Höhe anteilig oder vollständig auf den Grundrentenzuschlag angerechnet werden. Der volle Grundrentenzuschlag wird geleistet, wenn für Alleinstehende das Einkommen 1.250 Euro nicht übersteigt (Paarhaushalte: 1.950 Euro) und 35 Jahre Grundrentenzeiten bestehen.

Exkurs: Grundrente – ein Instrument gegen Altersarmut?

Vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik wurden gemeinsam mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU München Daten des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) in Verbindung mit Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung analysiert, um die „Zielgenauigkeit“ der Grundrente zu untersuchen (Börsch-Supan & Goll, 2021). SHARE ist ein europaweites Umfrageprojekt zur wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Lage von Menschen ab 50 Jahren in Europa.

Die Autoren der Studie kommen zu folgendem Resümee: „Das neue Gesetz erreicht zu wenige Personen, die tatsächlich Unterstützung benötigen, und gewährt zu vielen einen Zuschlag, obwohl sie nicht bedürftig sind“. Als Gründe führen sie u.a. an, dass aufgrund der erforderlichen Grundrentenzeiten von 33 Jahren und der Untergrenze von 0,3 Rentenpunkten jene Rentner*innen keinen Anspruch haben, die weniger als 33 Jahre beschäftigt waren und / oder in dieser Zeit nur wenig verdient haben. Möglich sind auch Konstellationen, in denen das Haushaltseinkommen zum Zeitpunkt der Einkommensprüfung zwar unterhalb der Einkommensgrenzen für Grundrente liegt, innerhalb der Grundrentenzeit aber mehr als 0,8 Rentenpunkte erzielt wurden (und somit kein Anspruch auf Grundrente besteht). Andererseits können Rentner*innen durch die Grundrente begünstigt werden, die über Vermögen oder Wohneigentum verfügen, da dieses neben dem Haushaltseinkommen für die Grundrente nicht berücksichtigt wird.

(Literatur: Börsch-Supan A., Goll N. (2021). Ziele verfehlt: Eine Analyse der neuen Grundrente. ifo Schnelldienst 6 /2021, S. 35)

Um ein differenziertes Bild zur Altersarmut zu erhalten, werden im folgenden Abschnitt sozialstrukturelle Merkmale als Determinanten für den Bezug von Grundsicherung im Alter genauer betrachtet.

Sozialstrukturelle Aspekte für Grundsicherung im Alter in Erlangen – Perspektiven

Ein hoher Anteil von Frauen im höheren und höchsten Lebensalter war durch strukturelle Merkmale und die Übernahme von Sorgearbeit in der Familie (für Kinder und pflegebedürftige Angehörige) in ihren Erwerbschancen und Einkommensmöglichkeiten lebenslang benachteiligt und deshalb von materieller Armut betroffen (s. Kap. 1 und 3 zu Genderungleichheiten in der Teilhabe an Erwerbstätigkeit). Da diese genderspezifischen Ungleichheiten auch in jüngeren Generationen zwischen Frauen und Männern bestehen, ist die Annahme plausibel, dass Altersarmut in sehr hohem Alter und nach dem Tod des Ehepartners vorwiegend „weiblich“ ist.

Das wird durch Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 für die nächsten Generationen älterer Menschen bereits bestätigt. Das Nettoäquivalenzeinkommen von Männern zwischen 65 und 85 Jahren ist um 12,4 Prozent höher als das von Frauen dieser Altersgruppe. Die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern im Ruhestand liegt bei 10,8 Prozent zugunsten der Männer.

Neben den höheren Armutsquoten für Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die zum Teil auf temporäre Lebenslagen von Auszubildenden und Studierenden zurückzuführen sind, liegen in Erlangen auch die Quoten für Armutsgefährdung zwischen dem 55. und dem 60. Lebensjahr über den Quoten für das mittlere Lebensalter. Menschen, die nur noch vergleichsweise wenige Jahre bis zum Ruhestand haben, sind also bereits jetzt stärker armutsgefährdet. Auch ab dem Alter über 65 Jahre, somit an der unmittelbaren Übergangsphase zur Rente, liegt die Armutsrisikoquote mit rund 20 Prozent über den Quoten in den Altersgruppen zwischen 30 und 55 Jahren.

Damit ist eine Zunahme der Armutsrisiken bzw. von Armut in den künftigen Generationen alter Menschen, den geburtenstarken Jahrgängen der sog. „Baby-Boomer“, bereits absehbar. Generell ist in der Gesamtbevölkerung (unabhängig vom Alter) die Armutsquote für Frauen mit 20 Prozent höher als für Männer mit 18 Prozent.

Wie gezeigt, ist eine Veränderung aus einer Armutslage heraus nicht, nur in geringem Maße oder nur vorübergehend möglich. Die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf Armutsgefährdung

wird sich somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in das hohe Alter hinein fortsetzen, da im hohen Alter keine oder kaum Kompensationsmöglichkeiten für geringe Renten bestehen. Da alte Menschen kaum Möglichkeiten haben, durch eine Erwerbstätigkeit ihre materielle Lage zu verbessern, wird sich die biographisch durch strukturelle Benachteiligungen bedingte Armutsgefährdung im Alter verfestigen.

Aus den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 lassen sich hierzu derzeit keine unmittelbaren Schlussfolgerungen ziehen. Es liegt aber nahe und scheint sehr plausibel, dass für Einkommensunterschiede im Alter unterschiedliche Erwerbsbiografien zwischen Frauen und Männern relevant sind. In den meisten Fällen wurde das Erwerbseinkommen zum höheren Anteil oder vollständig vom männlichen Partner in den Haushalt eingebracht. Von Frauen wurde dagegen überwiegend nicht bezahlte Sorgearbeit geleistet (für Kinder, aber ggfs. auch für den pflegebedürftig gewordenen Ehepartner), so dass in diesen Jahren keine bzw. nur geringe Rentenanwartschaften erworben werden konnten. Auch heute folgt diese Verteilung noch weitgehend den traditionellen Rollenmustern (s. Kap. 1). Sofern temporäre und kurzzeitige oder nur geringfügige zusätzliche Erwerbstätigkeiten überhaupt möglich waren, entstanden hieraus demnach nur geringfügige Rentenansprüche.

Nach dem Tod des (in dieser Generation durchschnittlich älteren) Ehepartners fällt – neben dem sozialen Verlust einer oft jahrzehntelangen Partnerschaft – auch ein wesentlicher Teil des Haushaltseinkommens durch dessen Rentenbezüge weg. Dies wird durch die Witwenrente und die eigenen, geringfügigen Rentenansprüche nicht kompensiert.

Kommt es im höheren Lebensalter dann möglicherweise zu eigener Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit der Frauen und fehlt die partnerschaftliche Unterstützung und Hilfe von An- und Zugehörigen, so entstehen zusätzliche materielle Belastungen für die Pflege. Diese können häufig allein durch Leistungen der Pflegeversicherung nicht kompensiert werden (z.B. hauswirtschaftliche Leistungen) und können bei geringen finanziellen Mitteln auch nicht „eingekauft“ werden. Neben der Verschärfung der materiellen Lebenslage entsteht so eine prekäre Lebenslage, die zusätzlich durch eine stark eingeschränkte soziale Teilhabe (bzw. Einsamkeit) gekennzeichnet ist (s. auch Kapitel 5).

Mietbelastungen verstärken die Gesamtproblematik und erhöhen das Armutsrisiko zusätzlich, insbesondere dann, wenn die bislang mit dem Partner bewohnte Wohnung nach dessen Tod allein bewohnt und finanziert werden muss.

Die Gesamtsituation spiegelt somit eine lebenslange strukturelle Benachteiligung von Frauen wider, die von geringeren Bildungschancen über dementsprechend geringere Ausbildungschancen bis zu benachteiligten Erwerbschancen reicht (z.B. häufiger unterbrochene Erwerbsbiografien, mehr Teilzeitarbeit, mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen, Übernahme der Sorgearbeit). Entsprechende Entwicklungen bei den Einkommen im Alter und bei den Bezugsquoten für Grundsicherung im Alter müssen daher genau beobachtet werden.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Aus der demografischen Entwicklung heraus (s. Kap. 2) ist eine weitere Zunahme von Altersarmut zu erwarten. Hierzu tragen Faktoren wie unterbrochene oder prekäre Erwerbsbiografien (z.B. Teilzeitarbeit, Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich, Zeiten von Arbeitslosigkeit) auch bei Männern und die Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung für künftige Generationen bei.
- Die oft geforderte private Vorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist für Menschen mit geringem Erwerbseinkommen keine realistisch umsetzbare Option. Die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zum verfügbaren Einkommen (s. Kap. 1) zeigen deutlich auf, dass Menschen mit geringer schulischer und beruflicher Qualifikation und gering bezahlten Erwerbstätigkeiten über zu wenige materielle Reserven hierfür verfügen.
- „Aufgrund der Absenkungen des Leistungsniveaus der GRV werden Armutsrisiken vermutlich zunehmend für all diejenigen entstehen, die mit geringen Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsverläufen nicht betrieblich oder privat für das Alter vorgesorgt haben bzw. dazu nicht in der Lage waren,

also z.B. Geringverdienerinnen und Geringverdiener oder überwiegend in Teilzeit Beschäftigte. Ohne Kurskorrekturen werden soziale Ungleichheiten daher künftig deutlich zunehmen⁹³. Somit sind diejenigen, die am stärksten von einer „Rentenlücke“ betroffen sind, auch am wenigsten in der Lage, durch private Vorsorge dem entgegenzuwirken.

- Hierfür ist entscheidend, dass Altersarmut – wie zum Teil auch die Daten aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 zeigen – aus einem komplexen Zusammenwirken verschiedener Faktoren entsteht. Dies sind u.a. Faktoren der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Niedriglohnsektor, prekäre Beschäftigungsverhältnisse), der Rentenpolitik, der Wohnungspolitik (z.B. hohe Wohnkosten und steigende Energiekosten, mangelnder bezahlbarer Wohnraum) und biografische Faktoren (z.B. ungleich verteilte Bildungschancen, ungleiche Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern, geringe Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit, Zuwanderungsgeschichte, strukturell benachteiligende Erwerbsbiografien).
- Diese Faktoren kumulieren zu einem Armutsrisiko bzw. zu Armut im Alter, die in der Regel aus eigenen Bemühungen nicht mehr aktiv abgewendet oder durch Erwerbstätigkeit kompensiert werden kann. Altersarmut besteht in den meisten Fällen auf Dauer, mit den negativen Folgen für soziale Teilhabe, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation und schließlich auch einer geringeren Lebenserwartung.
- Da Mietbelastungen einen hohen Anteil der Verwendung des Haushaltseinkommens ausmachen, besteht in der Förderung und Stärkung günstigen Wohnraums ein zentraler Ansatzpunkt kommunaler Strategien zur Bekämpfung von Armut im Alter.

2.8 Migrationsgeschichte und Grundsicherung

Teilhabechancen werden in nahezu allen Teilhabebereichen durch die Migrationsgeschichte beeinflusst. Dabei bestehen entsprechend des Sozialberichts Erlangen 2021 enge Zusammenhänge mit der Einkommenslage und unterschiedlichen strukturellen Benachteiligungen, z.B. schlechter bezahlten Beschäftigungsverhältnissen:

- Menschen mit Migrationsgeschichte haben mit 31 Prozent eine fast doppelt so hohe Armutsquote wie Menschen ohne Migrationsgeschichte (16 Prozent).
- Unter Menschen mit Migrationsgeschichte in Erlangen ist der Anteil von leitenden und mittleren Angestellten mit insgesamt 45 Prozent geringer als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte mit 63 Prozent. Dagegen ist der Anteil von Menschen in einfachen Angestelltenverhältnissen oder in un- und angelernten Beschäftigungen mit 24 Prozent höher als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte mit 15 Prozent.

Mit Eintritt der Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte in den Ruhestand ist deshalb ebenfalls mit einem steigenden Anteil von Armutslagen im Alter zu rechnen. Bereits heute handelt es sich bei rund 30 Prozent der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter um Menschen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit. Die Bezugsquote von Grundsicherung im Alter liegt bei den Nicht-Deutschen mit 10,8 Prozent deutlich höher als bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit mit rund 2 Prozent. Betroffen sind vor allem Menschen aus der Ukraine und aus Russland (Sozialbericht Erlangen 2021). Hinzu kommt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufig körperlich belastende Arbeitstätigkeiten durchführten und dementsprechend im Rentenalter auch gesundheitlich stark belastet sind.

2.9 Geflüchtete Menschen und Asylbewerberleistungen

Im Kapitel über sozialstrukturelle Merkmale wurden Menschen mit Migrationsgeschichte als Bevölkerungsgruppe gesondert dargestellt. Wie dort beschrieben, ist dieses Merkmal allerdings sehr heterogen und umfasst unterschiedlichste Migrationsanlässe, soziale Hintergründe und Herkunftsländer. In diesem Kapitel wird die spezifische soziale Situation geflüchteter Menschen betrachtet, die besondere Anforderungen an die Förderung von Teilhabechancen stellt.

Herausforderungen für die Teilhabe geflüchteter Menschen

- Aufgrund von traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht selbst (z.B. Kriegserfahrungen, Gewalt und Missbrauch, Hunger und physische Not, Gefahrensituationen) ist das Risiko für körperliche und psychische Erkrankungen hoch. Der Fluchthintergrund wird so zur Determinante für eingeschränkte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und am sozialen Leben und somit für die Integration in die Zuwanderungsgesellschaft.
- Soziale Determinanten wie Geschlecht oder formale Bildung tragen zu Ungleichheiten im Vergleich mit Menschen ohne Fluchterfahrung, aber auch innerhalb der Gruppe der geflüchteten Menschen bei (s.u. zu Unterschieden in der Teilhabe am Erwerbsleben zwischen geflüchteten Frauen und Männern).
- Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten geflüchtete Menschen in den ersten 18 Monaten nach ihrer Ankunft nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen (s.u.).
- Die Unterbringung in Sammelunterkünften mit beengten Räumlichkeiten und ohne Rückzugsräume bedeutet psychischen Stress und Belastungen; zwischen geflüchteten Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern können Konflikte auftreten. Gemeinschaftsunterkünfte stellen zudem eine sichtbare „Abgrenzung“ gegenüber der Aufnahmegesellschaft dar.
- Berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland werden häufig nicht anerkannt.

Sozialstrukturelle Merkmale von geflüchteten Menschen in Deutschland

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland insgesamt 102.581 Erstanträge auf Asyl gestellt, von Januar bis Mai 2021 insgesamt 47.067 Erstanträge. Die sozialstrukturelle Zusammensetzung der geflüchteten Menschen lässt sich insbesondere folgendermaßen charakterisieren (Daten für 2021 für Deutschland⁹⁴):

- 50 Prozent sind bis 15 Jahre alt, 15 Prozent sind 18 – 24 Jahre alt, 22 Prozent sind 25 bis 39 Jahre alt und 13 Prozent sind älter als 39 Jahre; den größten Anteil stellen somit zu fast zwei Dritteln Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre;
- im Alter bis 15 Jahre ist die Relation zwischen weiblichen und männlichen geflüchteten Menschen etwa gleich, in den höheren Altersgruppen überwiegt der Anteil der männlichen geflüchteten Menschen;
- die meisten geflüchteten Menschen kommen 2021 aus Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei, Somalia und Eritrea, wobei Menschen aus Syrien mit Abstand den größten Anteil bilden.

Geflüchtete Menschen in Erlangen

Vorbemerkung:

Durch die Kriegshandlungen in der Ukraine ändert sich die Situation im Hinblick auf geflüchtete Menschen aktuell erheblich. Dies lässt sich nicht nur auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen zurückführen, die in Erlangen Unterkunft und Schutz suchen. Auch die sozialstrukturelle „Zusammensetzung“ der geflüchteten Menschen stellt besondere Anforderungen, da überwiegend Frauen mit Kindern, aber auch ältere Menschen (z.T. pflegebedürftig) oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen unter den geflüchteten Menschen sind. Durch die Evakuierung von Kinderheimen, Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung entstehen für die Versorgung und Unterbringung dieser Geflüchteten spezifische Anforderungen. Da die aktuelle krisenhafte Situation eine hohe Dynamik aufweist und kurzfristige Reaktionen erfordert, sind weitere Schlussfolgerungen derzeit nicht absehbar und belastbar zu formulieren. Dies betrifft auch die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt wie etwa eine zu erwartende steigende Nachfrage nach gefördertem Wohnraum (s. Kap. 3) oder die Erläuterungen zum SGB II-Leistungsbezug (s.o.), da geflüchtete Menschen aus der Ukraine zum 1. Juni 2022 vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind.

Die Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in Erlangen seit Ende 2016 stark rückläufig. Die häufigsten Herkunftsländer sind Syrien, Irak, Äthiopien, Iran und die Ukraine. Ca. 70 Prozent der geflüchteten Menschen stammen aus diesen Herkunftsländern. Im Jahr 2015 bildeten geflüchtete Menschen im Asylverfahren mit syrischer Staatsangehörigkeit zahlenmäßig die größte Gruppe, gefolgt von geflüchteten Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2020 stammte der überwiegende Teil der geflüchteten Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dagegen aus dem Irak, gefolgt von Äthiopien, während geflüchtete Menschen aus Syrien in diesem Jahr die kleinste Gruppe bildeten. Dies hängt damit zusammen, dass die Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen schneller und vorgezogen bearbeitet und anerkannt wurden, und so besitzen diese mittlerweile mehrheitlich Daueraufenthalte.

In Erlangen lebten nach Angaben des Sozialberichts Erlangen 2021 im Jahr 2020 1.370 Menschen aus Syrien und 692 Menschen aus dem Irak (Stand: 31.12.2021⁹⁵: 1.198 Menschen aus Syrien und 543 Menschen aus dem Irak). Die im Sozialbericht Erlangen 2021 vorliegenden Daten listen jedoch nicht ausschließlich geflüchtete Menschen auf. Für die aus Syrien kommenden Menschen hat die Relevanz des Migrationshintergrunds (s. Kap. 1) entsprechend des Sozialberichts Erlangen 2021 einen Wert von 83 (von maximal 100) und folgt damit an zweiter Stelle nach Indien mit einer Relevanz von 85. Die soziale Relevanz des Migrationshintergrunds für Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit liegt mit 76 an vierter Stelle.

Im Vergleich mit Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt sind unter den Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG junge Familien stark überrepräsentiert (Quelle: Sozialbericht Erlangen 2021 zum Stand 2020).

Ein kurzer Überblick über Sozialleistungen für geflüchtete Menschen findet sich nachfolgend.

Exkurs: Sozialleistungen für geflüchtete Menschen

Im Hinblick auf den Bezug von Sozialleistungen muss unterschieden werden zwischen

- anerkannten Asylbewerber*innen, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit Abschiebeverbot sowie
- geflüchteten Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden bzw. als Geduldete gelten bzw. Ausländer sind, die zur Ausreise verpflichtet sind.

Die anerkannten geflüchteten Menschen sind in sozialhilferechtlicher Hinsicht weitgehend mit Menschen deutscher Staatsbürgerschaft gleichgestellt und erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder der Sozialhilfe (SGB XII).

Personen mit Aufenthaltstitel (Subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) bekommen Leistungen nach SGB II oder SGB XII und nicht mehr nach AsylbLG.

Geflüchtete Menschen im laufenden Asylverfahren, Geduldete und zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten dagegen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Leistungen des AsylbLG liegen in den ersten 18 Monaten des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland unter den Regelsätzen des Arbeitslosengelds II („Hartz IV“) und den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Sie umfassen

- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): diese dienen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (Sicherung des physischen Existenzminimums); zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums);
- Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene nach dem SGB XII („Sozialhilfe“);

Exkurs: Sozialleistungen für geflüchtete Menschen (Fortsetzung)

- Gesundheitliche Leistungen: der Anspruch auf medizinische Versorgung ist nach §4 AsylbLG im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten eingeschränkt. Er bezieht sich auf die ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (einschließlich Arznei- und Verbandsmittel), auf ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung sowie Hilfe durch Hebammen für Schwangere und Wöchnerinnen (einschließlich Arznei- und Verbandsmittel) und auf amtlich empfohlene Schutzimpfungen. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere (ärztliche) Leistungen gewährt, wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind (§6 AsylbLG);
- Sonstige Leistungen: diese können gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind;
- Menschen, die über eine Aufenthaltserlaubnis o.ä. verfügen und besondere Bedürfnisse haben, erhalten neben den lebensunterhaltssichernden Leistungen notwendige medizinische oder sonstige Hilfen; zu diesem Personenkreis gehören z.B. unbegleitete minderjährige geflüchtete Menschen oder Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Teilhabemerkmale bei geflüchteten Menschen

Feld, Hirsch und Pfeil (2021)⁹⁶ unterscheiden bezüglich der Teilhabe geflüchteter Menschen nach folgenden Merkmalen, die untereinander jedoch in ihrer Wirkung zusammenhängen:

- strukturell: z.B. Teilhabechancen hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen oder in Erwerbstätigkeiten;
- kognitiv-kulturell: Bildungsstand und Sprachkenntnisse, Kenntnisse über informelle Regeln des Umgangs miteinander;
- identifikatorisch: politische und gesellschaftliche Teilhabe; Einstellung der Aufnahmegesellschaft zur Zuwanderung; Zugehörigkeit und Identifikation der zugewanderten Menschen mit der Aufnahmegesellschaft; Einbindung in soziale Beziehungen bzw. soziale Isolation und Gefühl, ausgeschlossen zu sein; Teilhabe am alltäglichen Geschehen;
- sozial: Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft, Wohnungssituation.

Geflüchtete Menschen unterscheiden sich in diesen Merkmalsbereichen je nach Aufenthaltsstatus als anerkannte Flüchtlinge, als Flüchtlinge im Asylverfahren oder als Geduldete voneinander. Dieser Status ist demnach eine spezifische Determinante der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe, die die Teilhabechancen zusätzlich zur Unterscheidung zur „Aufnahmegesellschaft“ nochmals innerhalb der Bevölkerungsguppe geflüchteter Menschen differenziert. Darüber bestehen in den Teilhabechancen vielfältige Unterschiede zwischen geflüchteten Männern und Frauen (s.u. zu Erwerbstätigkeit und Bildung).

Detaillierte bundesweite Daten hierzu liefert die jährliche Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-oekonomischen Panels (IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten⁹⁷).

Inwieweit die Ergebnisse auf Erlangen übertragen werden können, lässt sich nicht belastbar aussagen. Es scheint aber nicht plausibel, dass die Rahmenbedingungen und Determinanten für Teilhabe und Integration geflüchteter Menschen grundsätzlich abweichen. Sofern in Erlangen zu den o.g. Merkmalen der Teilhabe und Integration keine lokalen Daten vorliegen oder erhoben werden können, könnten die Ergebnisse der genannten Studie als datengestützte Grundlage für weitere Maßnahmeplanungen herangezogen werden. Folgende „BAMF-Kurzanalysen“ erscheinen hierfür v.a. interessant:

- 5/2020: Wohnsituation geflüchteter Menschen;

- 1/2021: Lebenssituation von jungen geflüchteten Frauen und Männern;
- 2/2021: soziale Integration geflüchteter Frauen;
- 4/2021: u.a. Erkenntnisse zum Spracherwerb und zur sozialen Integration; COVID-19 Zusatzbefragung;
- 5/2021: ältere geflüchtete Menschen;
- 6/2021: Umfang und Deckung ausgewählter Hilfebedarfe; Bekanntheit und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten.

Teilhabe an Erwerbsarbeit und Bildung

Im Folgenden werden zur Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt – also Schlüsselfaktoren für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen – Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten dargestellt.^{98, 99}

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist generell eine Ressource, die Zugang zu weiteren Teilhabechancen eröffnet (s. Kap. 2). Für geflüchtete Menschen gilt dies umso mehr, da der Zugang zum Arbeitsmarkt auch eine mitentscheidende Rolle für die Integration in die Einwanderungsgesellschaft spielt:

„In Deutschland treffen geflüchtete Menschen auf eine Einwanderungsgesellschaft, die ihrer Integration in Erwerbsarbeit nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Demografie und Bedarfen des Arbeitsmarkts hohe Bedeutung zuschreibt. (...). Erwerbsarbeit kann ihren Lebensunterhalt sichern, ihre Unabhängigkeit fördern und sich positiv auf die Integration ihrer Kinder auswirken“¹⁰⁰ (s. hierzu auch Kapitel 1 zur Sozialstruktur in Erlangen).

Exkurs: Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen – Voraussetzungen, Bedingungen, Zugangsbarrieren

1. Zugang zur Erwerbstätigkeit

- uneingeschränkte Arbeitserlaubnis für anerkannte Asylsuchende;
- im Einzelfall Arbeitserlaubnis auch für Menschen mit vorübergehendem Aufenthalt aufgrund eines Abschiebeverbots, für Menschen aus nicht sicheren Herkunftsländern mit nicht abgeschlossenen Asylverfahren und für Geduldete nach abgelehnten Asylanträgen;
- kein Beschäftigungsverbot für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern bei Antragstellung nach dem 31. August 2015 (auch bei Duldung);

2. Qualifikation

- Bildungs- und Berufsqualifikation wurde meist im Herkunftsland erworben (z.T. auch über praktische Berufserfahrung) und ist häufig in Deutschland nicht anerkannt;
- „3+2-Regelung“ (seit 2020): geduldete und abgelehnte Asylbewerber*innen aus nicht sicheren Herkunftsländern dürfen sich für die Dauer ihrer Ausbildungszeit in Deutschland aufhalten; nach Abschluss der Ausbildung kann die Duldung für die Arbeitssucher um zwei weitere Jahre verlängert werden; eine Erwerbsarbeit kann zur Erteilung eines Aufenthaltstitels führen;
- schnellere Zugänge zu Sprachkursen durch Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (2015) und Integrationsgesetz (2016);
- während des Asylverfahrens ist der Zugang zu Integrationsmaßnahmen nur ausnahmsweise möglich; für afghanische Staatsangehörige ist der Zugang zu Berufssprachkursen bereits während des laufenden Asylverfahrens möglich (seit 15.11.2021); seit dem 17. Januar 2022 können auch Asylbewerber*innen aus Afghanistan (nicht nur Anerkannte, Ortskräfte etc.) sowohl Integrations- als auch Berufssprachkurse besuchen.

Zugangschancen zum Erwerbsleben sind für geflüchtete Menschen durch spezifische Bedingungen, Voraussetzungen und Zugangsbarrieren also unterschiedlich gegeben, so dass im Vergleich zur Zuwanderungsgesellschaft zusätzliche strukturelle Benachteiligungen in der Teilhabe entstehen können. Darüber hinaus spielen weitere sozialstrukturelle Faktoren eine mitbestimmende Rolle für Teilhabe bzw. Chancengleichheiten, wie die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigen¹⁰¹:

- für 2015 und 2016 zugezogene geflüchtete Menschen ergibt sich, dass sich die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern mit zunehmender Aufenthaltsdauer auseinanderentwickelt; der Anteil der erwerbstätigen Männer lag demnach ein Jahr nach dem Zuzug bei elf Prozent, der Anteil der erwerbstätigen Frauen bei drei Prozent; drei Jahre nach dem Zuzug waren die Anteile 43 Prozent für Männer bzw. zehn Prozent für Frauen ¹⁰²;
- im Jahr 2019 waren „13 Prozent der geflüchteten Frauen und 53 Prozent der geflüchteten Männer sozialversicherungspflichtig oder selbstständig erwerbstätig (einschließlich geringfügiger und/oder unregelmäßiger Beschäftigung sowie Ausbildung, Lehre oder betriebliches Praktikum“) ¹⁰³;
- geflüchtete Frauen sind im Vergleich mit geflüchteten Männern also in deutlich geringerem Anteil erwerbstätig (dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist größer als bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte und bestand i.d.R. bereits im Herkunftsland);
- wahrscheinliche Gründe für diese Unterschiede sind u.a. nicht anerkannte berufliche Qualifikationen, der geringere Anteil und spätere Besuch von Integrations- und Sprachkursen und die Übernahme von Sorgearbeit in der Familie in größerem Umfang;
- Frauen mit Kindern können auch im Vergleich mit Frauen ohne Kinder weniger an Erwerbsarbeit, an Integrationsmaßnahmen und an Bildungsangeboten teilhaben;
- geflüchtete Frauen arbeiten zu einem höheren Anteil in Teilzeit als geflüchtete Männer; ihr monatliches Nettoeinkommen ist geringer;
- eine Erwerbstätigkeit in Deutschland erfolgt für geflüchtete Menschen in fast der Hälfte der Fälle in Tätigkeiten mit geringeren Qualifikationsanforderungen als im Herkunftsland;
- mit einem abgeschlossenen Sprach- und Integrationskurs steigt die Chance auf Erwerbstätigkeit; dies wird durch Kontakt zu einheimischen Menschen zusätzlich gefördert; die in Integrationskursen erworbenen Sprachkenntnisse können aber auch verlernt werden, wenn sie nicht aktiv eingesetzt werden. In Helfertätigkeiten wird nicht selten eine andere Sprache gesprochen als Deutsch. Hier könnte ehrenamtliches Engagement, wenn eine Arbeitsaufnahme nach dem Sprachkurs nicht klappt, als Zwischenlösung hilfreich sein, so dass man die Deutschkenntnisse nicht verlernt und im Ehrenamt die Möglichkeit hat, sie zu verbessern (Integration von Migrant*innen ins Ehrenamt); der Kontakt zu Menschen ohne Migrationsgeschichte, der u.a. für den Erwerb von Sprachkompetenz wichtig ist, ist bei Männern deutlich höher als bei Frauen (70 vs. 48 Prozent)

Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnen als Kernelemente der Teilhabe

Für die Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen ergibt sich aus den o.g. Untersuchungsdaten das Resümee, dass asylsuchende Menschen stärkere Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt haben als andere zugewanderte Menschen (ohne Fluchtgeschichte). Dabei finden sich weitgehend die gleichen Teilhabebarrieren für Frauen mit Fluchterfahrung, wie dies auch grundsätzlich für Frauen der Fall ist, wobei diese Barrieren durch die o.g. besonderen Lebenslagen geflüchteter Menschen zusätzlich noch verschärft werden.

„So sind auch über das Bildungs- und Erwerbssystem hinaus Integrationsangebote wichtig, um Barrieren abzubauen und geflüchteten Frauen und Männern gesellschaftliche Teilhabe im Zufluchtsland zu ermöglichen, die auch deren Kindern zugutekommen wird.“ ¹⁰⁴

Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellt hierzu in einer Studie über Integrationskonzepte deutscher Kommunen fest: „Dabei kann teilhabeorientierte Integrationspolitik allen zugutekommen und zugleich eine wichtige Bewältigungsstrategie im demografischen Wandel sein. Integration bedeutet dann nicht mehr, dass sich die Einzelnen in eine vermeintlich homogene Aufnahmegesellschaft

eingliedern, sondern dass alle Bewohner:innen durch gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen zusammenwachsen.“¹⁰⁵

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stärkung von Teilhabechancen sind demnach Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnen und Gesundheit.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Aufgrund benachteiligter Chancen am Arbeitsmarkt sind mehr Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter auf Grundsicherung angewiesen. Hier setzen sich Benachteiligungen aus der ungleichen Teilhabe am Erwerbsleben fort.
- Für geflüchtete Menschen bestehen aufgrund unterschiedlicher Anforderungen besondere Barrieren der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Hierbei spielen neben kulturellen und sprachlichen Problemen auch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und während der Flucht sowie die Lebensumstände in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen eine Rolle.
- Geschlecht, Bildung und berufliche Qualifikation sind meist bereits im Herkunftsland soziale Determinanten für ungleiche Chancen. Diese werden durch die Fluchtumstände noch verstärkt und grenzen auch innerhalb der „Aufnahmegesellschaft“ ab.
- Da für nicht anerkannte Asylbewerber*innen der Bezug von Sozial- und Gesundheitsleistungen in den ersten 18 Monaten eingeschränkt ist, ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben neben den erschwerten Bedingungen für eine Erwerbstätigkeit und für die Teilhabe an Bildung zusätzlich für diesen Zeitraum begrenzt. Danach bekommen die Asylbewerber*innen nach § 2 AsylbLG (Asylbewerber-Leistungsgesetz) Leistungen und werden bei der Krankenkasse angemeldet. Der Leistungsbezug entspricht dann dem Leistungsbezug im SGB II und SGB XII. Die Höhe der Leistungen ist somit dann gleich.
- Die Teilhabe geflüchteter Menschen muss unterschieden werden nach strukturellen Bedingungen (z.B. Sozialgesetzgebung), identifikatorischen Merkmalen (z.B. Einstellung der Aufnahmegesellschaft, ausgeschlossen Sein), kognitiv-kulturellen Voraussetzungen (z.B. Bildung, Sprache) und sozialen Teilhabechancen (Kontakte in der Aufnahmegesellschaft, Wohnsituation).
- Innerhalb der Gruppe der geflüchteten Menschen bestehen ungleiche Teilhabechancen und rechtliche Grundlagen für die soziale Unterstützung zwischen anerkannten Asylbewerber*innen, geflüchteten Menschen im Asylverfahren, Geduldeten und zur Ausreise verpflichteten Ausländern. Frauen erfahren stärkere Benachteiligungen als Männer.
- Daraus ergeben sich vielfältige und sehr differenzierte Anforderungen an die Stärkung von Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen. Kernelemente hierfür sind Erwerbstätigkeit, Bildung, Sprache und Wohnen.
- Die lange Beschäftigung in Helfertätigkeiten und fehlende nachhaltige Arbeitsmarktintegration wirken auch auf die Integrationschancen der Kinder negativ.

3. Wohnen als soziale Frage

3.1 Wohnen und Teilhabe

Die Wohnverhältnisse eines Menschen werden nicht nur mitbestimmt von seiner materiellen Lebenslage. Ebenso sind sie selbst ein Faktor, der Handlungsoptionen und Verwirklichungschancen ermöglicht oder begrenzt. Dies gilt für den persönlichen Wohnraum ebenso wie für das weitere Wohnumfeld (Wohnviertel, Stadtteil). „Angemessener Wohnraum ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und deshalb ein wichtiger Baustein einer effektiven Grundsicherung“.¹⁰⁶ Soziale Ungleichheiten bilden sich in den Wohnverhältnissen besonders sichtbar ab:

- In Deutschland lebten 2020 nach Daten des Statistischen Bundesamtes rund 20 Prozent der Bevölkerung in Haushalten, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben mussten und demnach durch die Wohnkosten überbelastet waren (unabhängig davon, ob es sich um Mieter*innen- oder Eigentümer*innen-Haushalte handelt) (EU-Vergleich: Überbelastung durch Wohnkosten 2020 – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 25.02.2022).
- Zwei Millionen Menschen konnten im Jahr 2019 aus finanziellen Gründen ihre Wohnung nicht angemessen heizen, besonders betroffen waren dabei Alleinlebende und Haushalte von Alleinerziehenden (2 Millionen Menschen in Deutschland konnten 2019 aus Geldmangel ihre Wohnung nicht angemessen heizen – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 25.02.2022).
- 8,5 Millionen Menschen in Deutschland lebten 2020 in überbelegten Wohnungen; d.h. dass die Größe der Wohnung bzw. die Anzahl der Zimmer nicht angemessen war für die Bedarfe des Haushalts (nach Anzahl und Zusammensetzung). Die Überbelegungsquote beträgt damit 10,3 Prozent (Lebensbedingungen und Armutsgefährdung – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 25.02.2022).
- In einer Auswertung von bundesweiten repräsentativen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)^{XIX} zur sozialen Wohnungsversorgung in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner*innen wird belegt, dass sich zwischen 2006 und 2018 das soziale Ungleichgewicht durch die Wohnverhältnisse verschärft und sich hohe Mietkostenbelastungen verfestigt haben^{107,108}.

„Man nimmt viel in Kauf, damit die Miete nicht erhöht wird.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

So ist Einkommensarmut auch mit schlechteren Wohnbedingungen verbunden. Sie führt zu unangemessenen oder belastenden Wohnverhältnissen, beispielsweise was die Leistbarkeit in Relation zum Haushaltseinkommen betrifft, die Angemessenheit der Wohnungsgröße im Verhältnis zur Größe und Zusammensetzung des Haushalts, den baulichen Zustand und die Qualität und Ausstattung der Wohnung, die Möglichkeiten zur Erfüllung von spezifischen Anforderungen eines Haushalts (z.B. Barriere-

freiheit) oder die Wohnlage und das nähere Wohnumfeld. Verschärft wurde dies aktuell noch durch die Corona-Pandemie. „Besonders für Haushalte, die massive Einkommensverluste im Zuge der Pandemie zu erleiden hatten, entsteht hieraus ein gravierendes Erschwinglichkeitsproblem.“¹⁰⁹

„Daher stärkt eine sozial ausgerichtete Wohnpolitik immer auch die Chancengleichheit und ist mithin zwingender Teil einer Grundsicherung, wenn diese breit verstanden werden soll und gesellschaftliche Teilhabe mit impliziert“¹¹⁰.

Die Betrachtung der sozialen Lage auf dem Wohnungsmarkt in Erlangen ist für den Teilhabebericht deshalb ebenso zentral wie die materielle Situation (Kap. 2).

XIX eine seit 1984 jährlich durchgeführte Befragung von rund 30.000 Befragten in etwa 15.000 Haushalten;

Exkurs: Marktwirtschaftliche und wohnungspolitische Aspekte der Wohnungsnot

Die sozialen Belastungen, die durch Wohnen entstehen, sind – neben ungleichen Einkommensverhältnissen und -entwicklungen (s. Kap. 2) – auch Folge marktwirtschaftlicher und wohnungspolitischer Entwicklungen und Entscheidungen. Diese können im Rahmen des Teilhabeberichts nicht ausführlich dargestellt und diskutiert werden. Dennoch sollen einige wesentliche Aspekte im Folgenden erläutert werden, da sie auch den Rahmen darstellen für die Einordnung der Entwicklungen auf dem Erlanger Wohnungsmarkt sowie für kommunale Handlungsmöglichkeiten.

Marktwirtschaftliche Aspekte

Durch zu geringe Neubauaktivitäten bei einem gleichzeitigen Mangel an Bauflächen kann bei steigenden Einwohnerzahlen in einer wachsenden Stadt wie Erlangen (s. Kap. 1) der Neubau von Wohnungen dem Bedarf nicht mehr gerecht werden. Die daraus resultierende Wohnungsknappheit hat auf einem marktwirtschaftlich organisierten Wohnungsmarkt Mietsteigerungen zur Folge. Der Wohnungsmarkt vermindert damit für Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen die Zugangschancen zu bezahlbarem Wohnraum auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt, da die Wohnkosten stärker steigen als die Einkommen. Dadurch ist es insbesondere in Ballungsräumen für einkommensarme Haushalte schwieriger geworden, angemessenen Wohnraum zu bekommen.

Davon betroffen sind vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die im Durchschnitt über das geringste Haushaltseinkommen verfügen. Wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, sind dies insbesondere alleinlebende Menschen, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Familien mit drei und mehr Kindern und alleinerziehende Menschen sowie alte Menschen. Dadurch entsteht hoher Bedarf an bezahlbaren bzw. sozial geförderten Wohnungen, die sehr unterschiedlichen Wohnbedürfnissen und -bedarfen gerecht werden müssen, beispielsweise im Hinblick auf Größe, Barrierefreiheit oder die Eignung für häusliche Pflege.

Da die Angebotsmieten von Neubauwohnungen in der Regel aber höher sind als Bestandsmieten, kann auch „eine erfolgreiche Neubaustrategie (...) die sozialen Aspekte der Wohnungskrise nicht lösen“ (Holm, 2018).

Darüber hinaus führen auch Modernisierungen im Bestand zu Mietsteigerungen. So ist es nicht nur für Bezieher*innen von Niedrigeinkommen, sondern bereits für Haushalte mit mittlerem Einkommen zunehmend schwierig oder unmöglich, angemessenen Wohnraum zu finden.

Ändert sich der Wohnraumbedarf (beispielsweise durch Auszug der erwachsen gewordenen Kinder oder durch die Trennung von Partnerschaften), ist eine Anpassung der Wohnfläche durch den Umzug in eine bedarfsgerechtere kleinere Wohnung aus Kostengründen kaum vermittelbar. Damit werden aber zum einen die Mieter*innenhaushalte durch hohe Energiekosten in großen Wohnungen stärker belastet, die ihren haushaltsspezifischen Bedarfen und Möglichkeiten eigentlich nicht mehr entsprechen. Gleichzeitig werden notwendige und bedarfsgerechte Änderungen der persönlichen Wohnverhältnisse erschwert (beispielsweise, weil kein Umzug in eine kleinere, aber barrierefreie Wohnung erfolgt). Und schließlich wird Wohnraum belegt, der etwa für große Familien dringend benötigt würde.

Eine Studie der Berliner Humboldt-Universität zu sozialen Wohnverhältnissen in Großstädten kommt zu dieser Problematik zu dem Schluss, „dass die Verteilungspotentiale des vorhandenen Wohnraums bei weitem nicht ausgeschöpft sind und darüber hinaus ebenfalls in allen Städten strukturelle Veränderungen notwendig sind, wenn alle Haushalte mit leistbaren und angemessenen Wohnungen versorgt werden sollen“ (Holm u.a., 2021, S. 74).

Mit anderen Worten: soziale Wohnungsprobleme bestehen zum einen durch den Mangel an bedarfsgerechten Wohnungen, zum anderen aber auch an der nicht bedarfsgerechten Verteilung bzw. Nutzung des bestehenden Wohnraums.

Exkurs: Marktwirtschaftliche und wohnungspolitische Aspekte der Wohnungsnot (Fortsetzung)

Wohnungspolitische Aspekte

Eine weitere Ursache für die Wohnungsnotlage ist in wohnungspolitischen Entscheidungen zu sehen, die vor allem in den letzten Jahrzehnten zu einschneidenden Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt geführt haben. Als wesentliche Aspekte werden hierbei u.a. die Privatisierungen der kommunalen Wohnungsbestände und die Abschaffung des Wohngemeinnützigkeitsgesetzes 1990 mit der Aufhebung der damit verbundenen Gewinnbeschränkungen diskutiert. Die Mietwohnungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen „verloren damit ohne Gegenleistung ihre Mietpreisbindung“ (Kiehle, o.J.).

Begünstigt wurde die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt also dadurch, dass in den 1990er- und 2000er Jahren die Kommunen meist im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen Wohnungen aus dem eigenen Bestand verkauften und somit bezahlbare und sozial geförderte Wohnungen im Wohnungsbestand verloren gingen.

Bis dahin blieb sozial geförderter Wohnraum auch nach dem Wegfall der Sozialbindung durch die Wohnungsgemeinnützigkeit vergleichsweise günstig. „Das erwirtschaftete Kapital war im Unternehmen zweckgebunden und konnte über eine zugelassene Rendite von vier Prozent hinaus nicht ausgezahlt werden. Der gemeinnützige, in der Regel kommunale Wohnungsbestand war somit für Investoren nicht interessant“ (Horlitz, S. 2018). Mit dem Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit änderte sich dies, und von privaten Investoren aufgekaufter, ehemals kommunaler Wohnungsbestand konnte gewinnbringend verwertet werden (Horlitz, 2018). Soziale Ungleichheiten beim Wohnen haben sich dadurch vergrößert.

In diesem Sinne könnte von einer „doppelten Ökonomisierung der Wohnungsversorgung“ (Holm, 2018) gesprochen werden, da Wohnraum im kommunalen Bestand zunehmend veräußert wurde und Wohnungsunternehmen mit einer marktwirtschaftlichen Orientierung an Bedeutung gewonnen haben.

Wohnraum als „Investment“

Durch die Privatisierung des Wohnungsbestands kam es zu einer „Finanzialisierung“ von Wohnungen (Metzger, 2021), d.h. Wohnraum wurde zu einem „Finanzprodukt“ und damit zu einer Investmentmöglichkeit (Metzger, 2021). Investitionen werden zunehmend im Immobiliensektor getätigt, die durch hohe Mieten bei Neuvermietungen gewinnbringend refinanziert werden müssen. „Sowohl die Verwertung von ehemals öffentlichen Wohnungen durch institutionelle Investoren als auch die marktgerechte Verwertung des noch bestehenden öffentlichen Wohnungsbestandes führen dazu, dass Wohnen nun stärker durch Marktprozesse geprägt wird“ (Metzger, 2021, S. 84f). Verbunden ist damit die Verdrängung einkommensschwacher Mieter*innen. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt wird schwieriger und durch Gentrifizierung weiter eingeschränkt. Soziale Ungleichheit beim Wohnen nimmt zu.

Literatur:

- Holm A. (2018). Rückkehr der Wohnungsfrage. Rückkehr der Wohnungsfrage | bpb.de; Zugriff: 23.08.2022
Holm A., Regnault V., Sprengholz M., Stephan M. (2021). Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung. Working Paper Forschungsförderung Nummer 217, Juni 2021, S. 74
Horlitz S. (2018). Wohnraum dem Markt entziehen. Wohnraumversorgung jenseits des Wohnungsmarkts. Wohnraum dem Markt entziehen | bpb.de; Zugriff: 23.08.2022;
Kiehle, W. (o.J.). Wohnungspolitik. Handwörterbuch des politischen Systems. Wohnungspolitik | bpb.de; Zugriff: 23.08.2022
Metzger P.P. (2021). Wohnkonzerne enteignen! Wie Deutsche Wohnen & Co. ein Grundbedürfnis zu Profit machen. Wien, Berlin: mandelbaum kritik & utopie

3.2 Wohnqualitäten

Was als „angemessener“ Wohnraum gilt, muss aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Neben bezahlbaren Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen sind die Passung von Wohnungsgröße und Anzahl der Zimmer im Verhältnis zur Größe und Zusammensetzung des Haushalts (z.B. Anzahl und Alter der Kinder) ein wesentlicher Faktor. Dieser hängt eng mit den Wohnkosten zusammen.

„Man kommt sich schäbig vor, weil man Ansprüche stellt. Bekomme ich vielleicht gar keine Wohnung, weil ich eine Badewanne fordere.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Angemessenheit bezieht sich darüber hinaus auch auf die Qualitäten des Wohnraums. Was ist wesentlich für die Erfüllung von Wohnbedürfnissen und für die Bewältigung von individuellen und spezifischen Alltagsanforderungen eines Haushalts? Wohnen kann Schutz und Sicherheit geben, hat Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden, bietet Raum für Ruhebedürfnisse und Privatheit ebenso wie für familiäres Leben, soziale Beziehungen und Selbstverwirklichung, ist Ort familiärer Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Menschen, entscheidet mit über Bildungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder¹¹¹.

In besonderer Weise haben sich Unterschiede bei solchen Eigenschaften einer Wohnung als Faktoren sozialer Ungleichheit in der Corona-Pandemie gezeigt. Wohnraum musste in vielen Familien eine Doppel- oder Mehrfachfunktion übernehmen und neben dem Wohnen als Raum für Arbeiten (Home Office) und Lernen (Homeschooling) dienen. Damit war gerade in beengten Wohnverhältnissen Konflikt- und Stresspotenzial vorhanden, wenn der hierfür notwendige Raum sowie Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten fehlten.

Das Wohnumfeld hat darüber hinaus auch Einfluss auf die Gesundheit der dort lebenden Menschen. So zeigt beispielsweise eine Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), dass Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft stärker durch Umweltbelastungen infolge industrieller Emissionen betroffen sind¹¹².

Außerdem prägen „Gestalt, Lage, und Ausstattung (...) das Bild, welches sich Außenstehende von den Bewohner_innen machen“¹¹³. Soziale Abgrenzung oder Ausgrenzung und Einschränkungen von Teilhabechancen der Bewohnerschaft können dadurch zusätzlich befördert werden. Dies ist etwa der Fall, wenn eine Wohnung in einem Stadtteil liegt, der als „sozialer Brennpunkt“ bezeichnet wird. Die Wohnlage erhält damit eine diskriminierende, ausgrenzende Eigenschaft.

Im Zusammenhang mit der Lage der Wohnung ist der Aspekt der sozialen Mischung der Bewohnerschaft ein Faktor für Teilhabe oder Ausgrenzung. Entsteht ein Prozess unfreiwilliger sozialer Segregation, d.h. eine räumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen beispielsweise nach sozial-strukturellen oder ethnisch-kulturellen Merkmalen, kann dies einhergehen mit sozialer Ausgrenzung und der Einschränkung von Lebenschancen (s. Kapitel 5). Dies geschieht insbesondere dann, wenn sich sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf bestimmte Stadtteile konzentrieren (beispielsweise, weil hier die Mietkosten günstig sind). Auch die Verdrängung sozial benachteiligter Menschen aus ihren angestammten Stadtteilen durch einkommensstärkere oder privilegierte Bevölkerungsgruppen („Gentrifizierung“) verstärkt soziale Segregation anstelle einer sozialen Mischung und Inklusion. Hier bestehen enge Zusammenhänge mit den oben skizzierten marktwirtschaftlichen Aspekten des Wohnens.

Teilhabechancen können zudem auch dann in unterschiedlichen Stadtgebieten unterschiedlich gut zu verwirklichen sein, wenn diese mit Infrastruktur quantitativ und qualitativ unterschiedlich gut ausgestattet sind. Dies betrifft beispielsweise Barrierefreiheit, Nahversorgung und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Bildungseinrichtungen, Betreuungsangebote für Kinder, Freizeitangebote, soziale Treffpunkte oder gesundheitsfördernde Aspekte wie Grünflächen oder Belastungen durch Straßenverkehrslärm.

Die hier nur überblicksartig dargelegten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die Bedeutung von Wohnen für Teilhabe sind bei der Analyse der folgenden Kennzahlen zum Wohnen und insbesondere zum sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen im Blick zu halten. Sie bestimmen wesentlich über Handlungsräume und -grenzen der Kommune mit, um bezahlbaren Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen zu schaffen oder zu erhalten.

3.3 Soziale Ungleichheiten beim Wohnen in Erlangen

Mietkosten

Den statistischen Kennzahlen des Sozialberichts Erlangen 2021 zufolge, die auf der Bürgerbefragung 2020 gründen, sehen 71 Prozent der Erlanger Bewohnerschaft in den Mietkosten eine hohe bis sehr hohe Belastung für ihre finanzielle Situation. Dabei gibt es jedoch deutliche Unterschiede zwischen sozialstrukturell verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Bei jüngeren Familien mit einem Kind liegt der Anteil derjenigen, die mindestens eine hohe finanzielle Belastung angeben, bei 80 Prozent, bei Alleinerziehenden bei mehr als 90 Prozent und damit jeweils deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Damit sind auch Einbußen in den verfügbaren finanziellen Mitteln für Bedarfe und Bedürfnisse in anderen Lebensbereichen verbunden. Teilhabechancen sind eingeschränkt, da hierfür nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Wohnfläche

Soziale Unterschiede betreffen jedoch nicht alleine die Mietbelastungen, sondern darüber hinaus auch die verfügbare Wohnfläche pro Kopf. In den fünf statistischen Bezirken Erlangens mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen liegt diese im Durchschnitt bei 36,7 qm, in den fünf statistischen Bezirken mit den höchsten Durchschnittseinkommen dagegen bei durchschnittlich 45,7 qm (Quelle: Sozialbericht Erlangen 2021).

Von überbelegten Wohnungen sind nach Daten des statistischen Bundesamtes überdurchschnittlich häufig Alleinlebende sowie Alleinerziehende und deren Kinder bzw. nach Altersgruppen Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen¹⁴.

Einkommensarme Haushalte leben also häufiger in Wohnungen, die zu klein für ihren Bedarf und/oder die zu teuer im Verhältnis zum Haushaltseinkommen sind.

Wohnzufriedenheit

Wie die folgende Übersicht zeigt (Tabelle 13), bestehen nach den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 systematische Zusammenhänge zwischen geringer Zufriedenheit mit verschiedenen Merkmalen der Wohnsituation und sozialstrukturellen Merkmalen.

Tabelle 13: Zufriedenheit mit der Wohnsituation	
Zufriedenheit mit Wohnsituation bezüglich	besonders geringe Zufriedenheitswerte für
Wohnlage	alleinerziehende Menschen; Auszubildende;
Zustand der Wohnung	Alleinerziehende; geringfügig Beschäftigte; un- und angelernt Beschäftigte;
Größe der Wohnung	kinderreiche Familien; Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit; Auszubildende;

Tabelle 13: Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Zufriedenheit mit Wohnsituation bezüglich	besonders geringe Zufriedenheitswerte für
Ausstattung der Wohnung	un- und angelernt Beschäftigte; arbeitslose Menschen, alleinerziehende Menschen; Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit; Studierende;
Kosten des Wohnraums	alleinerziehende Menschen; kinderreiche Familien; Studierende; Auszubildende;

Menschen mit sehr niedrigem und niedrigem sozioökonomischem Status fühlen sich darüber hinaus zu einem geringeren Anteil in ihrer Nachbarschaft wohl als Menschen mit hohem und sehr hohem sozioökonomischem Status.

Hier zeigt sich, dass diejenigen Bevölkerungsgruppen, die in ihrer materiellen Lage überdurchschnittlich belastet oder benachteiligt sind (s. Kap. 2), nicht nur hinsichtlich der Wohnkosten belastet sind. Dies gilt vielmehr ebenso für die Qualität des Wohnens. Auch so macht sich sozialer Ausschluss bemerkbar, wenn der Zugang zu guter Wohnqualität eingeschränkt ist, der anderen Bevölkerungsgruppen offensteht.

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich soziale Benachteiligungen im Bereich des Wohnens nicht nur auf Wohnkosten beziehen, sondern auch auf die Wohnqualität. Dies dürfte zumindest teilweise auch objektiv schlechtere Wohnbedingungen (z.B. Wohnungen mit niedrigem Ausstattungsstandard; weniger attraktive Wohnlagen) widerspiegeln.

Die geringen Zufriedenheitswerte bei Studierenden und Auszubildenden können mit eingeschränkten Wohnbedingungen aufgrund geringer Einkommen zusammenhängen, die temporär sein und sich nach Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis ändern können. Die Unzufriedenheit mit den Wohnkosten verweist jedoch dennoch auf ein Problem ungleicher Teilhabechancen. So hängt die Wahl des Ausbildungs- und Studienorts aufgrund der Wohnkosten auch von finanziellen Möglichkeiten ab. Auszubildende und Studierende mit geringen finanziellen Mitteln haben weniger Entscheidungsoptionen und Wahlfreiheiten bei der Auswahl ihrer Ausbildungsstelle, einer Universität oder einer Hochschule als finanziell besser gestellte. Sie müssen sich in ihren Entscheidungen stärker von finanziellen Erwägungen leiten lassen.

„Freundin des Nachbarn raucht permanent im Treppenhaus, ist aber gleichzeitig der letzte Nachbar, der noch auf meiner Seite ist. Deshalb sage ich nichts.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

Resümee: Faktoren sozialer Benachteiligung beim Wohnen

Die genannten Kennzahlen zur Wohnbelastung zeigen, dass Teilhabechancen beim Wohnen in unterschiedlicher Weise eingeschränkt sind und sozialstrukturell verankerte, benachteiligende Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen:

- durch einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum;
- durch die begrenzte finanzielle „Leistungsfähigkeit“ von bestehendem Wohnraum bei geringen Haushaltseinkommen bzw. durch die unverhältnismäßig hohe Mietbelastung für einkommensarme Haushalte, die zu Einsparungen in anderen Lebensbereichen zwingt;
- durch die Haushaltsgröße bei einer fehlenden Bedarfsdeckung mit angemessenem Wohnraum (v.a. kleine Zwei-Zimmer Wohnungen für Einpersonenhaushalte und große Wohnungen für Familien mit

drei und mehr Kindern);

- durch eine Verteilung von Wohnraum, die unterschiedlichen oder sich verändernden Bedarfen und Einkommensverhältnissen nicht entspricht („zu teuer“, „zu klein“, „zu groß“);
- durch eine geringere Wohnqualität und Wohnzufriedenheit;
- durch die räumliche Verteilung von günstigem Wohnraum i.S. einer fehlenden sozialen Mischung und sozialer Segregation, die negative Auswirkungen auf Teilhabechancen haben kann (s. Kap. 5).

Der sozial geförderte Wohnungsmarkt ist gerade auch vor diesem Hintergrund ein wichtiger Ansatz, auch einkommensschwachen Haushalten bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zugänglich zu machen und den Wohnungsbestand nicht nur quantitativ, sondern v.a. auch sozial verträglich weiterzuentwickeln.

3.4 Sozial geförderter Wohnungsmarkt in Erlangen

Die sozialstrukturell verankerte soziale Ungleichheit, die sich bei den Haushaltseinkommen zeigt (Kap. 2), spiegelt sich im sozial geförderten Wohnen wider, wie die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigen:

- alleinerziehende Haushalte haben einen Anteil von zwölf Prozent an den Haushalten in sozial geförderten Wohnungen; im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Erlanger Haushalten (3,5 Prozent) sind sie damit überrepräsentiert; auf dem freien Wohnungsmarkt beträgt ihr Anteil unter allen Haushaltstypen lediglich drei Prozent;
- 22 Prozent aller Alleinerziehendenhaushalte leben in einer sozial geförderten Wohnung;
- Ehepaare mit mindestens einem Kind machen insgesamt 15 Prozent aller Haushaltstypen auf dem freien Wohnungsmarkt aus, bei den Haushalten in Sozialwohnungen dagegen 17 Prozent;
- kinderreiche Familien leben häufiger in geförderten Wohnungen als dies für Familien mit einem oder zwei Kindern der Fall ist;
- jüngere Familien leben häufiger in geförderten Wohnungen als Personen aus anderen Haushaltstypen;
- alleinlebende Frauen zwischen 45 und 75 Jahren sind in geförderten Wohnungen überrepräsentiert;
- leicht überrepräsentiert sind zudem Paarhaushalte im Alter zwischen 60 und 75 Jahren;
- der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die in sozial geförderten Wohnungen leben, ist etwa doppelt so hoch wie in der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft (11,4 bzw. 5,6 Prozent).

Somit werden die engen Zusammenhänge zwischen Benachteiligungen in materieller Hinsicht und Wohnen deutlich, die mit bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen zusammenhängen: Familien, kinderreiche Haushalte und Alleinerziehendenhaushalte, Alleinlebende, ältere Menschen und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Hinzu kommt, dass sozial geförderte Wohnungen häufig in weniger begehrten bzw. stärker belasteten Wohngebieten liegen (z.B. höheres Verkehrsaufkommen mit mehr Lärmbelastung, weniger Grünflächen, geringere infrastrukturelle Anbindung). Darüber hinaus sind sie in hohem Maße in einzelnen Stadtteilen mit geringer sozialer Durchmischung konzentriert. Auch dies kann ein Faktor sein, der soziale Benachteiligungen zur Folge hat. Ausführlicher erläutert ist dies in Kapitel 5 (Kleinräumige Betrachtung) im Zusammenhang mit sozialräumlicher Segregation und ihren Folgen.

Versorgung mit sozial gefördertem Wohnraum

Die folgenden Daten entstammen nicht dem Sozialbericht Erlangen 2021, sondern wurden aus den Daten der Wohnungsvermittlung für geförderte Wohnungen beim Sozialamt ermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden in Erlangen insgesamt 3.478 sozial geförderte Wohnungen. Damit setzt sich ein kontinuierlicher Anstieg beim sozial geförderten Wohnraum fort (s. Abbildung 20).

Abbildung 20: Sozial geförderte Mietwohnungen 2015 bis 2021



(Quelle: Sozialamt)

3.5 Belegrechtswohnungen

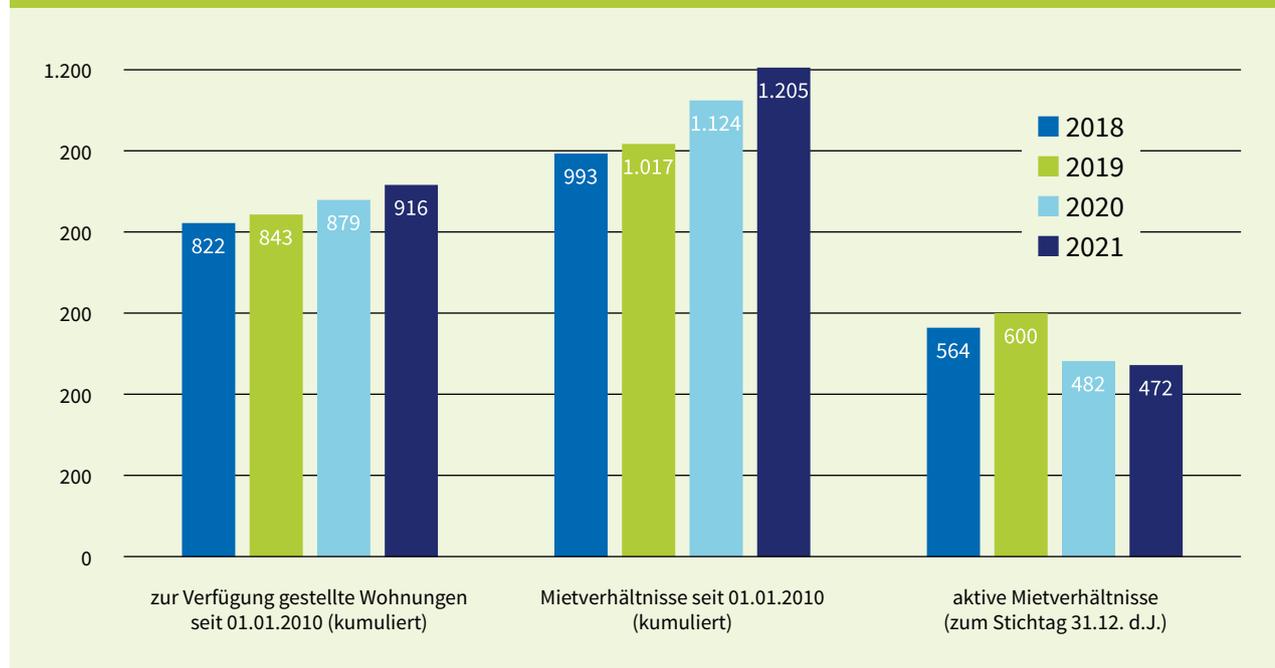
Mit dem Belegrechtsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GEWOBAU wird angestrebt, das verfügbare und – wie die o.g. Daten zeigen – nicht ausreichende Angebot an sozial geförderten Wohnungen für einkommensarme Haushalte zu erhöhen.

Insgesamt sollen lt. Vertrag 598 nach bestimmten Adressen festgelegte Wohnungen über den Zeitraum von 20 Jahren von der GEWOBAU saniert werden. Hierfür gewährt die Stadt einen Zuschuss zur sozialverträglichen Mietkostengestaltung. Im Gegenzug gewährt die GEWOBAU der Stadt das Recht der Belegung an den freifinanzierten Wohnungen (Belegrechtswohnungen) nach sozialer Dringlichkeit zu angemessenen Mieten („Fördermiete“ im Rahmen der Mietobergrenzen vorrangig für Transferleistungsempfänger* innen nach SGB II / SGB XII bzw. Haushalte mit Einkommensgrenze nach Stufe I). Für die Belegung gelten die Bestimmungen des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes über öffentlich geförderten Wohnraum. Mit dem Belegrechtsvertrag besteht ein kommunales Instrument, um die Zahl geförderter Wohnungen weiter zu erhöhen.

Die Erfüllung des Vertrags durch die GEWOBAU wird zahlenmäßig durch die Anzahl der Monate definiert, die jede Wohnung entsprechend des Belegrechtsvertrags in der vereinbarten Laufzeit vermietet wurde (sog. Belegrechtszeit; vollständige Erfüllung: 598 [Wohnungen] x 12 [Monate] x 20 [Jahre]). Entsprechend dieser Formel kann der Erfüllungsstand der Belegrechtszeit jährlich berechnet werden. Damit können auch Fluktuationen etwa durch Mieterwechsel oder Zeiten ohne Vermietung beispielsweise aufgrund von Renovierungsarbeiten berücksichtigt werden. Auch Wohnungen, die durch eine Steigerung des Haushaltseinkommens der Mieter*innen über die Einkommensgrenzen hinaus nicht mehr als Belegrechtswohnungen gelten, können unterjährig aus der Berechnung der Belegrechtszeit nach Monaten herausgenommen werden.

Die folgende Abbildung 21 zeigt den zeitlichen Verlauf des „Erfüllungsstands“ sowie die Anzahl der zur Verfügung gestellten Wohnungen und der jeweils zum Stichtag 31.12. d.J. bestehenden Mietverhältnisse seit 2018.

Abbildung 21: Belegrechtswohnungen 2018 bis 2021



(Quelle: Sozialamt)

Die in Abbildung 21 dargestellten Zahlen stellen zum einen die Aufsummierung aller für das Belegrecht zur Verfügung gestellten Wohnungen bzw. hierfür abgeschlossenen Mietverhältnisse dar, die seit Inkrafttreten des Belegrechtsvertrags bis zum jeweiligen Stichtag (jeweils 31.12. d.J.) bestanden haben.

Zum anderen werden die „aktiven Mietverhältnisse“ dargestellt, die zum jeweiligen Stichtagsdatum (31.12. d.J.) bestanden haben. Ein Mietverhältnis gilt nicht mehr als „aktiv“ im Sinne des Belegrechtsvertrags, wenn das Haushaltseinkommen eines Mieterhaushalts die geltenden Einkommensgrenzen für die vergünstigte Miete übersteigt (beispielsweise, weil eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde oder das Erwerbseinkommen gestiegen ist). Zudem wird eine Wohnung nicht mehr als „aktives Mietverhältnis“ gezählt, wenn vom Haushalt die notwendigen Unterlagen für die vertragsgemäß verbindliche, jährliche Einkommensprüfung auch nach mehrfacher Nachfrage nicht vorgelegt werden. So wurde der Status einer Wohnung als „Belegrechtswohnung“ im Jahr 2018 in 65 Fällen aus diesen Gründen beendet, im Jahr 2019 in 49 Fällen und im Jahr 2020 in 46 Fällen. Dadurch geht die Zahl der „aktiven Mietverhältnisse“ im Sinne des Belegrechtsvertrags aus formalen Gründen rein rechnerisch zurück, wobei der betreffende Haushalt i.d.R. jedoch weiterhin diese Wohnung bewohnt (jedoch vom Grundsatz her nicht mehr zu der vergünstigten Miete). Zudem kann nicht in jedem Fall nach einem Mieterauszug die Wohnung ohne zeitlichen Verzug unverzüglich weitervermietet werden, wenn etwa Renovierungsarbeiten notwendig sind. Da es sich bei den dargestellten Zahlen um Stichtagsdaten handelt, muss auch eine gewisse Variabilität zwischen den Jahren in Betracht gezogen werden. Durch die Stichtagsenerhebung wird deshalb der Verlauf der Mietverhältnisse (z.B. unterjährig wechselnde Mietverträge) nicht abgebildet. Die Daten zu den Stichtagen sind deshalb nicht unmittelbar zwischen den Jahren vergleichbar.

Wohnungsvermittlungen

Zum Stichtag 31.12.2021 konnten 545 sozial geförderte Wohnungen vermittelt werden. Entsprechend der steigenden Zahl von Wohnungen ist auch bei den Wohnungsvermittlungen seit 2015 also ein steigender Trend zu verzeichnen. Insgesamt konnte die Quote der Wohnungsvermittlungen in 2021 erneut um mehr als ein Drittel erhöht werden (s. Abbildung 22).

Demgegenüber stehen aber 1.191 offene Wohnungsanträge zum Stichtag 31.12.2021. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Zuwachs. Über einen längeren Zeitraum betrachtet nimmt nach einem Anstieg offener Wohnungsanträge von 2015 bis 2017 deren Zahl ab dem Jahr 2017 aber tendenziell wieder ab.

Abbildung 22: Wohnungsvermittlungen und offene Wohnungsanträge 2015 bis 2021

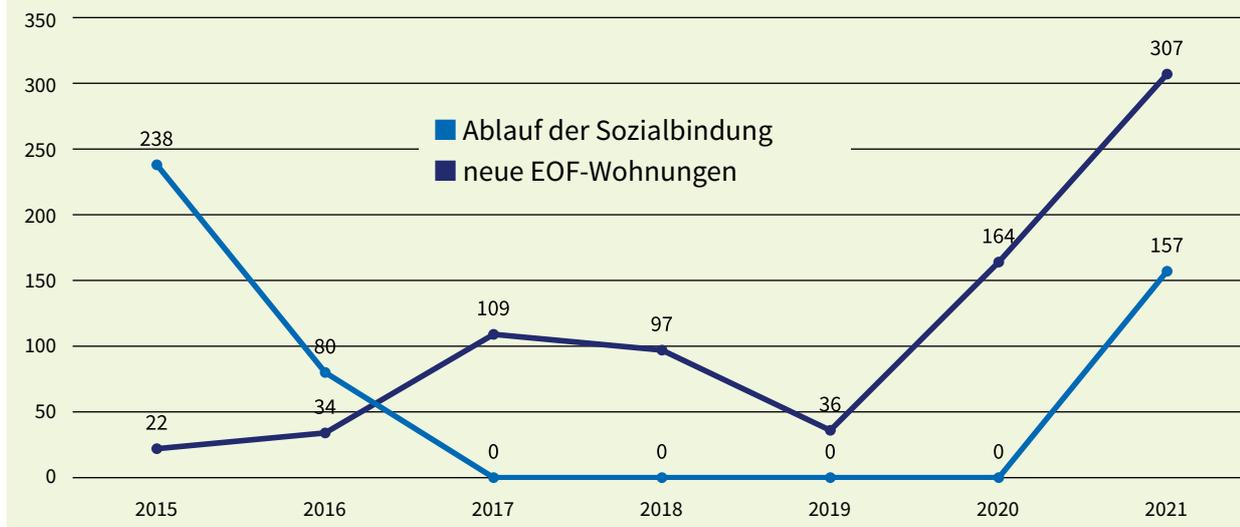


(Quelle: Sozialamt)

Seit 2019 besteht jedoch regelmäßig ein Gesamtbedarf von durchschnittlich rund 1.600 Wohnungen pro Jahr (Summe aus offenen Anträgen und Vermittlungen). Durch Neubauten können für diesen Bedarf zwar noch zunehmend Wohnungsvermittlungen erfolgen. Wie sich bei der Gegenüberstellung des Ablaufs der Sozialbindung und Neubauten zeigt, wird sich dies aber langfristig vermutlich nicht im gleichen Maße wie seit 2019 weiterentwickeln.

So ist beim oben dargestellten Bestand zum 31.12.2021 zu berücksichtigen, dass zu diesem Stichtag 157 Wohnungen bereits aus der Sozialbindung gefallen sind. Den Zahlen zu den Bindungsabläufen sind andererseits die in 2021 neu bezugsfertig gewordenen EOF-Wohnungen gegenüberzustellen. Zum Stand 31.12.2021 waren dies 307 Wohnungen. Der Verlauf von Bindungsabläufen und neu entstandenen Wohnungen wird in der folgenden Abbildung 23 seit 2015 dargestellt.

Abbildung 23: Bindungsabläufe und neue EOF-Wohnungen



(„Einkommensorientierte Förderung“; Quelle: Sozialamt)

Seit 2017 überwiegt demnach zwar der Neubau von Wohnungen die Zahl der Bindungsabläufe, so dass ein stetiger Zuwachs an sozial gefördertem Wohnraum entsteht.

Somit ergibt sich in der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Bindungsabläufe eine Bestandserhöhung um 150 sozial geförderte Wohnungen bzw. eine Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In den Jahren 2020 und 2021 verlaufen die Zahlen für Neubauten und Bindungsabläufe jedoch – auf unterschiedlichem Niveau – parallel miteinander. In den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten werden weitere Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Demgegenüber können aber nicht in gleichem Maße kontinuierlich neue geförderte Wohnungen entstehen, da Baugrund nur begrenzt verfügbar ist. Mittelfristig kann der Wegfall geförderter Wohnungen aufgrund der künftigen Bindungsabläufe deshalb durch Neubau nicht mehr im bisherigen Maß ausgeglichen werden.

Zwar sind für die nächsten Jahre weitere Projekte bereits im Bau oder in der Planung. Demnach werden nach heutigem Planungsstand 437 geförderte Wohnungen neu entstehen. Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent aller Bauvorhaben und erfüllt damit die baurechtlichen Vorgaben der Stadt für Neubauten ab 24 Wohneinheiten.

In den Jahren 2022 und 2023 werden andererseits aber weitere rund 400 Wohnungen die Sozialbindung verlieren. Damit ergibt sich in der Gesamtbilanz bis Ende 2023 voraussichtlich lediglich ein weiterer Zuwachs von etwa 37 geförderten Wohnungen. Diese Perspektive steht unter dem Vorbehalt, dass die geplanten oder in Bau befindlichen Wohnungen im Zeitraum 2022/23 bezugsfertig werden und wie nach heutigem Stand geplant als sozial geförderte Wohnungen zur Verfügung stehen.

Berücksichtigt werden muss hierbei, dass Baufertigstellungen einem langen Prozess unterliegen und sich ggfs. gegenüber den Planungsdaten Verzögerungen ergeben können, beispielsweise durch Änderungen baurechtlicher Vorgaben, die zu entsprechenden Anpassungen bei den Baumaßnahmen führen (oder aktuell u.a. Lieferproblemen).

In der Praxis werden zudem als bezugsfertig ausgewiesene Wohnungen nicht in jedem Fall auch unmittelbar bezogen. Der Einzug von Haushalten kann sich aus verschiedenen Gründen zeitlich verzögern, etwa weil bezugsfertige, größere Wohneinheiten aus organisatorischen und logistischen Gründen nur schrittweise bezogen werden können und mehrere Einzüge terminlich aufeinander abgestimmt werden müssen. Zudem sind bei der Vergabe von geförderten Wohnungen auch die jeweilige „Passung“ von Wohnfläche und Bedarfen von Haushalten sowie die individuelle Dringlichkeit der Wohnungsvermittlung zu berücksichtigen.

Die dargestellten Daten stellen somit den Stand zum Stichtag dar, unterliegen aber in der Praxis einem sehr dynamischen Geschehen im Prozess.

Insgesamt bleibt das Resümee, dass bei einer Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand weiterhin eine strukturelle Lücke für geförderte Wohnungen besteht. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren bleibt diese auf gleichbleibendem Niveau oder wird sich vergrößern.

Bedarfsgerechtigkeit bei geförderten Wohnungen

Der Bedarf an bezahlbaren, geförderten Wohnungen ist nicht nur quantitativ eine Herausforderung. Die sozialstrukturell heterogenen Bevölkerungsgruppen mit Bedarf an günstigem Wohnraum (s.o.) haben zudem jeweils sehr unterschiedliche Wohnbedürfnisse und damit qualitative Anforderungen an den Wohnraum und den Wohnungszuschnitt. Diese verändern sich zudem im Lebenslauf.

Die Wohnbedarfe sind vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 beschriebenen demografischen Entwicklung und der sozialstrukturellen Veränderungen in Erlangen zu betrachten (s. Kap. 1). Bei einer differenzierteren Betrachtung der Wohnungsanträge und -vermittlungen wird bereits heute erkennbar,

- dass aufgrund der Zunahme der Zahl alleinlebender Menschen kleine Wohnungen mit zwei Zimmern für Ein-Personen-Haushalte fehlen; gemäß einer europäischen Definition muss auch ein Ein-Personen-Haushalt über zwei Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) verfügen, damit die Wohnung nicht als überbelegt gilt¹¹⁵;
- ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die demografische Entwicklung mit der zunehmenden Zahl (alleinlebender) alter Menschen (v.a. Frauen); vor dem Hintergrund wachsender Armutslagen im Alter (insbesondere alter Frauen) ist diese Bevölkerungsgruppe auf günstigen Wohnraum angewiesen; besonders durch die geburtenstarken Jahrgänge der sog. „Baby-Boomer“ ist hier in Zukunft weiter steigender Bedarf zu erwarten;
- ältere Menschen haben zudem besondere Bedarfe, wenn sie im hohen Alter hilfs- oder pflegebedürftig werden und der Wohnraum dem gerecht werden muss; dies gilt auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen (z.B. Zuschnitt der Räume, Barrierefreiheit);
- ein Mangel besteht außerdem an großen Wohnungen für Familien mit vier und insbesondere für Haushalte mit fünf und mehr Personen; da v.a. große Familien überdurchschnittlich materiell benachteiligt sind und durch Wohnkosten überbelastet sind, besteht hoher Druck, dass bezahlbarer und nach Zimmerzahl und Wohnungszuschnitt angemessener Wohnraum zur Verfügung steht;
- dies betrifft nicht nur Paarhaushalte mit Kindern, sondern v.a. alleinerziehende Frauen aufgrund ihrer materiellen Benachteiligungen und der begrenzten Teilhabechancen in der Erwerbsarbeit (s. Kap. 1 und 2).

Wohnbedarfe ändern sich aber auch im Lebenszyklus, beispielsweise wenn erwachsen gewordene Kinder aus dem Familienhaushalt ausziehen oder neue Anforderungen auftreten. Damit sind insgesamt sehr differenzierte und flexible Wohnlösungen auch im geförderten Wohnungsbau erforderlich.

Hier spielen künftig auch alternative Wohnformen vermutlich eine wachsende Rolle (z.B. Mehr-Generationen-Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen).

„Traum Mehrgenerationenhaus ...
Es muss ein Geben und Nehmen
sein ... wo sich Lebensgeschichten
miteinander verbinden.“

(Zitat aus Fokusgruppen)

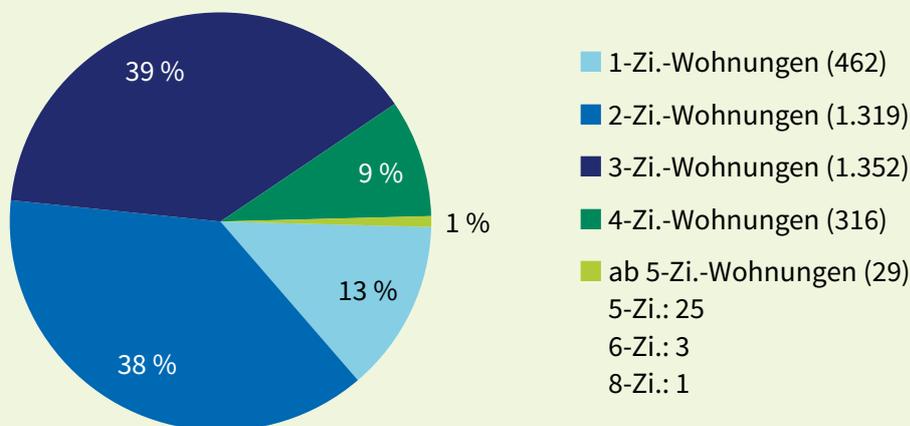
Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße und Einkommensklassen

Inwiefern Bedarfe nach gefördertem Wohnraum durch Wohnungsvermittlungen erfüllt werden können, geht aus den folgenden Daten hervor (Quelle: Sozialamt).

Die Verteilung des Bestands sozial geförderter Wohnungen nach Wohnungsgrößen ist aus Abbildung 24 ersichtlich. Den größten Anteil stellen 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit mehr als drei Viertel des Wohnungsbestands. Große Wohnungen mit vier und mehr Zimmern haben dagegen insgesamt nur einen Anteil von rund zehn Prozent, so dass die Bedarfsdeckung für kinderreiche Familien unzureichend ist.

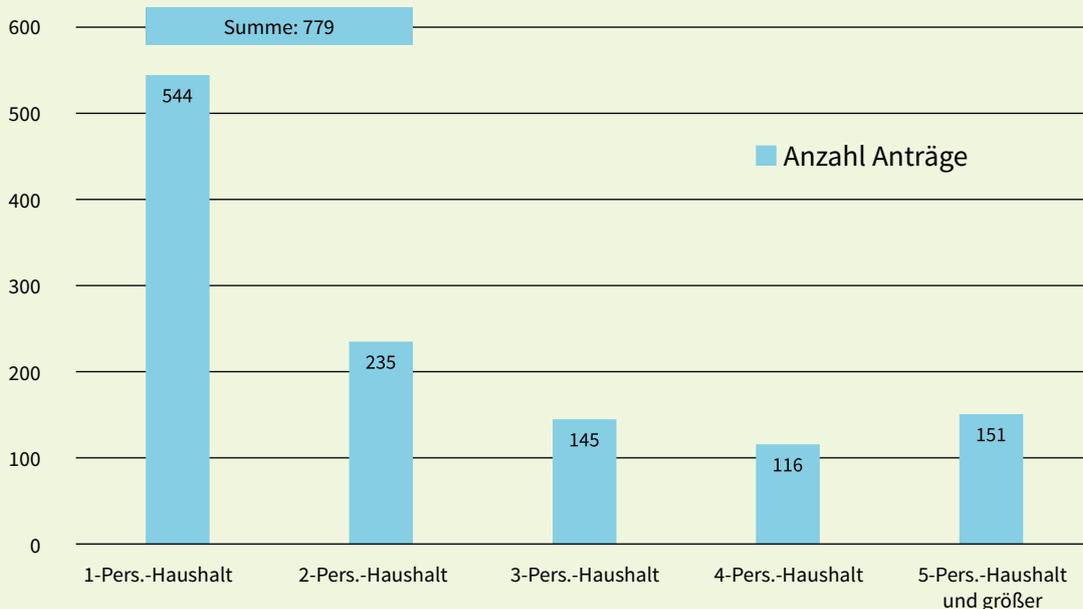
Aber auch für Ein-Personen-Haushalte besteht kein ausreichend großes Angebot, wenn die o.g. Anforderung für Zwei-Zimmer-Wohnungen erfüllt werden soll. Dies ist aus Abbildung 25 und 26 ersichtlich. Die Anzahl von Wohnungsvermittlungen liegt hier wie bei den Mehrpersonenhaushalten deutlich unter der Zahl offener Anträge.

Abbildung 24: Anzahl und Anteile geförderter Wohnungen nach Wohnungsgröße



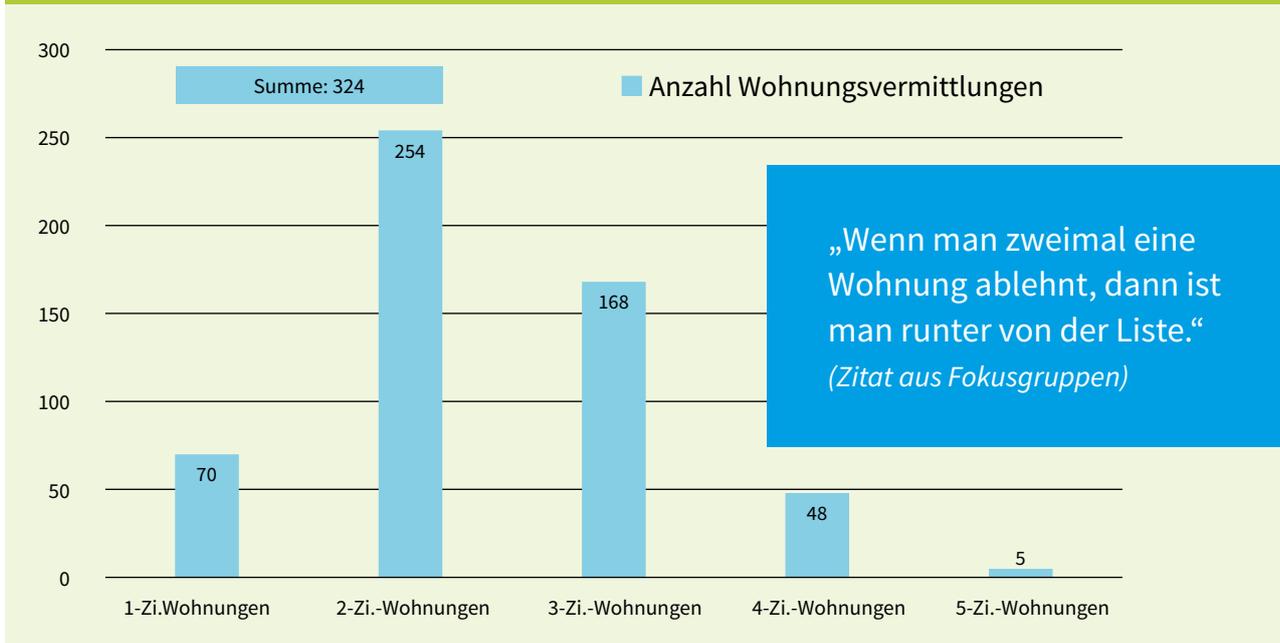
(Quelle: Sozialamt)

Abbildung 25: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße



(Quelle: Sozialamt)

Abbildung 26: Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße

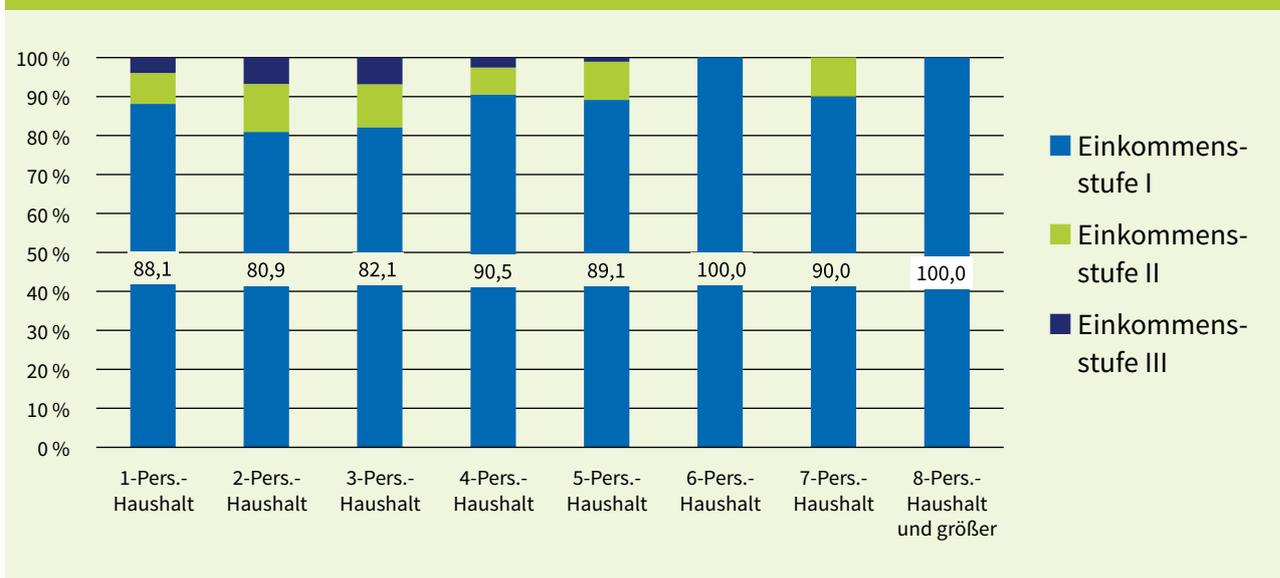


(Quelle: Sozialamt)

Bei den offenen Wohnungsanträgen nach Einkommensstufen überwiegen die einkommensschwächsten unter den berechtigten Haushalten. Dies wird in der Aufstellung der Wohnungsanträge differenziert nach den drei Einkommensstufen I – III sowie nach Haushaltsgrößen deutlich. Sowohl innerhalb der einzelnen Haushaltsgrößen als auch über alle Haushaltsgrößen sind Wohnungsanträge zum weit überwiegenden Teil in Haushalten der niedrigsten Einkommensstufe I zu finden. Haushalte der Einkommensstufen II und III machen einen verschwindend geringen Teil aus bzw. sind unter den großen Haushalten nicht mehr zu finden (s. Abbildung 27).

Die sozial homogene Zusammensetzung der Mieterschaft in Wohnvierteln mit einem hohen Anteil geförderter Wohnungen nach Einkommensstufe I wird gegenüber einer sozialen Mischung in Wohngebieten somit noch verstärkt.

Abbildung 27: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und Einkommensstufen



(Quelle: Sozialamt)

3.6 Wohnen für Hilfe

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“, in dem Studierenden und Menschen in Ausbildung Wohnraum im Gegenzug zur Unterstützung der Wohnungsinhaber*innen geboten wird, hat im Bereich der Versorgung mit günstigem Wohnraum sicherlich nur begrenzte Wirkung. Es stellt jedoch einen innovativen Ansatz dar, in dem neben dem Aspekt des Wohnens u.a. auch ein generationenübergreifender Handlungsansatz unterstützt wird. Zum großen Teil sind es ältere Menschen, die gegen Hilfe im Haushalt jüngeren Menschen nicht genutzten Wohnraum überlassen und im Gegenzug Alltagsunterstützung erhalten. Gleichzeitig kann ungenutzter Wohnraum, der etwa in Haushalten älterer Menschen beispielsweise nach dem Auszug der Kinder vorhanden ist, genutzt werden.

So sind für große Wohnungen mit lange bestehenden Mietverhältnissen meist geringere Mietkosten zu leisten als bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung mit einem neuen Mietvertrag, auch wenn eine kleinere Wohnung dem veränderten Raumbedarf eher entsprechen würde. Aus Kostengründen ist dies jedoch nicht überzeugend vermittelbar.

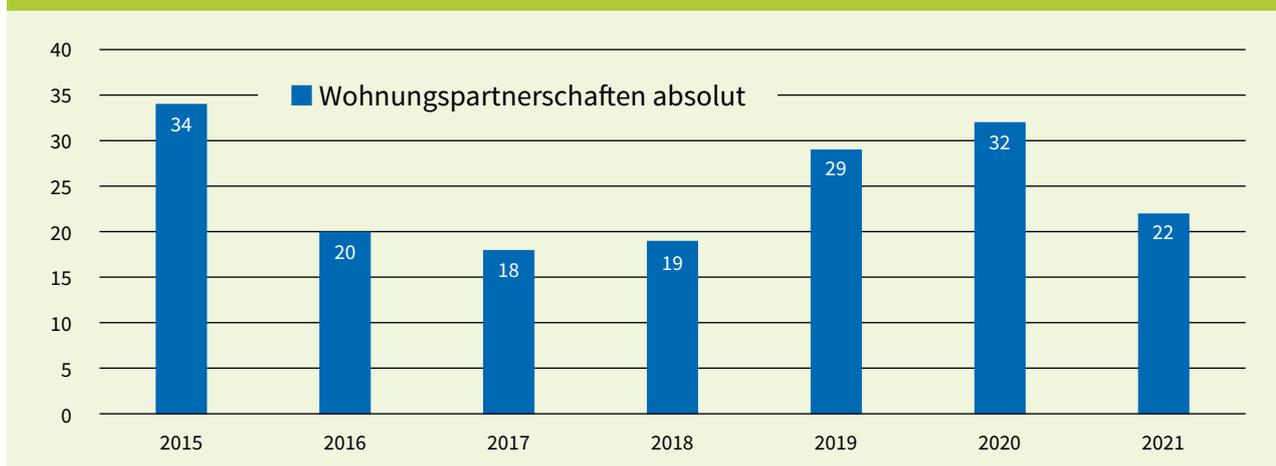
Hinzu kommt, dass häufig eine emotionale Bindung an eine Wohnung besteht, in der lange gelebt und die mit vielfältigen Erinnerungen und hohem subjektivem Bedeutungsgehalt verbunden sein kann. Auch der hohe und häufig überfordernde organisatorische Aufwand eines Umzugs sowie die Notwendigkeit, sich in einer kleineren Wohnung von liebgewonnenen Gegenständen trennen zu müssen, stellen Barrieren dar. Diese könnten ggfs. teilweise durch ein unterstützendes Umzugsmanagement verringert werden, das den älteren Menschen bei Bedarf organisatorische Aufgaben abnimmt. Ein Umzug in eine kleinere Wohnung ist jedoch dennoch keine rein rationale Entscheidung. Durch Angebote wie Wohnen für Hilfe wird freier Wohnraum nutzbar gemacht, ohne dass ein Umzug notwendig wird.

Die Entwicklung der bestehenden „Wohnungspartnerschaften“ kann Abbildung 28 entnommen werden. Nach einem Anstieg der Zahlen von 2018 zu 2019 zeigt sich in 2021 (Stichtag: 31.12.2021) wieder ein Rückgang. Dies ist möglicherweise den besonderen Umständen in der Corona-Pandemie geschuldet, da Kontaktbeschränkungen die Offenheit für diese Form gemeinsamen Lebens vermutlich behindern. Zudem hat eine große Zahl von Studierenden durch die größeren, ebenfalls durch die Corona-Pandemie bedingten Möglichkeiten des online-Studiums aus Kostengründen im elterlichen Haushalt gelebt.

Hinzu kommt, dass für Wohnpartnerschaften jeweils die Passung zwischen „Wohnungspartner*innen“ gegeben sein muss. Bei fremdsprachigen Studierenden mit geringen Deutschkenntnissen können beispielsweise Sprachbarrieren ein Hindernisgrund sein. Darüber hinaus spielen persönliche Sympathien oder individuelle Vorstellungen und gegenseitige Erwartungen eine wesentliche Rolle für das Zusammenkommen einer „Wohnpartnerschaft“.

So überwiegt 2021 die Zahl von „Anbieter*innen“ von Wohnraum die Zahl interessierter Studierender.

Abbildung 28 Wohnungspartnerschaften im Projekt Wohnen für Hilfe



(Quelle: Sozialamt)

Das Projekt stellt jedoch grundsätzlich auch deshalb einen interessanten Handlungsansatz dar, als Studierende auf dem Mietwohnungsmarkt mit anderen Haushalten um Wohnungen konkurrieren. Wie im Wohnungsbericht 2020 des Referats für Planen und Bauen der Stadt Erlangen festgestellt wird, können insbesondere durch den Zusammenschluss mehrerer Studierendenhaushalte in einer Wohngemeinschaft insgesamt mehr finanzielle Mittel für die Miete aufgebracht werden, als dies für einen Familienhaushalt mit mittlerem Einkommen möglich ist. Die Quote von Studierenden, die in öffentlich geförderten Wohnheimen leben, bleibt dagegen mit 12 Prozent im Jahr 2019 auf einem niedrigen Stand und ist im Vergleich zu 2009 von damals 15,8 Prozent noch zurückgegangen. Die Zahl von Wohnheimplätzen ist von 2009 bis 2019 nur um 4,2 Prozent (139 Plätze) angestiegen und beträgt im Jahr 2019 3.460 Plätze. Die Zahl der Studierenden ist dagegen um 38 Prozent angestiegen.¹¹⁶

Projekte wie „Wohnen für Hilfe“ stellen somit eine mögliche Alternative dar, um Studierenden auf einem knappen Mietwohnungsmarkt günstigen Wohnraum zu ermöglichen. Die bestehenden Wohnungspartnerschaften zeigen jedoch auch die Grenzen dieses Ansatzes auf, der offensichtlich lediglich für eine geringe Zahl von Studierenden als Wohnalternative in Frage kommt.

Exkurs: Wohnungsleerstand als eine Form der Zweckentfremdung von Wohnraum in Erlangen?

Der folgende Exkurs zum Thema „Wohnungsleerstand“ wurde vom Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen für den vorliegenden Bericht zur Verfügung gestellt.

Neben dem Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum im Speziellen ist die Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt insgesamt seit Jahren angespannt. Es besteht ebenso Bedarf auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt. Neben den oben genannten sozialpolitischen Rahmenbedingungen führen zum Beispiel auch die Einwohnerentwicklung und steigende Miet- und Kaufpreise für Wohnraum zu dieser angespannten Wohnungsmarktsituation. Hinzu kommen ebenfalls noch nicht bestimmungs- oder bedarfsgerechte Nutzungen von Wohnraum. So sind auch in Erlangen Wohnungsleerstände oder Nutzungen zur Fremdenbeherbergung über Internetportale zu beobachten.

Mit dem Inkrafttreten der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) am 07.02.2020 steht der Stadt Erlangen ein wichtiges Instrument zur Sicherung des Wohnraumbestands zur Verfügung. Hierdurch besteht für zweckfremde Wohnraumnutzung (z. B. Fremdenbeherbergung, Leerstand, Abriss, gewerbliche oder berufliche Umnutzung) ein präventives Verbot mit Genehmigungsvorbehalt. Der Vollzug der Satzung ist derzeit direkt dem Referat für Planen und Bauen zugeordnet. Seit Mai 2021 steht hierfür eine Planstelle zur Verfügung. Mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird zusätzlich unterstützt.

Sobald die Stadt Erlangen Kenntnis von möglichen Zweckentfremdungen erlangt, werden die Sachverhalte durch das Referat für Planen und Bauen ermittelt und geeignete Maßnahmen zur Beendigung der Zweckentfremdung vollzogen. Grundsätzlich stellen die Informationen der Öffentlichkeit über das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum sowie Kontaktaufnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs zu Eigentümer*innen, Nutzer*innen und Planungsbüros usw. bereits ein erstes wichtiges und niederschwelliges Instrument dar. Ebenso erfolgen Erfahrungs- und Informationsaustausche mit anderen Dienststellen, bürgerschaftlichen Initiativen und anderen Kommunen, um mögliche Zweckentfremdungen zu erkennen, hierfür zu sensibilisieren und diesen zu begegnen.

Bevor beabsichtigte Zweckentfremdungen ausgeübt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt und auch genehmigt werden. Mit diesem zweiten Instrument wird im Rahmen der Fallbearbeitung jeweils geprüft, ob es sich im Sinne der Satzung um Wohnraum und eine Zweckentfremdung handelt und wenn ja, ob diese genehmigungsfähig ist. Hierbei sind die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzer*innen, Verwalter*innen und Vermittler*innen der Wohnung gegenüber der Verwaltung zur Auskunft und Vorlage aller nötigen Unterlagen verpflichtet. Derzeit werden vorrangig den Hinweisen aus Bevölkerung nachgegangen bzw. eingehende Anträge bearbeitet. Eigene anlasslose

Ermittlungen durch die Verwaltung können aufgrund der Personalkapazitäten derzeit nur sehr eingeschränkt erfolgen. Grundsätzlich haben die vorgenannten Personengruppen aber auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten.

Im Falle einer nicht genehmigungsfähigen Zweckentfremdung wird von der Verwaltung die Beendigung und Wiederzuführung des Wohnraumes zu Wohnzwecken angeordnet. Die Genehmigung, deren Nebenbestimmungen oder Anordnungen können mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden. Darüber hinaus kann mit Geldbuße belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt, Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

Leerstände ergeben sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen insbesondere durch anstehende Baumaßnahmen oder noch nicht abschließend vollzogene Eigentumsübergänge. Auch stehen Wohnungen oder Häuser längerfristig leer, weil die Eigentümer*innen beispielsweise keinen Bedarf an der Vermietung oder Veräußerung sehen oder den Wohnraum auch nicht mehr instandhalten. Hierdurch wird Wohnraum der eigentlichen Zweckbestimmung zum dauerhaften Wohnen entzogen und steht so der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung.

Gleiches gilt, wenn Wohnraum nicht mehr zum Wohnen, sondern im Sinne einer Übernachtungsmöglichkeit angeboten bzw. genutzt wird, z. B. für Touristen, Geschäftsreisende. Diese Form der Nutzung stellt lediglich eine Fremdenbeherbergung, aber kein Wohnen im rechtlichen Sinne dar. Insbesondere eine höhere Renditemöglichkeit aus einer derartigen Umnutzung stellt keine legitime Begründung für eine derartige bestimmungswidrige Zweckentfremdung von Wohnraum dar. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung stellt den originären Zweck von Wohnraum und seine Bedeutung für die Bevölkerung unter besonderen Schutz. Sie versetzt die Verwaltung auch in die Lage, solchen bestimmungswidrigen Wohnraumnutzungen und so dem Wohnraumangel zum Schutz der Gesamtbevölkerung Erlangens zu begegnen.

Seit Inkrafttreten der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden dem Referat für Planen und Bauen bisher bereits mehr als 250 Fälle von Zweckentfremdungen – hiervon 53 Fälle von Wohnungsleerstand – gemeldet (Stand 30.06.2022). Rund 150 Vorgänge konnten bisher abgeschlossen werden. Darüber hinaus besteht allerdings eine derzeit noch nicht näher bezifferbare Anzahl von nicht bekannten Wohnraumleerständen, Fremdenbeherbergungen oder anderen Formen der Zweckentfremdung. So ergäbe sich beispielsweise bei einem vereinfachten Vergleich auf Basis der Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte mit Hauptwohnsitz auf den ersten Blick ein Wohnungsüberhang, der als Leerstand interpretiert werden könnte. Zum einen tragen jedoch beide Vergleichsparameter bereits eine gewisse statistische Unschärfe in sich, zum anderen wären aber in jedem Fall auch noch Wohnnutzungen für Nebenwohnsitze in Abzug zu bringen. Eine weitere statistische Annäherung an eine tatsächliche Leerstandszahl wäre durch die sog. Stromzählermethode möglich. Diese ist jedoch methodisch ordentlich aufzubereiten und datenschutzrechtlich abzusichern. Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Methoden sich neben dem Erhebungs- und Auswertungsaufwand aber immer auch in der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbasis und somit auch in der Aussagekraft unterscheiden würden. Aktuell finden bezüglich der Datenerhebung und Rechtsfragen Abstimmungsgespräche statt, um eine statistische Auswertung künftig zu ermöglichen.

Es bedarf für das Thema Wohnraumzweckentfremdung dauerhafter Anstrengungen, um die ersten Vollzugserfolge zu verstetigen und soweit möglich zu steigern. Zum einen wurde der Fokus in der Fallbearbeitung im Kalenderjahr 2021 hin zu Leerständen und Nutzungsänderungen ausgerichtet. Auch wird regelmäßig in Stadtratsausschüssen über die Umsetzung der Zweckentfremdungsverbotssatzung Bericht erstattet oder thematische Anfragen aus Ortsteilbeiräten und anderen Gremien beantwortet. Soweit auf statistische Daten, die auf potentielle Leerstände hindeuten, zurückgegriffen werden kann, sollen diese künftig auch im Wohnungsbericht der Stadt Erlangen dargestellt werden.

Insgesamt betrachtet lässt sich jedoch das in Kapitel 3.1 zitierte Ergebnis der Studie der Berliner Humboldt-Universität zu sozialen Wohnverhältnissen in Großstädten (siehe Exkurs: Marktwirtschaftliche und wohnungspolitische Aspekte der Wohnungsnot) auch in Erlangen konkret im Alltag feststellen.

(Quelle: Referat für Planen und Bauen)

3.7 Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit

Drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist der existenziell bedrohlichste Ausdruck sozialer Wohnungsnot und der sozialen Ausgrenzung. Auf einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt (s.o.) haben Menschen mit geringen Einkommen in der Konkurrenz um angemessenen bezahlbaren Wohnraum immer geringere Chancen¹¹⁷. Da inzwischen auch Haushalte mit mittlerem Einkommen von hohen Mietbelastungen betroffen sind, gehen Verdrängungsprozesse immer mehr auf Kosten der unteren Einkommensklassen. Die Zuspitzung dieser Situation ist – meist in einer komplexen Verbindung mit anderen prekären Lebenslagen – die Entstehung eines Wohnungsnotfalls.

Exkurs: Wohnungsnotfälle, Wohnungslosigkeit

Die folgenden Begriffsbestimmungen folgen im Wesentlichen dem „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V. (2. Auflage 2018).

Wohnungslosigkeit

ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum);

Wohnungsnotfälle

„Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen“.

Dabei wird nach folgenden Teilgruppen unterschieden:

- Wohnungslose: aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen;
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte: Verlust der Wohnung steht unmittelbar bevor (z.B. Kündigung, Räumungsklage, Zwangsäumung);
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend (z.B. Schlichtstandard, völlig unzureichende Ausstattung, baulich unzumutbar oder gesundheitsgefährdend, konfliktbeladene und gewaltgeprägte Lebensumstände, überhöhte Mietbelastung);
- ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht (mit Wohnung versorgt, aber noch auf Unterstützung zur Vorsorge vor erneutem Wohnungsverlust angewiesen);
- als Zuwander*innen in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen (z.B. geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus).

Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung

Das Konzept des Wohnungsnotfalls bzw. der Wohnungslosigkeit ist jedoch nicht ausschließlich auf die Lebenslage „Wohnen“ begrenzt. Im Sinne des umfassenderen Verständnisses von Teilhabe (s. Kap. 1) sind Wohnungsnotfälle vielmehr mit umfassender Ausgrenzung in nahezu allen weiteren Lebenslagenbereichen verbunden.¹¹⁸ Das umfassendere Konzept von Teilhabe- und Verwirklichungschancen (s. Kap. 1)

bietet daher einen geeigneten Rahmen zur Beschreibung und Analyse dieser existenziellen Notlage.¹¹⁹ Damit werden auch die Verbindungen zwischen Wohnungsnotfällen und anderen Faktoren sozialen Ausschlusses bzw. fehlender Teilhabechancen erkennbar (s. Tabelle 14).

Tabelle 14: Lebenslagen und sozialer Ausschluss bei Wohnungsnotfällen	
Lebenslagen	sozialer Ausschluss
materielle Absicherung	(Langzeit-)Arbeitslosigkeit: Verlust materieller Sicherheit;
Arbeit	Verlust der sozialen Kontakte, beruflicher Erfahrungen und Kompetenzen;
Wohnen	(Dauer-)Wohnungslosigkeit: Verlust der sozialen Kontakte zu Nachbarn, von Wohn-Erfahrungen und (langfristig) von Wohnkompetenzen;
Gesundheit	Zunahme krankmachender Lebensbedingungen, Sucht, psychische Krankheiten, chronische Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Verlust an Selbstsorge;
Berufliche und schulische Bildung	Verlust der Qualifikation, Verlust der damit verbundenen sozialen Kontakte;
Partizipation	Verlust der Teilhabe an Freizeit- und Erholungsaktivitäten und Mitbestimmungschancen;
Familie und Partnerschaft	Verlust von Partnern oder Partnerschaftsmöglichkeit, Verlust des Kontakts zu Kindern oder Familie;
Öffentlicher Raum und Infrastruktur	eingeschränkte Mobilität, begrenzter Zugang zu Infrastruktur;

nach: BAG Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen [2018], S. 30

Sozialstrukturell verankerte Ungleichheiten

Wohnungsnotfälle entstehen meist nicht ausschließlich aus materieller Not. Miet- oder Energieschulden sind ein wesentlicher Faktor. Daneben sind aber weitere sozialstrukturell verankerte Benachteiligungen und Ungleichheiten mitbestimmend.

Diese Gründe sind so heterogen und durch individuelle Biographien beeinflusst, dass eine systematische Kategorisierung kaum möglich erscheint. Psychische Erkrankungen, Abhängigkeitsprobleme und Suchterkrankungen, die Entlassung aus psychiatrischen Einrichtungen oder der Haft, die Beendigung betreuten Wohnens für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 21. Lebensjahr oder in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr) im Rahmen von SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kündigungen aufgrund von Eigenbedarf des Eigentümers oder Konflikte und von Gewalt geprägte Beziehungen stellen wesentliche Faktoren für den Verlust der Wohnung dar.

Biographien und damit Teilhabechancen wiederum sind von sozialstrukturell verankerten Ungleichheiten geprägt, wie etwa durch Geschlecht, Alter, Nationalität oder Bildungsgeschichte und familiäre Herkunft¹²⁰, etwa das Aufwachsen in Armutslagen mit entsprechenden Benachteiligungen (s. hierzu auch Kap. 1).

Mit diesen Ungleichheiten können (ökonomische) Abhängigkeiten verbunden sein, die konflikthafte Beziehungskonstellationen oder Familiensituationen bewirken, verstetigen und verstärken können (z.B. häusliche Gewalt) und nur durch einen Auszug aus der gemeinsamen Wohnung beendet werden können.

Drohende Altersarmut kann zu einem weiteren Risiko für Wohnungsverlust werden, wenn beispielsweise nach dem Tod des Partners /der Partnerin die Mietbelastung durch ein vermindertes Haushaltseinkommen (z.B. Wegfall der Rente, geringere Witwenrente) zu hoch wird oder Miet- und Energiekostenerhöhungen nicht mehr getragen werden können.

Hauptursachen für Wohnungsnotfälle

Nach Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W)¹²¹ aus dem Berichtsjahr 2019 stellen Miet- und Energieschulden mit 18,5 Prozent den Hauptanteil der Anlässe für Wohnungslosigkeit. Im Berichtsjahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 14,1 Prozent, was als Beleg für die o.g. Zuspitzung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt gelten kann. Danach folgen Trennung oder Scheidung, Ortswechsel oder Konflikte im Wohnumfeld mit jeweils rund 16 Prozent. Inwieweit diese und andere Auslöser (wie etwa der Verlust des Arbeitsplatzes oder Krankheit) miteinander oder aufeinander einwirken, lässt sich aufgrund der vielfältigen individuellen Umstände und Lebensgeschichten nicht verallgemeinert aussagen. Meist ist es aber kein plötzlich eintretendes Einzelereignis, das unmittelbar zur Wohnungslosigkeit führt, sondern eine längere Geschichte und Verkettung unterschiedlicher psychosozialer und materieller Probleme.

Eine Studie der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) zu „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit“¹²², die zwischen 2017 und 2019 durchgeführt wurde, erbrachte, dass niedrige Einkommen und körperliche oder psychische Probleme und Erkrankungen und insbesondere die Kombination aus Einkommensarmut und Krankheit den überwiegenden Anteil als Auslöser von Wohnungslosigkeit ausmachen. Mietschulden hatten bei 85 Prozent aller Haushalte die Wohnungskündigung und Räumung der Wohnung verursacht. „Ein deutlich erhöhtes Risiko für die Entstehung einer Wohnungsnotlage besteht offenbar, wenn niedrige Mischeinkommen aus verschiedenen und/ oder wechselnden Einnahmequellen zu ‚managen‘ sind – z.B. ein geringfügiges Arbeitseinkommen oder Unterhaltsleistungen und Sozialleistungstransfer“ (S. 489).

„Man kann nicht Wurzeln schlagen. Man hat Angst.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

Fehlende Ressourcen und persönliche Unterstützungsnetzwerke

Langanhaltende oder dauerhafte Armutslagen oder materielle Lebenslagen an der Grenze zur Armut gehen häufig einher mit einer Überforderung, wachsende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen. Dieser Prozess ist umso stärker, wenn (materielle, gesundheitliche, bildungsbezogene) Ressourcen und persönliche soziale Unterstützungsnetzwerke nicht ausreichen, vollständig fehlen wie etwa bei alleinstehenden Menschen oder wegbrechen. Auch hier wirken sich wiederum sozialstrukturell verankerte Unterschiede aus, etwa bei Ungleichheiten im Zugang zu Bildung oder Arbeit. Die Kapazitäten, neben der Bewältigung des zunehmend schwieriger werdenden Alltags weitere (existenzielle) Probleme und Anforderungen anzunehmen und zu lösen, sind auch aufgrund des damit steigenden psychischen Stresslevels immer begrenzter.

Benachteiligungen von Menschen in Armutslagen (z.B. geringere Bildungschancen) oder die Herkunft aus bildungsfernen Familien erschweren die Bewältigung komplexer Problemlagen, bevor ein Wohnungsnotfall eintritt. Das Wissen um mögliche rechtliche Ansprüche und Hilfsangebote und ihre Durchsetzung (z.B. Wohngeld, Schuldnerberatung), das Verstehen von Verträgen, Antragsformularen oder formalen Schreiben (z.B. Mietverträge, Nebenkostenabrechnungen, Behördenschreiben), das „Management“ des (begrenzten) Haushaltsbudgets, um notwendige Ausgaben (wie Miete, Energiekosten, Lebenshaltungskosten, Versicherungen) „im Griff“ zu behalten, das Vermeiden unkontrollierter Ver- und Überschuldung (s. Kap. 1) und generell der Umgang mit finanziellen Fragen und Anforderungen erfordern entsprechende Kompetenzen und Wissen. „Ergebnisse der empirischen Verhaltensforschung zeigen, dass ökonomisch rationales Handeln, wenn es nicht gelernt werden konnte, eher die Ausnahme als die Regel ist.“¹²³

Hier zeigt sich exemplarisch und in besonders drastischer Weise, dass soziale Benachteiligungen und geringe Teilhabechancen im Zugang zu Bildung und Wissen weitreichende Folgen für weitere, existenziell bedrohliche Ausgrenzungsprozesse haben können (s. auch Kap. 6 zur „Befähigung“ als Aspekt sozialer Gerechtigkeit).

Strukturelle Rahmenbedingungen

Neben solchen biographischen Faktoren ist jedoch auch zu fragen, ob ausreichende strukturelle und gesetzliche Voraussetzungen gegeben sind, um entstehende Notlagen „aufzufangen“, und ob diese bei den betroffenen Menschen bekannt und leicht zugänglich sind. Damit schließt sich der Kreis zur Frage nach den Bedingungen des Wohnungsmarktes, v.a. nach ausreichend zur Verfügung stehendem, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen, aber beispielsweise auch nach materieller Absicherung (auskömmliche Erwerbseinkommen, Teilhabe am Arbeitsmarkt).

Die soziale Ausgrenzung von Menschen in Armutslagen und prekären Lebenslagen führt zu einer „Abwärtsspirale“, da beispielsweise frühere Mietschulden und negative Bonitätsauskünfte, Konflikte mit der Nachbarschaft oder Vermietern oder die Situation der Wohnungslosigkeit eine erfolgreiche Suche nach einer neuen Wohnung massiv erschweren oder die Versorgung mit regulären Mietwohnungen nahezu unmöglich machen.

Das Problem von (drohender) Wohnungslosigkeit erfordert somit die Betrachtung sehr komplexer Zusammenhänge von sozialstrukturell verankerten Benachteiligungen, diversen Lebenslagen und individuellen Lebensgeschichten, Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes, gesetzlichen Hilfen und materieller sowie sozialer Unterstützung. Die folgenden Daten zur Wohnungslosigkeit in Erlangen sind stets vor diesem komplexen Hintergrund zu verstehen und einzuordnen.

„Müssen Frauen so leben?
Dann ist man die, die Alkoholiker diskriminiert.“
(Zitat aus Fokusgruppen)

Wohnungslosigkeit in Erlangen ein Problem?

Die Daten zur Unterbringung wohnungsloser Personen in Erlangen wurden im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) erhoben, nach dem jährlich an das Statistische Bundesamt definierte Datensätze übermittelt werden müssen. Sie geben den Stand zu dieser Problematik zum 31.01.2022 wider^{XX}.

Nicht in diese Erhebung aufzunehmen sind folgende Daten:

- Personen, die zum Stichtag nicht wegen Wohnungslosigkeit in einer Einrichtung untergebracht sind;
- Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist (beispielsweise Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, von Heimen für Menschen mit Behinderung, von Frauenhäusern, von Suchtkliniken, von betreuten Wohnungen der Jugendhilfe oder von Unterkünften für Geflüchtete);
- wohnungslose Personen, die bei Freunden, Familie oder Bekannten untergekommen sind;
- Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben;
- Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht untergebracht sind;
- Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind, beispielsweise aufgrund einer angedrohten Zwangsräumung;
- Personen, die die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten.

Schwankungen in den Fallzahlen

In Erlangen variiert die Zahl wohnungsloser untergebrachter Personen seit 2016 um durchschnittlich rund 320 Personen zum jeweiligen Stichtag. Zum 31.01.2022 waren 269 Personen untergebracht, was

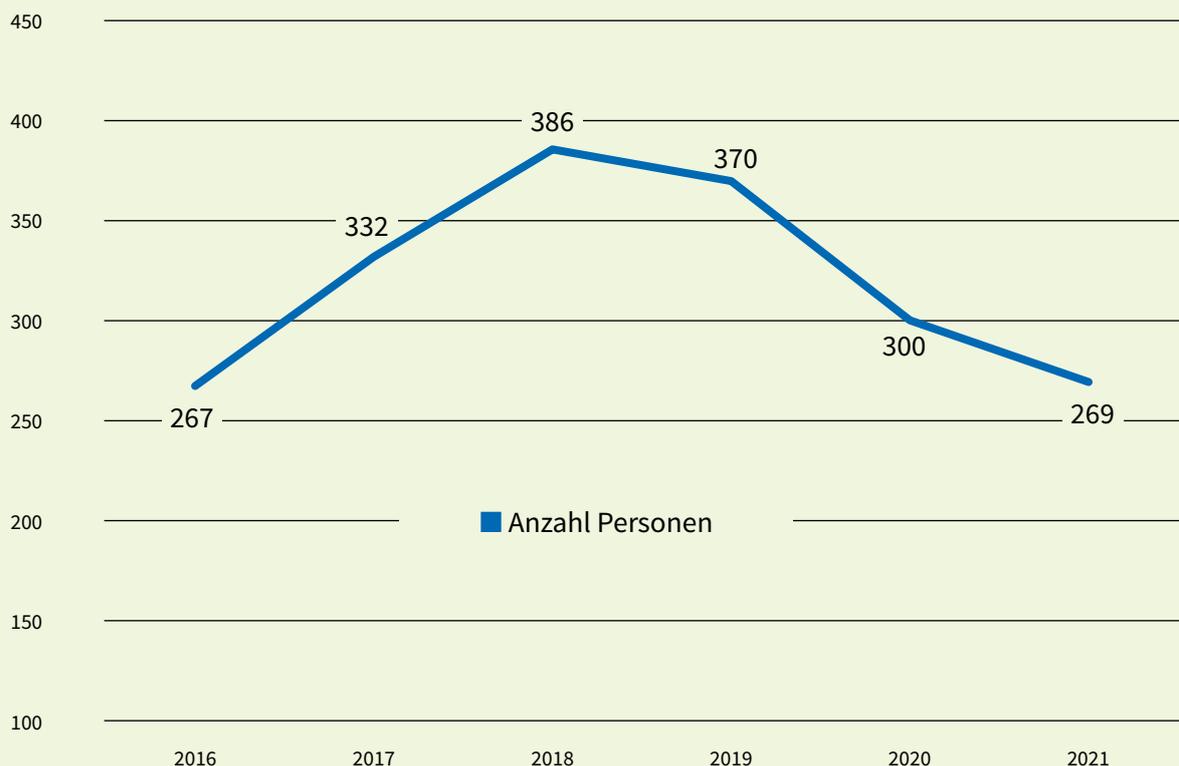
^{XX} Das WoBerichtsG ist im April 2020 in Kraft getreten. Erstmals musste die Übermittlung des standardisierten Datensatzes zum 31.01.22 erfolgen.

etwa dem Stand im Jahr 2016 entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Stichtag in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils der 31.12. des Jahres war. Entsprechend des WoBerichtsG ist für 2021/22 jedoch der 31.01.2022 als Stichtag festgelegt worden.

Seit 2019 ist eine eher fallende Tendenz zu beobachten (s. Abbildung 29). Die dargestellten Werte unterliegen jedoch einer hohen Fluktuation. So ist im zeitlichen Verlauf von mehreren Jahren in der Regel mit Schwankungen i.S. eines wellenförmigen Verlaufs zu rechnen. Aufgrund der Covid-Pandemie war es zudem notwendig, gesonderten Wohnraum für infizierte Menschen vorzuhalten, um den Quarantäneregelungen gerecht werden zu können. Dementsprechend sind Fluktuationsreserven bei den Unterbringungsmöglichkeiten notwendig.

Mögliche Gründe für den beobachteten Rückgang der untergebrachten Personen könnten u.a. darin liegen, dass aufgrund von Regelungen im Zuge der Corona-Pandemie weniger Zwangsräumungen erfolgten. Zudem konnte durch die Stärkung der Personalressourcen im Sozialamt eine stärkere Unterstützung betroffener Personen in der präventiven Arbeit erreicht werden. Auch die Regelung, dass eine Unterbringung befristet erfolgt und stets ein Antrag auf eine Sozialwohnung gestellt werden muss, wirkt sich aus, da mehr Vermittlungen in geförderte Wohnungen erfolgen. Entsprechende Anträge erhalten hohe Dringlichkeit für die Wohnungsvermittlung.

Abbildung 29: untergebrachte wohnungslose Personen

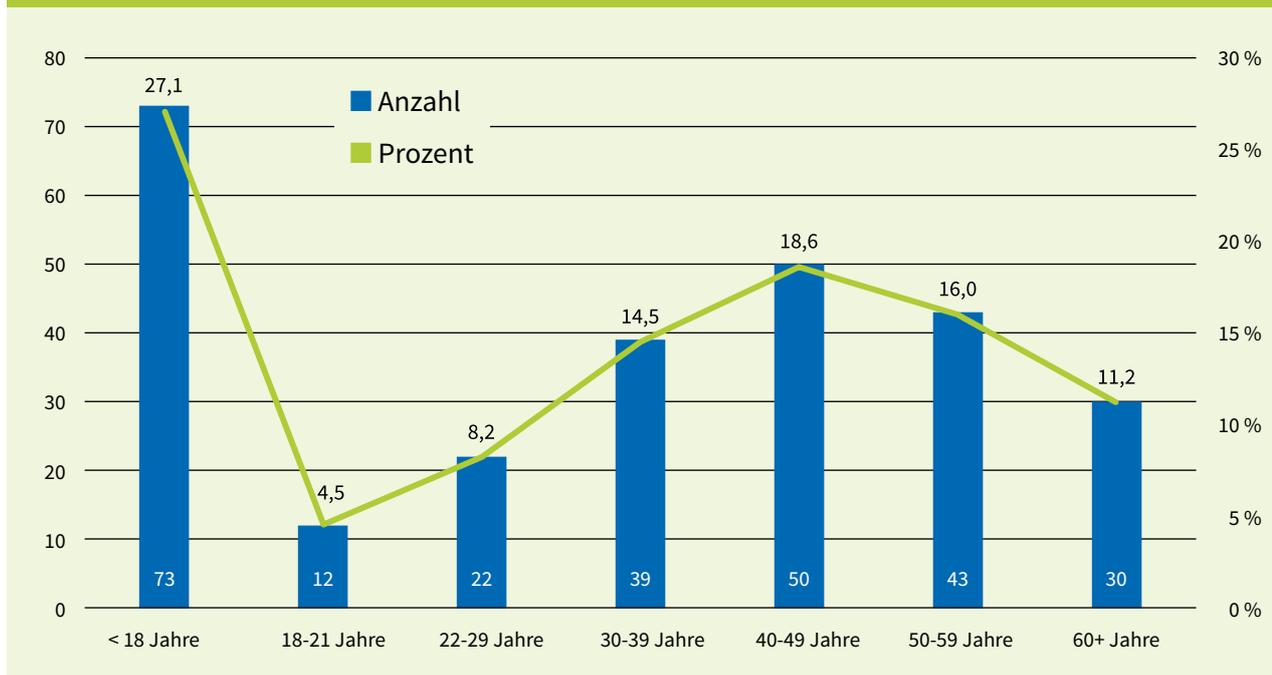


Stand 2016-2020: 31.12. d.J.; 2021/22: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt

Sozialstrukturelle Unterschiede

Männliche Personen machten zum Stichtag fast zwei Drittel der betroffenen Menschen aus. Das Durchschnittsalter lag bei rund 35 Jahren, wobei jedoch eine sehr hohe Spannweite besteht. 27,1 Prozent der untergebrachten Menschen waren unter 18 Jahre, 4,5 Prozent zwischen 18 und 21 Jahre und 41,3 Prozent zwischen 22 und 49 Jahre alt. 27,2 Prozent waren 50 Jahre und älter. In wohnungslosen Haushalten leben sowohl Kinder unter einem Jahr als auch hochaltrige Menschen über 80 Jahre. Die Verteilung auf Altersgruppen kann Abbildung 30 entnommen werden.

Abbildung 30: untergebrachte Personen nach Altersgruppen



Stand: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt

Alleinstehende Menschen machen fast die Hälfte aller wohnungslosen Personen aus. An zweiter Stelle folgen (Ehe-)Paare mit Kindern. Neben den Ein-Personenhaushalten lebt mehr als ein Drittel der wohnungslosen Menschen in Haushalten mit vier und mehr Personen. Hierbei werden jeweils Eltern(teile) und Kinder zusammengezählt (s. Tabelle 15).

Tabelle 15: Haushaltstypen und Haushaltsgrößen wohnungsloser Menschen

Personen in Haushaltstypen	absolut	%	Haushaltsgröße	absolut	%
Alleinstehend	123	45,7 %	1 Person	123	45,7 %
Alleinerziehender Mehrpers. HH	23	8,6 %	2 Personen	26	9,7 %
(Ehe-)Paar, kein Kind	10	3,7 %	3 Personen	21	7,8 %
(Ehe-)Paar und Kind(er)	99	36,8 %	4 Personen	16	5,9 %
Personen in sonst. Mehrpers.HH	14	5,2 %	5 und mehr Personen	83	30,9 %
Summe	269	100 %	Summe	269	100 %

Stand: 31.01.2022; Anmerkung: Personen, nicht Haushalte; Quelle: Sozialamt

Dauer von Wohnungslosigkeit

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Unterbringung in einer Notunterkunft beträgt zum Stichtag 31.01.2022 rund 3,3 Jahre. Auch hier ist jedoch die Schwankungsbreite hoch. Rund ein Drittel der betroffenen Personen lebt hier seit mehr als drei Jahren, jeweils rund neun Prozent seit fünf bis zehn Jahren bzw. mehr als zehn Jahre (s. Tabelle 16).

In der Altersgruppe ab 50 Jahre ist dabei die Aufenthaltsdauer mit durchschnittlich 6,5 Jahren am höchsten (bis 21 Jahre: durchschnittlich 2,1 Jahre; 22 bis 49 Jahre: durchschnittlich 2,25 Jahre).

Tabelle 16: Aufenthaltsdauer wohnungsloser Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Dauer der Unterbringung	Anzahl Personen absolut	%
bis zu einem Jahr	130	48,3 %
> 1 bis zwei Jahre	26	9,7 %
> 2 bis 3 Jahre	24	8,9 %
> 3 bis 4 Jahre	17	6,3 %
> 4 bis 5 Jahre	23	8,6 %
5 bis 10 Jahre	25	9,3 %
mehr als 10 Jahre	24	8,9 %
Summe	269	100 %

Stand: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt

Zu berücksichtigen ist bei diesen Daten, dass es sich jeweils um den Stand zum Stichtag handelt und sich die Wohnungslosigkeit über die genannten Zeiträume hinaus im weiteren zeitlichen Verlauf weiter verfestigen kann.

Insbesondere nach langandauernder Wohnungslosigkeit ist es zunehmend schwierig, auf dem freien Mietwohnungsmarkt wieder eine angemessene Wohnung zu erhalten. Aber auch Familien mit Kindern besitzen hierbei hohe Dringlichkeit, da mit dieser Wohnsituation für die Kinder Benachteiligungen auch in anderen Bereichen wie den Bildungschancen oder der sozialen Teilhabe zu erwarten sind mit langfristig negativen Auswirkungen. Dabei sind jedoch gerade große Wohnungen mit mehreren Zimmern auf dem sozialen Wohnungsmarkt nur sehr begrenzt verfügbar, wie oben gezeigt.

Hier zeigt sich die eingangs dargestellte Problematik des Wohnungsmarktes besonders deutlich. „Denn auf angespannten Wohnungsmärkten haben betroffene Menschen kaum eine Chance, sich mit Alternativwohnraum zu versorgen. Dadurch ist das Risiko des Verbleibs im Hilfesystem deutlich erhöht und es kann zu unnötigen Verweildauern sowie einer Verfestigung des Wohnungsnotfalls kommen.“¹²⁴

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den sog. „Verfügungswohnungen“, in denen Menschen in Wohnungsnotfällen in Erlangen untergebracht werden, um Notunterkünfte handelt. Sie sind grundsätzlich als vorübergehende Lösung bei Wohnungsnotfällen vorgesehen und nicht mit einem regulären Mietverhältnis gleichzusetzen. Ebenso wenig können sie ein solches ersetzen. Insofern ist der möglichst schnelle Übergang in ein reguläres Mietverhältnis anzustreben und entsprechende Unterstützung und Begleitung hierbei notwendig.

Dabei muss auch akzeptiert werden, dass dies insbesondere nach langjähriger Wohnungslosigkeit nicht in jedem Fall gelingen kann. Wie eingangs dargestellt, ist es auch ein Merkmal von Ausschluss, dass Wohnkompetenzen verloren gehen. So zeigen Menschen nach langer Wohnungslosigkeit in regulären Mietverhältnissen häufig kein akzeptiertes „Mietverhalten“ mehr, so dass hierfür Wohnalternativen notwendig sind.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Wohnen ist Ausdruck von Teilhabechancen und bestimmt diese gleichzeitig mit. Soziale Ungleichheiten bilden sich in Wohnverhältnissen unmittelbar ab.
- Neben der Anzahl von Wohnungen spielen weitere Faktoren eine wesentliche Rolle für ungleiche Teilhabechancen: die finanzielle Leistbarkeit im Verhältnis zum Haushaltseinkommen, die Angemessenheit der Wohnungsgröße entsprechend der Haushaltsgröße und –zusammensetzung, der bauliche Zustand und die Ausstattung der Wohnung sowie die Möglichkeiten zur Erfüllung individueller Wohnbedürfnisse und –bedarfe.
- Auch die Wohnlage und das Wohnumfeld bestimmen über Teilhabechancen mit oder können ausgrenzend wirken.
- Mehr als 70 Prozent der Erlanger*innen sind durch Wohnkosten finanziell überbelastet. Besonders betroffen sind jüngere Familien und Alleinerziehende.
- Von überbelegten Wohnungen sind nach Daten des statistischen Bundesamtes überdurchschnittlich häufig Alleinlebende sowie Alleinerziehende und deren Kinder und nach Altersgruppen Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen.
- Die Wohnzufriedenheit ist geringer, wenn Haushalte materiell belastet sind.
- Soziale Wohnungsprobleme bestehen zum einen durch den Mangel an bedarfsgerechten Wohnungen, zum anderen aber auch durch eine nicht bedarfsgerechte Verteilung bzw. Nutzung des bestehenden Wohnraums.
- Die größten Anteile in sozial geförderten Wohnungen haben alleinerziehende Haushalte und (kinderreiche) Familien, alleinlebende Frauen, ältere Paarhaushalte und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
- Zwar steigt die Zahl geförderter Wohnungen, andererseits fallen jährlich geförderte Wohnungen aus der Sozialbindung. Mittelfristig kann der Wegfall geförderter Wohnungen aufgrund der künftigen Bindungsabläufe deshalb durch Neubau nicht mehr im bisherigen Maß ausgeglichen werden.
- Im geförderten Wohnungsbau besteht v.a. ein Mangel an Zwei-Zimmer-Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte sowie an großen Wohnungen für kinderreiche Familien.
- In einem angespannten Wohnungsmarkt haben Menschen in prekären Lebenslagen immer geringere Chancen, eine bezahlbare und angemessene Wohnung zu finden. Insbesondere in Kombination mit weiteren prekären Lebenslagen können daraus Wohnungsnotfälle und der Verlust der Wohnung entstehen.
- Wohnungsnotfälle sind eine existenzielle Notlage, die in nahezu allen Lebensbereichen sozial ausgrenzend ist.
- Entstehungsbedingungen und –ursachen für Wohnungsnotfälle ergeben sich neben materiellen Notlagen aus einem komplexen Geflecht aus strukturellen Bedingungen (z.B. Mangel an günstigem Wohnraum), individuell benachteiligenden Lebenslagen und sozialstrukturell verankerten Ungleichheiten, biographischen Verläufen und Brüchen, individuellen Lebenskonstellationen (z.B. gewaltbestimmte Beziehungen) sowie fehlenden oder unzureichenden persönlichen Ressourcen und Unterstützungsnetzwerken.
- In Erlangen sind (zum Stand 31.01.2022) 269 wohnungslose Menschen untergebracht; alleinstehende Personen machen fast die Hälfte aus; Paarhaushalte mit Kind(ern) mehr als ein Drittel; der Altersdurchschnitt liegt bei rund 35 Jahren; die Altersspanne reicht jedoch von Kindern unter einem Jahr bis zu hochaltrigen Menschen über 80 Jahre; jeweils mehr als ein Viertel der untergebrachten Menschen sind unter 18 Jahre bzw. 50 Jahre und älter.

- Besonders nach langer, „verfestigter“ Wohnungslosigkeit ist es in einem angespannten Wohnungsmarkt immer schwieriger, wieder in reguläre Mietverhältnisse zu kommen.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den sog. „Verfügungswohnungen“, in denen Menschen in Wohnungsnotfällen in Erlangen untergebracht werden, um Notunterkünfte handelt; sie sind grundsätzlich als vorübergehende Lösung bei Wohnungsnotfällen vorgesehen und nicht mit einem regulären Mietverhältnis gleichzusetzen.
- Neben der Unterstützung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen durch den sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle im Sozialamt besteht eine Reihe von Initiativen, die in Notlagen unterstützen und mit dem Sozialamt zusammenarbeiten (z.B. Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen der evangelisch-reformierten Hugenottenkirche; Obdachlosenverein e.V.). Auch das vom Sozialamt verwaltete städtische Budget für Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts kann dazu beitragen, akute Wohnungsnotlagen (z.B. Miet- und Energieschulden) kurzfristig „aufzufangen“.

4. Pflegebedürftigkeit im Alter

Vorbemerkung:

Zum Thema Pflegebedürftigkeit liegen für Erlangen nur sehr begrenzte Daten aus der Pflegebestands- und -bedarfsermittlung 2020 vor (Stand der Daten: 31.12.2019). Diese Daten ermöglichen keine umfassende Analyse der Lebenslagen von pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen. In der Pflegebestands- und -bedarfsermittlung werden lediglich Basisdaten über Angebote und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie über die Geschlechts- und Altersverteilung sowie Pflegegrade der pflegebedürftigen Menschen berichtet und prognostiziert. Damit sind jedoch keine vertieften Aussagen über Teilhabechancen und Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglich. Hierzu wurde deshalb z.T. auf übergreifende, bundesweite Untersuchungen und Positionen zur Pflege zurückgegriffen. Die Übertragbarkeit auf die Situation in Erlangen muss dabei aber offen bleiben.

Zur Beurteilung fehlen derzeit detaillierte Daten über spezifische Pflegesituationen. Hierzu gehören u.a. Daten und Erkenntnisse zu bestimmten Bevölkerungsgruppen und Pflegearrangements, die in künftigen Pflegebestands- und -bedarfsermittlungen stärker berücksichtigt werden müssen, z.B.

- pflegebedürftige Menschen unter 65 Jahren;
- Menschen mit Demenz;
- Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung;
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und geflüchtete Menschen und damit verbundene Anforderungen an kultursensible Information, Beratung, Case Management, Pflege und Pflegearrangements;
- Situation von pflegebedürftigen Menschen ohne Anerkennung eines Pflegegrads;
- „young carers“ (junge pflegende An- und Zugehörige);
- fehlende Bedarfsdeckung und eingeschränkte Teilhabechancen aufgrund von Fachkräftemangel.

In Kapitel 2 wurden Ungleichheiten in den Teilhabechancen im Alter dargestellt. Insbesondere alleinlebende Ältere, Frauen im hohen Alter und auf Grundsicherung im Alter angewiesene Menschen haben

ein höheres Armutsrisiko. Dabei sind Frauen aufgrund lebenslang erfahrener Benachteiligungen durch traditionelle Rollenbilder – zum Beispiel in den Bildungschancen oder den Chancen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – stärker betroffen als Männer im Alter. Diese Benachteiligungen machen sich auch bei Pflegebedürftigkeit bzw. Pflege durch An- und Zugehörige bemerkbar.

„Meine Frau ist seit der Behinderung unserer Tochter mal drei gealtert.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Pflegebedürftigkeit ist eine besondere, die Teilhabe einschränkende Lebenslage. Das Risiko hierfür wächst mit steigendem Alter. Die demografische Entwicklung mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und einer hohen Lebenserwartung (s. Kap. 1) bringt deshalb auch einen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger alter Menschen mit sich. „Die gewonnene Lebenszeit bringt einen Zugewinn an ge-

„Das ist ein Dauerzustand. Seit Jahren. Und das isoliert natürlich auch die Geschwister massiv vom Leben.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

sunden, aber auch eine Verlängerung pflegebedürftiger Jahre¹²⁵. Mit steigendem Alter ist außerdem der Pflegegrad tendenziell höher. Diese Entwicklungen bilden sich auch in Erlangen ab (s.u. zu Daten aus der Pflegebedarfsermittlung). Durch die wachsende Zahl sehr alter Menschen aus der sog. Baby-Boomer-Generation (s. Kap. 1) wird Pflegebedürftigkeit zu einer zunehmenden Herausforderung für sozial gerechte und teilhabestärkende Versorgungsangebote und -strukturen.

4.1 Versorgung und Bedarf

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Pflegeversicherung (AGPflgeVG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. In Erlangen wurde die Pflegebestands- und -bedarfsermittlung zuletzt zum Stand 2019 durchgeführt. Die folgenden Daten zu Pflegebedürftigkeit und zu Pflegeangeboten in Erlangen stammen aus dieser Erhebung.

Nach den Daten des Medizinischen Dienstes^{XXI} (MD) lebten zum 31.12.2019 insgesamt 2.942 pflegebedürftige Menschen in Erlangen (d.h. Leistungsempfänger*innen). Dies waren rund 2,7 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Dieser Anteil liegt knapp unter dem bayernweiten Durchschnitt mit 3,1 Prozent und knapp unter dem Durchschnitt von Mittelfranken (3,0 Prozent). In den geringfügig geringeren Anteilen spiegelt sich die unterschiedliche Altersstruktur in den Altersgruppen wider, die den größten Anteil der pflegebedürftigen Menschen ausmachen. Der Anteil der Menschen zwischen 65 und unter 75 Jahren liegt in Bayern bei 10,4 Prozent, in Mittelfranken (kreisfreie Städte) bei 9,6 Prozent, in Erlangen bei 8,3 Prozent. Die Anteile für die Altersgruppe ab 75 Jahren liegen in Bayern bei 10,5 Prozent, in Mittelfranken (kreisfreie Städte) bei 10,3 Prozent und in Erlangen bei 9,5 Prozent (Stand: 31.12.2020).^{XXII}

Deutlichere Unterschiede ergeben sich für Erlangen jedoch im bayernweiten Vergleich hinsichtlich der Leistungsarten. Während bayernweit 53,5 Prozent der pflegebedürftigen Menschen Sachleistungen in Anspruch nehmen, sind dies in Erlangen 61,3 Prozent. Dagegen nehmen bayernweit 46,5 Prozent Pflegegeld in Anspruch, in Erlangen dagegen nur 38,7 Prozent.

Demnach werden in Erlangen Leistungen der Pflegeversicherung stärker durch die Abrechnung von Pflegeleistungen mit ambulanten Diensten bzw. durch die Finanzierung einer stationären Versorgung in Anspruch genommen. Aus den vorliegenden Daten lassen sich die zugrundeliegenden Ursachen für diese Unterschiede nicht ableiten. Für die Planung der pflegerischen Infrastruktur und die Organisation von Pflegearrangements muss daher der Frage nach Entscheidungsgrundlagen und Motiven von pflegebedürftigen und pflegenden Menschen verstärkt nachgegangen werden. Dabei sind auch Einflussfaktoren wie beispielsweise sozioökonomische Bedingungen oder Haushaltsstrukturen zu betrachten.

Deutschlandweite Untersuchungen zu bevorzugten Pflegearrangements verweisen diesbezüglich auf sozioökonomisch verankerte Unterschiede in der Organisation der Pflege. So besteht demnach die größte Bereitschaft zur Übernahme der häuslichen Pflege durch Angehörige (auch ohne professionelle Hilfe) eher bei Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status. Personen mit hohem sozioökonomischem Status bevorzugten demnach eher eine stationäre Versorgung. Begründet wird dieser Unterschied in den Untersuchungen mit Kostenerwägungen: „In sozioökonomisch bessergestellten Gruppen fallen demnach Kosten, die entstehen, wenn aufgrund der Übernahme von Pflegeverpflichtungen auf attraktive berufliche und soziale Möglichkeiten verzichtet werden muss („Opportunitätskosten“), höher aus als in sozioökonomisch schlechtergestellten Gruppen. Bei Menschen mit geringen sozioökonomischen Ressourcen dürfte dagegen die relative Bedeutung der wirtschaftlichen Kosten, die mit einer Heimpflege verbunden sind, größer sein“.¹²⁶

Inwieweit der Einfluss sozioökonomischer Unterschiede auf Erlangen übertragbar ist, müsste jedoch in gesonderten Untersuchungen (z.B. Pflegebedarfsermittlung) näher beleuchtet werden.

XXI Früher: Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

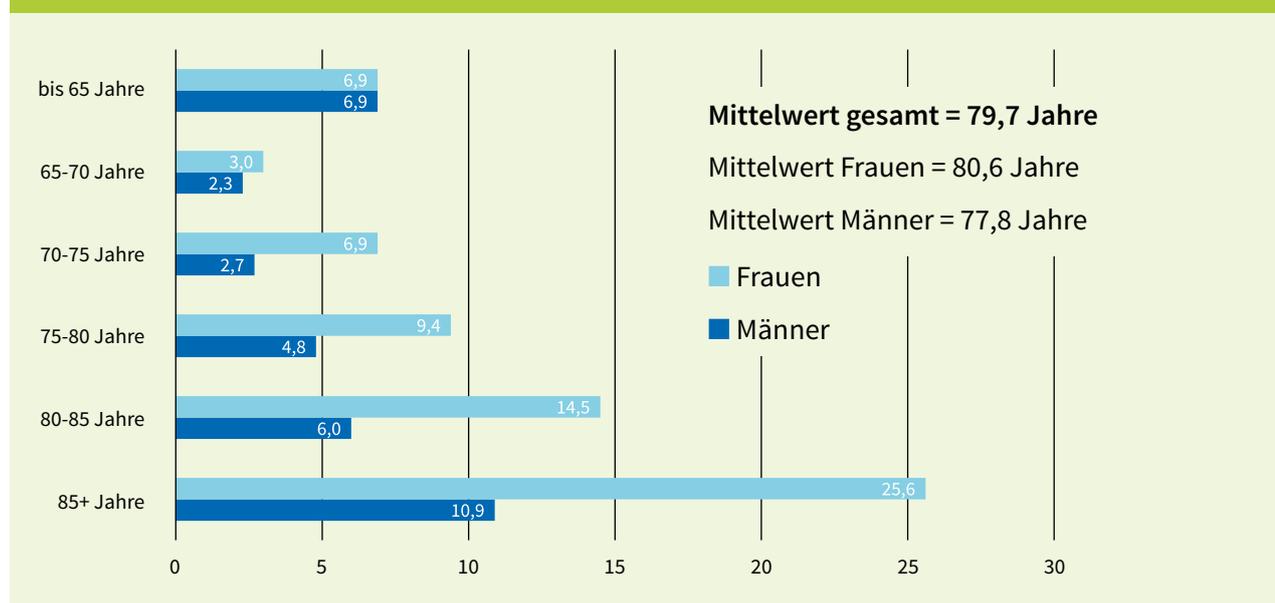
XXII Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021). Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns nach Altersgruppen und Geschlecht. Fürth: Bayerisches Landesamt für Statistik. www.statistik.bayern.de (Zugriff: 26.09.2022); eigene Berechnungen

Ambulante Versorgung

Bei den folgenden Angaben ist zu berücksichtigen, dass lediglich diejenigen pflegebedürftigen Menschen in die Statistik der Pflegebedarfsermittlung eingehen, die einen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad gestellt haben und vom MD als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes anerkannt wurden. Demnach wurden 1.764 pflegebedürftige Menschen von ambulanten Diensten versorgt. Dies entspricht 60 Prozent der pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen.

Zwei Drittel der ambulant versorgten Menschen waren Frauen (66,3 Prozent). Die Altersverteilung geht aus der folgenden Abbildung 31 hervor. Am stärksten sind entsprechend des steigenden Pflegebedürftigkeitsrisikos Menschen ab 80 Jahren und älter vertreten. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen, wobei Frauen im Durchschnitt älter sind als Männer. Mehr als die Hälfte der ambulant versorgten Menschen (57 Prozent) gehört dieser Altersgruppe an.

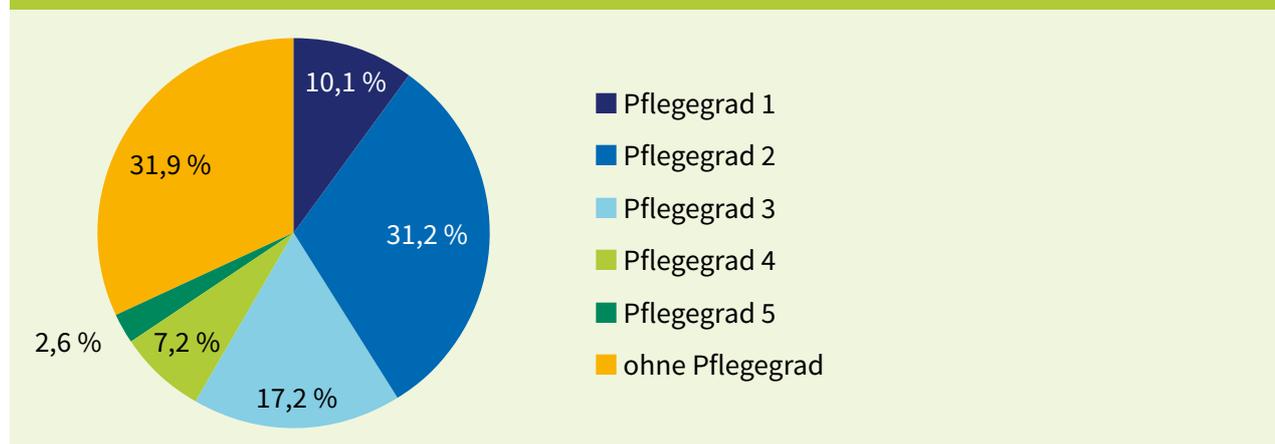
Abbildung 31: Altersstruktur ambulant versorgter pflegebedürftiger Menschen



Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt

Nach Pflegegraden differenziert überwiegt der Pflegegrad 2 mit fast einem Drittel der ambulant versorgten Menschen (s. Abbildung 32).

Abbildung 32: Pflegegrade ambulant versorgter Menschen

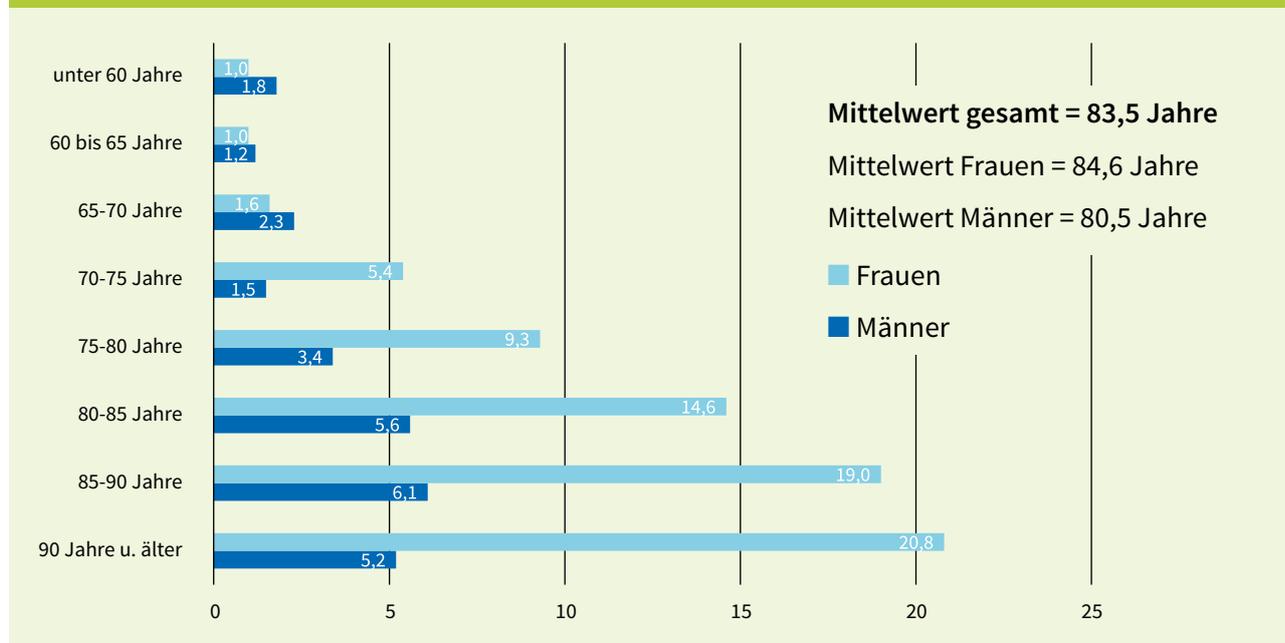


Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt

Stationäre Versorgung

In der stationären Versorgung machen Frauen einen Anteil von 72,8 Prozent aus. Die in stationären Pflegeheimen versorgten Menschen sind im Durchschnitt 83,5 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt mit 84,6 Jahren über dem der Männer mit 80,5 Jahren (s. Abbildung 33).

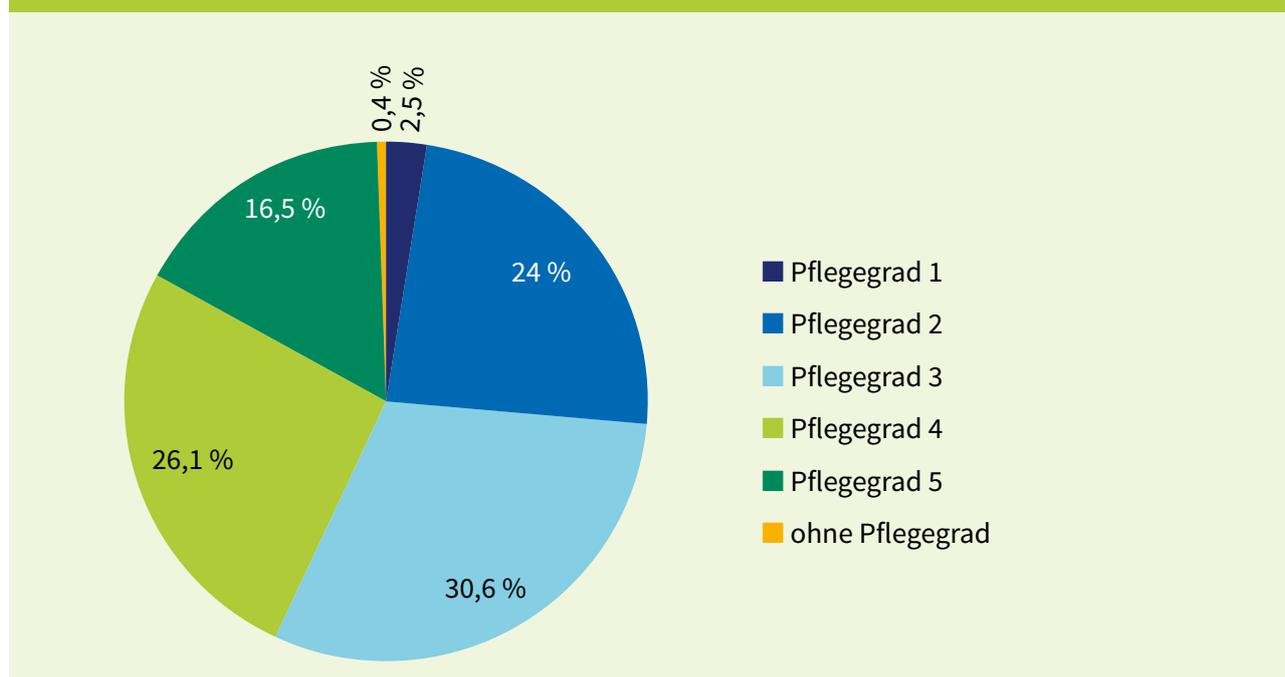
Abbildung 33: Geschlechterverteilung und Altersstruktur in der stationären Pflege



(Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt)

Im Unterschied zur ambulanten Pflege ist erwartungsgemäß ein größerer Anteil in den höheren Pflegegraden zu finden (s. Abbildung 34).

Abbildung 34: Pflegegrade in der stationären Versorgung



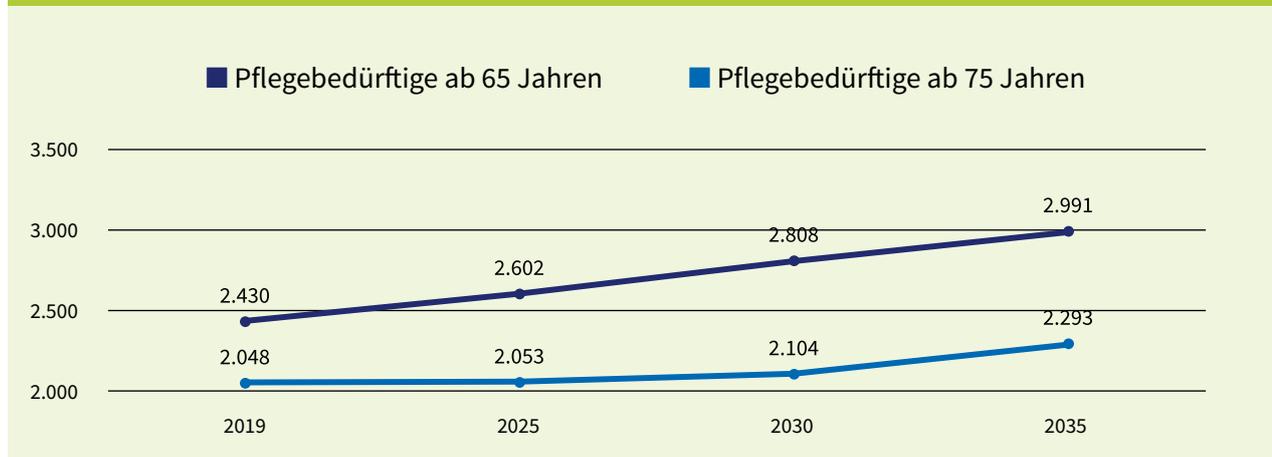
Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt

Zusammenfassend ergeben die Daten der Pflegebedarfsermittlung folgendes Bild:

- sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege überwiegen pflegebedürftige Frauen mit rund zwei Dritteln bzw. fast drei Vierteln;
- dies korrespondiert zum einen mit dem Befund bundesweiter Statistiken, dass der Anteil von Frauen unter den pflegebedürftigen Menschen höher ist als der Anteil von Männern;
- zum anderen könnte dies darauf verweisen, dass pflegebedürftige Männer häufiger von ihren Partnerinnen ohne Unterstützung ambulanter Dienste in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden; der Anteil von Männern wäre daher in den Daten, die von Diensten bzw. Einrichtungen übermittelt werden, unterschätzt;
- das durchschnittliche Alter der pflegebedürftigen Menschen ist in der stationären Pflege höher als in der ambulanten Versorgung; ebenso ist der Anteil höherer Pflegegrade bei stationärer Pflege stärker als bei ambulanter Pflege ausgeprägt;
- dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass über lange Phasen der Pflegebedürftigkeit die Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit erfolgt, entweder durch An- und Zugehörige alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste; erst bei stärker ausgeprägter Pflegebedürftigkeit und in sehr hohem Alter erfolgt eine stationäre Versorgung;
- die pflegebedürftigen Frauen sind im Durchschnitt sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege älter als die Männer; da Frauen im hohen Alter überwiegend alleine leben (s. Kap. 1), stellt sich hier die Frage nach häuslichen Versorgungsstrukturen und sozialer Unterstützung und Teilhabe besonders deutlich.

In Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen zu rechnen. Dies geht aus Abbildung 35 hervor.

Abbildung 35: Zahlenmäßige Entwicklung als pflegebedürftig anerkannter Menschen in Erlangen



Quelle: Sozialamt

Eine differenzierte Erfassung sozialstruktureller Merkmale pflegebedürftiger Menschen wie etwa Einkommen und Haushaltstyp oder sozio-ökonomischer Daten erfolgte im Rahmen der Pflegebedarfsermittlung nicht. Daher können die vorliegenden Kennzahlen keinen Aufschluss über soziale Ungleichheiten oder ungleiche Teilhabechancen im Bereich der Pflegebedürftigkeit geben.

Hierzu werden im Folgenden deshalb Daten verschiedener einschlägiger, repräsentativer Untersuchungen mit einbezogen, die allgemeine Aussagen zum Zusammenhang von Pflegebedürftigkeit und sozialer Ungleichheit treffen. Dies soll eine Annäherung an die Situation pflegebedürftiger alter Menschen auch in Erlangen ermöglichen. Die Grenzen der Übertragbarkeit repräsentativer Daten auf die spezifische Bevölkerungsstruktur in Erlangen müssen dabei aber stets kritisch im Blick behalten werden.

4.2 Pflegebedürftigkeit und Migration

Wie eingangs bereits erwähnt, besteht keine ausreichende Datengrundlage zur Situation pflegebedürftiger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie ihrer Zu- und Angehörigen. Dies spiegelt einen generellen Mangel an differenzierten Daten für Erlangen über Pflegebedürftigkeit und pflegerische Versorgung nach unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen wider, der sich auch in bundesweiten Statistiken und Berichterstattungen zeigt¹²⁷. Nach einer Analyse zur „Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund“¹²⁸ werden diese durchschnittlich etwa zehn Jahre früher pflegebedürftig als Ältere ohne Migrationshintergrund (u.a. bedingt durch oft geringere berufliche Qualifikationen mit schwererer körperlicher Belastung im Beruf) und haben häufiger einen höheren Pflegegrad. Die ausschließlich durch An- und Zugehörige geleistete häusliche Pflege ist häufiger.

Für die Planung der pflegerischen Infrastruktur sind – auch unter dem Aspekt der Teilhabeförderung – spezifische Kenntnisse jedoch notwendig. So verweisen bereits die Anteile von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Erlangen (s. Kap. 1) darauf, dass künftig mit einem steigenden Anteil pflegebedürftiger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gerechnet werden muss. Auch die Fluchtmigration wird möglicherweise besondere Anforderungen für die pflegerische Versorgung mit sich bringen. So haben etwa unter den in 2022 nach Deutschland gekommenen geflüchteten Menschen aus der Ukraine neben Frauen mit Kindern auch ältere Menschen, die z.T. pflegebedürftig waren, sowie Menschen mit Behinderung einen relativ hohen Anteil der Geflüchteten ausgemacht.

Nach den Erfahrungen des Pflegestützpunkts Erlangen wurde eine entsprechende Beratung oder Nachfrage nach Pflegeangeboten durch geflüchtete Menschen jedoch bislang lediglich in Einzelfällen wahrgenommen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist aufgrund des sehr dynamischen Geschehens derzeit nicht absehbar.

Wichtige Fragestellungen im Zusammenhang von Migration und Pflegebedürftigkeit sind etwa¹²⁹

- Erwartungen an die Pflege bei den pflegebedürftigen Menschen und den An- und Zugehörigen;
- Pflegebedürfnisse, z.B. muttersprachliche Pflegepersonen, gleichgeschlechtliche Pflege, kultursensible Pflege (z.B. im Hinblick auf religiöse Gebote; Umgang mit Körperlichkeit; Konzepte von Krankheit und Gesundheit);
- Probleme des Zugangs zu Pflegeleistungen oder zu Pflegeberatung;
- Sprachbarrieren und Informations- und Wissensdefizite bezüglich Pflegeleistungen;
- Besonderheiten der Pflegebegutachtung (z.B. Sprachprobleme; kulturelle Gewohnheiten);
- mögliche entlastende Faktoren (z.B. dichtes familiäres Hilfenetz) und Wirkungen religiös-kultureller Faktoren.¹³⁰

Somit bleibt insgesamt als Resümee: „Forschung und Praxis sollten die Pflegearrangements in Migrantenfamilien stärker in den Blick nehmen, um weitergehende Erkenntnisse zu den Bedarfen und Wünschen der Betroffenen zu gewinnen sowie Konzepte einer bedarfsgerechten Informationsvermittlung, Angebotsgestaltung und Zugangerschließung zur Entlastung und Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger mit Migrationshintergrund (weiter) zu entwickeln und möglichst flächendeckend umzusetzen.“¹³¹ Dies muss auch in künftigen Pflegebestands- und -bedarfserhebungen für Erlangen berücksichtigt werden.

4.3 Pflegebedürftigkeit und Teilhabe

Pflegebedürftigkeit ist generell ein Risikofaktor für soziale Benachteiligungen und Einschränkungen der Verwirklichungs- und Teilhabechancen¹³².

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung¹³³ wurde der Förderung und Erhaltung der Teilhabe hochbetagter Menschen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In aktuellen Diskussionen um eine Strukturreform der Pflege wird Teilhabe i.S. eines „Konzepts der Bedingungen guten Lebens“¹³⁴ in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wird betont, „dass alle pflegerischen Aufgaben und insbesondere die Leis-

tungsversprechen der Pflegeversicherung ganz wesentlich auch dazu dienen, die Teilhabe auf Pflege angewiesener Menschen in den gesellschaftlichen Feldern zu sichern, die dem je einzelnen Bürger oder der Bürgerin elementar bedeutsam sind – und dies bis zum Lebensende. Das Teilhabeversprechen ist an keine Altersgrenzen gebunden und darf nicht durch den Masterstatus Pflegebedürftigkeit relativiert werden.“¹³⁵

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Pflegebedürftigkeit zwar grundsätzlich ein allgemeines Lebensrisiko ist, dass dieses Risiko aber nach sozialen Ungleichheiten ungleich verteilt ist. Dadurch sind auch Teilhabechancen von pflegebedürftigen Menschen nach sozialen Lebenslagen unterschiedlich. Die „Wirkungszusammenhänge“ zwischen sozialer Ungleichheit und Pflegebedürftigkeit werden zunächst über gesundheitsbezogene Faktoren vermittelt. Ungleichheiten setzen sich aber bis in materielle und soziale Belastungen und unterschiedliche Versorgungsarrangements in der Pflege fort. Betroffen sind davon nicht ausschließlich die pflegebedürftigen Menschen selbst, sondern auch die pflegenden An- und Zugehörigen.

„Wir haben eigentlich keine Teilhabe. Das geht einfach nicht.“

„Das ist, was mich so bedrückt. Ich werde in meinem Leben nie ganz mehr frei sein.“

„Habe meinen Job aufgegeben, weil es nicht mehr vereinbar war.“

„Ich habe keine Kapazitäten für Beziehungen, weil mein Alleinetank so leer ist. Ich bräuchte erstmal drei Wochen, wo ich nur auf's Meer starre, bis ich überhaupt wieder Lust hätte, mich mit jemandem auszutauschen. Ich schaffe Beziehungspflege einfach nicht.“

„Ich will auch ohne Assistenz zum Amt gehen können.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Soziale Ungleichheit und Gesundheit

Gesundheit und Krankheit im Alter werden durch sozioökonomische und sozialstrukturelle Faktoren und somit durch soziale Ungleichheiten (s. Kap. 2) mitbestimmt. So nimmt die funktionale Gesundheit (d.h. gesundheitsbezogene Einschränkungen der Alltagsaktivitäten) umso mehr ab, je geringer der sozioökonomische Status ist. Vermittelt wird dies etwa über Bildung, Einkommen oder Vermögen. Insbesondere Bildung ist ein wichtiger Schutzfaktor für Gesundheit.

Auch das Wohnumfeld kann insofern ein Risikofaktor für die funktionale Gesundheit sein, als das Leben in einer sozial benachteiligten Wohnumgebung mit einem höheren Risiko für Multimorbidität zusammenhängt. Im Wohnumfeld und im eigenen Wohnraum ist u.a. die Barrierefreiheit ein wesentlicher Faktor für Selbständigkeit und ein selbstbestimmtes Leben.

Die Wohnlage bzw. die Ausstattung und Qualität der Wohnung (z.B. Barrierefreiheit) hängen wiederum eng zusammen mit ungleichen Einkommensverhältnissen, wie in Kap. 3 zum Wohnen anhand der Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 gezeigt wird.

Wenn soziale Ungleichheiten auf die Gesundheit langfristig einwirken, sind dementsprechend ungleiche Gesundheitsbelastungen im Alter je nach sozio-ökonomischem Status bzw. nach sozialstrukturellen Merkmalen zu erwarten. Kommen weitere spezifische Lebensumstände im Alter hinzu, wie etwa die Zunahme von Multimorbidität oder chronischer Erkrankungen, so kann „von einer Kombination von einerseits langfristigen kumulativen lebenslaufbezogenen Effekten und andererseits relativ kurzfristigen Auswirkungen aktueller Lebenslagen und Lebensstile ausgegangen werden“¹³⁶. Dies führt zu Benachteiligungen von Verwirklichungs- und Teilhabechancen¹³⁷.

Gesundheitsbezogene soziale Unterschiede in Erlangen

Etwa sechs Prozent der Erlanger Bevölkerung mit sehr hohem Sozialstatus schätzen entsprechend des Sozialberichts Erlangen 2021 ihren Gesundheitszustand als „eher“ oder „sehr“ schlecht ein. Bei Menschen mit sehr geringem Sozialstatus liegt der Anteil für diese Einschätzung mehr als dreimal so hoch bei rund 19 Prozent. Auch wenn

mögliche Alterseffekte berücksichtigt werden „zeigt sich deutlich, dass der Gesundheitszustand der Erlangerinnen und Erlanger, die unter prekären ökonomischen Verhältnissen leben, schlechter ist als bei der Durchschnittsbevölkerung“ (Sozialbericht Erlangen 2021, S. 85).

Zusammenfassend werden „niedrige Bildungsabschlüsse, geringe Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, ein ungünstiges Wohnumfeld, psychosoziale Belastungen, die ‚Weitervererbung‘ von Bildungsabschlüssen, Konsumgewohnheiten und Gesundheit“ als negativ wirkender Ursachenkomplex erkennbar (Sozialbericht Erlangen 2021, S. 96). Diese Faktoren stehen in einem engen Zusammenhang mit sozialstrukturell verankerten Benachteiligungen, etwa nach Geschlecht, Alter, Familien- und Haushaltstyp oder Erwerbstätigkeit (s. Kap. 1 und 2).

Die hohe Bedeutung von sozialer Lage bzw. Armut für Gesundheit wird unmittelbar auch am Zusammenhang mit der Lebenserwartung sichtbar. Die Sterberaten in Erlangen sind entsprechend des Sozialberichts Erlangen 2021 in jenen statistischen Bezirken überdurchschnittlich hoch, in denen Menschen mit geringeren schulischen und beruflichen Abschlüssen überrepräsentiert sind. In dem Drittel aller Bezirke, die die höchsten Sterberaten aufweisen, ist das Durchschnittseinkommen um 18 Prozent geringer als in dem Drittel aller Bezirke, die die geringsten Sterberaten aufweisen. Arme Menschen sterben früher, so lässt sich dieser Befund knapp zusammenfassen.

Auch im höheren und hohen Alter machen sich diese Benachteiligungen bemerkbar (wie in Kapitel 2 dargestellt). Hier spielen darüber hinaus biographisch und durch traditionelle Rollenbilder vermittelte genderspezifische Ungleichheiten eine Rolle (z.B. unterschiedliche Bildungs- und Erwerbschancen von Frauen im Vergleich zu Männern sowie genderspezifische Einkommensunterschiede).

„Du kannst Dein Kind doch nicht auf eine Dummschule schicken.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

„Es ist keine gesunde Ernährung möglich, weil wir es nicht schaffen zu kochen.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Determinanten von Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit

Gesundheitliche Risiken durch soziale Benachteiligungen und prekäre Lebenslagen in früheren Lebensphasen führen im Alter zu einem höheren Risiko für die Entstehung von Pflegebedürftigkeit.^{138, 139}

Soziale Ungleichheiten wirken dabei in einem Ursachenkomplex mit gesundheitsbezogenen Faktoren zusammen. So gelten als wesentliche Faktoren für Beeinträchtigungen der funktionalen Gesundheit (d.h. gesundheitsbezogener Umstände für die Bewältigung von Alltagsaktivitäten) bzw. für das Auftreten von Pflegebedürftigkeit^{140, 141}:

- chronische Erkrankungen, Behinderungen, psychische Erkrankungen (v.a. Depressivität), Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten (z.B. durch Demenz), Multimorbidität und ihre Folgen;
- Lebensalter: höheres Risiko für chronische Erkrankungen, Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit mit steigendem Alter;
- Geschlecht: häufiger funktionale Einschränkungen und höheres Pflegebedürftigkeitsrisiko bei Frauen als bei Männern;
- sozialer Status: je geringer, desto stärkere Abnahme der funktionalen Gesundheit;

- Bildung: höherer Zusammenhang zwischen Krankheitsentwicklung und funktionaler Gesundheit bei mittlerer und geringer Bildung;
- körperliche Aktivität: stärkere gesundheitliche Beeinträchtigungen bei geringem Aktivitätsausmaß;
- Wohnen: höhere gesundheitliche Belastung in sozial benachteiligten Gebieten;
- soziale Teilhabe: höhere gesundheitliche Risiken bei geringer sozialer Unterstützung und Integration, bei Einsamkeit und bei Verlust des Partners.

Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), in der repräsentative Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ausgewertet wurden, lässt zudem Zusammenhänge zwischen dem Pflegebedürftigkeitsrisiko und der materiellen Lebenslage erkennen¹⁴².

Demnach nimmt der soziale Status nicht nur Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung. Auch das Pflegebedürftigkeitsrisiko wird neben dem Alter „entscheidend durch Gesellschaft, Einkommen und Arbeitswelt beeinflusst“¹⁴³. In der Studie wurden Daten zu pflegebedürftigen Menschen ausgewertet, die ambulant versorgt wurden. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Männer, die über 60 bis 80 Prozent des mittleren Einkommens verfügen, haben „eine durchschnittlich gesunde Lebenserwartung (...), die das gesetzliche Renteneintrittsalter um mehrere Jahre unterschreitet“¹⁴⁴; es treten also bereits früher (vor dem Renteneintrittsalter) Erkrankungen auf, als dies bei besser verdienenden Männern der Fall ist; damit ist auch das Risiko für eine Pflegebedürftigkeit unterschiedlich verteilt;
- Männer, die über ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen, haben ein um 2,2 Prozentpunkte höheres Pflegebedürftigkeitsrisiko als Männer mit hohem Einkommen (mehr als 150 Prozent des mittleren Einkommens);
- bei geringen Einkommen, d.h. 60 bis 80 Prozent des mittleren Einkommens, tritt die Pflegebedürftigkeit im Vergleich zu sehr gut verdienenden Männern drei Jahre früher auf, bei Einkommen von 80 bis 100 Prozent des mittleren Einkommens zwischen 1,7 und 2,5 Jahre früher;
- bei armutsgefährdeten Männern tritt Pflegebedürftigkeit im Durchschnitt knapp sechs Jahre früher auf als bei Männern mit einem Einkommen von 150 Prozent des mittleren Einkommens;
- bei Frauen fallen entsprechende Unterschiede geringer aus;
- auch die berufliche Position nimmt Einfluss auf das Risiko; so werden Arbeiter*innen durchschnittlich etwa vier Jahre früher pflegebedürftig als Beamte*innen; in diesem Aspekt spiegeln sich neben unterschiedlichen körperlichen Belastungen vermutlich auch Einkommensunterschiede wider.

Insgesamt schließen die Autoren aus ihrer Untersuchung: „Für die unteren drei Einkommensgruppen ergibt sich im Vergleich zu den wohlhabenden Haushalten durchschnittlich bereits über drei Jahre früher eine Pflegebedürftigkeit“¹⁴⁵.

Lebenslange gesundheitliche Chancen und Risiken bzw. Benachteiligungen, unterschiedliche Bildungs- und Erwerbschancen, die individuelle Lebenssituation (z.B. alleinlebend im hohen Alter), die finanzielle und die Wohnsituation sowie die soziale Teilhabe und Integration im Alter (Stichwort „Einsamkeit“) werden damit zu wichtigen „Stellschrauben“ für die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben bzw. für das Risiko für Pflegebedürftigkeit mit eingeschränkten Teilhabechancen.

4.4 Soziale Ungleichheiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

In der Mehrheit werden pflegebedürftige Menschen im eigenen Haushalt bzw. im Haushalt von Angehörigen versorgt. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes zum Stand 2019 betrifft dies rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen. Etwas mehr als die Hälfte (51,3 Prozent) der pflegebedürftigen Menschen wird ausschließlich durch Angehörige versorgt, knapp ein Viertel (23,8 Prozent) gemeinsam von Angehörigen und einem ambulanten Pflegedienst. Fast jeder fünfte pflegebedürftige Mensch wird vollstationär in einem Pflegeheim versorgt (19,8 Prozent).

Fünf Prozent der pflegebedürftigen Menschen sind in Pflegegrad 1 eingestuft. Sie erhalten Leistungen

nach Landesrecht bzw. werden ohne Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) versorgt.

In Erlangen weicht die Verteilung der Versorgungsarten von diesen bundesweiten Daten ab (s. 4.1). So werden in Erlangen nach den Daten des MD lediglich rund 60 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit versorgt.

Eine mögliche Ursache hierfür könnte sein, dass entsprechend verschiedener Untersuchungen häusliche Pflege überwiegend von Haushalten mit geringem Einkommen geleistet wird. In Haushalten mit höherem Einkommen wird dagegen eher eine stationäre Pflege organisiert (s. 4.1). Nachdem in Erlangen das durchschnittliche Einkommensniveau höher als im bundesweiten Durchschnitt ist (s. Kapitel 1), könnte der Effekt zum Tragen kommen, dass je nach unterschiedlicher materieller Lebenslage unterschiedliche Versorgungsarrangements gewählt werden.

Für Erlangen liegen aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 und der Pflegebedarfsermittlung hierzu jedoch keine differenzierten Daten vor. Diese Annahme müsste deshalb durch gesonderte Untersuchungen geprüft werden, um belastbare Aussagen über unterschiedliche Pflegearrangements in Erlangen je nach sozio-ökonomischer Lage treffen zu können.

Auch über soziale Belastungen durch Pflegebedürftigkeit und Pflege durch An- und Zugehörige geben die vorliegenden Daten für Erlangen keine Auskunft. Im Folgenden wird hierfür deshalb auf Erkenntnisse aus repräsentativen Untersuchungen zurückgegriffen:

- zum einen eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über häusliche Pflege¹⁴⁶. Deren Daten beruhen auf einer telefonischen bzw. online-Befragung von 1.024 Hauptpflegepersonen bzw. pflegebedürftigen Menschen in privaten Haushalten aus der Mitgliedschaft von fünf regionalen AOK-Kassen und vier Ersatzkassen. Die Befragung wurde im Zeitraum von November 2015 bis Juni 2016 durchgeführt, als die Reformen der Pflegestärkungsgesetze II und III noch nicht in Kraft waren;
- zum anderen Daten des Pflege-Reports 2020, die auf einer repräsentativen Online-Befragung von 1.106 Pflegenden beruhen und im Zeitraum von Dezember 2019 bis Januar 2020 erhoben wurden¹⁴⁷ (überrepräsentiert waren hier jedoch Teilnehmende mit einem hohen formalen Bildungsabschluss).

Mit beiden Studien zusammen wird somit insgesamt ein längerer Zeitraum abgedeckt, innerhalb dessen auch wesentliche Reformen und Leistungserweiterungen der Pflegeversicherung gefallen sind. Die hier ausgewählten Ergebnisse der beiden Studien entsprechen sich jedoch weitgehend.

Somit kann angenommen werden, dass die grundsätzlichen Aussagen über soziale Ungleichheiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch über die Reformen hinaus Gültigkeit behalten haben.

„Niemand ist zuständig.
Man ist immer selbst zuständig.“ (als Eltern)

„Wenn Du es nicht machst, dann macht's halt niemand. Dann passiert einfach nichts. Das macht einen manchmal wütend“ (Aussage im Zusammenhang mit notwendigen Terminen, für die gesondert Urlaub genommen werden muss).

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Materielle Belastungen in der Pflege

Ein wesentlicher Aspekt für soziale Ungleichheiten in der Pflege besteht darin, dass die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ konzipiert ist. So sollen die Leistungen der Pflegeversicherung „vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können“ (§3 SGB XI). Die gesetzlichen Leistungen sind somit lediglich „flankierend“ zur informellen Pflege durch An- und Zugehörige gedacht, nicht aber als vollständige Absicherung des Pflegerisikos.¹⁴⁸

Aufgrund dieses Teilleistungsprinzips der Pflegeversicherung sind zusätzliche finanzielle Eigenleistungen der betroffenen Haushalte notwendig. Einkommensschwächere Haushalte werden damit relativ zum Haushaltseinkommen stärker belastet als einkommensstärkere Haushalte. Dies lässt sich sowohl für den häuslichen als auch den stationären Pflegesektor zeigen.

Häusliche Pflege

Zusätzlich zu tragende Kosten entstehen in der häuslichen Versorgung, wenn über die gesetzlichen Leistungen der Pflegeversicherung hinaus Dienste in Anspruch genommen werden (müssen) oder zusätzliche Hilfen (z.B. für hauswirtschaftliche Unterstützung durch private Haushaltshilfen) notwendig sind. Auch für Zuzahlungen für Medikamente und ärztliche Verordnungen oder Fußpflege sind weitere private Mittel notwendig. Der oben genannten Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge wurden in 64 Prozent der Haushalte mit einem pflegebedürftigen Menschen über die Leistungen der Pflegeversicherung hinaus zusätzliche Eigenleistungen für Pflegehilfsmittel und in rund 70 Prozent Zuzahlungen für Medikamente erbracht¹⁴⁹.

Ergebnisse des Pflege-Reports 2020 zu finanziellen und zeitlichen Eigenleistungen erbrachten folgende finanziellen Eigenleistungen, die nicht bei der Pflegekasse eingereicht bzw. von dieser rückerstattet werden¹⁵⁰:

- 39 Prozent der Menschen hatten bei Inanspruchnahme einer Leistung der Pflegeversicherung zusätzliche private Kosten, die mit den Leistungen der Pflegeversicherung im Zusammenhang standen;
- bei der Inanspruchnahme von Pflegediensten trugen 32,9 Prozent private finanzielle Eigenleistungen im Umfang von durchschnittlich 201 Euro pro Monat; bei der Inanspruchnahme von Tagespflege ergaben sich bei 46,8 Prozent private finanzielle Eigenleistungen in durchschnittlicher Höhe von 234 Euro pro Monat;
- fünf Prozent der Befragten gaben weitere private Hilfen an, die sie selbst finanzierten (ohne sog. „24-Stunden-Pflege“); hierdurch entstanden mittlere Kosten von 339 Euro pro Monat.
- „Werden privat getragene Kosten für Leistungen der Pflegeversicherung und private Hilfen zusammen betrachtet, zeigt sich, dass jeder vierte Befragte (25,0%) solche finanziert, bei einem durchschnittlichen Eigenanteil von 252 Euro“¹⁵¹.

Nicht erfragt wurden privat bezahlte Fahrtkosten im Zusammenhang mit Tagespflege oder Arztbesuchen etc., Kosten für hauswirtschaftliche Unterstützung, weitere Dienstleistungen für alltägliche Lebensführung wie Essen auf Rädern etc.

Live-in-Pflege in der familiären Versorgung

Eine Sonderform häuslicher Pflege, die von Haushalten pflegebedürftiger Menschen mit eigenen Mitteln finanziert wird und dementsprechend eine entsprechend gut ausgestattete Einkommenssituation voraussetzt, besteht in der sog. „Live-In-Care“. Hier arbeiten sogenannte „24-Stunden-Betreuungskräfte“ meist aus Mittel- und Osteuropa, die gleichzeitig im Haushalt des pflegebedürftigen Menschen leben.

Schätzungen über die Inanspruchnahme solcher Leistungen gehen davon aus, dass „ein Viertel bis ein Drittel der bezahlten Pflegearbeit“ von diesen Pflegekräften geleistet wird¹⁵²; ebenfalls Schätzungen zufolge betrifft dies zwischen 300.000 und 600.000 Frauen (je nachdem, ob sich die Zahlen auf einen Stichtag oder auf alle Live-Ins beziehen, die innerhalb eines Jahres tätig waren).

Gesicherte, offizielle Daten hierzu gibt es nicht, da sich hier ein Mix aus einem arbeitsrechtlichen „Schwarzmarkt“ und einem „grauen Markt“ mit unterschiedlichen arbeitsrechtlichen und prekären Beschäftigungsformen entwickelt hat (s. Exkurs). Während im Jahr 2009 rund 60 Vermittlungsagenturen für „Live-Ins“ bestanden, waren es Ende 2017 bereits 400 Agenturen.

Für Erlangen ist daher ebenfalls keine zahlenmäßige Einordnung zum Umfang dieses Versorgungsarrangements möglich. Zwar werden z.T. entsprechende Anfragen an den Pflegestützpunkt Erlangen gerichtet. Dies erlaubt aber keine systematische Erfassung, da zum einen nicht alle pflegebedürftigen Menschen

oder ihre An- und Zugehörigen den Pflegestützpunkt in Anspruch nehmen. Zum anderen werden „Live-Ins“ von den Familien eher in Eigenregie über Agenturen gesucht, ohne dass der Pflegestützpunkt hierbei einbezogen würde. In der Beratung wird jedoch bei entsprechenden Anfragen für die damit verbundene Problematik sensibilisiert.

Arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und ethische Fragen der „Live-In-Care“

Diese Form bezahlter Sorge- und Pflegearbeit wirft vielfältige Fragen sozialer Gerechtigkeit und sozialer Ungleichheiten bzw. Verteilungsungerechtigkeit auf, die zudem eng verschränkt sind mit Versorgungs- und Finanzierungslücken im Pflegesystem.

So besteht eine Reihe ungeklärter Fragen zu problematischen Arbeitsbedingungen und eine hohe Rechtsunsicherheit bezüglich des Arbeitnehmerschutzes im Privathaushalt. Dementsprechend besteht hoher Regelbedarf. Derzeit entsprechen die „Live-In“-Beschäftigungsformen meist weder arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards noch ethischen Anforderungen an faire Bedingungen im Sinne „guter Arbeit“. Wesentliche Aspekte hierbei sind:

- überlange Arbeitszeiten; falsche Erwartungen der Haushalte bezüglich ständiger Verfügbarkeit der „Live-Ins“ mit permanentem (auch nächtlichem) Bereitschaftsdienst und „rund-um-Versorgung“ (Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung);
- Bezahlung unterhalb des Mindestlohns;
- Entgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit bzw. unklare Regelungen, welche Zeiten bzw. Tätigkeiten als Arbeitszeit gelten;
- besondere Verletzbarkeit und Abhängigkeit der Live-Ins, hohe körperliche und psychische Belastungen aufgrund der Arbeitsanforderungen, aber auch durch die dauernde Anwesenheit im privaten Haushalt des pflegebedürftigen Menschen, da Arbeitsort gleichzeitig die Wohnung des pflegebedürftigen Menschen ist;
- Gefahr der sozialen Isolierung der „Live-Ins“, da auch freie Zeiten außerhalb des eigenen engeren sozialen Umfelds (Familie, Freund*innen, Nachbarschaft) verbracht werden müssen.

Das geschätzt hohe Ausmaß dieser Pflegearrangements verweist allerdings auch darauf, dass damit eine systemische Lücke im Pflegesystem adressiert wird. „Aus sozialpolitischer Perspektive könnte überdies problematisiert werden, dass mit dem Pflegegeld erhebliche Leistungen der Pflegeversicherung in die Finanzierung prekärer bzw. regulierungsbedürftiger Beschäftigung fließen.“¹⁵³

Aus diesen Gründen werden in neuerer Zeit notwendige gesetzliche Regelungen für diese Pflegearrangements gefordert. Damit soll eine faire und arbeits- und sozialrechtlich gerechte Gestaltung dieses „Pflegemarktes“ erreicht werden, der inzwischen als eigene „Säule des deutschen Pflegesystems“¹⁵⁴ betrachtet werden kann. So bestätigte ein im Jahr 2021 erlassenes Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Fall einer bulgarischen „Live-in“, dass auch für Zeiten der Bereitschaft Mindestlohn zusteht und dementsprechend Lohn für deutlich mehr als die vereinbarten 30 Wochenarbeitsstunden zu bezahlen war.

Allerdings wird dieses Urteil die gängige Praxis aufgrund der bestehenden Strukturen der Pflege und ihrer Finanzierung nicht unbedingt beenden (oder sogar womöglich zu mehr Schwarzarbeit führen), da pflegende Haushalte aufgrund der Lücken in den Pflegestrukturen und der Finanzierung der Pflege weiterhin darauf zurückgreifen dürften.

Notwendig sind vielmehr umfassende Regelungen, um „Live-Ins“ in fairen Arbeitsbedingungen zu schützen. Diese müssen eng einhergehen mit Pflegereformen, die pflegenden Familien bezahlbare Alternativen für Versorgungsarrangements und Entlastung ermöglichen. So wurden beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojekts entsprechende Gestaltungsoptionen für eine „Gute Arbeit für Live-In-Care“ formuliert¹⁵⁵. Hierzu gehören u.a. der Ausbau bezahlbarer professioneller Dienstleistungen und der stationären Pflege, Arbeitsverhältnisse, die Mindeststandards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Mindestentgelte und soziale Absicherung gewährleisten, die Gestaltung bedarfsorientierter Arbeitszeitpläne unter Einbeziehung eines Case Managements durch Pflegestützpunkte, die Sensibilisierung der Familien für arbeitsrechtliche Fragen sowie die Einbindung der „Live-In“-Betreuung in einen umfassenden

deren Pflegemix hauptamtlicher Angebote der ambulanten und teilstationären Pflege. Zudem müssten Ansprechpartner*innen für die „Live-Ins“ zur Verfügung stehen und unabhängige Informations- und Beratungsangebote für „Live-Ins“ auf- bzw. ausgebaut werden (z.B. „Faire Mobilität“^{XXIII}). Für Vermittlungsagenturen sollten Zertifikate zur Prüfung und Kontrolle geschaffen werden^{XXIV}. Vom Deutschen Verein wurden ebenfalls Eckpunkte für eine rechtssichere und sozialstaatswürdige Ausgestaltung der „Live-in-Pflege“ als „Säule“ des Pflegesystems formuliert.¹⁵⁶

Abgesehen von arbeits- und sozialrechtlichen Erfordernissen bleiben ethische Grundsatzfragen, die beispielsweise die Festschreibung stereotyper Geschlechterrollen durch die Übernahme von Sorgearbeit durch Frauen aus Osteuropa sowie die „Transnationalisierung“ der Sorgearbeit betreffen. Dies bedeutet, dass auch soziale Ungleichheiten zwischen Aufnahme- und Entsendeländern festgeschrieben werden, da in den Aufnahmeländern Versorgungslücken durch „Live Ins“ geschlossen werden, während in den Entsendeländern dadurch Versorgungslücken in der Pflege entstehen.¹⁵⁷

Exkurs: Modelle für die Beschäftigung von „Live-Ins“

- **Entsendemodell:** Entsendeunternehmen im Herkunftsland der „Live-Ins“ schließen Arbeitsverträge mit den Betreuungskräften und entsenden diese nach Deutschland für eine Tätigkeit in der Wohnung des pflegebedürftigen Menschen; in Deutschland tätige Agenturen vermitteln den Kontakt zu den entsendenden Agenturen an die Pflegehaushalte, die einen Vertrag mit dem Entsendeunternehmen abschließen; dabei gelten die sozialversicherungspflichtigen Regelungen des Herkunftslandes;
- **Arbeitgebermodell:** pflegebedürftiger Mensch oder Angehörige sind Arbeitgeber*in der „Live-Ins“; die Vermittlung kann durch eine Vermittlungsagentur erfolgen; hier gilt das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, wobei es aber auch hier zu Arbeitszeitüberschreitungen kommt;
- **Selbständigenmodell:** die „Live-Ins“ arbeiten im Rahmen eines „Honorarvertrags“ auf selbständiger Basis; aufgrund der besonderen Arbeitsumstände (u.a. keine autonome Arbeits[zeit]gestaltung) entsteht tatsächlich aber ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis i.S. von Scheinselbständigkeit;
- **Arbeitnehmerüberlassung:** „Live-Ins“ sind als „Leiharbeiterinnen“ tätig, die von der Agentur als „Leiharbeitgeberin“ vermittelt werden (vergleichbar zu einer Tätigkeit in einer Zeitarbeitsfirma);

Quelle: Diakonie Deutschland, www.diakonie.de/journal/faq-bag-urteil-live-in-care; Zugriff: 30.05.2022

Stationäre Versorgung

Eigenleistungen sind auch in der stationären Versorgung zu erbringen. Die sogenannten „Hotelkosten“ (wie Unterkunft, Verpflegung) sowie anteilig auf die Bewohnerschaft umgelegte Investitionskosten der Träger gehören nicht zu den Leistungen der Pflegeversicherung und müssen privat getragen werden.

Laut Daten des Verbands der Ersatzkassen (VDEK)¹⁵⁸ lagen die insgesamt zu leistenden Eigenanteile zum 1. Januar 2022 in Bayern bei durchschnittlich 2.178 Euro pro Monat und damit 100 Euro höher als zu Jahresbeginn 2021. Der darin enthaltene Eigenanteil für Pflege, der unabhängig vom Pflegegrad gilt („einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ EEE), stieg in diesem Zeitraum von 985 Euro auf 1.070 Euro. Die Eigenanteile für Unterkunft und Verpflegung stiegen von 681 Euro auf 693 Euro, die anteiligen Investitionskosten von 412 Euro auf 415 Euro.

XXIII Faire Mobilität ist ein gewerkschaftsnahes Projekt, das Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt bei der Durchsetzung gerechter Löhne und fairer Arbeitsbedingungen unterstützt;

XXIV z.B. DIN „Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen durch im Haushalt wohnende Betreuungskräfte aus dem Ausland – Anforderungen an Vermittler, Dienstleistungserbringer und Betreuungskräfte“ (DIN SPEC 33454), www.din.de

Gleichzeitig traten zum 1. Januar 2022 Entlastungen in Kraft. Demnach erhalten pflegebedürftige Menschen einen Zuschuss zu den Eigenleistungen, der mit der Dauer der Versorgung steigt und somit die Eigenleistung reduziert (im ersten Jahr um fünf Prozent, im zweiten Jahr um 25 Prozent, im dritten Jahr um 45 Prozent und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent). Für einkommensschwache Haushalte sind die zu erbringenden Eigenleistungen jedoch eine (zu) hohe finanzielle Belastung, die zusätzliche Sozialleistungen (Hilfe zur Pflege) notwendig macht.

Soziale Ungleichheiten in der Finanzierung der Pflege

Sowohl bei der häuslichen als auch bei der stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen bestehen, wie gezeigt, zum Teil erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Betroffenen. Somit entstehen soziale Ungleichheiten dadurch, dass einkommensstarke Haushalte in der Lage sind, Zusatzleistungen oder pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen hinzuzukaufen. Einkommensschwachen Haushalten ist dies nicht möglich. Entsprechend der o.g. Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung setzen einkommensstarke Haushalte absolut betrachtet mehr finanzielle Mittel ein. Dagegen kommen einkommensschwache Haushalte durch Eigenleistungen umso mehr an ihre Belastungsgrenze, da sie relativ zum Haushaltseinkommen einen höheren Anteil für zusätzliche pflegebedingte Kosten einsetzen müssen. Dementsprechend sind im ohnehin geringen Haushaltsbudget weniger Mittel für andere Ausgaben vorhanden, die dann etwa für soziale oder kulturelle Teilhabe nicht mehr zur Verfügung stehen.

Neben dem jeweiligen Pflegegrad bzw. der Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit nimmt auch das Pflegearrangement Einfluss auf die Höhe von Eigenleistungen. Insbesondere in Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen, in denen keine Unterstützung durch An- und Zugehörige möglich ist (z.B. bei Alleinlebenden), können hierdurch hohe zusätzliche materielle Belastungen entstehen (s.u.). Da Frauen im Alter häufiger alleine leben als Männer der gleichen Altersgruppe, bestehen hier zudem genderspezifische Ungleichheiten.

Die o.g. Studie aus dem Pflege-Report 2020 konnte jedoch nicht bestätigen, „dass Haushalte mit hohem Einkommen mehr Dienstleistungen zur Entlastung einkaufen (...). Vielmehr scheint sich der Zukauf, wenn gegeben, eher am erhöhten Bedarf zu orientieren“. ¹⁵⁹ Die höchsten Zuzahlungswerte (bezogen auf Leistungen der Pflegeversicherung) ergeben sich demnach bei der Versorgung eines Menschen mit Demenz und bei höheren Pflegegraden. Zusammenhänge mit sozialstrukturellen Merkmalen (bzw. Ungleichheiten) sind insofern zu erkennen, als bei Bedarf höhere Zuzahlungen von Menschen mit hohem Bildungsstand und hohem Einkommen geleistet werden (können) und damit eine bessere Bedarfsdeckung in der Pflege möglich ist.

Darüber hinaus – so die Ergebnisse der Friedrich-Ebert-Stiftung – werden von wohlhabenden Haushalten auch mehr Zeitanteile für die häusliche Pflege und Betreuung eingesetzt. Damit sind durch finanzielle und zeitliche Ressourcen insgesamt flexiblere Entscheidungen für Pflegearrangements möglich, die auch bei schweren Graden von Pflegebedürftigkeit eine häusliche Versorgung ermöglichen können.

Aus diesen Befunden ergibt sich die Frage, „wie einkommensschwächere Haushalte mit der Situation umgehen, wenn der Pflegebedarf steigt und die Versorgung im Rahmen des bestehenden Pflegearrangements nicht mehr sichergestellt werden kann. Sie könnten vor die Wahl gestellt sein, entweder die Überlastung von Angehörigen und das Risiko von Unterversorgung in Kauf zu nehmen, oder aber in eine stationäre Versorgung auszuweichen und bei Bedarf zur Finanzierung ‚Hilfe zur Pflege‘ in Anspruch nehmen.“¹⁶⁰

„Es gibt die ‚Offenen Hilfen‘
– eigene Zahlung von 10 Euro
die Stunde – „Das ist in Summe
irre viel Geld.“

„Je nachdem wie privilegiert
du bist, kannst du dir Entlastung
kaufen oder auch nicht.“

*(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern
von [erwachsenen] Kindern mit
Behinderung)*

Hilfe zur Pflege als notwendige Sozialleistung

Reicht das eigene Einkommen nicht aus, kann zusätzlich Hilfe zur Pflege als bedarfsorientierte Sozialleistung beantragt werden (§ 61 SGB XII). Hierfür muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen. Dies erfordert aber zunächst den Rückgriff auf eigenes Haushaltseinkommen sowie ggfs. vorhandenes Vermögen (ausschließlich eines „Schonvermögens“). Die Notwendigkeit von Hilfe zur Pflege trifft vor allem in der stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu. Frauen sind stärker betroffen als Männer.

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 2020 von den im eigenen Haushalt versorgten pflegebedürftigen Menschen 17 Prozent Hilfe zur Pflege. Im stationären Pflegebereich lag der Anteil bei 84 Prozent^{XXV}. Der Anteil von Frauen, die Hilfe zur Pflege erhalten, ist im häuslichen Bereich mit 61 Prozent und im stationären Bereich mit 65 Prozent deutlich höher als der Anteil der Männer. Das Alter der Leistungsempfänger*innen außerhalb von Einrichtungen lag bei 72 Jahren, in stationären Einrichtungen bei 79 Jahren.

Pflegebedürftigkeit ist somit ein Armutsrisiko für Menschen mit geringem Einkommen und führt zur Abhängigkeit von Sozialleistungen. Betroffen sind überwiegend Frauen, so dass Pflegebedürftigkeit einen weiteren Faktor neben lebenslangen genderspezifischen Ungleichheiten für Altersarmut von Frauen darstellt.

Die vom Bezirk Mittelfranken übermittelten Daten zur „Hilfe zur Pflege“ (4/2022) lassen für Erlangen jedoch relativ zur Gesamtzahl der pflegebedürftigen Menschen einen geringen Bedarf erkennen (s. Kap. 2). Im ambulanten Bereich erhielten 34 Personen ab 65 Jahre Leistungen (davon 25 Frauen), in der Kurzzeit- und Tagespflege 31 Personen ab 65 Jahre (davon 20 Frauen) und in der stationären Pflege 128 Personen ab 65 Jahre (davon 91 Frauen). Insgesamt sind dies 193 Personen. Möglicherweise macht sich hier das in der Gesamtbevölkerung eher überdurchschnittliche Haushaltseinkommen in Erlangen bemerkbar, so dass lediglich ein geringer Anteil älterer Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen ist. Durchgehend ist der Anteil der leistungsbeziehenden Frauen höher als der Anteil der Männer.

117 Personen ab 65 Jahren erhielten außerdem Hilfe in Senioreneinrichtungen (davon 88 Frauen), neun Personen ab 65 Jahren erhielten Blindengeld (davon sechs Frauen).

„Wenn ich denen mal sagen würde, wie’s wirklich ist – das wir beide fix und fertig sind – dann würden sie uns vielleicht die Kinder nehmen (. . .). Wenn das in der Akte steht, dann habe ich irgendwann ein Problem. Deswegen muss man den Eindruck machen, dass man es schon irgendwie hinkriegt.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

4.5 Soziale Ungleichheiten bei der Übernahme der Pflege durch An- und Zugehörige

Wie die oben aufgeführten Befunde zeigen, erfordert das Teilleistungsprinzip der Pflegeversicherung die Einbeziehung von An- und Zugehörigen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und einer sorgenden Gemeinschaft ist ein „Pfleagemix“ aus hauptamtlicher und familiärer Pflege (ggfs. ergänzt durch ehrenamtliche Hilfe) durchaus erwünscht. Durch die Logik der Pflegeversicherung, die grundsätzlich von der Pflegebereitschaft von An- und Zugehörigen ausgeht (s. § 3 SGB XI^{XXVI}), wird das häusliche Pflegearrangement zwar durch entsprechende Leistungen unterstützt. Jedoch muss kritisch betrachtet werden, inwiefern

XXV Die Anteile summieren sich auf über 100 Prozent, da 3.800 Personen im Jahr 2020 sowohl Leistungen im häuslichen Bereich und nach Umzug in ein Pflegeheim im stationären Bereich erhalten haben.

XXVI „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.“

hier soziale Ungleichheiten verstärkt oder erzeugt werden.

So ist neben den oben dargestellten finanziellen Belastungen zu problematisieren, dass unbezahlte Sorgearbeit nicht nur in der Sorge für Kinder, sondern auch in der familiären Pflege alter Menschen ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt ist. Genderspezifische Ungleichheiten aufgrund traditioneller Rollenbilder werden mit der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen also weitgehend fortgesetzt (wenn auch der Anteil pflegender Männer in den letzten Jahren angestiegen ist).

Bei der häuslichen Pflege alter Menschen entstehen damit insbesondere Ungerechtigkeiten in der

- materiellen Absicherung und Altersvorsorge von Frauen, die familiäre Pflege- und Sorgearbeit übernehmen, da Pflege und Beruf schwierig zu vereinbaren sind;
- häuslichen Pflege von Frauen, die – u.U. nach der Pflege ihres Partners – im hohen Alter selbst überwiegend alleine leben und im Falle eigener Pflegebedürftigkeit für ihre pflegerische Versorgung nicht in gleicher Form auf familiäre Pflegearrangements und finanzielle Mittel zurückgreifen können (s. hierzu die o.g. Daten zu Altersunterschieden in der häuslichen und stationären Pflege aus der Pflegebedarfs-ermittlung für Erlangen).

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Entsprechend der o.g. beiden Studien zur häuslichen Pflege sind zwischen rund 26 und 31 Prozent der Hauptpflegepersonen in Vollzeit tätig, zwischen rund 26 und 30 Prozent in Teilzeit oder stundenweise. Rund 44 Prozent der Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter gehen keiner Erwerbstätigkeit nach.

Aus diesen Daten geht zwar nicht hervor, welchen Anteil am Zeitbudget die Übernahme von häuslicher Pflege hat. Es ist aber plausibel, dass mit zunehmendem Pflegebedarf die Chancen für eine Erwerbstätigkeit geringer werden. Nach den Befragungsergebnissen der o.g. Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hat jede dritte erwerbstätige Hauptpflegeperson ihre Erwerbstätigkeit wegen der Übernahme von Pflegearbeit reduziert. Auch der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Menschen ist geringer als im Bundesdurchschnitt. Dabei zeigen sich die bekannten Genderungleichheiten wie bei nicht pflegenden Personen: Männer sind demnach häufiger in Vollzeit tätig als Frauen.

Für pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter ergeben sich neben den pflegebedingten materiellen Belastungen weitere Folgen durch Einkommensverluste. So konnte in einer Auswertung von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (2001-2017) gezeigt werden, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern Lohneinbußen durch familiäre Pfl egetätigkeiten entstehen.¹⁶¹

Daraus sind weitere negative Auswirkungen auf die eigene soziale Absicherung im Alter zu erwarten. Durch die sozialen Ungleichheiten in der Pflege besteht damit ein höheres Risiko für Altersarmut für pflegende Frauen. Dieses Risiko ist in gering bezahlten Berufen dadurch noch erhöht, dass in der Regel weniger flexible Arbeitszeitregelungen möglich sind als in besser bezahlten Tätigkeiten und damit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besonders stark eingeschränkt wird. Diese Einbußen werden nur zum Teil durch gesetzliche Verbesserungen der Rentenansprüche für Pflegenden kompensiert (s. hierzu auch Exkurs zur Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit).

Daraus sind weitere negative Auswirkungen auf die eigene soziale Absicherung im Alter zu erwarten. Durch die sozialen Ungleichheiten in der Pflege besteht damit ein höheres Risiko für Altersarmut für pflegende Frauen. Dieses Risiko ist in gering bezahlten Berufen dadurch noch erhöht, dass in der Regel weniger flexible Arbeitszeitregelungen möglich sind als in besser bezahlten Tätigkeiten und damit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besonders stark eingeschränkt wird. Diese Einbußen werden nur zum Teil durch gesetzliche Verbesserungen der Rentenansprüche für Pflegenden kompensiert (s. hierzu auch Exkurs zur Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit).

Zudem entsteht durch diese Konstellationen eine stärkere ökonomische Abhängigkeit der pflegenden Frauen von einer Partnerschaft¹⁶². Einbußen durch die Reduzierung oder Aufgabe der eigenen Erwerbs-

„Habe meinen Job aufgegeben, weil es nicht mehr vereinbar war.“

„Man denkt, man kann endlich mal durchatmen, weil die Betreuerin gut mit dem Kind zurechtkommt, und dann hat sie einen Unfall und kann nicht arbeiten. Dann stehst Du wieder da.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

tätigkeit können nur durch ein weiteres Haushaltseinkommen eines Partners oder einer Partnerin (teilweise) kompensiert werden. Diese „Pufferwirkung des Haushalts“ kann durch Trennung, den Verlust des Partners oder den Verlust dessen Erwerbstätigkeit jedoch verloren gehen und sich somit das Armutsrisiko erhöhen. Insbesondere alleinlebende oder alleinerziehende Frauen sehen sich durch die zusätzliche Pflege eines pflegebedürftigen Menschen (z.B. Elternteils) einer besonders

prekären Situation gegenüber, da ihre Einkommenssituation durch die spezifische Lebenslage ohnehin eher schlechter ist als im Bevölkerungsdurchschnitt (s. Kap. 2).

Die Übernahme von Pflegeleistungen kann somit soziale Ungerechtigkeit hervorrufen oder verstärken, während gleichzeitig familiäre Pflege i.S. des SGB XI die „Basis der pflegerischen Versorgung“¹⁶³ sein soll. Die Belastungen durch familiäre Pflege sind dabei „entlang beruflicher Stellung und Geschlecht strukturiert und sozial ungleich verteilt“¹⁶⁴.

„Ich bin momentan häufig an dem Punkt, dass ich sage: ‚Ich will das nicht mehr. Wo ist die Insel?‘“

„Solange ich noch kann, geht das, aber irgendwann kann und will ich das auch nicht mehr leisten.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Exkurs: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Zur Unterstützung erwerbstätiger pflegender Angehöriger wurden verschiedene gesetzliche Regelungen zur besseren Vereinbarung von Pflege und Beruf eingeführt. Hierzu gehören:

- Pflegeunterstützungsgeld für nahe Angehörige (§2 Pflegezeitgesetz): bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung bis zu zehn Arbeitstage erhält man Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von bis zu 90 Prozent des Nettolohns;
- Pflegezeit: Freistellung von der Arbeit (ganz oder teilweise), um einen Angehörigen (mind. Pflegegrad 1) zu pflegen, wenn die Pflege in häuslicher Umgebung stattfindet (in Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitenden); zur Minderung des Einkommensverlusts kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Anspruch genommen werden; Freistellung ist für die Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger auch bei außerhäuslicher Betreuung möglich;
- zur Begleitung pflegebedürftiger naher Angehöriger in der letzten Lebensphase kann eine Auszeit von bis zu drei Monaten genommen werden (vollständig oder teilweise); auch hierfür ist zinsloses Darlehen möglich;
- Familienpflegezeit: bis zu 24 Monate teilweise Freistellung von der Arbeit für die Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung (mind. Pflegegrad 1, Arbeitszeit mindestens 15 Stunden pro Woche; Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden; zinsloses Darlehen zum Ausgleich von Einkommenseinbußen möglich);
- Kündigungsschutz während der Freistellungsphase frühestens 12 Wochen vor dem angekündigten Termin;
- unter bestimmten Voraussetzungen Übernahme von Beiträgen für die Rentenversicherung (differenziert nach Pflegegrad und Pflegeleistungen) und die Arbeitslosenversicherung (wenn für die Pflege die Berufstätigkeit aufgegeben wird) für Pflegepersonen bei häuslicher Pflege; Kostenübernahme durch die Pflegekasse des pflegebedürftigen Menschen (mind. Pflegegrad 2);
- beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung für Pflegepersonen bei Pflege in der häuslichen Umgebung.

Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Leistungen ist allerdings auch, dass entsprechende Unterstützungs- und Entlastungsangebote zur Verfügung stehen.

Neben diesen gesetzlichen Leistungsansprüchen bestehen u.a. seitens von Gewerkschaften Forderungen und Anstöße für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Rahmen von Tarifverträgen bzw. Betriebs- oder Dienstvereinbarungen für Beschäftigte, die Pflegeaufgaben übernehmen (ein konkretes, ausformuliertes Muster für eine entsprechende Vereinbarung bietet beispielsweise ver.di).

Handlungsempfehlungen und Positionen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf finden sich außerdem in: Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2022). Empfehlungen zur Familienpflegezeit und zum Familienpflegegeld. Berlin

Arbeitslosengeld I und II bei Pflege von Angehörigen

Pflegegeld, das erwerbslose pflegende Menschen von nahen pflegebedürftigen Angehörigen erhalten, wird bei Bezug von Arbeitslosengeld I nicht als Einkommen angerechnet. Die Pflegenden müssen dem Arbeitsmarkt jedoch weiter zur Verfügung stehen.

Auch bei Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II wird das Pflegegeld nicht als Einkommen gewertet. Wenn der/die Leistungsberechtigte einen wesentlichen Pflegebedarf erfüllt, der nicht durch Dritte abgedeckt werden kann, so kann die Aufnahme einer Arbeit als unzumutbar gewertet werden. Dabei wird allerdings auch der Grad der Pflegebedürftigkeit insoweit berücksichtigt, ob eine Arbeitsaufnahme stundenweise möglich oder nicht mehr zumutbar ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit [2021]. Fachliche Weisungen § 10 SGB II).

In Erlangen ist im Durchschnitt eine relativ geringe Zahl von Menschen (rd. 25 Personen) wegen der Übernahme von Pflegeaufgaben nicht in Arbeit vermittelbar.

4.6 Soziale Ungleichheiten bei alleinlebenden pflegebedürftigen Menschen

Für die zunehmende Zahl von Ein-Personen-Haushalten bzw. von alleinlebenden alten Menschen (s. Kap. 1) stellen sich besondere Herausforderungen an geeignete Pflegearrangements in der häuslichen Versorgung. Da gleichzeitig weniger Menschen der jüngeren Generationen nachfolgen und damit der Altenquotient steigt (s. Kap. 1), werden u.a. Fragen der strukturellen Versorgungssicherheit für alte pflegebedürftige Menschen im ambulanten und (teil-)stationären Bereich und hinsichtlich der Finanzierung von Pflegeleistungen aufgeworfen. Dies betrifft insbesondere Frauen und wirft damit wiederum Fragen genderspezifischer Ungleichheiten auf:

- Frauen leben im Alter häufiger allein als Männer (s. Kap. 1). Sie sind daher auf soziale Netzwerke außerhalb des familialen Zusammenhangs angewiesen, da familiäre Unterstützungsnetzwerke aufgrund höherer beruflicher Mobilität weniger zuverlässig zur Verfügung stehen. Sie selbst haben dagegen häufig ihre (durchschnittlich älteren) Partner gepflegt.
- Frauen im hohen Alter haben deshalb „ein hohes Risiko, im Pflegefall nicht mehr in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Alte Frauen tragen damit ein doppeltes Risiko für Einschränkungen der Lebensqualität: Die sozialen Gefährdungen des (hohen) Alters treffen zusammen mit geschlechtsspezifischen sozialen Gefährdungen“.¹⁶⁵
- Neben der geringeren Versorgungssicherheit in einem sozialen Netz (und damit auch geringeren Chancen für soziale Teilhabe und Unterstützung) wird diese Situation durch die o.g. materielle Benachteiligung bezüglich der Teilhabe am Erwerbsleben weiter verschärft.

Durch die zunehmende Zahl von Ein-Personen-Haushalten wird diese Problematik auch nachfolgende Generationen im hohen Alter betreffen. Diese können in wesentlich geringerem Maß auf traditionelle Versorgungsstrukturen in der Familie zurückgreifen als frühere Generationen.

4.7 Befähigung zur Pflege

Bei Pflegebedürftigkeit in der Familie sind sowohl die Teilhabechancen der pflegebedürftigen als auch ihrer An- und Zugehörigen gefährdet – im Hinblick auf soziale Teilhabe, Teilhabe am Erwerbsleben, Teilhabe an materieller Sicherung, Teilhabe an gesundheitlicher Vorsorge.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden hohe Anforderungen an die Gestaltung eines geeigneten Pflegearrangements und Versorgungssettings innerhalb des sozialen Netzwerks von An- und Zugehörigen gestellt. Dieses muss auch mit unterschiedlichen Dienstleistern und Einrichtungen abgestimmt und verknüpft werden. Es geht hierbei u.a. um die Auswahl und Finanzierung geeigneter und verfügbarer Pflege-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote und -dienstleister, die Vorsorge für die eigene Gesundheit, das „Management“ der mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen und formalen Anforderungen, den Umgang mit institutionellen Strukturen, die Kenntnis gesetzlicher Ansprüche und deren erfolgreiche Einforderung und Durchsetzung oder die Vereinbarung von Pflege und Erwerbstätigkeit. Soziale Teilhabe für pflegebedürftige Menschen erfordert daher entsprechende Kompetenzen der pflegenden An- und Zugehörigen.

In dem komplexen Gefüge von Pflegeleistungen und gesetzlichen Ansprüchen können Menschen mit geringer Vorbildung und aus sozial benachteiligten Lebensumständen, die durch eigene Pflegebedürftigkeit oder zu erbringende Pflegeleistungen gefordert sind, jedoch überfordert sein. „Ist die Verfügbarkeit des ökonomischen, kulturellen oder sozialen Kapitals aufseiten der Akteure gering, beeinflusst dies die Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen negativ. So weisen betroffene Personen z. B. Anpassungsschwierigkeiten auf, wenn sie mit umfangreichen Abläufen im Rahmen der pflegerischen Versorgung konfrontiert sind. Darunter fällt speziell die Auseinandersetzung mit der Bürokratie bei der Beantragung von Geld- oder Sachleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung.“¹⁶⁶

Im Rahmen der o.g. Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über häusliche Pflege wurde u.a. der Zusammenhang von durchschnittlichem Haushaltseinkommen und Pflegegrad untersucht. Aus den Ergebnissen schließen die Autoren der Studie: „Es gelingt wirtschaftlich stärkeren Haushalten besser, eine angemessene Pflegeeinstufung durchzusetzen, damit ein häusliches Versorgungssetting aufzubauen und bei steigendem Pflegebedarf auch stabil zu halten.“¹⁶⁷

Somit kann die – sozialrechtlich vorausgesetzte – Übernahme von Pflegeleistungen durch An- und Zugehörige aufgrund sozialer Ungleichheiten unterschiedlich gut gelingen und zu bewältigen sein. Versorgungssettings können unterschiedlich gut gestaltet, die Zugangschancen zu Unterstützungsangeboten und -strukturen unterschiedlich stark vorhanden und soziale Teilhabechancen für pflegebedürftige Menschen bzw. ihre An- und Zugehörigen ungleich ausgeprägt sein.

Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind somit nicht nur hinsichtlich des Risikos für Pflegebedürftigkeit, sondern ebenso im Hinblick auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit benachteiligt. Dies ist vor dem Hintergrund steigender Zahlen von pflegebedürftigen Menschen sowie einem zurückgehenden familiären „Pflegepotenzial“ und einem Mangel an Fachkräften in der Pflege (der durch die Corona-Krise noch verschärft wurde) kritisch zu beleuchten.

„Die Kinder sind versorgt von den Eltern – bis die halt zusammenklappen.“

(Zitat aus Fokusgruppen mit Eltern von [erwachsenen] Kindern mit Behinderung)

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Pflegebedürftigkeit ist generell ein Risikofaktor für soziale Benachteiligungen, materielle Belastungen und damit Einschränkungen von Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Dies ist v.a. bei denjenigen Menschen der Fall, die über geringe Ressourcen verfügen und bereits vor der Pflegebedürftigkeit in ihrer Teilhabe eingeschränkt waren.
- Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Erlangen wird steigen. Dadurch entstehen große Herausforderungen für sozial gerechte und teilhabefördernde Versorgungsangebote und –strukturen.
- Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko. Dieses Risiko und die daraus entstehenden Folgen sind aber aufgrund sozialer Ungleichheiten ungleich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt.
- Lebenslange Benachteiligungen und prekäre ökonomische Verhältnisse kumulieren zu einem höheren Gesundheitsrisiko im Alter und verstärken die altersbezogenen Gesundheitsprobleme und damit auch das Risiko für Pflegebedürftigkeit.
- Der Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird durch soziale Ungleichheiten beeinflusst, z.B. vermittelt über den beruflichen Status, materielle Lebenslagen, Bildungschancen, Wohnbedingungen und soziale Teilhabechancen.
- Pflegebedürftigkeit führt außerdem zu sozialen Ungleichheiten oder verstärkt diese, denn die Pflegeversicherung sichert als „Teilleistungs-Versicherung“ das Pflegerisiko nicht vollständig ab.
- Neben den pflegebedürftigen Menschen wirken soziale Ungleichheiten auch auf die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von pflegenden An- und Zugehörigen, z.B. aufgrund von Einschränkungen eigener Erwerbstätigkeit und Einkommensverlusten.
- Ungleichheiten bestehen in der Übernahme von unbezahlter Sorge- und Pflegearbeit. Lebenslange genderspezifische Benachteiligungen von Frauen aufgrund traditioneller Rollenbilder und Abhängigkeiten setzen sich fort und wirken bis in die materielle Absicherung im eigenen Alter bis zu drohender Altersarmut hinein.
- Frauen im hohen Alter leben überwiegend allein und verfügen u.a. aufgrund beruflicher Mobilität der erwachsenen Kinder häufig über kein ausreichendes soziales Netz. Sie sind daher verstärkt von sozialer Isolation oder Einsamkeit und materieller Armut bei Pflegebedürftigkeit bedroht.
- Die soziale und materielle Bewältigung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung bedarfsgerechter Sorgearrangements und die Übernahme von Sorge- und Pflegeaufgaben durch An- und Zugehörige erfordert Kompetenzen und Zugangschancen zu Hilfe- und Unterstützungsnetzwerken.
- Wesentliche „Schlüsselfaktoren“ für die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit sind deshalb „Wissen – Geld – Zeit – soziale Unterstützung“:
- entsprechende Befähigungen (z.B. durch Information, Beratung und unterstützende Begleitung),
- eine ausreichende finanzielle Absicherung bzw. Finanzierung der Pflege ohne materielle Überforderung der Betroffenen (dies schließt eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein),
- sowie unterstützende, entlastende und teilhabefördernde soziale Netzwerke in familiären Versorgungssettings und außerhalb familiärer Strukturen (z.B. Freunde, Bekannte, Nachbarn, Ehrenamtliche) sowie quartiersbezogene, kleinräumige Pflegestrukturen.
- Für die kommunale Rolle in diesem Problemkomplex stellt sich deshalb die Frage, „inwieweit es Kommunen gelingt, durch Quartiers- und Sozialraumgestaltung sowie durch die Schaffung von Dienstleistungsstrukturen einen Beitrag zur Teilhabe auch jener Menschen zu leisten, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen auf Unterstützung angewiesen sind.“¹⁶⁸

- Diese Aspekte werden in Erlangen bereits konkret umgesetzt bzw. perspektivisch geplant. Mit dem Pflegestützpunkt Erlangen, der von Stadt, gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bezirk Mittelfranken getragen wird, wurde die vormals städtisch getragene trägerunabhängige Pflegeberatung als niedrigschwellige Beratungsstelle für Fragen rund um die Pflege ausgebaut und damit Beratungsstrukturen gestärkt. Strukturell ist mit dem Care Management auch eine weitere Vernetzung mit anderen Dienstleistern und Beratungsangeboten verbunden.
- Durch die Corona-Pandemie wurden allerdings die persönliche Beratung bzw. Beratung in Hausbesuchen eingeschränkt. Gerade bei umfassenderen, komplexen Beratungsprozessen wie dem Case Management ist jedoch ein persönlicher Kontakt wichtig.
- Die angestrebte stärkere Quartiersorientierung sozialer Arbeit soll auch in Pflegestrukturen hineinreichen. So steht etwa das Thema quartiersorientierter, vernetzter und sektorenübergreifender Pflegestrukturen (z.B. Pflege- oder Demenz-WGs) auf der Agenda des trägerübergreifenden Bündnis Pflege.
- Die vorliegende Datenbasis zur Pflegesituation in Erlangen ist unbefriedigend, zu wenig differenziert und nicht ausreichend für die Pflegeplanung und Verbesserung von Teilhabechancen für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen. Im Rahmen künftiger Pflegebestands- und -bedarfserhebungen sind daher detailliertere Daten zu verschiedenen Adressatengruppen, Umständen der häuslichen Pflege und zur Situation pflegender Angehöriger zu erheben.
- In welchem Umfang durch pflegebedürftige, geflüchtete Menschen aus der Ukraine weitere Herausforderungen für die Pflegeinfrastruktur entstehen, ist derzeit nicht umfassend absehbar. Nach Erfahrungen des Pflegestützpunkts und von Einrichtungen sind zum Stand der Berichterstellung eher Einzelfälle bekannt. Hierzu ist aber die weitere Entwicklung des Fluchtgeschehens insgesamt abzuwarten.

5. Kleinräumige Betrachtung

„Eine Stadt – getrennte Welten?“ – so lautet der Titel einer Studie zur sozialräumlichen Ungleichheit der Lebenssituationen von Kindern in sieben deutschen Großstädten¹⁶⁹. Was für Kinder in besonderem Maße gilt, lässt sich aber auch als Frage an die soziale Balance in der Stadtgesellschaft insgesamt stellen.

5.1 Soziale Ungleichheit ist unterschiedlich über die Stadt verteilt

Wie die Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigen, ist die Bevölkerung nach sozialstrukturellen Merkmalen und sozialen Lebenslagen nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Dies betrifft die Höhe von Haushaltseinkommen ebenso wie die Miethöhen oder die Verteilung von sozial geförderten Wohnungen, die Anteile von Menschen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen ebenso wie die Quoten für den Bezug von Grundsicherungsleistungen. Nahezu für jedes Merkmal, das soziale Ungleichheiten markiert, lässt sich eine unterschiedliche Verteilung über die statistischen Bezirke feststellen.

Dies wird im Sozialindex für die Stadt Erlangen abgebildet (s.u.). In dem Index sind sechs Einzelindikatoren gebündelt, die jeweils eine mögliche „soziale Belastungslage“ markieren:

- der Anteil der Sozialgeldbezieher*innen („Hartz IV“) an Kindern unter 15 Jahren;
- der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz IV“) an der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 55 Jahren;
- der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz IV“) an der Bevölkerung zwischen 55 bis unter 65 Jahren;
- der Anteil der Personen ab 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter beziehen^{XXVII};
- der Anteil von Haushalten alleinerziehender Menschen an allen Familien;
- der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Während die Kennzahlen zum Bezug von Sozialleistungen einen unmittelbaren Zusammenhang zu prekären materiellen Lebenslagen aufweisen, stellen die Merkmale „alleinerziehende Haushalte“ und „Migrationsgeschichte“ indirekte Kennwerte für Lebenslagen dar, die überwiegend mit eingeschränkten Teilhabechancen einhergehen (s. Kap. 2).

Als Maß für „soziale Belastungslagen“ kann der Sozialindex zwischen dem Wert 0 (keine Belastungen) und 100 (sehr starke, kumulierte Belastungen) variieren. Jeder der genannten Indikatoren geht mit gleicher Gewichtung in den Sozialindex ein. Längerfristige Niveauunterschiede im Verlauf des Sozialindex werden berücksichtigt, indem jeweils die Daten aus den vergangenen vier Jahren herangezogen werden.

5.2 Aussagekraft des Sozialindex für soziale Ungleichheiten

Eine Bewertung von Unterschieden zwischen statistischen Bezirken auf der Grundlage des Sozialindex muss jedoch bestimmte Grenzen der Aussagekraft in Betracht ziehen. Denn aufgrund der inhaltlichen und statistischen „Konstruktion“ des Sozialindex stellt dieser notwendigerweise eine Vereinfachung der Abbildung sozialer Lebenslagen dar^{XXVIII}:

- So kann sich beispielsweise in einer sehr heterogen zusammengesetzten Bewohnerschaft eines Bezirks im Durchschnitt ein mittlerer Index ergeben, wenn dort der Anteil der o.g. Indikatoren in Teilen der Bewohnerschaft sehr hoch, in anderen sehr gering ist. Die tatsächlich bestehende Belastungslage von Teilbevölkerungsgruppen wird dadurch statistisch nivelliert und ist im Gesamtindex nicht mehr erkennbar.

XXVII Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen beziehen Grundsicherung bereits vor dem Renteneintritt (im Alter und bei Erwerbsminderung); diese Bevölkerungsgruppe sollte in der Bildung des Sozialindex daher mit berücksichtigt werden; s. auch Kapitel 6 „Zusammenfassung und Handlungserfordernisse“;

XXVIII Eine ausführliche Diskussion des Sozialindex ist im Sozialbericht Erlangen 2021 zu finden.

- Zum anderen ist aus dem Gesamtindex nicht ersichtlich, auf welche spezifischen Einzelindikatoren sich ein hoher Wert zurückführen lässt. Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Notwendig ist deshalb immer der differenzierte Blick auf einzelne Kennwerte innerhalb eines statistischen Bezirks.
- Zum Teil weisen die einbezogenen Kriterien nicht in jedem Fall unmittelbar auf soziale Belastungslagen hin. Für Indikatoren wie etwa den Bezug von Sozialleistungen kann dies zwar sicher angenommen werden. Der Teilindikator „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ ist jedoch in dieser Hinsicht weniger eindeutig, da der Status „Migrationshintergrund“ je nach Herkunftsland und Migrationsanlass unterschiedliche „soziale Relevanz“ haben kann. Soziale Benachteiligungen sind innerhalb dieser sehr heterogenen Bevölkerungsgruppe unterschiedlich stark ausgeprägt (s. Kap. 2). Eine hohe Quote von Menschen mit Migrationsgeschichte muss daher nicht unbedingt auch mit einer hohen sozialen Belastung einhergehen. Im Sozialindex geht diese Quote unabhängig von der sozialen Relevanz ein und kann damit den Sozialindex erhöhen. In der künftigen Berechnung des Sozialindex soll jedoch die Relevanz des Migrationshintergrunds berücksichtigt werden (Sozialbericht Erlangen 2021).
- Kritisch lässt sich außerdem hinterfragen, ob mit den o.g. Einzelindikatoren alle wesentlichen Belastungslagen abgebildet werden. Denn einbezogen werden können nur Indikatoren, für die jährlich statistische Werte auf Bezirksebene ermittelt werden können. Andere wichtige Aspekte, die die Teilhabe beeinträchtigen, wie beispielsweise soziale Isolation, Erkrankungen oder Erwerbslosigkeit ohne Leistungsbezug, werden damit nicht berücksichtigt.
- Der Sozialindex lässt schließlich keine Aussagen über Ursachen und Wirkungen sozialer Belastungen zu. Wie in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt wurde, sind bestimmte sozialstrukturelle Merkmale mit unterschiedlichen Benachteiligungen verbunden. Diese stehen wiederum in komplexen Ursache-Wirkungs-Beziehungen zueinander (s. beispielsweise Zusammenhänge von sozialer Herkunft, Bildungschancen und beruflichem Status). Ein hoher Indexwert gibt lediglich Auskunft über die Verteilung von sozialen Merkmalen, nicht aber über mögliche ursächliche Zusammenhänge.

Somit bietet der Sozialindex zwar einen ersten, wichtigen Eindruck und erfüllt damit eine „Seismographenfunktion“. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf jene Bezirke, in denen soziale Belastungslagen kumulieren bzw. die im zeitlichen Verlauf eine ungünstige Entwicklung hin zu steigenden Belastungen zeigen. Statistische Kennwerte können alleine jedoch nicht ausreichend soziale Ungleichheit beschreiben. Dieses Bild bedarf weitergehender Interpretationen der zugrundeliegenden Daten sowie der Lebenswirklichkeit der Menschen. Denn der alleinige Blick auf den Sozialindex birgt die Gefahr in sich, bestimmte städtische Wohngebiete als „sozialen Brennpunkt“ zu stigmatisieren und damit Ausgrenzungsprozesse zu erzeugen oder zu verstärken.

5.3 Soziale Segregation – die ungleiche räumliche Verteilung von Bevölkerungsgruppen

Bestimmte Gruppen in der Bevölkerung verteilen oder konzentrieren sich meist räumlich auf unterschiedliche städtische Gebiete^{170, 171}. Dies wird mit dem Begriff Segregation umschrieben. Segregation kann sich beispielsweise auf soziale Unterschiede, ethnische Gruppen oder Altersgruppen beziehen¹⁷².

So zeigte sich in einer Untersuchung von 74 deutschen Städten zur sozialräumlichen Segregation, dass in bestimmten Stadtteilen v.a. Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen konzentriert sind und soziale Segregation bei Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als in der Gesamtbevölkerung¹⁷³. Zudem ist es in den Städten zu einer Zunahme der demographischen Segregation nach Altersgruppen gekommen (v.a. Jüngere unter 30 Jahren bzw. Ältere ab 65 Jahren).

Doch auch die Konzentration einer sozial homogenen Bewohnerschaft etwa aus der Mittelschicht oder aus privilegierten Bevölkerungsschichten in bestimmten Stadtteilen oder Wohnsiedlungen stellt eine Segregation dar. In der Regel ist diese jedoch auf eine bewusste und freiwillige Entscheidung für einen bestimmten Wohnstandort zurückzuführen, die nicht als problematisch oder die von der Bewohnerschaft sogar als erwünscht betrachtet wird. Eine solche freiwillige Segregation kann jedoch auch „exklusiv“ i.S.

von sozial ausgrenzend sein. So werden damit weniger einkommensstarke oder weniger privilegierte Gruppen in andere Wohngebiete verdrängt. Dort entsteht dadurch ebenfalls – jedoch unfreiwillige – Segregation.

Ist Segregation mit ungleichen Lebenschancen oder Privilegien verbunden, so gehen damit Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse einher und soziale Ungleichheiten werden dadurch verstärkt¹⁷⁴. Gleichzeitig werden Stadtteile, in denen viele Menschen in sozial prekärer Lage leben, als potenzielles Wohngebiet von einkommensstärkeren Haushalten eher gemieden. „In der Folge wird der Mietabstand dieser Viertel gegenüber den Quartieren der Mittelschicht noch größer, so dass sich arme Familien nur noch eine Wohnung in den sozial benachteiligten Gebieten leisten können“¹⁷⁵.

Gerade der hohe Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum habe aber den Fokus verschoben „vom Ideal des bezahlbaren Wohnraumes in der gesamten Stadt, hin zur Schaffung bzw. Erhaltung bezahlbaren Wohnraumes – egal wo“.¹⁷⁶ Das Ziel einer sozial gemischten Stadt gerät demgegenüber so in den Hintergrund.

Für Segregationsprozesse wirken zusammenfassend meist unterschiedliche Faktoren:

- soziale Ungleichheiten (z.B. in Bezug auf sozialstrukturelle Merkmale, soziale Milieus oder Schichten),
- Ungleichheiten der städtischen Teilgebiete, beispielsweise im Hinblick auf Merkmale der Wohnungen, die Infrastruktur, die Lage oder Attraktivität;
- die Bedingungen, unter denen unterschiedliche soziale Gruppen in freier Wahl am Wohnungsmarkt teilhaben können bzw. in ihren Auswahlmöglichkeiten begrenzt sind und Zugang nur zu bestimmten (z.B. sozial geförderte) Wohnungen haben;
- die Wahl eines bestimmten Wohngebietes aufgrund der Identifikation mit der dort bereits lebenden Bewohnerschaft kann ebenfalls eine – freiwillige – Segregation mit bewirken, jedoch auch unfreiwillige Segregationsprozesse nach sich ziehen.

Das Zusammenwirken dieser Faktoren ist jedoch nicht eindeutig, sondern kann sowohl positiv als auch negativ wirken.

Im positiven Sinne können homogene soziale Gruppen kulturelle Vielfalt fördern und eine Quelle sozialer Unterstützung / Ressource darstellen (z.B. gegenseitige Unterstützung etwa in der Kinderbetreuung). Sie können in migrantischen Gemeinschaften eine (binnen-)integrative, unterstützende und identitätsstärkende Wirkung haben und den Start in der Aufnahmegesellschaft erleichtern¹⁷⁷. Diese Beispiele zeigen bereits jedoch, dass solche Aspekte v.a. dann Bedeutung erhalten, wenn es durch soziale oder ethnische Segregation überhaupt erst notwendig wird, „fehlende gesellschaftliche Teilhabechancen z.B. über die eigenen informellen sozialen Netzwerke zu kompensieren“¹⁷⁸. Hier würde also gewissermaßen aus der „Not eine Tugend“ gemacht: man schließt sich deshalb zur gegenseitigen Unterstützung zusammen, weil man in der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen ist.

Überwiegend werden die problematischen Wirkungen von Segregation betrachtet (s. 5.4), z.B. benachteiligende Effekte für die Bildungschancen von Kindern.

Die Analyse sozialer Ungleichheiten nach ihrer räumlichen Verteilung in der Stadt ist deshalb nur ein erster Schritt. Darauf muss ein vertiefter Blick darauf folgen, „was in diesen Räumen geschieht“¹⁷⁹: wie sind in den Wohnvierteln die sozialen Beziehungen gestaltet, wie funktioniert das nachbarschaftliche Zusammenleben, für welche spezifischen sozialen Gruppen besteht eine Problemstellung, welche sozialen Netzwerke und soziale Infrastruktur als unterstützende Ressourcen gibt es in dem betreffenden Wohnquartier.

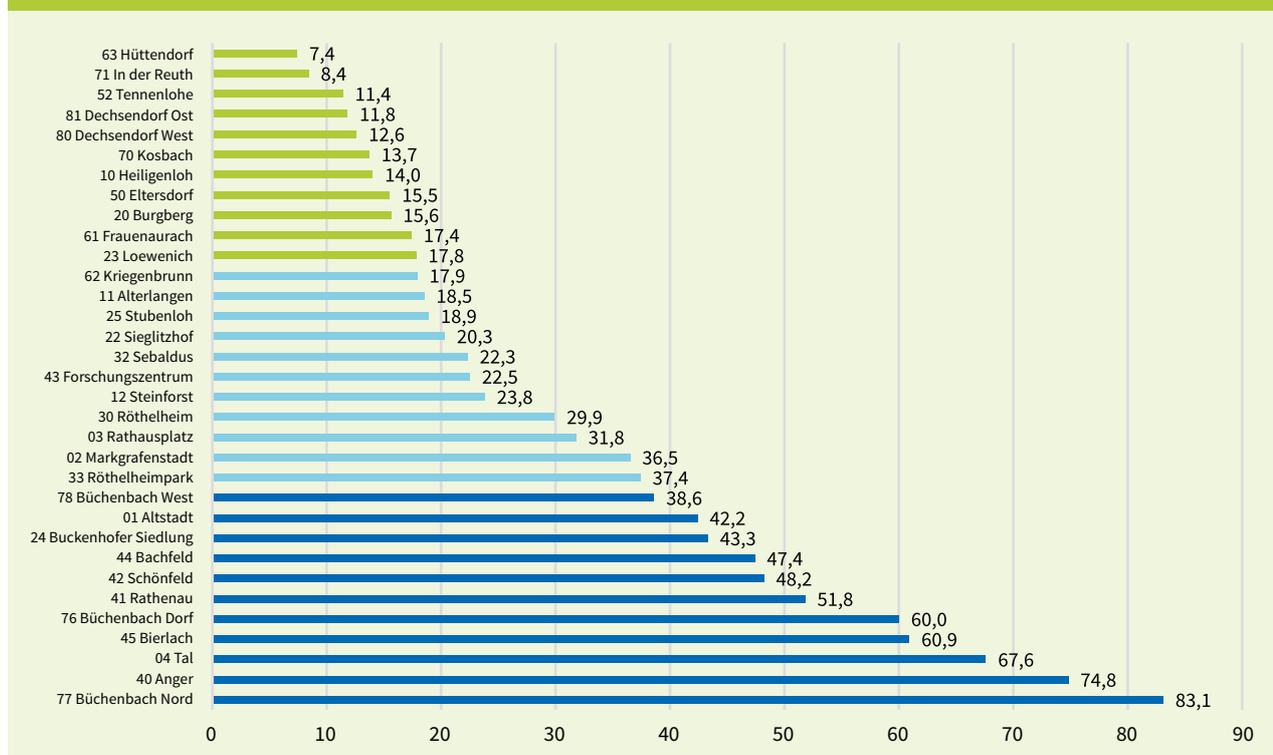
5.4 Kleinräumige Ungleichheiten sozialer Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen

Dieses Kapitel greift die in den vorhergehenden Kapiteln betrachteten Lebenslagenbereiche unter dem Aspekt der sozialen Segregation auf. Die Perspektive liegt auf der Konzentration bzw. Kumulation von benachteiligten sozialen Lebenslagen in bestimmten statistischen Bezirken.

Gleichwohl muss auch dieser Blick begrenzt bleiben, da aus den statistischen Daten und Zusammenhängen die Kenntnis dessen, „was in den Räumen geschieht“, nicht ablesbar ist. Es ist jedoch eine erste Annäherung an ungleiche soziale Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen statistischen Bezirken Erlangens, die wichtige Hinweise und Impulse für die später zu ziehenden Handlungserfordernisse gibt.

In der folgenden Abbildung 36 werden die einzelnen statistischen Bezirke Erlangens nach aufsteigendem Sozialindex dargestellt (nach: Sozialbericht Erlangen 2021, S. 99; Stand jeweils 31.12.2020; eigene Darstellung).

Abbildung 36: Sozialindex in den Erlanger statistischen Bezirken



Stand: 31.12.2020; keine Werte für den Sozialindex liegen aus statistischen Gründen für folgende Bezirke vor: 21 Meilwald; 51 St. Egidien; 60 Neuses; 73 Häusling; 74 Steudach; 75 Industriehafen; 82 Mönau

Der Blick auf diese Darstellung zeigt, dass die „sozialen Belastungslagen“ entsprechend des Sozialindex sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Werte weisen eine weite Spanne zwischen 7,4 und 83,1 auf.

So zeigt der Bezirk Büchenbach-Nord die höchste (kumulierte) Belastung entsprechend des Sozialindex, der für das Jahr 2021 auf einen Wert von 82,5 und für das Jahr 2022 auf einen Wert von 82,9 prognostiziert wird. Der Bezirk Hüttendorf hat den geringsten Wert im Jahr 2020 (Prognose für 2021: 7,9; für 2022: 8,4). Die Bezirke Sebaldus und Forschungszentrum liegen mit dem Sozialindex im mittleren Bereich.

Wie oben ausgeführt, geben diese Werte zunächst Hinweise auf überdurchschnittlich hoch belastete statistische Bezirke. Im Folgenden wird dies auf der Grundlage der Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselt. Dabei werden jene sozialstrukturellen Merkmale und Lebenslagen betrachtet, die sich in den vorangegangenen Kapiteln als besonders kritisch für ungleiche Teil-

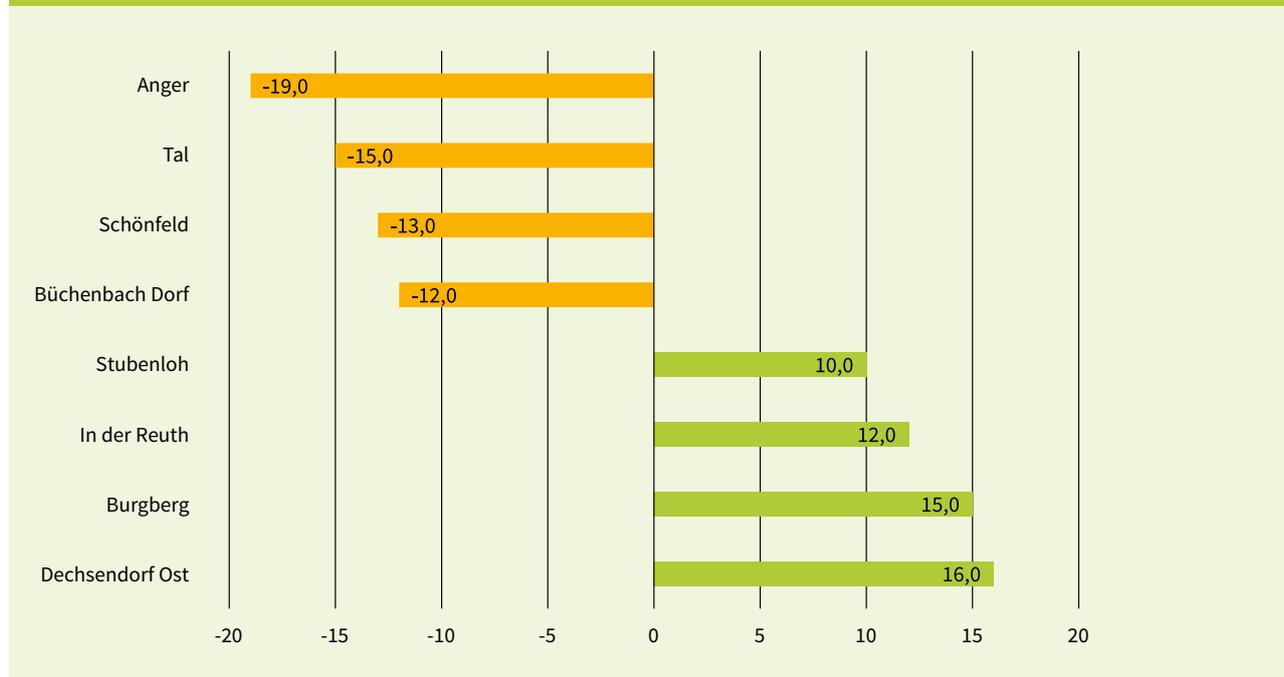
habechancen herausgestellt haben und die gleichzeitig eng miteinander verwoben sind:

- Haushaltseinkommen bzw. Einkommensarmut,
- Bildung,
- Wohnen,
- Alleinerziehend.^{XXIX}

5.5 Verteilung von Einkommen und Einkommensarmut zwischen statistischen Bezirken

Ausgehend vom Durchschnittseinkommen in der Stadt Erlangen weichen die folgenden vier Bezirke am deutlichsten um mindestens 10 Prozent nach unten bzw. oben ab^{XXX} (s. Abbildung 37).

Abbildung 37: ungleiche Einkommensverteilung in den Erlanger statistischen Bezirken



Stand: 2020

Weitere Merkmale der Einkommensverteilung zeigen darüber hinaus sehr unterschiedliche Einkommensverhältnisse zwischen den statistischen Bezirken:

- Hohe Anteile von 30 und mehr Prozent der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze finden sich (zu den Erhebungszeitpunkten 2018/20) in den Bezirken Altstadt (39 Prozent), Anger (35 Prozent), Markgrafentadt und Tal (jeweils mehr als 30 Prozent), d.h. in Bezirken mit mittlerem bis hohem Sozialindex. Der Anteil der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der Armutsschwelle bleibt in den Bezirken Büchenbach-Nord und Schönfeld, d.h. in Bezirken mit hohem Sozialindex, jeweils zu den Erhebungszeitpunkten 2006/08 bzw. 2018/20 ohne nennenswerte Veränderung überdurchschnittlich hoch.

XXIX Für das Thema „Behinderung“ wird ein gesonderter „Teilhaberbericht Behinderung“ angestrebt; s. Einleitung und Handlungserfordernisse;

XXX Im Bezirk Altstadt weicht das durchschnittliche Einkommen ebenfalls um mehr als zehn Prozent vom gesamtstädtischen Durchschnittseinkommen ab. Dies ist u.a. auf den hohen Bevölkerungsanteil von Studierenden zurückzuführen. In dieser Bevölkerungsgruppe mit hoher Fluktuation ist die Einkommenslage vermutlich jedoch nicht generell und auf Dauer eingeschränkt. So liegt der Bezirk Altstadt im Sozialindex zwar im oberen Drittel aller Bezirke, wird bei dieser Gegenüberstellung von gering und stark belasteten Bezirken aufgrund dieser besonderen Bevölkerungsstruktur aber nicht mit aufgeführt.

- In statistischen Bezirken mit geringer sozialer Belastungslage kommen mehr als 90 Prozent der Befragten mit ihrem Einkommen „sehr gut“ oder „eher gut“ zurecht. Dies sind die Bezirke In der Reuth, Dechsendorf Ost, Burgberg und Sieglitzhof. Dies trifft auch zu für den Bezirk Büchenbach West mit einem Sozialindex im oberen Drittel aller Bezirke (s. Abbildung 37). Die Bevölkerungsstruktur ist hier jedoch differenziert nach Baublöcken (d.h. kleineren räumlichen Einheiten) eher heterogen, was die scheinbar widersprüchliche Differenz zwischen „gut Zurechtkommen“ und höherem Sozialindex erklären könnte.
- In den Bezirken Anger, Büchenbach Nord und -Dorf sowie Schönfeld, also in den hoch belasteten Bezirken, sind die Anteile derjenigen, die „sehr gut“ oder „eher gut“ mit dem Einkommen zurechtkommen, mit Werten zwischen 82 und unter 78 Prozent geringer.
- In Schönfeld, Anger, Büchenbach Nord und Bierlach (jeweils hoher Sozialindex) sind dementsprechend sichere Einkommensverhältnisse jeweils nur bei unter 30 Prozent der Wohnbevölkerung zu finden.

Damit bildet sich insgesamt eine nach statistischen Bezirken ungleiche Einkommensverteilung in Erlangen ab. Einkommensschwache und Sozialleistungen beziehende Menschen sind räumlich stark in bestimmten statistischen Bezirken konzentriert, während einkommensstärkere Haushalte überwiegend in anderen statistischen Bezirken leben (s. auch Tabelle 17).

Die Übersicht in Tabelle 17 verdeutlicht, wie sich die hohen Werte für den Sozialindex nach einzelnen Sozialleistungen nachvollziehen lassen. So zeigt sich, dass auch innerhalb der sozial hoch belasteten Bezirke eine starke Konzentration auf zwei Bezirke (Büchenbach Nord, Anger) festzustellen ist. In Büchenbach Nord und im Bezirk Anger leben zusammen 27 Prozent aller Bezieher*innen von SGB II-Leistungen. Im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt ist in Büchenbach Nord der Anteil von Bewohner*innen mit sehr niedrigem sozioökonomischem Status doppelt so hoch, der Anteil mit sehr hohem Status nur halb so hoch. Dies gilt sowohl für schulische und berufliche Bildungsabschlüsse wie auch für die Einkommen.

Beide Bezirke unterscheiden sich aber auch untereinander tendenziell darin, welche Bevölkerungsgruppen besonders häufig von sozial benachteiligten Lebenslagen betroffen sind.

Tabelle 17: Vergleich von statistischen Bezirken mit sehr hohem und sehr niedrigem Sozialindex

Kennzahl	Bezirke mit höchsten Quoten aller Bezirke	Bezirke mit geringsten Quoten aller Bezirke
Bezugsquote für SGB II-Leistungen bei unter 15-Jährigen	Büchenbach Nord: 29,0 Büchenbach Dorf: 17,1 Anger: 16,2 Tal: 15,4 Bierlach: 14,7	Dechsendorf Ost: 0,0 Dechsendorf West: 0,0 Hüttendorf: 0,0 Loewenich: 0,0 Stubenloh: 0,3
Bezugsquote von SGB II-Leistungen bei 15- bis unter 55-Jährigen	Büchenbach Nord: 14,3 Bierlach: 9,1 Büchenbach Dorf: 8,6 Anger: 7,6 Tal: 5,9	Kosbach: 0,5 Stubenloh: 0,7 Dechsendorf Ost und West: 0,9 Hüttendorf: 0,9 Tennenlohe: 0,9
Bezugsquote von SGB II-Leistungen bei 55- bis unter 65-Jährigen	Anger: 10,2 Büchenbach Nord: 8,1 Buckenhofer Siedlung: 6,7 Bierlach: 6,0 Tal: 5,8 Bachfeld, Rathenau: 5,7	Forschungszentrum: 0,0 In der Reuth: 0,0 Kosbach: 0,0 Tennenlohe: 0,0 Heiligenloh: 0,5

Tabelle 17: Vergleich von statistischen Bezirken mit sehr hohem und sehr niedrigem Sozialindex

Kennzahl	Bezirke mit höchsten Quoten aller Bezirke	Bezirke mit geringsten Quoten aller Bezirke
Bezugsquote Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre)	Anger: 7,9 Büchenbach West: 7,5 Tal: 6,9 Bierlach: 5,7 Altstadt: 5,7 Büchenbach Nord: 5,5	Dechsendorf West: 0,0 Hüttendorf: 0,0 Kosbach: 0,0 Tennenlohe: 0,3 In der Reuth: 0,3 Forschungszentrum: 0,3

Stand: jeweils 31.12.2020

Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug

In Büchenbach Nord ist v.a. der Anteil von alleinerziehenden Menschen sehr hoch sowie der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre, die SGB II-Leistungen erhalten.

Die Lebenslagen alleinerziehender Menschen – mit mehr als 80 Prozent weit überwiegend alleinerziehende Frauen; unter alleinerziehenden SGB II-Bezieher*innen sind 94 Prozent Frauen) – sind mit besonderen Belastungen und Einschränkungen verbunden, was sich etwa hinsichtlich von geringeren Teilhabechancen am Erwerbsleben bemerkbar macht (s. Kap. 2). Die hohe Quote von SGB II-Leistungsbezug in Büchenbach Nord steht daher vermutlich auch im Zusammenhang mit dem Umstand, dass der Anteil von alleinerziehenden Haushalten an Familien hier höher ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt (28 vs. 19 Prozent).

Unter den alleinerziehenden Menschen in Büchenbach Nord beziehen 43 Prozent SGB II-Leistungen, in Büchenbach Dorf 38 Prozent. 63 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften konzentrieren sich auf die Bezirke Büchenbach Nord und Dorf, Anger, Bierlach, Schönfeld und Bachfeld.

Somit lässt sich eine Konzentration von alleinerziehenden Haushalten mit geringem Einkommen in einigen wenigen statistischen Bezirken erkennen, die zu den Bezirken mit den höchsten Sozialindices gehören.

SGB II-Beziehende ab 55 Jahren und Beziehende von Grundsicherung im Alter

Für Bezieher*innen von SGB II-Leistungen zwischen 55 und unter 65 Jahren sowie für Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter finden sich die höchsten Quoten im Bezirk Anger. Diese Altersgruppen sind im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Durchschnitt überrepräsentiert.

Für Grundsicherung im Alter bestehen im Vergleich mit anderen städtischen Bezirken außerdem überdurchschnittlich hohe Quoten v.a. in Büchenbach West und im Bezirk Tal. Aber auch die Bezirke Bierlach, Altstadt und Büchenbach Nord liegen deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Entwicklungen in Bezirken mit hohem Sozialindex

Betrachtet man die Entwicklung des Sozialindex in Büchenbach Nord und Anger über die Jahre, so erweist sich der Bezirk Büchenbach Nord als Wohngebiet mit stetig steigender sozialer Belastung. Der Sozialindex im Bezirk Anger ist in den fünf Jahren zwischen 2016 und 2020 über den gesamten Zeitraum betrachtet (mit einer „Spitze“ in 2018) ebenfalls angestiegen, jedoch in geringerem Maße.

Bezüglich der Einkommensentwicklung besteht ein statistisch bedeutsamer, negativer Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Einkommenshöhe in den Jahren 2006/2008 und der Einkommenssteigerung. Dies bedeutet, dass im Zeitraum bis 2018/2020 die größte Einkommenssteigerung in jenen Bezirken festzustellen ist, die zum Ausgangszeitpunkt 2006/2008 über die geringsten Einkommen verfügten. So ergab sich etwa im Bezirk Anger ein Zuwachs des durchschnittlichen Einkommens um 40 Prozent.

„Die gestiegenen Durchschnittseinkommen sind nicht zwangsläufig immer auf tatsächlich gestiegene Realeinkommen zurückzuführen“ (Sozialbericht Erlangen 2022, S. 25). Solche Veränderungen sind vielmehr je nach Stadtteil auf unterschiedliche Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zurückzuführen.

Durch Einwohnerzuwachs, den Zuzug von jüngeren Menschen oder Familien mit Vollerwerbseinkommen oder einen zurückgehenden Anteil von älteren Menschen mit Renten kann das Durchschnittseinkommen beispielsweise statistisch ansteigen. So zeigt sich im statistischen Bezirk Anger im zeitlichen Verlauf eine positive Entwicklung bei den SGB II-Bezugsquoten der Bevölkerung unter 15 bzw. 15 bis unter 55 Jahren, die in den letzten Jahren anhaltend rückläufig waren.

Veränderungen in den sozialen Belastungslagen müssen deshalb stets im Gesamtzusammenhang mit spezifischen sozialstrukturellen Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung in den statistischen Bezirken betrachtet werden. Sie dürfen nicht isoliert hinsichtlich einzelner Kennzahlen bewertet werden.

Menschen mit Migrationsgeschichte in Bezirken mit hoher sozialer Belastung

Das sozialstrukturelle Merkmal „Migrationsgeschichte“ ist ein weiterer Faktor für ein hohes Risiko sozialer Benachteiligung und eingeschränkte Teilhabechancen (s. Kap. 2). Auch hierbei besteht eine räumliche Konzentration v.a. in Bezirken mit hohem Sozialindex.

So liegt der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in den statistischen Bezirken Büchenbach Nord, Anger und Schönfeld bei 50 Prozent und höher, in den statistischen Bezirken Büchenbach Dorf, Bachfeld, Bierlach, Rathenau sowie Forschungszentrum bei 40 bis unter 50 Prozent. Dies trifft auch für die vergleichsweise zwar weniger belasteten, aber dennoch im oberen Bereich des Sozialindex liegenden Bezirke Altstadt und Rathausplatz zu.

In Büchenbach Nord leben v.a. Menschen aus Syrien, im Bezirk Anger Menschen türkischer Herkunft, in Schönfeld Menschen indischer Herkunft. Die Konzentration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bildet sich also in Bezug auf jeweils unterschiedliche Herkunftsländer (und vermutlich auch Migrationsanlässe) ab.

Die Migrationsgeschichte ist ein wichtiges determinierendes sozialstrukturelles Merkmal, das mit dem Bezug von SGB II-Leistungen zusammenhängt. In vier Fünftel der Paarhaushalte mit Kindern mit SGB II-Leistungsbezug (Bedarfsgemeinschaften) lebt mindestens eine Person mit Migrationsgeschichte. Die SGB II-Quote liegt bei Familien mit Migrationsgeschichte bei 8,6 Prozent, bei Familien ohne Migrationsgeschichte bei 1,3 Prozent. Dabei ist die Quote der Bedarfsgemeinschaften in Familien mit Migrationsgeschichte mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich hoch.

Die höchsten SGB II-Quoten von Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft finden sich in Büchenbach-Nord (23 Prozent), Bierlach (17 Prozent) und Büchenbach West (14 Prozent). Ein Drittel der nicht-deutschen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter konzentrieren sich in den Bezirken Anger und Bierlach. Die Verbindung von SGB II-Bezug und Migrationsgeschichte ist also auch sozialräumlich erkennbar.

5.6 Verteilung von Bildungschancen zwischen statistischen Bezirken

Der Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife ist in Bezirken mit geringem bis mittlerem Sozialindex mit 75 Prozent und mehr am höchsten. Dies gilt für die Bezirke Loewenich (Sozialindex 17,8), Stubenloh (18,9), Markgrafenstadt (36,5), Röthelheimpark (37,4). Der ebenfalls hohe Anteil von Bewohner*innen mit (Fach-)Hochschulreife in der Altstadt, die bei einem Sozialindex von 42,4 zu den zehn Bezirken mit den höchsten Werten gehört, wird vermutlich wiederum durch einen hohen Anteil von Studierenden in diesem Bezirk erklärbar.

Die höchsten Anteile für Mittlere Reife-Abschlüsse finden sich mit Quoten von 31 Prozent und höher ebenfalls in Bezirken mit geringem Sozialindex. Hier bildet lediglich der Bezirk Büchenbach Dorf eine Ausnahme, da dieser Bezirk einen hohen Sozialindex von 60,0 und insbesondere einen hohen Anteil von Bezieher*innen von SGB II-Leistungen aufweist. Auch in diesem Bezirk liegt der Anteil der Schulabschlüsse mit Mittlerer Reife bei mehr als 31 Prozent. In Büchenbach Dorf bildet sich jedoch mit prognostisch zurückgehenden Werten für den Sozialindex generell ein Wandel der Sozialstruktur ab, der möglicherweise u.a. in dem höheren Anteil mittlerer Bildungsabschlüsse erkennbar ist.

Für die höchsten Anteile von Volks- und Hauptschulabschlüssen ergibt sich kein eindeutiges Bild. Diese weisen sowohl in Bezirken mit geringem als auch hohem Sozialindex die vergleichsweise höchsten Quoten mit jeweils 21 Prozent und mehr unter allen Bezirken auf. Dabei handelt es sich um die Bezirke Hütendorf, In der Reuth und Steinforst mit niedrigen Werten beim Sozialindex (7,4 bzw. 8,4 bzw. 23,8), und um Schönfeld, Büchenbach Dorf und Anger mit hohen Werten beim Sozialindex (48,2 bzw. 60,0 bzw. 74,8).

Möglicherweise macht sich hier der Effekt bemerkbar, dass in den statistischen Bezirken mit geringer sozialer Belastung ein relativ hoher Anteil der Bewohnerschaft zur Altersgruppe ab 65 bis unter 80 Jahren bzw. 80 Jahren und älter gehört (bzw. es sich um Gebiete mit dörflichem Charakter handelt). Dieser Anteil liegt in den drei Bezirken mit geringer sozialer Belastung bei Werten zwischen 14,8 und 20,3 Prozent (65 bis unter 80 Jahre) bzw. 4,5 bis 17,9 Prozent (80 Jahre und älter). Diese Werte sind überwiegend über den entsprechenden Anteilen in den drei Bezirken mit hoher Belastung. Die Anteile betragen hier zwischen 12,5 und 12,8 Prozent (65 bis unter 80 Jahre) bzw. 4,8 bis 6,1 Prozent (80 Jahre und älter)^{XXXI}. Da die Bildungschancen in der Generation der älteren und hochaltrigen Menschen i.A. geringer waren als bei Jüngeren, könnte für die durchschnittlich hohe Quote von Menschen mit Volks- und Hauptschulabschluss in den Bezirken mit geringer sozialer Belastung dieser Alterseffekt zum Tragen kommen.

Die Quoten für Grundsicherung im Alter sind in den geringer belasteten Bezirken jedoch deutlich niedriger (zwischen 0,0% und 0,5%) als in den stärker belasteten Bezirken (zwischen 3,6% und 7,9%).

Zusammenfassung: Räumlich ungleiche Verteilung von Bildungschancen und Einkommen

Tendenziell lässt sich also eine Ungleichverteilung von Bildungsabschlüssen nach statistischen Bezirken erkennen. Allerdings ist der Zusammenhang nicht durchgängig eindeutig. Dies zeigt, dass allein der Blick auf den Sozialindex oder einzelne sozialstrukturelle Daten für die Bewertung von räumlichen Unterschieden nicht ausreicht. Vielmehr müssen sozialstrukturelle Merkmale in ihren Zusammenhängen betrachtet werden (z.B. Alter und Schulabschlüsse, Bildung für Menschen mit Beeinträchtigung, sozialstruktureller Wandel in Bezirken hin zu einer stärkeren sozialen Mischung). Auch eine mögliche Heterogenität der Bevölkerungsstruktur zwischen sog. Baublöcken, d.h. einer kleinräumigeren Ebene als ein statistischer Bezirk, ist zu berücksichtigen.

Jedoch zeigt sich in den Daten, dass mit deutlicher Tendenz in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Einkommen die Anteile mit Volks- und Hauptschulabschlüssen höher und der Anteil mit (Fach-)Abitur geringer sind. Formale Bildungsabschlüsse bestimmen wiederum wesentlich über Teilhabechancen mit, insbesondere im Hinblick auf berufliche Chancen. Da Bildungschancen von Kindern zudem stark von ihrer sozialen Herkunft bzw. den Bildungsabschlüssen der Eltern beeinflusst werden (s. Kap. 2), kann sich die kleinräumig unterschiedliche Verteilung formaler Bildungsniveaus auch nachhaltig negativ auf Kinder und Jugendliche auswirken, die in Bezirken mit einem hohen Sozialindex leben.

5.7 Verteilung von Teilhabechancen für Wohnen zwischen statistischen Bezirken

Eine eindeutige Verteilung von Miethöhen und Mietbelastungen lässt sich zwischen den statistischen Bezirken nicht feststellen. Die höchsten Mieten finden sich jedoch überwiegend in Bezirken, in denen entsprechend des Sozialindex die soziale Belastung gering oder im mittleren Bereich liegt (Loewenich, Stubenloh, Rathausplatz, Röthelheimpark). Am geringsten sind die Mieten dagegen in Bezirken mit einem hohen Sozialindex (Anger, Bierlach).

Hohe Quote geförderten Wohnraums in Bezirken mit hohem Sozialindex

Hierbei ist der Zusammenhang mit sozial gefördertem Wohnraum zu berücksichtigen, für den bestimmte

XXXI Quelle: Stadt Erlangen / Statistik und Stadtforschung (2022). Kleinräumige Sozialstruktur der Stadt Erlangen 2021. Statistik aktuell 3/2022.

Einkommensgrenzen gelten. So wird der Zusammenhang zwischen der räumlich ungleichen Verteilung von Einkommenshöhe und der Wahl des Wohnstandorts erkennbar.

In Bezirken mit hohem Sozialindex und dementsprechend einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Haushalten mit Sozialleistungsbezug zeigt sich auch eine sehr deutliche Konzentration von gefördertem Wohnraum. Dies trifft v.a. zu für Büchenbach Nord, wo der größte Teil der Sozialwohnungen nach dem 1.-3. Förderweg konzentriert ist und das einen der höchsten Sozialindices aufweist. 29 Prozent aller Erlanger Bewohner*innen, die in einer geförderten Wohnung leben, wohnen in Büchenbach Nord. 40 Prozent der Hauptwohnbevölkerung von Büchenbach Nord leben in geförderten Wohnungen, im Bezirk Tal beträgt dieser Anteil etwa ein Viertel. Eine hohe Konzentration von gefördertem Wohnraum befindet sich außerdem im Bezirk Bachfeld, der ebenfalls einen hohen Sozialindex aufweist, sowie in den Bezirken Büchenbach West und Röthelheimpark ebenfalls mit Werten für den Sozialindex in der oberen Hälfte aller Bezirke.

Der einleitend erläuterte Umstand, dass soziale Segregation auch durch Entscheidungs- und Zuweisungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt mitbestimmt wird, lässt sich anhand der Daten für Erlangen nachvollziehen: einkommensschwache Haushalte ziehen notwendigerweise v.a. dorthin bzw. werden dorthin für günstigen Wohnraum vermittelt, wo sich bezahlbare, d.h. vor allem auch sozial geförderte Wohnungen befinden.

Einkommensstärkere Haushalte, die größere Entscheidungsfreiheiten bei der Wahl des Wohnstandorts haben, entscheiden sich eher für andere Standorte als jene, in denen viele sozial belastete Haushalte angesiedelt sind. So wird etwa in der Untersuchung für ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Büchenbach-Nord 2035“ ein „negatives bis ambivalentes Image“ in der Wahrnehmung vieler Erlanger*innen für diesen Wohnstandort festgestellt. Dies muss der Lebenswirklichkeit der dort lebenden Bewohnerschaft nicht unbedingt entsprechen. Im ISEK werden gerade in der Diversität und Internationalität des Stadtteils Potenziale für die Stadtteilentwicklung gesehen. Dennoch können solche „Imagefragen“ bei entsprechenden Entscheidungsmöglichkeiten Einfluss auf die Wahl eines Wohnstandorts nehmen und soziale Segregationsprozesse noch verstärken.

Ungleichheiten in der materiellen Situation begrenzen oder ermöglichen Entscheidungs- und Handlungsoptionen beim Wohnen. Sie tragen vor dem Hintergrund der räumlich ungleichen Verteilung von gefördertem Wohnraum zu sozialer Segregation bei, indem sozial stärker belastete sowie eher privilegierte Wohnviertel entstehen.

Ungleichheiten nach Wohnfläche und Wohnqualität in verschiedenen statistischen Bezirken

Eine Ungleichverteilung beim Wohnen lässt sich nach statistischen Bezirken auch im Hinblick auf Wohnfläche und Wohnzufriedenheit finden.

So ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in den fünf Bezirken mit dem geringsten Einkommen mit 36,7 m² geringer als in den fünf Bezirken mit dem höchsten Durchschnittseinkommen mit 45,7 m². Die Zufriedenheitswerte mit der Lage und dem Zustand der Wohnung liegen vorwiegend in Bezirken mit hohem Sozialindex unter den gesamtstädtischen Werten. Dies gilt für die Bezirke Schönfeld, Büchenbach Nord, Bierlach und Anger, bezüglich der Lage auch für Rathenau und Buckenhofer Siedlung (für die Lage außerdem für Sebaldu und Sieglitzhof mit mittlerem Sozialindex). Auch die Einschätzung, sich in der Nachbarschaft wohlfühlen, ist in sozial hoch belasteten Bezirken (Schönfeld, Anger, Bierlach) geringer als in der Gesamtstadt bzw. in anderen Bezirken.

Die Zufriedenheit mit der Wohnqualität ist in Bezirken mit hohem Sozialindex auch bezüglich weiterer Merkmale geringer. Dies ist für die Lärmsituation und die Erreichbarkeit von Grünanlagen für Schönfeld und Anger, für das Angebot an Spiel- und Sportplätzen für Schönfeld und Bachfeld und für das Kulturangebot für Bierlach festzustellen.

Eine geringere Zufriedenheit in weniger stark belasteten Bezirken hängt v.a. mit der Wohnlage zusammen: Innenstadt/Altstadt (z.B. Lärmsituation, Erreichbarkeit von Grünanlagen), Nähe zur Autobahn (Lärmsituation) oder periphere Lage (Angebot an Spiel- und Sportplätzen, Kulturangebot).

Zusammenfassung: Ungleiche Teilhabechancen in den statistischen Bezirken beim Wohnen

Insgesamt zeigt sich somit für die Wohnsituation ein differenziertes Bild. Dennoch kristallisiert sich zusammenfassend eine Kumulation von Ungleichheiten der Teilhabechancen für Bezirke mit hohem Sozialindex heraus:

- hohe Konzentration von sozial gefördertem Wohnraum und geringe soziale Mischung;
- geringere Wohnfläche pro Kopf;
- geringere Zufriedenheit mit Lage und Zustand der Wohnung sowie mit Nachbarschaft;
- höhere Belastung durch Lärm;
- schlechtere Erreichbarkeit von Spiel- und Sportplätzen, Grünanlagen und Kulturangebot.

An der Konzentration geförderten Wohnraums zeigen sich ungleiche Lebensverhältnisse zwischen statistischen Bezirken sehr deutlich, da die Wohnungsvergabe unmittelbar mit geringen Haushaltseinkommen verbunden ist.

5.8 Soziale Ungleichheiten in sozialräumlichen Zusammenhängen

Teilhabechancen sind im Hinblick auf Erwerbschancen bzw. materielle Ressourcen, Bildung und Wohnen – die Schlüsselfaktoren für Teilhabe – unterschiedlich über die Erlanger Wohngebiete verteilt. Damit bestehen Ungleichheiten in der sozialen Lage nicht nur nach sozialstrukturellen Merkmalen, sondern auch nach sozialräumlichen Merkmalen.

Einkommen und Wohnen hängen eng miteinander zusammen. Denn Menschen, die Sozialleistungen beziehen wie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter, sind auf günstigen Wohnraum angewiesen und leben daher konzentriert in Stadtgebieten, in denen es viele sozial geförderte Wohnungen gibt. Da der materielle Status auch mitbestimmend ist für Bildungschancen bzw. geringe Bildungschancen die Chancen für besser bezahlte Erwerbstätigkeiten vermindern (s. Kap. 2), entsteht eine starke räumliche Konzentration von einkommensarmen Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren formalen Bildungsabschlüssen. Die systematische strukturelle Benachteiligung durch geringe Bildungschancen und Einkommensarmut manifestiert sich in eingeschränkten Wahlmöglichkeiten für den Wohnstandort. Damit werden soziale Segregationsprozesse verstärkt.

Da sich Segregation zudem negativ auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen auswirkt und Bildungschancen sich zwischen den Generationen sozial in hohem Maße „vererben“ (s. Kap. 2), sind damit auch über die Generationen hinweg nachhaltige Benachteiligungen verbunden. Die Segregation verstetigt soziale Ungleichheiten.

Mit der sozialen Segregation entstehen außerdem häufig Diskriminierungserfahrungen der Bewohnerschaft in benachteiligten Stadtteilen („negatives Image“), die gleichwertige Teilhabechancen weiter begrenzen.

Soziale Mischung statt sozialer Segregation

Aufgrund dieser sozialräumlichen Faktoren wird häufig eine stärkere soziale Mischung gefordert. Dies geschieht meist v.a. mit Blick auf die Konzentration sozial geförderter Wohnungen in bestimmten Bezirken (wie etwa in Erlangen mit Büchenbach-Nord). Vor dem Hintergrund, dass soziale Segregation und ihre negativen Folgen eng mit dem Umfang sozial geförderter Wohnungen in bestimmten Stadtteilen zusammenhängen, ist diese Forderung leicht nachvollziehbar.

Zum einen bedeutet sozialräumliche Segregation aber nicht generell eine homogene Bewohnerschaft. Vielmehr können die Bewohner*innen zwar etwa im Hinblick auf begrenzte (materielle) Ressourcen homogen sein. Darunter können aber beispielsweise auch multiethnische Stadtgebiete fallen, in denen un-

terschiedliche Interessenslagen bestehen und dadurch Konflikte auftreten können. Auch Quoten für den Bezug von Sozialleistungen, die in Bezirken mit hohem Sozialindex über dem städtischen Durchschnitt liegen, zeigen nicht unbedingt eine homogene soziale Lebenslage der Bewohnerschaft für den gesamten Bezirk an (s. beispielsweise Büchenbach Dorf). Diese kann beispielsweise nach Baublöcken heterogen sein.

Zum anderen muss in den Blick genommen werden, welche Chancen und Wirkungen für die Schaffung eines sozialen Mix realistisch bestehen. Alisch (2018)¹⁸⁰ weist hierzu v.a. auf folgende Probleme hin, die insbesondere auf der kommunalen Handlungsebene bestehen:

- Haushalte, denen ausreichende materielle Mittel zur Verfügung stehen, wählen – wie oben dargestellt – in der Regel innerhalb der Stadt ihren Wohnstandort frei; Segregation kann auch das Ergebnis bewusster Entscheidungen für einen bestimmten Wohnstandort durch privilegiere Bevölkerungsgruppen sein;
- die Wirkungen des freien Wohnungsmarktes, die zu Segregationsprozessen (z.B. über Mietpreise) beitragen, stehen einer stärkeren sozialen Durchmischung entgegen; die seit 2018 in Erlangen bestehende Quote von 30 Prozent gefördertem Wohnraum in Objekten ab 24 Wohneinheiten könnte hier ein Gegengewicht darstellen;
- durch die Schaffung von mehr sozialer Mischung entsteht nicht „automatisch“ auch mehr soziale Nähe oder Zusammenhalt heterogener Nachbarschaften; dies hängt vielmehr mit der Förderung und Gestaltung konkreter sozial-räumlicher Begegnungen und nachbarschaftlicher Beziehungen zusammen; nur so können soziale, sich voneinander abgrenzende „Inseln“ innerhalb von sozial gemischten Wohngebieten vermieden werden; dies erfordert gezielt gestaltete, quartiersorientierte soziale Angebote;
- die Forderung nach einer besseren sozialen Mischung setzt einen Konsens über Kriterien voraus, „welche Art von Mix eigentlich wem als wünschenswert gilt und wie messbar ist, ab welchem Wert man von einem gelungenen sozialen Mix sprechen könnte“¹⁸¹; hier können die Vorstellungen und Erwartungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durchaus sehr unterschiedlich sein.

Die kleinräumige Betrachtung sozialer Ungleichheiten in Erlangen zeigt zudem, dass der überwiegende Teil sozial geförderter Wohnungen (des 1.-3. Förderwegs) noch überwiegend lange Bindungsfristen hat (z.T. Jahrzehnte) und daher die gegebene sozialräumliche Ungleichverteilung nicht kurz- oder mittelfristig „großflächig“ aufgelöst werden kann.

Hinzu kommt, dass eine stärkere soziale Mischung angesichts begrenzten Baugrunds an konkrete Grenzen stößt. Entsprechend des Wohnungsberichts 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung stehen aktuell im Stadtgebiet keine großflächigen Baulandflächen mehr in der Vermarktung. Im Wesentlichen findet der individuelle Wohnungsbau und der Geschosswohnungsbau deshalb aktuell auf Baulücken bzw. auf freigelegten Bestandsgrundstücken statt. Auch die o.g. 30-Prozent-Quote für geförderten Wohnraum kann nur in größeren Bauvorhaben umgesetzt werden, d.h. dort, wo entsprechend großes Bauland (oder Baulücken) zur Verfügung steht.

Der Druck auf den angespannten Mietwohnungsmarkt bzw. der hohe Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum bedeutet auch für Erlangen, dass sozial geförderter Wohnraum dort geschaffen wird, wo dies räumlich noch möglich ist. Dieses Ziel ist gegenüber dem sozialen Mix abzuwägen.

Dem stehen gleichzeitig die Bedürfnisse der angestammten Wohnbevölkerung gegenüber, die zunehmender Nachverdichtung in ihrem Wohngebiet kritisch und häufig ablehnend begegnet. Hinzu kommen konkurrierende Zielvorstellungen hinsichtlich der Nutzung unbebauten Grunds, etwas aus der Sicht notwendiger Freiflächen für Freizeitaktivitäten und nachbarschaftliche Begegnungsmöglichkeiten im Wohnviertel. Aber auch Belange der Klimafolgenanpassung und der Stärkung von Biodiversität und des Artenschutzes spielen in der öffentlichen und fachlichen Diskussion um Schaffung von Wohnraum bzw. eine nachhaltige Gestaltung des städtischen Raums eine Rolle. Unter dem Aspekt eines gesundheitsfördernden und den sozialen Zusammenhalt stärkenden Wohnumfelds haben solche Aspekte ebenso soziale Bedeutung.

Die Auseinandersetzung mit sozialräumlicher Segregation ist also mit der Formel „mehr soziale Durchmischung“ vermutlich nicht einfach und ausreichend beantwortet, sondern erfordert integrierte Handlungsansätze auf verschiedenen Ebenen^{XXXII}.

Gleichwohl dürfen soziale Segregationsprozesse, wie sie in Erlangen zu beobachten sind, auf kommunaler Ebene nicht unbeantwortet bleiben. Daraus ergeben sich folgende Herausforderungen.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Die ungleiche Verteilung sozialer Ressourcen, von Verwirklichungs- und Teilhabechancen entsteht im Wesentlichen nicht auf der Ebene der statistischen Bezirke oder Wohnquartiere (kann hier jedoch verstärkt und verstetigt werden). Vielmehr bilden sich in den Sozialräumen und der Lebenswirklichkeit der Menschen jene sozialen Ungleichheiten ab, die durch strukturelle Ungleichheiten auf der gesellschaftlichen und makroökonomischen Ebene (z.B. in Hinblick auf Bildung, Erwerbschancen, soziale und kulturelle Teilhabe) bewirkt werden.
- Deshalb geht es v.a. darum, durch strukturelle Maßnahmen auf kommunaler bzw. kleinräumiger Ebene deren Folgen abzufedern und Teilhabechancen zu verbessern oder zu stärken. Auch „soziale Mischung“ muss durch quartiersbezogene soziale Angebote und partizipative Prozesse gezielt gestaltet werden.
- Dabei muss jeweils spezifisch für jedes Wohnquartier betrachtet werden, welche Bedarfe für welche spezifischen sozialen Bevölkerungsgruppen bestehen und welche im Quartier vorhandenen Ressourcen erschlossen oder gestärkt werden können. Es gilt also, neben der Betrachtung der Ungleichheiten auch die Potenziale der Wohnquartiere zu sehen.
- Handlungsansätze, wie sie in den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten entwickelt und mit Maßnahmen im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (früher: „Soziale Stadt“) umgesetzt werden, bieten hierfür Chancen, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf lokaler, kleinräumiger Ebene zu unterstützen und in ihren Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu stärken.
- Diese Ansätze stärken auch sozialen Zusammenhalt, wenn durch partizipative Prozesse gemeinschaftliches Handeln im Wohnquartier ermöglicht und unterstützt wird, und können Diskriminierungsprozessen entgegenwirken (s. beispielsweise die strategischen Handlungsziele im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in Büchenbach Nord).
- Wesentliche, bereits bestehende Ansatzpunkte in Erlangen sind somit u.a.
 - bei künftigen Bauvorhaben soweit wie möglich sozial geförderte Wohnungen gleichmäßiger über die Stadt verteilen; die städtische Vorgabe, dass 30 Prozent der Wohneinheiten in Neubauten ab 24 Wohneinheiten sozial gefördert sein müssen, kann hierzu beitragen;
 - auch für Verfügungswohnungen für Menschen in Wohnungsnotlagen sollte eine möglichst breite Verteilung über das gesamte Stadtgebiet angestrebt werden, um Ausgrenzungsprozesse zu vermindern;
 - durch Maßnahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (z.B. Quartiersmanagement) und kleinräumige soziale (Nachbarschafts-)Treffe und Beratungsangebote die Nachbarschaften in Wohngebieten mit sozial belasteter Bewohnerschaft unterstützen und Teilhabechancen stärken;
 - durch eine weitere Verstärkung der Quartiersorientierung in der Kommunalpolitik den benachteiligenden Effekten sozialer Segregation entgegenwirken (z.B. im Hinblick auf soziale Teilhabe, schulische, berufliche und informelle Bildungsangebote, Gesundheitsförderung im Stadtteil);
 - im Rahmen des sozialräumlichen Monitorings (s. Statistik-Berichte des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung) weiterhin kontinuierlich die Aufmerksamkeit auf Bezirke mit hoher sozialer Belastung richten, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, diesen zu begegnen und bestehende Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit bewerten (bzw. hier nachsteuern) zu können.

XXXII Für Erlangen werden diese etwa auch in der aktuell entstehenden „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Stadt Erlangen im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ formuliert;

6. Exkurs: Gesellschaftliche Partizipation und bürgerschaftliches Engagement – Ergebnisse der Bürgerbefragung 2020

In Kapitel 5 wurde die soziale Segregation in Erlangen beschrieben. Gemeint ist damit die räumliche Trennung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Darin wurde deutlich, dass Einkommensunterschiede und Ungleichheiten in den Teilhabe- und Verwirklichungschancen auch mit einer geringen sozialen Mischung in Wohngebieten einhergehen. Je mehr sich die Lebenswirklichkeiten verschiedener Bevölkerungsgruppen räumlich voneinander trennen, umso weniger kann ein Austausch und eine Aushandlung unterschiedlicher Interessen und Bedarfslagen im alltäglichen Miteinander erfolgen.

Damit werden Fragen gesellschaftlicher Partizipation i.S. von Chancen zur Mitgestaltung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufgeworfen. Diese betreffen die Vielfalt der Stadtgesellschaft. Mangelnde Teilhabechancen schließen aus Entscheidungsprozessen aus. Die Interessen, Bedarfe, Verwirklichungs- und Teilhabechancen der ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen werden weniger oder nicht berücksichtigt. Partizipative Entscheidungsstrukturen und -prozesse haben dagegen hohe Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt und die Verminderung von sozialer Segregation und ihrer Folgen (s. Kap. 5).

6.1 Partizipation: Zusammenhalt durch Mitsprache und Mitwirkung

„Der Begriff Partizipation meint: Beteiligung, Einbeziehung, Einfluss nehmen, Mitbestimmung, Mitsprache, Mitwirkung, Teilnahme oder Teilhabe und bedeutet: dazugehören, dabei sein, mitgestalten“.¹⁸² Partizipation und Teilhabe sind also zwar eng miteinander verbunden.

Der Begriff Partizipation zielt jedoch stärker als Teilhabe auf die aktive Mitentscheidung, das Gehörtwerden und die Mitgestaltung in Fragen ab, die über die persönliche Lebenslage hinaus das soziale oder gesellschaftliche Miteinander betreffen (z.B. im Wohnviertel, in der Stadt durch Bürgerbeteiligung; auf der Landes- oder Bundesebene durch formelle Formen der Partizipation wie Wahlen und Petitionen)¹⁸³. Dabei müssen grundsätzlich auch Menschen mitgedacht werden, die durch unterschiedliche Barrieren in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind.

Sozioökonomische Spaltung geht mit partizipativer Spaltung einher

Für die Stadtgesellschaft kann mit einer „sozioökonomischen Spaltung“ nach Merkmalen wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsstatus, familiärer- oder Migrationshintergrund oder Einkommen eine „partizipative Spaltung“ einhergehen¹⁸⁴. Sozial benachteiligte Menschen sind mutmaßlich weniger an Entscheidungsprozessen beteiligt, auch wenn diese ihre Lebenswelten betreffen. „Weite Teile der demokratischen Bürgergesellschaft sind heute eine Veranstaltung gut gebildeter und relativ einkommensstarker Bevölkerungsschichten, deren Interessen sich in der Regel erheblich von denen ärmerer Schichten unterscheiden.“¹⁸⁵ Interessen von Teilgruppen der Stadtgesellschaft, die aus verschiedenen Gründen wie etwa wegen ihres Gesundheitszustands oder ihres familiären Hintergrunds teilhabeeingeschränkt sind, werden dann nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

So stellt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) von 2013 auf der Grundlage von Daten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) fest, dass Menschen mit geringem Einkommen und arbeitslose Menschen weniger an politischen Prozessen und Entscheidungen mitwirken¹⁸⁶. Den Untersuchungsergebnissen zufolge ist dies stärker auf die soziale Herkunft, in der häufig keine Erfahrungen mit Gremien und komplexen politischen Entscheidungsprozessen gemacht werden konnten, als auf die Erfahrung von Arbeitslosigkeit oder Einkommensarmut zurückzuführen. Eine neuere Untersuchung im Auftrag des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung konnte dies ebenfalls zeigen.

Trotz vielfältiger Bemühungen und Formaten für eine breite Beteiligung der Bürgerschaft^{XXXIII} „gelingt es nur begrenzt, beteiligungsferne Gruppen politisch zu integrieren“¹⁸⁷.

Ungleichheiten in Teilhabechancen werden somit auch in der Artikulation und Vertretung von Interessen i.S. von Partizipation wirksam. Wer weniger an Bildung, am Erwerbsleben oder am sozialen Leben teilhaben kann, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch weniger in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Bedarfslagen bereits benachteiligter Bevölkerungsgruppen werden dadurch weniger stark vertreten als die von beteiligungsstärkeren Menschen. So konnte auch für politische Entscheidungen gezeigt werden, dass diese „mit höherer Wahrscheinlichkeit mit den Einstellungen höherer Einkommensgruppen übereinstimmen, wohingegen für einkommensarme Gruppen entweder keine systematische Übereinstimmung festzustellen ist oder sogar ein negativer Zusammenhang“^{188, 189}.

Geringe Partizipationschancen schwächen sozialen Zusammenhalt

Geringere Chancen der Partizipation an (politischer, gesellschaftlicher) Willensbildung können die Bereitschaft hierzu noch mehr schwächen. Dies zeigt sich etwa bei einer geringeren Wahlbeteiligung (s. beispielsweise Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung¹⁹⁰). „Eine noch größere Lücke klappt jedoch zwischen bildungsarmen und bildungsreichen Menschen, wenn es um die neueren Formen des politischen Engagements geht, z.B. der Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder der Teilnahme an einer Demonstration“¹⁹¹.

Mit der „partizipativen Spaltung“ ist eine grundsätzliche Frage des sozialen Zusammenhalts und des sozialen Miteinanders in der Stadtgesellschaft verbunden. „Wenn allerdings ganze Gruppen, Milieus, Personen in gleicher Lebenslage in den demokratisch-partizipativen Prozessen bürgerschaftlichen Engagements und in der politischen Beteiligung deutlich unterrepräsentiert sind, stellt dies die politische Legitimation dieser Prozesse in Frage“¹⁹², und das Grundprinzip der politischen und gesellschaftlichen Gleichheit ist verletzt.¹⁹³

Eine besondere Form der gesellschaftlichen Partizipation ist bürgerschaftliches Engagement. Denn auch hieraus können positive Wirkungen für die engagierten Menschen entstehen. Hierzu gehören etwa öffentliche Anerkennung, soziale Einbindung, Wissens- und Erfahrungszuwachs, die Entwicklung spezifischer Kompetenzen oder die Stärkung der Selbstwirksamkeit. Auch hier zeigt sich, dass gesundheitlich und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Handlungsfeldern freiwilligen Engagements im Durchschnitt zu einem geringeren Anteil zu finden sind.

Dabei geht es nicht lediglich um individuelle Entscheidungen für oder gegen Mitwirkung. Wenn der Anteil einzelner Bevölkerungsgruppen an Partizipationschancen systematisch geringer ist als bei Menschen in weniger ausschließenden Lebenslagen, bedeutet das soziale Ungleichheit¹⁹⁴. „Wer sich nicht engagiert, wer wenig soziales Vertrauen besitzt und sich nicht in zivilgesellschaftliche Vereinigungen einbringt, hat weniger Chancen, seine psychische und physische Gesundheit ebenso wie seine persönlichen und ökonomischen Möglichkeiten auszubauen und seine politischen Interessen durchzusetzen“¹⁹⁵.

6.2 Ursachen ungleicher Partizipation

Für Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Partizipation werden unterschiedliche Ursachen diskutiert. Dabei sind meist enge Zusammenhänge mit benachteiligten Lebenslagen zu erkennen¹⁹⁶:

- Zu den formalen Beteiligungsformen wie Wahlen treten zunehmend unmittelbarere Formen wie Bürgerdialoge und -workshops oder partizipative Planungsverfahren (z.B. „Kooperative Planung“). Die Beteiligung hieran erfordert unterschiedliche Ressourcen (z.B. Zeit, Wissen, Erfahrungen mit Gremien und

XXXIII siehe z.B. Stiftung Mitarbeit, Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT (Hrsg.) (2018). Bürgerbeteiligung in der Praxis. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

Entscheidungsprozessen in Gruppen, soziale Netzwerke zur gemeinsamen Formulierung und Durchsetzung von Anliegen und Interessen, passende Kommunikationswege und -möglichkeiten). „Daher nimmt gerade bei langfristigen Verfahren die Gleichheit in der politischen Partizipation für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu bürgerlichen Milieus ab“¹⁹⁷.

- Darüber hinaus spielen Lebenslagenunterschiede eine Rolle. Beispielsweise können soziale Segregation (s. Kap. 5), gesundheitliche Beeinträchtigungen (s. Kap. 4), fehlende Assistenzen oder Barrierefreiheit für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung, geringe oder schwache soziale Kontakte, fehlende Bildungschancen und soziale Isolierung bei alleinlebenden Menschen unterschiedliche Hindernisse für die Mitwirkung an Teilhabeformaten darstellen.
- Erwerbslosigkeit geht häufig einher mit psychischen Belastungen und einer geringeren Selbstwirksamkeitserwartung, d.h. einer geringen Überzeugung, durch eigenes Handeln Veränderungen bewirken zu können; das nimmt auch die Motivation zur Mitwirkung an (politischen) Entscheidungsprozessen.
- Menschen in prekären Lebenslagen (z.B. materiell; fehlende soziale Unterstützung oder Assistenz) müssen ihre begrenzten Ressourcen zunächst v.a. für die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen aufbringen (z.B. Betreuung der Kinder; Management des Alltags mit geringen finanziellen Mitteln). Somit bestehen wenig freie zeitliche und psychische Reserven, sich darüber hinaus mit gesellschaftlichen oder politischen Anliegen auseinanderzusetzen oder sich aktiv zu beteiligen. „Generell lässt sich empirisch belegen, dass die soziale Ungleichheit in der Beteiligung zunimmt, je komplexer und anspruchsvoller die politischen Tätigkeiten werden“¹⁹⁸.
- Geringe Partizipation kann auch darauf zurückzuführen sein, dass Armut mit Scham und Stigmatisierung oder auch dem Verlust an sozialer Anerkennung verbunden ist; die Folge ist oft sozialer Rückzug; Mitwirkung hängt dagegen davon ab, ob man sich willkommen und mit seinen Ressourcen und Kompetenzen wahrgenommen und angenommen fühlt.

Die Erkenntnisse aus unterschiedlichen Untersuchungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: „Um politisch partizipieren zu können, bedarf es insbesondere finanzieller, zeitlicher und sozialer Ressourcen, die eng miteinander verzahnt sind, sowie Bildung, die das Partizipationsverhalten über Zeit u.a. durch den Aufbau rhetorischer und fachlicher Kompetenzen stark beeinflusst“¹⁹⁹. Sozio-ökonomische Marginalisierung führt demnach mangels notwendiger Ressourcen zur politischen Marginalisierung.

Solche Effekte können in einem Teufelskreis wiederum die Überzeugung verringern, überhaupt etwas im Sinne der eigenen Anliegen und Interessen bewirken zu können. Damit werden durch sozialstrukturell verankerte Ungleichheiten in den Teilhabechancen soziale Ungerechtigkeiten in der Interessensvertretung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verstärkt und fortgesetzt.

6.3 Gesellschaftliche Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in Erlangen

Im Sozialbericht Erlangen 2021 wird die gesellschaftliche Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auf zwei Ebenen dargestellt:

- Beteiligung an Wahlen und
- Mitwirkung an Bürgerbeteiligungsverfahren.

Darüber hinaus wurden auf der Grundlage persönlicher Haltungen und Einstellungen zum kommunalpolitischen Geschehen unterschiedliche Einstellungstypen herauskristallisiert. Diese unterscheiden sich durch die spezifische Kombination von Motivationen und Einstellungen zur Beteiligung an Wahlen. Dementsprechend ließen sich drei Gruppen unterscheiden, die plakativ bezeichnet wurden als

Typ 1: Politisch Etablierte, die ihre Interessen im Stadtrat vertreten sehen und mit dem lokalpolitischen

Geschehen vertraut sind;

Typ 2: Politikkritische, die zwar Vertrauen in das demokratische politische System haben, die jedoch mit der lokalen Politik nicht zufrieden sind; im Unterschied zu Typ 1 sind sie zu einem geringeren Anteil über das kommunalpolitische Geschehen informiert;

Typ 3: Verdrossene: in dieser Gruppe zeigt sich zu einem hohen Anteil Resignation und Machtlosigkeit sowie die Einstellung, dass man durch Wahlen ohnehin nichts ändern könne; man fühlt sich wenig von der Politik vertreten und empfindet eher Misstrauen in die Politik bzw. Politiker*innen.

Diese Einstellungstypen bilden Gruppierungen, die i.S. einer „partizipativen Spaltung“ der Bevölkerung gelesen werden können, was das Vertrauen in bzw. die Mitwirkung an demokratischen Entscheidungsprozessen betrifft. Besonders deutlich wird dies beispielhaft anhand der unterschiedlich starken Zustimmung zu folgenden ausgewählten Aussagen zwischen den „politisch Etablierten“ und den „Verdrossenen“ (s. Tabelle 18).

Tabelle 18: Politisches Interesse und Einstellungen zu Wahlen in Erlangen

Einstellung	Typ 1 (Politisch Etablierte): Zustimmung bei	Typ 2 (Politikkritische): Zustimmung bei	Typ 3 (Verdrossene): Zustimmung bei
Ich bin gut informiert über das politische Geschehen in Erlangen	100 Prozent	29 Prozent	29 Prozent
Es gibt mindestens eine Partei, die meine Interessen im Stadtrat vertritt	100 Prozent	37 Prozent	28 Prozent
Demokratie kann nur funktionieren, wenn auch ich wählen gehe	100 Prozent	91 Prozent	26 Prozent
Egal wen man wählt, es ändert sich doch nichts	0 Prozent	3 Prozent	43 Prozent
Politikern vertraue ich grundsätzlich nicht	0 Prozent	0 Prozent	20 Prozent
Politik interessiert mich grundsätzlich nicht	0 Prozent	0 Prozent	12 Prozent
Meine Stimme fällt nicht ins Gewicht	0 Prozent	2 Prozent	11 Prozent

6.4 Politische Partizipation in Erlangen

Im Sinne einer „partizipativen Spaltung“ ist bedenkenswert, dass die Einstellungstypen nicht zufällig über verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilt sind, sondern sich nach sozioökonomischen Merkmalen systematisch unterscheiden^{XXXIV}. Folgende Unterschiede lassen sich hierbei erkennen:

„Politisch Etablierte“

In dieser Gruppe befinden sich

- zu 39 Prozent Menschen im Alter zwischen 65 und 85 Jahren;

XXXIV Der sozioökonomische Status kombiniert Daten zum Einkommen, zur Schulbildung und zur beruflichen Bildung; ein geringer sozioökonomischer Status verweist dementsprechend auf Benachteiligungen in diesen Bereichen;

- zu 73 Prozent Menschen mit hohem und sehr hohem sozioökonomischem Status (57 bzw. 16 Prozent) und
- zu mehr als einem Viertel Menschen aus höherer beruflicher Position (leitende Angestellte zu 28 Prozent) und Selbständige (15 Prozent),
- dagegen nur ein geringer Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (sieben Prozent).

„Verdrossene“

In der Gruppe der „Verdrossenen“ überwiegen folgende Bevölkerungsgruppen:

- fast zur Hälfte Menschen mit niedrigem bzw. sehr niedrigem sozioökonomischem Status (41 bzw. acht Prozent), jedoch auch 42 Prozent mit hohem Status;
- zu mehr als einem Viertel Menschen aus gering bezahlten Berufsgruppen (17 Prozent einfache Angestellte, neun Prozent un-/angelernt Beschäftigte) und
- zu mehr als einem Viertel Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (28 Prozent).

Der Migrationsstatus lässt zwar keine eindeutigen Rückschlüsse auf soziale Benachteiligungen zu (s. Kap. 1 zur „sozialen Relevanz“ von Migration). Die Betrachtung prekärer und benachteiligter Lebenslagen im Hinblick auf die materielle Situation, Erwerbs- und Bildungsteilhabe oder Wohnen zeigt jedoch, dass in dieser Bevölkerungsgruppe Benachteiligungen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten als in Bevölkerungsgruppen ohne Zuwanderungsgeschichte (s. Kap. 2 zu Details).

Wahlbeteiligung als Ausdruck politischer Partizipation

Entsprechend des politischen Interesses unterscheidet sich auch die Wahlbeteiligung nach sozioökonomischen Gruppen. So liegt der Anteil der Beteiligung an der Kommunalwahl bei Menschen mit sehr niedrigem sozioökonomischem Status lediglich bei 61 Prozent. Bei Menschen mit hohem und sehr hohem sozioökonomischem Status nimmt die Wahlbeteiligung einen Wert von 91 bzw. 93 Prozent an. Nur leicht geringer ist die Wahlbeteiligung mit 87 Prozent bei Menschen mit geringem sozioökonomischem Status.

Damit scheint sich das oben erkennbare Bild der Polarisierung in der politischen Partizipation zu bestätigen. So ist insbesondere in der Bevölkerungsgruppe mit dem geringsten Grad an Verwirklichungs- und Teilhabechancen aufgrund von Benachteiligungen auch eine um rund 30 Prozentpunkte geringere Wahlbeteiligung zu finden als in allen anderen Bevölkerungsgruppen mit höherem sozioökonomischem Status.

Entsprechend der Wahlanalyse der Bundestagswahl 2021 für Erlangen²⁰⁰ ist zu erkennen, dass die Wahlbeteiligung umso geringer ist, je höher die SGB II-Bezugsquoten sind. Zudem ist die Wahlbeteiligung in Wahlbezirken geringer, in denen ein hoher Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und von alleinerziehenden Menschen lebt, die überdurchschnittlich häufig sozial belastet sind (s. Kapitel 1, 2). Eine höhere Wahlbeteiligung findet sich dagegen in Wahlbezirken mit einem hohen Anteil von Menschen mit höheren schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen und mit einer einkommensstarken Bevölkerung.

Die einleitenden Überlegungen, dass die Bedarfe und Lebenslagen sozial stark benachteiligter Bevölkerungsgruppen in politischen Entscheidungsprozessen zu wenig oder nicht repräsentiert sind, finden in diesen Daten ihre Entsprechung. Zugespitzt formuliert: wer sich als „sozial abgehängt“ betrachtet, sieht in der Beteiligung an Wahlen für die eigene Lebenslage keine Sinnhaftigkeit mehr.

Damit lassen sich zwei „kritische“ Gruppierungen erkennen:

- diejenigen mit sehr geringem sozio-ökonomischem Status, die sich zu einem großen Teil bereits aus der Partizipation verabschiedet haben und die möglicherweise nur noch schwer oder nicht mehr zu erreichen sind;
- diejenigen mit geringem sozio-ökonomischen Status, die zwar noch zu einem hohen Anteil an Wahlen teilnehmen, möglicherweise aber bei einer weiteren Verschlechterung ihrer sozialen Lage hierfür – wie die erst genannte Gruppierung – zunehmend unmotiviert sind.

Allerdings lassen diese Daten offen, wie stark politisches Engagement von Menschen mit sehr geringem sozioökonomischem Status in anderen Formen der politischen Partizipation verwirklicht wird oder welches Potenzial hierfür besteht. Hierzu gehören etwa zivilgesellschaftliche Organisationen, Bürgerinitiativen und Aktionsbündnisse (z.B. Arbeitsloseninitiativen oder Initiativen gegen die „Hartz IV“-Regelungen; Initiativen von Alleinerziehenden), aber auch die Beteiligung an Petitionen oder Demonstrationen. Doch sind auch diese Formen häufig sozial selektiv und erreichen vorwiegend Menschen mit höherem formalem Bildungsgrad.^{201, 202}

6.5 Sozioökonomischer Status und Partizipation

In den Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 werden deutliche Unterschiede in der gesellschaftlichen Partizipation nach sozioökonomischen Merkmalen erkennbar.

Über alle Altersgruppen hinweg nahmen lt. Bürgerbefragung 2020 in Erlangen (18-85-Jährige) 19 Prozent der Befragten innerhalb der letzten beiden Jahre Beteiligungsmöglichkeiten an. Mit steigendem Alter wächst die Beteiligung. Von den 65-Jährigen und älteren hat fast jede*r Dritte bereits Beteiligungsmöglichkeiten wahrgenommen, von der jüngsten Gruppe zwischen 18 bis unter 25 Jahre bzw. zwischen 25 bis unter 35 Jahre lediglich sechs Prozent.

Der geringe Beteiligungsgrad von jüngeren Menschen (Auszubildende; Studierende) bestätigt Ergebnisse vieler repräsentativer Jugendstudien. So hat ein Großteil der Jugendlichen ein eher distanziertes oder skeptisches Verhältnis gegenüber etablierter Politik und Beteiligungsformaten (z.B. Wahlen). Dahinter steht aber meist keine unpolitische Haltung.

Politisches Engagement drückt sich bei Jüngeren eher in der Orientierung an themenspezifischen oder informellen (oft protestorientierten) Aktionen aus. Hinter der geringen Beteiligung steht in diesen Altersgruppen also möglicherweise die Erfahrung, von bestehenden Beteiligungsformen zu wenig angesprochen oder ernstgenommen zu werden. Aus den vorliegenden Daten der Bürgerbefragung lässt sich dies jedoch nicht ablesen. Allerdings ist die Zufriedenheit mit Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung in Erlangen bei Studierenden geringer als in der Gesamtbevölkerung. „Sehr zufrieden“ bis „zufrieden“ sind 83 Prozent der Gesamtbevölkerung, aber nur 72 Prozent der Studierenden.

Nicht überraschend ist, dass über alle Altersgruppen hinweg der Anteil der „Politisch Etablierten“ bei Bürgerbeteiligungen mit 36 Prozent fast dreimal so hoch ist wie der Anteil der „Verdrossenen“ mit 13 Prozent. Dies deutet auf sozioökonomische Unterschiede im Beteiligungsgrad hin, da sich die Einstellungstypen nach sozioökonomischen Merkmalen deutlich unterscheiden (s. Tabelle 1). Es deutet außerdem darauf hin, dass die Vertretung spezifischer Interessen von bildungs- und einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen dominiert werden kann.

Fast ebenso gering ist der Beteiligungsgrad an Bürgerbeteiligung in der Gruppe der „Politikkritischen“ mit 16 Prozent. Hier macht sich vermutlich das geringe Interesse an Kommunalpolitik insgesamt bemerkbar, das in dieser Gruppe prägend ist.

Die geringsten Beteiligungsquoten mit weniger als zehn Prozent finden sich bei alleinerziehenden Menschen, arbeitslosen Menschen und un- und angelernt Beschäftigten, also bei Gruppen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von sozialen Benachteiligungen und Belastungen (s. Kap. 2). Deren Interessen werden somit weniger deutlich durch die Betroffenen selbst artikuliert und verhandelt (zur geringen Beteiligungsquote von Studierenden und Auszubildenden s.o.).

6.6 Warum geringe Beteiligung?

In der Bürgerbefragung 2020 in Erlangen wurden diejenigen Menschen, die kein Interesse an einer stärkeren politischen Partizipation angaben (z.B. Wahlbeteiligung; Mitwirkung an Bürgerbeteiligungsverfahren), nach den Gründen hierfür gefragt. Für eine erste Differenzierung wurden drei mögliche Gründe vorgegeben. Diese beziehen sich gezielt auf fehlendes Interesse bzw. auf eine geringe Motivation zur Par-

tizipation. Andere mögliche Barrieren wurden nicht abgefragt (z.B. Sprachbarrieren, fehlende Assistenz für eine Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung an Wahlen oder Bürgerbeteiligungen). Für künftige Bürgerbefragungen dieser Art ist dies jedoch wünschenswert. Damit können Kenntnisse erlangt werden, um solche Barrieren gezielt abzubauen.

Fehlendes Interesse oder fehlende Motivation zeigte sich v.a. bei folgenden Bevölkerungsgruppen:

Kein Interesse an Partizipation

Mangelndes Interesse stand mit einem Anteil von insgesamt 45 Prozent bei den Befragten an erster Stelle. Je geringer der sozioökonomische Status aber ist, desto höher ist der Anteil der nicht interessierten Menschen („sehr niedriger Status“: 52 Prozent ohne Interesse; „sehr hoher Status“: 43 Prozent ohne Interesse). Dabei spielen vor allem formale Bildungsunterschiede eine wesentliche Rolle. Mehr als 60 Prozent der Bevölkerungsgruppen ohne Schulabschluss bzw. ohne beruflichen Abschluss geben an, kein Interesse an der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu haben. Unter den un- und angelernt Beschäftigten ist der Anteil mit 55 Prozent fast ebenso hoch.

Vertrauen in die Entscheidungen des Stadtrats

Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (35 Prozent) hat wenig Interesse an eigener Beteiligung, weil stattdessen den Entscheidungen des Stadtrats vertraut wird. Von den Menschen mit sehr niedrigem sozioökonomischem Status vertrauen jedoch lediglich 22 Prozent, in der Bevölkerungsgruppe mit sehr hohem sozioökonomischem Status fast die Hälfte (48 Prozent).

Zudem besteht ein Zusammenhang mit dem formalen Bildungsgrad. So vertrauen 41 Prozent der Befragten mit (Fach-)Abitur in die Politik, dagegen nur 15 Prozent ohne Schulabschluss. Vergleichbar sind die Relationen nach dem beruflichen Abschluss. 43 Prozent der Menschen mit (Fach-)Hochschulabschluss vertrauen in die Politik, dagegen nur 16 Prozent ohne Berufsabschluss.

Möglicherweise spiegelt sich in diesen Daten wider, dass Interessen der Bevölkerungsgruppe mit höherem sozioökonomischem Status in politischen Entscheidungsprozessen als stärker repräsentiert erfahren werden oder die Interessensvertretung für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend kommuniziert wird. Hier wären vertiefte Analysen der hinter diesen Daten liegenden Gründe notwendig.

Geringes Vertrauen in die Wirksamkeit von Beteiligung

Eine geringe Überzeugung, dass Ideen der Bürger*innen tatsächlich umgesetzt werden, macht insgesamt den geringsten Anteil der Gründe für eine geringe Beteiligung aus. Immerhin stimmt von allen Befragten aber immer noch jeder Fünfte zu. Der Anteil der Menschen mit sehr niedrigem sozioökonomischem Status ist mit 26 Prozent dabei deutlich höher als bei denjenigen mit sehr hohem sozioökonomischem Status (zehn Prozent). Dies korrespondiert mit der eingangs dargestellten geringeren „Selbstwirksamkeitserwartung“ sozial benachteiligter Gruppen: die Haltung ist, dass man ohnehin nichts bewirken könne.

6.7 Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen unterscheidet sich deutlich zwischen Wahlberechtigten ohne bzw. mit Zuwanderungsgeschichte. Während der Anteil der Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte, die laut Ergebnissen der Bürgerbefragung nicht gewählt haben, bei sieben Prozent liegt, trifft dies für 32 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte zu.

Zum einen könnten hierbei die o.g. sozioökonomischen Benachteiligungen eine Rolle spielen, die bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durchschnittlich stärker ausgeprägt sind als in der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte (s. Kapitel 1, 2).

Zum anderen zeigt ein Blick auf Einstellungen zu Politik und politischer Beteiligung, dass es auch spezifische Einstellungsunterschiede gibt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- sehen ihre Interessen in geringerem Anteil im Stadtrat vertreten (12 Prozent; bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte 18 Prozent), schätzen ihre Interessen in der Kommunalpolitik häufiger als unberücksichtigt ein (12 bzw. sieben Prozent) oder erkennen im Wahlkampf seltener sie betreffende Themen (6 bzw. 12 Prozent);
- schätzen das kommunale Wahlrecht als zu kompliziert ein (acht bzw. vier Prozent);
- betrachten die eigene Wahlbeteiligung seltener als notwendig für eine funktionierende Demokratie (13 bzw. 21 Prozent);
- interessieren sich in größerem Umfang generell nicht für Politik (24 bzw. 13 Prozent).

Andererseits ist die Haltung, durch die Beteiligung an einer Wahl ändere sich doch nichts, bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weniger stark verbreitet (19 bzw. 27 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass die geringere Wahlbeteiligung nicht als grundsätzlicher Zweifel an dieser Form politischer Teilhabe anzusehen ist. Vielmehr drückt sich hier wohl eher in spezifischer Form die zu geringe Berücksichtigung der eigenen Belange oder der fehlende Bezug von Beteiligungsangeboten zur eigenen Lebenslage aus. Dies ist ein Aspekt, der in allen sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen wesentlich für die geringe Mitwirkung ist.

Darauf deutet auch hin, dass von allen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Erlangen bei Menschen mit Migrationsgeschichte der Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) den höchsten Bekanntheitsgrad besitzt. Der AIB ist bei 57 Prozent der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bekannt (ohne Zuwanderungsgeschichte: 36 Prozent Bekanntheitsgrad). Alle anderen Formen der Bürgerbeteiligung haben bei Menschen mit Migrationshintergrund einen Bekanntheitsgrad von weniger als 40 Prozent mit einer Spanne von elf bis maximal 37 Prozent. Den geringsten Bekanntheitsgrad haben Beteiligungsveranstaltungen im Stadtteil sowie Bürgerfragestunden im Stadtrat (jeweils elf Prozent). Dementsprechend ist auch die Beteiligung geringer ausgeprägt. Von den befragten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben 13 Prozent (Nicht-Deutsche: 14 Prozent) eine der möglichen Beteiligungsformen genutzt. Der durchschnittliche Anteil für die Teilnahme an Beteiligungsverfahren in der Erlanger Bevölkerung (18-85 Jahre) insgesamt lag dagegen bei 19 Prozent (Bürgerbefragung 2020).

6.8 Unterschiedliches Interesse an Partizipation

Komplexe Entscheidungsverfahren und Aushandlungsprozesse bei einer Vielzahl unterschiedlichster miteinander konkurrierender Interessen stellen hohe Anforderungen an persönlich einzubringende Ressourcen. Neben Zeit und Erfahrung mit solchen Verfahren sind dies auch Kompetenzen, die u.a. in höheren formalen Bildungsangeboten stärker vermittelt werden (z.B. die Aneignung und Verarbeitung von Wissen über komplexe Sachverhalte; Artikulation eigener inhaltlicher Anliegen; selbstbewusste Vertretung der eigenen Position in Diskussionsforen). Auch die Unterstützung durch Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung ist eine wesentliche Voraussetzung, um an gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu können. Diese Aspekte wurden in der Bürgerbefragung zur Partizipation allerdings nicht erfragt. Künftige, ähnlich gelagerte Befragungen sollten dies jedoch stärker berücksichtigen.

Die Bedeutung von formaler Bildung zeigt sich deutlich in den Erlanger Daten. Das geringste Aktivierungspotenzial findet sich bei Menschen ohne Schulabschluss (38 Prozent) sowie bei der Bevölkerung mit Volks- und Hauptschulabschluss (44 Prozent). Ähnlich gering ist das Aktivierungspotenzial bei Renter*innen (39 Prozent), was jedoch damit zusammenhängen dürfte, dass hier bereits ein hoher Grad an Beteiligung besteht.

Von den Befragten mit sehr hohem sozioökonomischem Status geben 43 Prozent an, wenig interessiert zu sein, von den Befragten mit sehr niedrigem sozioökonomischem Status sind es immerhin fast zehn Prozentpunkte mehr (52 Prozent). Hierbei spielen v.a. Schul- und Berufsabschlüsse eine wichtige Rolle (s.o.).

Die Gründe für das geringe Interesse können in beiden Gruppen unterschiedlich sein. Sozioökonomisch stärkere Gruppen fühlen sich möglicherweise mit ihren Anliegen bereits vertreten (s.o.) und haben da-

her selbst weniger Interesse an aktiver Mitwirkung. Sozioökonomisch schlechter gestellte Gruppen sehen möglicherweise weniger Einflussmöglichkeiten oder haben weniger Ressourcen zur Beteiligung (s.o.). Inwiefern solche Unterschiede, die sich aus Untersuchungen ableiten lassen, auch für die hier dargestellten Ergebnisse aus Erlangen zutreffen, lässt sich aus den vorliegenden Daten jedoch nicht entnehmen. Hierzu wären vertiefende Untersuchungen notwendig.

Aktivierungspotenzial besteht aber durchaus. So bekunden gerade diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich bisher am wenigsten beteiligen, zum größten Anteil die Bereitschaft zu einer aktiveren Beteiligung, sofern die Umstände und Voraussetzungen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen. Dies sind Studierende (74 Prozent) und Auszubildende (69 Prozent) sowie alleinerziehende Menschen (71 Prozent), arbeitslose Menschen (68 Prozent) und un- und angelernt Beschäftigte (64 Prozent) oder geringfügig Beschäftigte (62 Prozent). Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist eine (frühzeitige) Information, die gezielt auf die besonderen Belange und Anforderungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abgestimmt ist. Jedoch ist von der Bevölkerung ohne Schulabschluss lediglich ein Anteil von 38 Prozent unter bestimmten Voraussetzungen zu einer aktiveren Beteiligung bereit. Offensichtlich werden diese von den bestehenden Formaten zu wenig angesprochen, und es müssten geeignetere Formate entwickelt werden.

Digitale Informations- und Beteiligungsformate sprechen nur einen bestimmten Bevölkerungsausschnitt an (z.B. Studierende, Menschen mit höherem Bildungsstatus). In Bezirken mit hohem Sozialindex ist dagegen die Bereitschaft, sich mittels digitaler Medien an städtischen Themen zu beteiligen, am geringsten (z.B. Büchenbach Nord, Anger, Schönfeld). Auch hier ist es eine „Ressourcenfrage“ in dem Sinne, beispielsweise über die notwendige technische Ausstattung für digitale Beteiligungsformate zu verfügen.

6.9 Sozialräumliche Unterschiede in der politischen Partizipation: ein uneinheitliches Bild

Die unterschiedliche Gewichtung der Einstellungen zu Politik und zur eigenen politischen Wirksamkeit in Wahlen findet sich tendenziell auch bei einem Vergleich der statistischen Bezirke wieder.

So ist der Anteil der „politisch Etablierten“ mit jeweils mehr als 30 Prozent besonders hoch in Eltersdorf, Dechsendorf Ost, Kosbach, In der Reuth, d.h. in Bezirken mit den geringsten Ausprägungen des Sozialindex als Kennwert für eine geringe soziale Belastung.

Der Anteil der „Verdrossenen“ ist dagegen mit jeweils mehr als 38 Prozent am höchsten in Büchenbach Dorf (hier: 51 Prozent), Büchenbach Nord, Anger, Rathenau, Schönfeld, also den Bezirken mit den höchsten Werten im Sozialindex als Hinweis für eine überdurchschnittlich hohe soziale Belastung (s. Kap. 5).

Der Rückzug aus der politischen Partizipation bei den „Verdrossenen“ lässt sich jedoch nicht alleine mit sozialen Benachteiligungen erklären. So ist darüber hinaus festzustellen, dass teilweise auch in Bezirken mit einem niedrigen bis mittleren Sozialindex (d.h. eher geringer sozialer Belastung) bereits ein Anteil von rund einem Drittel der Bevölkerung den „Verdrossenen“ zugerechnet werden kann. Dies betrifft etwa die statistischen Bezirke Dechsendorf West, In der Reuth, Alterlangen (wobei hier auch ein hoher Anteil von „politisch Etablierten“ zu finden ist), Loewenich, Frauenaarach und Rathausplatz.

- Ein Blick auf sozialstrukturelle Merkmale in diesen Bezirken ergibt ein heterogenes Bild:
- So ist etwa in Alterlangen und In der Reuth ein überdurchschnittlicher Anteil der Altersgruppen zwischen 65 und 80 sowie über 80 Jahren zu finden. Gesamtstädtisch tritt in diesen Altersgruppen aber der höchste Anteil eher im Typ 1 (Politisch Etablierte) auf.
- In Dechsendorf West, Loewenich, Frauenaarach und Alterlangen ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte unterdurchschnittlich, während unter den „Verdrossenen“ im gesamtstädtischen Bild der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich mit den beiden anderen Einstellungstypen deutlich höher ist.
- Alle der genannten Bezirke zeichnen sich durch geringe bis sehr geringe Zahlen von Menschen aus, die SGB II-Leistungen beziehen, während in der Gruppe der „Verdrossenen“ gesamtstädtisch eher einkommensarme Bevölkerungsgruppen zu finden sind.

Somit ergeben sich in der Polarisierung von sehr hoher bzw. sehr geringer sozialer Belastung zwar zuge-spitzt Tendenzen für ein gesellschaftliches Auseinanderdriften von „etablierten“ und sozial benachteiligten „politikverdrossenen“ Bevölkerungsgruppen. Im Bereich der gering bis mittelgradig belasteten Stadt-bereiche, in denen diese Polarisierung weniger deutlich auftritt, ist jedoch ebenfalls schon ein geringerer, aber nicht unbedeutender Grad von Resignation, Machtlosigkeit und Misstrauen in die Politik bei rund einem Drittel der Bevölkerung zu erkennen.

Eindeutige Zusammenhänge von Partizipation mit sozialstrukturellen Daten lassen sich also nicht durch-gängig erkennen. Die verfügbaren statistischen Daten verweisen vielmehr darauf, dass für ein vertieftes Verständnis für die Entstehung solcher Einstellungen und Haltungen ein differenzierterer Blick auf die da-hinter liegenden sozialen Prozesse oder die betreffenden Teilgruppen in der Bevölkerung und deren Le-bensumstände auf der lokalen Ebene notwendig ist. Hierzu wären vertiefende Analysen notwendig, um Partizipationsprozesse vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten besser nachvollziehen und Schluss-folgerungen daraus ziehen zu können.

Zusammenfassung und Herausforderungen

- Die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ist nach sozialstrukturellen Merkmalen unterschiedlich hoch. Damit können sich soziale Ungleichheiten und sozialer Ausschluss für sozial benachteiligte und teilhabeeingeschränkte Menschen verstärken. Sozialer Zusammenhalt und soziales Miteinander erfordern dagegen die Partizipation aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen der Stadtgesellschaft.
- Die Bürgerbefragung 2020 in Erlangen erbrachte nach Einstellungen zu Politik und gesellschaftlichen Fragen eine „Typisierung“ von „Politisch Etablierten“, „Politikkritischen“ und „Verdrossenen“.
- Politisch Etablierte sind gut informiert über das politische Geschehen, fühlen sich im Stadtrat vertreten, sehen Wahlen als wirksames und notwendiges Instrument der politischen Willensbildung. Die „Verdrossenen“ zeichnen sich aus durch ein geringes Vertrauen in etablierte politische Entscheidungsprozesse (z.B. Wahlen) und in Politiker und zeigen geringes Interesse an Politik. Sie sind weniger gut über Politik informiert und fühlen sich im Stadtrat mit ihren Interessen weniger vertreten.
- In der Gruppe der „Politisch Etablierten“ befinden sich überwiegend Menschen mit hohem und sehr hohem sozioökonomischem Status. In der Gruppe der „Verdrossenen“ ist der Anteil von Menschen mit niedrigem bzw. sehr niedrigem sozioökonomischem Status, von Menschen in gering bezahlten Berufen und von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehr hoch.
- Das Vertrauen in die Entscheidungen des Stadtrats ist bei Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status geringer als bei Menschen mit hohem sozioökonomischem Status. Menschen mit gerin-gem sozioökonomischem Status sind weniger von der Wirksamkeit einer Beteiligung überzeugt. Die Mitwirkung bei Beteiligungsverfahren ist bei Menschen ohne oder mit niedriger Schulbildung gering ausgeprägt.
- Ein niedriger sozioökonomischer Status geht auch mit geringerer Wahlbeteiligung einher. Die Mitwir-kung an Bürgerbeteiligungsverfahren ist bei den „Politisch Etablierten“ höher als bei den „Politikver-drossenen“. Die geringsten Beteiligungsquoten (unter zehn Prozent) haben alleinerziehende Menschen, arbeitslose Menschen und un- und angelernt Beschäftigte, also Menschen mit hohen Belastungen und sozialen Benachteiligungen.
- Mangelndes Interesse an Politik wird am häufigsten als Grund für fehlende Beteiligung angegeben. Das Interesse ist am geringsten bei Menschen ohne schulischen bzw. beruflichen Abschluss sowie bei un- und angelernt Beschäftigten.
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehen ihre Belange und Interessen weniger im Stadtrat vertre-ten. Die geringe Wahlbeteiligung lässt sich eher damit erklären als durch ein allgemein geringes Inter-esse an Politik oder Zweifeln an der Wirksamkeit von Wahlen.

- Die vorliegenden Daten verweisen auf eine „Polarisierung“ von Bevölkerungsgruppen nach sozio-ökonomischen Unterschieden im Hinblick auf ihre Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen. Dies birgt die Gefahr, dass gerade die Belange und Interessen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu wenig in Entscheidungen repräsentiert sind und damit zu wenig Berücksichtigung finden.
- Aber auch in sozial weniger belasteten Gruppen findet sich bereits zu einem bedeutsamen Anteil „Politikverdrossenheit“.
- Gerade die bisher wenig beteiligten Bevölkerungsgruppen weisen ein hohes Aktivierungspotenzial auf.
- Dieses hohe Aktivierungspotenzial zeigt, dass diese Bevölkerungsgruppen in partizipative Prozesse eingebunden werden können, wenn geeignete Beteiligungsformate gefunden werden und die spezifischen Belange, Lebenslagen und Interessen gezielt adressiert werden. Bürgerbeteiligungsformate müssen dementsprechend niedrighschwellig, adressatengerecht, barrierefrei, inklusiv, diskriminierungsfrei und unterstützend gestaltet werden, um insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- Um partizipative Prozesse den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Bevölkerungsgruppen entsprechend gestalten zu können, wären vertiefende Analysen über die Bereitschaft zu mehr Partizipation bzw. zu Barrieren notwendig, die dem entgegenstehen.

7. Zusammenfassung und Handlungserfordernisse

Die Analyse des Sozialberichts Erlangen 2021 zeigt Einschränkungen und Benachteiligungen von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in einem komplexen Gefüge von Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen. Sozialer Ausschluss von Teilhabe wurde beschrieben

- bei verschiedenen, nach sozialstrukturellen Merkmalen definierten Bevölkerungsgruppen (z.B. Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Haushaltseinkommen, Migration);
- je nach unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensbereichen (z.B. Bildung, Erwerbstätigkeit, soziale Kontakte) sowie Lebensphasen (z.B. Familienphasen, Alter);
- dabei wurden Verschränkungen zwischen diesen Ebenen (z.B. zwischen Haushaltstyp, Einkommensarmut und Bildungschancen) und Zusammenhänge mit biographischen Verläufen und Übergängen erkennbar (z.B. Altersarmut als Resultat lebenslanger Benachteiligungen);
- außerdem bilden sich Verfestigungen und Verstetigungen von benachteiligten Lebenslagen über die Generationen hinweg ab (soziale „Vererbung“ von Bildungsbenachteiligungen und Armut).
- Teilhabechancen werden dabei stets in bestimmten sozialen und sozialräumlichen Lebenszusammenhängen ermöglicht, eingeschränkt oder verhindert. Individuell benachteiligte Lebenslagen weisen einen deutlichen Bezug zum sozialen und räumlichen Lebensumfeld in bestimmten Wohnvierteln und Stadtteilen auf (soziale Segregation).

7.1 Leitbild: Gegensteuern gegen Armutsfolgen – Gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen stärken

„Die Frage von Gerechtigkeit, sozialer Inklusion und Teilhabe ist der rote Faden, der das Handeln vor Ort durchziehen muss“²⁰³. In diesem komplexen Handlungsfeld ist der kommunale Handlungsspielraum im Hinblick auf die „Bekämpfung“ wesentlicher Armutsursachen und -folgen auszuloten; gleichzeitig sind die Grenzen kommunaler Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (z.B. bundes- und landesgesetzliche Vorgaben; gesetzliche Zuständigkeiten anderer Ressorts oder Träger), um ein umsetzbares kommunales Handlungsprogramm zu formulieren.

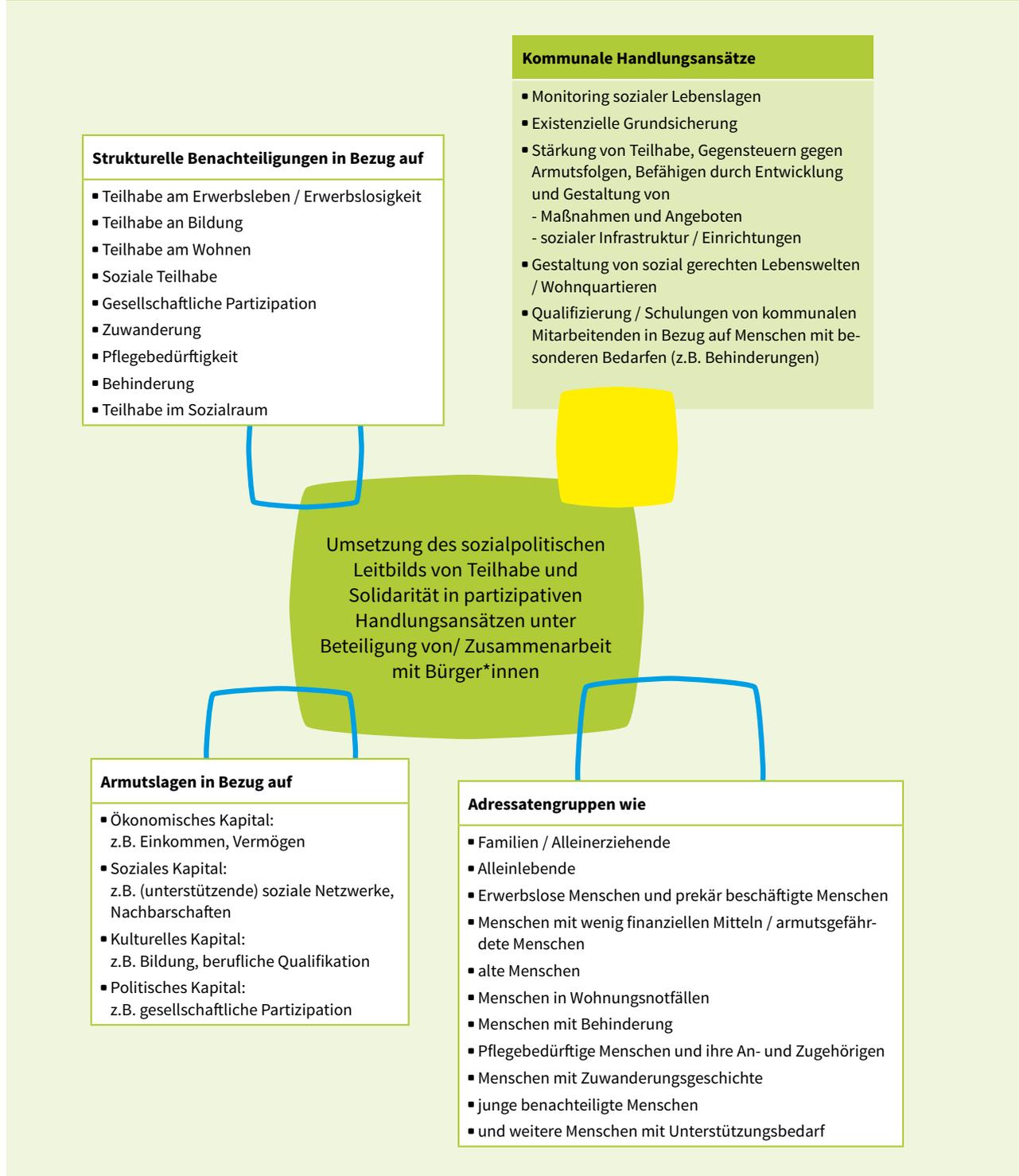
Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten werden auf folgenden Ebenen gesehen:

- Bezüglich der materiellen Existenzsicherung haben Kommunen die Zuständigkeit, die durch die Sozialgesetzgebung geltenden Normen und Standards auf der Grundlage der Leistungsgesetze (z.B. SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz) umzusetzen und die gesetzlichen Grundsicherungsleistungen zu gewährleisten;
- darüber hinaus gilt, „dass sich die kommunale Zuständigkeit für die einkommensarme Bevölkerung nicht in Transferleistungen erschöpft. Im Gegenteil geht es zu einem erheblichen Teil um soziale Dienstleistungen und um relevante Teile der kommunalen Infrastruktur, zu der auch die Wohnungsvergorgung zählt“²⁰⁴;
- über personenbezogene Hilfen und soziale Dienstleistungen sowie die Entwicklung sozialer Infrastruktur hinaus geht es deshalb darum, Lebensräume (Wohnviertel, Stadtteile) für gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu entwickeln;
- mit sozialräumlichen Handlungsansätzen bietet sich aufgrund der vernetzten, partizipativen Vorgehensweise
 - ein niedrigschwelliger, aufsuchender, inklusiver, bedarfs- und ressourcenorientierter Zugang zu diversen Bevölkerungsgruppen,
 - die sozial benachteiligt und in ihren Teilhabe- und Verwirklichungschancen eingeschränkt sind,
 - die sich aus sozialer und gesellschaftlicher Partizipation und Entscheidungsprozessen zurückgezogen haben oder

- die hierfür (zu) hohe Hürden erfahren.
- Denn Teilhabe kann nur mit Beteiligung der Bürger*innen entwickelt werden. In der direkten sozialpolitischen Zusammenarbeit mit den Bürger*innen soll der politische Anspruch der Sozialpolitik gelebt werden, Solidarität und gegenseitige Hilfe zwischen der Gesellschaft und den Bürger*innen sowie allen Bürger*innen untereinander unabhängig vom Einzelnen auf Augenhöhe zu unterstützen und zu sichern.

Daraus ergibt sich folgende mögliche Systematik zur Ableitung von Handlungserfordernissen (s. Abbildung 38).

Abbildung 38: Systematik kommunaler Handlungsansätze



7.2 Handlungsfelder: Herausforderungen, Handlungsanforderungen und Strukturen

Vorbemerkung

Ausgehend von der Analyse der verschiedenen strukturellen Benachteiligungen und Armutslagen sowie der unterschiedlichen Adressatengruppen sozialer Dienstleistungen wird in diesem Kapitel dargestellt,

- welche Maßnahmen im Sozialreferat auf den Handlungsebenen der Arbeitsbereiche Sozialamt und Jobcenter bereits bestehen und
- welche Handlungserfordernisse und Maßnahmen sich bezüglich der sich abzeichnenden Herausforderungen ergeben.
- Wie in der Einleitung zu diesem Bericht dargestellt, wurde bewusst in der Analyse der Daten des Sozialberichts Erlangen 2021 als auch für die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse der Fokus auf die Handlungsfelder innerhalb des Sozialreferats mit dem Sozialamt und dem Jobcenter gelegt.

Ergänzende Anmerkung: Im März 2022 wurde das Stadtjugendamt dem Referat für Jugend, Familie und Soziales zugeordnet. Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) bestehen hier spezifische Planungen, Einrichtungen und Angebote. Diese stellen eine wesentliche Säule der Teilhabeförderung und des Gegensteuerns gegen Armutsfolgen insbesondere für Familien und für Alleinerziehende und ihre Kinder dar (z.B. Allgemeiner Sozialdienst, Familienzentren, Jugend- und Familienberatung, Interkulturelle Elternarbeit, Spiel- und Lernstuben, Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung u.v.m.). Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe und der Familienarbeit.

Mit dem im Mai 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde zudem der erste Schritt einer großen Reform des SGB VIII verwirklicht. Diese wird wesentliche Erweiterungen der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Zuordnung des Stadtjugendamtes zum (ehemaligen) Referat für Bildung, Kultur und Jugend (heute: Referat für Kultur, Bildung und Freizeit) wurden entsprechende Planungen, Einrichtungen und Angebote des Stadtjugendamtes in eigenen Berichten ausführlich dargestellt. Auch im Zuge der SGB VIII-Reform und seiner Umsetzung werden spezifische Planungen und Angebote entstehen, die im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht berücksichtigt werden können.

Wesentliche Aspekte der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie der Unterstützung von Familien finden sich daher in den Berichten des Stadtjugendamtes. Spezifische Leistungen im Sozialamt und im Jobcenter, die auch die Teilhabe für Familien/Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche stärken und Armutsfolgen mildern, werden in der folgenden Übersichtstabelle jedoch aufgegriffen.

- Darüber hinaus werden über die spezifischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Sozialreferats hinausgehende Handlungsebenen und -erfordernisse benannt.
- Bereits aus dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen als Aspekt sozialer Gerechtigkeit (s. Kap. 1) ergeben sich komplexe Handlungsanforderungen auf verschiedenen Ebenen. Neben Sozialleistungen und der Arbeitsförderung sowie sozialen Dienstleistungen und Angeboten sind dabei u.a. die Stadtplanung und insbesondere der Wohnungsbau, die schulische und berufliche Bildung, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienhilfe, die Gesundheitsförderung und Prävention angesprochen sowie Stabsstellen wie beispielsweise das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt oder das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt.
- Auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist für sich bereits ein komplexes Handlungsfeld, das einen gesonderten Teilhabebericht erfordert (s. Kap. 1 zur Stellungnahme des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit).

- Die nachfolgend dargestellten Handlungsanforderungen konzentrieren sich jedoch auf die Bereiche Sozialamt und Jobcenter, wie einleitend erläutert. Allerdings wird auch auf wichtige Querverbindungen zu anderen Ressorts und Zuständigkeiten verwiesen.
- Es soll so deutlich werden, dass die hier vorgelegten Handlungserfordernisse stets eingebunden sein müssen in andere Politikfelder. Hierzu sind jedoch zunächst Abstimmungsprozesse auf breiterer kommunalpolitischer Ebene notwendig.
- Im vorliegenden Bericht werden deshalb zum einen strategische und operative Handlungserfordernisse dargestellt, die im Sozialreferat unter dem Leitbild der Schaffung gleichwertiger Teilhabe- und Verwirklichungschancen in der Erlanger Stadtgesellschaft diskutiert werden.
- Darüber hinaus sind das Sozialreferat bzw. Sozialamt und Jobcenter z.T. bereits in übergreifende Planungs- und Handlungsebenen einbezogen und können hier diese Handlungserfordernisse ressortübergreifend einbringen. Beispiele sind die Integrierte Stadtentwicklung (Referat Planen und Bauen) oder Projekt- und Arbeitsgruppen in der Federführung anderer Referate und Ämter (z.B. Projekte des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung zur gesundheitsbezogenen Teilhabe; AG Einsamkeit von Kommune Inklusiv; AG Offene Treffs der Gesundheitsregion plus; Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Erlangen im Rahmen des Projekts „Global nachhaltige Kommune“ unter Federführung des Referats für Umwelt und Klimaschutz / Amt für Umweltschutz und Energiefragen).
- „Die Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Ressorts in einem gemeinsamen Planungsprozess ist nur ein Teil der zu leistenden Vernetzungsarbeit. Darüber hinaus sind weitere Stakeholder einzubinden, zu denen neben sozialen Dienstleistern in freier Trägerschaft, evtl. Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen oder in anderer Form freiwillig Engagierte zählen und selbstverständlich die eigene Zielgruppe“²⁰⁵. Hierzu ist in Erlangen auch der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit zu rechnen, der u.a. an der Erstellung des vorliegenden Berichts und dem weiteren Diskussionsprozess hierzu beteiligt ist sowie die Beteiligungsformate in der Stadt Erlangen wie Ausländer- und Integrationsbeirat, Seniorenbeirat, Stadtteilbeiräte, Kommune Inklusiv oder Forum Behinderte Menschen u.a.
- Neben einer institutionalisierten Zusammenarbeit ist dabei auch stärker eine projektorientierte Zusammenarbeit zu stärken.

Damit sind jedoch weitgehende und langfristige Perspektiven skizziert, die weit über den vorliegenden Bericht und die spezifischen Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten des Sozialreferats hinausreichen. Der vorliegende Bericht könnte hierzu jedoch als eine Grundlage und als Impuls für weiterführende, übergreifende politische Diskussionen auf verschiedenen Ebenen verstanden werden. Anhang

Exkurs: Soziale Politik als Politik der Befähigung

Gerade im Anspruch an die Mitbeteiligung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, beispielsweise in der sozialräumlichen Arbeit, werden die im Kapitel über „gesellschaftliche Partizipation“ benannten Barrieren deutlich. Wie dort gezeigt, sind es gerade Menschen in prekären Lebenslagen, die für partizipative Handlungsansätze nicht erreicht werden können oder nicht (mehr) erwarten, damit etwas erreichen zu können.

Die Stärkung und Sicherung von Teilhabechancen erfordert es, Menschen zu befähigen, ihre Potenziale zu entfalten. Transferleistungen zur sozialen Mindestsicherung, soziale Dienstleistungen, soziale Angebote und soziale Infrastruktur (z.B. Beratungsstellen; soziale Treffpunkte; sozial geförderte Wohnungen) sowie die Entwicklung von sozial gerechten Wohnquartieren sind hierfür zentrale Voraussetzungen und Bedingungen.

Im Ansatz der Teilhabe- und Verwirklichungschancen als Konzept sozialer Gerechtigkeit ist dieser Gedanke der „Befähigung“ bereits enthalten. Dabei geht es nicht nur um persönliche Fähigkeiten, sondern vielmehr auch um den gleichberechtigten Zugang zu Gelegenheiten und Wahlmöglichkeiten, um persönliche Lebensentwürfe zu realisieren. Persönliche Fähigkeiten, gesellschaftliche Rah-

menbedingungen (z.B. Normen, Gendergerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, soziale Teilhabe, Partizipation), befähigende Voraussetzungen (z.B. auskömmliche Einkommen, bezahlbarer Wohnraum), bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen (z.B. Transferleistungen, soziale Dienstleistungen) sowie soziale Infrastruktur und inklusive Sozialräume sind eng miteinander verbunden.

Hierbei wird auch der bereits erwähnte Aspekt der „Selbstwirksamkeitserwartung“ wesentlich, d.h. die Überzeugung, selbst etwas bewirken zu können. Wie in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt, ist etwa bei Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien, bei langzeitarbeitslosen Menschen, bei Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit geringer formaler Bildung oder bei Menschen nach langer Wohnungslosigkeit diese Überzeugung oft nur noch gering ausgeprägt oder verloren. „Aus einer Perspektive der Befähigung ist es genauso entscheidend, Menschen zu ermutigen und zu befähigen, Akteure ihres Lebens zu werden; dann nutzen sie auch die angebotenen Hilfen, sofern sie ihren Lebensalltag unterstützen“ (Cremer, 2021, S. 73).

Notwendig ist hierfür außerdem anstelle einer „Versäulung“ sozialer Hilfen eine enge Vernetzung und Kooperation verschiedener Träger und Dienstleister, die jenseits von Zuständigkeiten soziale Notlagen in ihrer Komplexität wahrnehmen. Es braucht „Lots*innen“, die Menschen dabei unterstützen, innerhalb des komplexen Sozialrechts die für sie notwendigen Hilfen zu finden, Leistungsansprüche durchzusetzen und sie selbstbestimmt in Anspruch zu nehmen. Hierfür bietet das Sozialraumkonzept sozialer Arbeit eine wichtige konzeptionelle und organisatorische Grundlage.

Am „Befähigungsansatz“ wird zum Teil die Kritik geäußert, damit würden strukturelle Probleme individualisiert und ihre Lösung in die alleinige Eigenverantwortung der Betroffenen gegeben. Jedoch wird im Befähigungsansatz betont, „dass die Verwirklichungschancen, die Menschen offenstehen, wesentlich von den politischen und sozialen Verhältnissen geprägt werden, in denen sie leben“ (Cremer, 2021, S. 169). Befähigung heißt, Menschen auch mit Einschränkungen und in prekären Lebenslagen dabei zu unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes und autonomes Leben zu führen und ihre Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu wahren und zu erweitern. Dies erfordert auch, gegen strukturelle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten anzukämpfen.

Dennoch müssen diese kritischen Einwände bei allen Strategien und Maßnahmen der Teilhabestärkung im Blick behalten werden. Die Handlungserfordernisse, die sich aus dem Sozialbericht Erlangen 2021 ergeben, sind deshalb auch unter dem Aspekt zu diskutieren, inwieweit sie sozial benachteiligte Menschen dabei tatsächlich unterstützen und sie befähigen und stärken, ihre Potenziale für die Gestaltung eines selbstverantwortlichen, selbstbestimmten Lebens zu nutzen.

Literatur: Cremer G. (2021). Sozial ist, was stark macht. Warum Deutschland eine Politik der Befähigung braucht und was sie leistet. Freiburg: Herder Verlag

Handlungsfelder

Sozial-struktureller Wandel der Stadtgesellschaft

→ Monitoring sozialer Lebenslagen als Planungsgrundlage

Herausforderungen

- steigende Einwohnerzahl und der Wandel der Sozialstruktur der Stadt erfordern Weiterentwicklungen und Anpassungen der sozialen Infrastruktur und dementsprechend eine ausreichende Datenbasis:
 - Diversität von Lebenslagen, Lebensstilen, Familienformen;
 - Belastungen von Alleinerziehenden (und kinderreichen Familien);
 - Veränderung des zahlenmäßigen Verhältnisses von jüngeren und älteren Menschen mit Herausforderungen für ein sozial gerechtes Generationenverhältnis;
 - Probleme des Übergangs Schule/Ausbildung/Beruf;
 - Problem der Verstetigung benachteiligter Lebenslagen;
 - absolut und relativ Zunahme der Anzahl der Menschen in der Lebensphase oder im Übergang zur Lebensphase nach Erwerbstätigkeit und/oder Familienarbeit („Baby-Boomer“) sowie von hochaltrigen Menschen (s. auch Altersarmut und Pflege);
 - Zunahme der Zahl alleinlebender Menschen (v.a. hochaltrige Frauen); Risiko für Vereinsamung;
 - steigende Zahl und Diversität von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. im Hinblick auf die „soziale Relevanz“, Armutsgefährdung);
 - verfügbare Datenlage zur Pflege ist zu wenig aussagekräftig für Pflegeplanung in Erlangen;

Bestehende Maßnahmen

- Auswertung von Berichten der Statistikstelle hinsichtlich der Handlungsfelder des Sozialreferats und in Bezug auf kleinräumige Entwicklungen (soziale Segregation);
- Analyse von SGB II-Daten (Jobcenter);
- Monitoring der Wohnungsdaten im Sozialamt (Antragsstellungen für geförderte Wohnungen und Vermittlungszahlen, Bindungsabläufe und Neuplanungen sozial geförderter Wohnungen; Daten zu Wohnungsnotfällen);
- Pflegebestands- und -bedarfsermittlung (s. hierzu auch Themenbereich Pflege);

Handlungserfordernisse

- Weiterentwicklung des Monitoring-Systems im Sozialamt zu Sozialleistungen SGB XII, WoGG, AsylbLG differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen;
- ergänzende Datenerhebungen und Analysen (ggfs. im Rahmen von Bürgerbefragungen in Kooperation und Abstimmung mit Statistikstelle; Sozialraumanalysen im Rahmen der Quartiersarbeit), z.B. zu sozialer Teilhabe bzw. Teilhabebarrrieren, Nachbarschaftsbeziehungen, Einsamkeit (z.B. im Alter), Barrieren der Wahlbeteiligung für Menschen mit Behinderung (z.B. sprachliche Barrieren, fehlende Assistenz) und weiteren Fragestellungen zu eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen, die sich aus dem „Teilhabebericht“ ergeben;
- im Zusammenhang mit sozialräumlichen Handlungsansätzen projektbezogen Erhebung quartiersspezifischer Daten, z.B. Sozialraumanalysen (Sozialstruktur, Bedarfe, Potenziale und Ressourcen benachteiligter Bevölkerungsgruppen) (s. Abbildung oben);
- Neukonzeption und inhaltliche Erweiterung der Pflegebestands- und -bedarfsermittlung hinsichtlich qualitativer Aspekte (z.B. neue Pflegeansätze) und fehlender Planungsdaten für spezifische Adressa-

tengruppen, um die Datenbasis für Pflegeplanung zu verbessern;

- bei der Statistikstelle wird angeregt, für die Bildung des Sozialindex auch den Bezug von Grundsicherungsleistungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen zu berücksichtigen;

Schnittstellen:

- Sachgebiet Statistik und Stadtforschung:
Sozialraumanalysen und Sonderberichte der Statistikstelle sowie spezifische statistische Erhebungen der Statistikstelle;
- Ergebnisse der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt“;
- Jugendhilfeplanung im Stadtjugendamt (z.B. Bestands- und Planungsberichte; Angebote, Maßnahmen, Einrichtungen, Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien);
- Kooperation mit FAU (z.B. [Sozial-]Geografie);
- im Kontext der in diesem Bericht behandelten Themen sollen für die weitere Diskussion möglichst auch Daten berücksichtigt werden, die aktuell durch den Zensus 2022 erhoben werden;

Einkommensarmut

- Existenzielle Grundsicherung
- Stärkung der Teilhabe
- Gegensteuern gegen Armutsfolgen

Herausforderungen

- der dauerhafte Verbleib in einer Armutsgefährdung beschränkt und verhindert Teilhabe und führt zu einer sozialen Spaltung in der Stadt;
- materielle Unterstützung kann die akute Armutsgefährdung reduzieren, nachhaltige Strategie muss an Ursachen ansetzen; wesentlich sind hierbei die Zusammenhänge von Armut, Bildung, Erwerbstätigkeit und Wohnen;
- 19 Prozent der Einwohner*innen in Erlangen sind armutsgefährdet; hohe Differenziertheit nach sozialstrukturellen Merkmalen;
- überdurchschnittlich hohe Quoten bei Familien (Alleinerziehende, überwiegend Frauen; kinderreiche Familien), Menschen ohne oder mit geringer schulischer und beruflicher Bildung und in prekären, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte;
- steigende Altersarmut, v.a. bei alleinlebenden Frauen; hohe Dunkelziffer;
- junge Menschen in einkommensarmen Familien;
- für Menschen, die auf Grundsicherung und Leistungen anderer Kostenträger angewiesen sind, besteht erhöhtes Armutsrisiko (z.B. durch geringe Freibeträge);

Bestehende Maßnahmen

- Sozialleistungen SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG;
- Vergünstigungen mit ErlangenPass;
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT);
- Sozialkaufhaus des Erlanger Jobcenters;
- Maßnahmen außerhalb der Sozialhilfe;
- Öffentlichkeitsarbeit für den ErlangenPass;
- Erstellung und Verbreitung der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ zur Information über kosten-

günstige oder kostenfreie Dienstleistungen und Angebote;

- Seniorenberatung („unter einem Dach“ mit Pflegestützpunkt, Beratung für Menschen mit Behinderung, Rentenberatung);
- Aufbau der Jugendberufsagentur;

Handlungserfordernisse

- Einführung des ErlangenPass plus zur Erweiterung des Nutzer*innen-Kreises;
- Ausbau der Kooperationen für mehr vergünstigte Angebote mit dem ErlangenPass;
- Aufbau niedrigschwelliger, dezentraler wohnungsnaher Beratungsangebote, die u.a. zu sozialen Hilfen und Leistungsansprüchen beraten und bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Antragstellung unterstützen;
- Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene und Case Management;
- Umsetzung von Strategien und Maßnahmen gegen Altersarmut im Rahmen des seniorenpolitischen Konzepts;
- Weiterentwicklung des Konzepts der Seniorenanlaufstellen i.S. sozialpädagogischer Beratung und Case Management; Stärkung der Funktion als „Lotsen“ zu bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung von Projekten zur Bekämpfung von Armutsfolgen im Alter (z.B. Konzept zur präventiven Beratung in Kooperation mit der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes und mit ehrenamtlicher Unterstützung);

Schnittstellen:

- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien / Alleinerziehende (Stadtjugendamt)

Weitere Handlungsfelder:

- Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit;
- Wohnen;
- Teilhabe an Bildung;
- Zuwanderung und Asyl;
- Menschen mit Behinderung;

Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit

- Existenzielle Grundsicherung
- Stärkung der Teilhabe
- Gegensteuern gegen Armutsfolgen

Herausforderungen

- Teilhabe an Gesellschaft, am öffentlichen und sozialen Leben in Erlangen wird insbesondere durch Teilhabe an Arbeit und das damit verbundene Einkommen vermittelt und ermöglicht;
- Ausschluss von Erwerbsarbeit führt zum Ausschluss von (sozialer) Teilhabe, psychischen und gesundheitlichen Belastungen, Vereinsamung und sozialem Rückzug;
- hohe Anteile bei (Langzeit-)Arbeitslosigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund (v.a. nicht ausreichende Sprachkenntnisse), gesundheitlich beeinträchtigte Menschen mit und ohne Schwerbehinderung;

- fehlende Betreuungsangebote erschweren v.a. Frauen die Integration in den Arbeitsmarkt (v.a. Alleinerziehende, hierbei v.a. mit drei oder mehr Kindern und nicht-deutsche Alleinerziehende);
- Sprach- und Schreibvermittlung als Voraussetzung für Teilhabe am Erwerbsleben;
- Arbeit unter prekären Bedingungen;
- berufliche Bildung und Transformation;

Bestehende Maßnahmen

- Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote von Jobcenter Erlangen (z.B. Fachfallmanagement für Erziehende und Alleinerziehende; Coaching für Erziehende; niedrigschwellige Qualifizierung „CARE“ u.a.);
- Modellprojekte (z.B. LAUT: Erhöhung der Teilhabechancen durch Arbeit für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen);
- Projekte zur Gesundheitsförderung (in Kooperation mit den Krankenkassen);
- Sprachkurse für Migrant*innen;
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder und Jugendliche, um armutsbedingte Einschränkungen der Teilhabe z.T. zu kompensieren;
- jährliche Arbeitsmarktkonferenz (2021: Schwerpunkt Frauen und Alleinerziehende);
- Förderung von 20 Arbeitsplätzen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“ bei privaten Arbeitgebern und sozialen Einrichtungen;
- Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten in Sozialkaufhaus, Fahrradwerkstatt und Café Hergricht sowie bei sozialen Trägern;
- Projekt „optimierte Lernförderung“;

Handlungserfordernisse

- Erstellung eines Jobcenter-internen Konzepts für die Heranführung von arbeitslosen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Strategie zur Vermeidung von Verzögerungen und Unterbrechungen des Transferleistungsbezugs (Krisenprävention) durch Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Prozessoptimierung und Anpassung der internen Richtlinien;
- referatsinterne Konzeption und Kooperation für die Heranführung von schwer erreich- oder aktivierbaren Menschen in der Grundsicherung an gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten;
- Sensibilisierung der Sachbearbeiter*innen für ein höheres Verständnis der Lebenslagen der schwer erreichbaren oder schwer aktivierbaren Menschen;
- Prüfung von aufsuchenden und abholenden Anspracheformen, gemeinwohlorientierter Projektarbeit und Entwicklung von Anreizsystemen;
- Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 (s. Anhang) und Prüfung auf umsetzbare Maßnahmen;
- qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Menschen mit nichtanerkannten ausländischen Berufsabschlüssen;

Handlungserfordernisse mit dem Fokus Familien / Alleinerziehend:

- Referatsinternes Integrations- und Weiterbildungskonzept für arbeitslose und erwerbstätige Frauen und Erziehende, das deren Kinder und Partner*innen einbezieht;

- bessere Unterstützung und Förderung der Weiterbildung von Frauen, um Frauen zügiger aus der Grund-sicherung heraus in eine Erwerbsarbeit zu bringen;
- Prävention der Weitergabe von Transferleistungsbezug: Programm für (BuT ergänzende) schulische Förderung/„Nachhilfe“ zur Erlangung schulischer Erfolge über die Versetzung hinaus;
- Erstellung eines referats-internen Konzepts für die Heranführung von arbeitslosen und erwerbstätigen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs der Kinder und Unterstüt-zung bei der Alltagsbewältigung;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Dienstleistungserbringern im sozialen Bereich;
- Verhinderung der „Überlauffunktion“ i.S. der Verlagerung von Beratungs- und Unterstützungsleistun-gen auf Initiativen etc. bei Überlastungen der städtischen Leistungserbringung/Mitarbeiter*innen (dies darf keine strukturelle „Lösung“ sein);

Teilhabe an Bildung

- Stärkung der Teilhabe
- Gegensteuern gegen Armutsfolgen

Herausforderungen

- schulische und berufliche Bildung ist Schlüsselfaktor für die Teilhabe am Erwerbsleben und damit für Armutsprävention und die Gewährleistung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen generell;
- Bildungschancen sind nach sozialstrukturellen Merkmalen ungleich verteilt (z.B. Benachteiligungen für Haushalte in Armutslagen; genderspezifische Benachteiligungen);
- Kinder und Jugendliche aus materiell benachteiligten und bildungsfernen Haushalten haben selbst geringere Bildungschancen (z.B. geringere Übertrittsquoten an Gymnasium); Bildungsungleichheiten setzen sich innerhalb der Familie i.S. einer sozialen „Vererbung“ fort und verstetigen damit ungleiche Teilhabechancen;
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Veranstaltungsmanagement (Barrierebeseitigung);

Bestehende Maßnahmen

- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT);
- Durchführung des Projekts „optimierte Lernförderung“ für Kinder von Bezieher*innen von Sozialleis-tungen;
- „MSA“ des Erlanger Jobcenters: rechtskreisübergreifendes Angebot an junge Menschen zum Erwerb des Mittelschulabschlusses;
- „ARCO“ Qualifizierungsberatung und -coaching des Jobcenters Erlangen und Fachfallmanagement für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse;

Handlungserfordernisse

- ErlangenPass plus für die Erweiterung des Nutzer*innen-Kreises für Ermäßigungen (in Vorbereitung) (Anmerkung: darüber hinaus sind weitere Teilhabebarrieren materiell benachteiligter Menschen zu analysieren, s.o. „Monitoring als Planungsgrundlage“; partizipative Sozialraumanalysen);
- Gewinnung von neuen Anbietern zur Ausweitung der Angebote des ErlangenPass und ErlangenPass plus;

Schnittstellen (insbesondere im Hinblick auf schulische und berufliche Bildung, Bildungsübergänge):

- Stadtjugendamt (Bestands- und Planungsberichte, Angebote, Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen);

- Teilberichte des Bildungsbüros im Referat für Kultur, Bildung und Freizeit der Stadt Erlangen (z.B. „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020; „Erwachsenenbildung“, Ergebnisse der Erlanger Bildungskonferenz);

Teilhabe am Wohnen

- Existenzielle Sicherung
- Gegensteuern gegen Armutfolgen

(1) Sozial geförderter Wohnraum

Herausforderungen

- in Wohnverhältnissen und den Chancen zur Teilhabe am Wohnungsmarkt bilden sich soziale Ungleichheiten ab;
- 71 Prozent der Erlanger*innen sind durch Wohnkosten hoch bis sehr hoch belastet;
- Einkommensarmut ist mit schlechteren Wohnbedingungen, belastenden Wohnverhältnissen (z.B. Überbelegung) und überdurchschnittlicher Mietbelastung verbunden;
- besonders stark benachteiligt: alleinlebende Menschen, kinderreiche Familien und alleinerziehende Menschen;
- Mangel an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum;
- Mangel an geförderten Wohnungen insbesondere für alleinlebende Menschen und kinderreiche Familien;
- räumliche Konzentration von sozial gefördertem Wohnraum in wenigen Stadtgebieten (s. Kleinräumige Daten);
- Fehlnutzung bzw. Zweckentfremdung und Leerstand von Wohnungen;

Bestehende Maßnahmen

- Vermittlung von gefördertem Wohnraum;
- Belegrechtsvertrag mit GEWOBAU;
- Angebot zur Mieterberatung (für Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) in Kooperation mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V.;
- Mitwirkung des Sozialamtes bei der Bedarfs- und Strukturentwicklung von neuen EOF-Förderwohnungen, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der GEWOBAU bei der Realisierung von Neubauvorhaben (Abstimmung über Wohnungsgrößen und Einkommensstufen);

Schnittstellen:

- Referat Planen und Bauen

Handlungserfordernisse

- Abstimmungen zwischen Stadt, Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken bezüglich geeigneter Wohnungszuschnitte, um Wohnungen bedarfsgerecht vermitteln zu können;
- verstärkte Bemühungen um Erfüllung des Belegrechtsvertrags in Verhandlungen mit GEWOBAU;
- Unterstützung gemeinschaftlicher, generationenübergreifender, bezahlbarer Wohnformen, z.B. im Rahmen sozialräumlicher Handlungsansätze;
- Stärkung sozialer Arbeit in den Wohnvierteln (s. Sozialraumorientierte Ansätze);
- Verbesserte Aufklärung und Unterstützung älterer Menschen bezüglich Wohnungstausch / Umzug,

wenn Wechsel in eine kleinere, bedarfsgerechtere Wohnung sinnvoll ist (z.B. durch umfassendes Umzugsmanagement);

- Aufbau einer Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt aufgrund von Bedarfen bei der Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen (GEWOLAND) hinaus;
- Aufbau eines interaktiven städtischen Leerstandmelders;
- Beseitigung von Fehlnutzung (zu große/kleine Wohnung), Zweckentfremdung und Leerstand sowie transparente Information über Hintergründe und Einflussmöglichkeiten bei Leerstand (Schnittstelle zu Referat Planen und Bauen);

(2) Wohnungsnotfälle

Herausforderungen

- drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist der existenziell bedrohlichste Ausdruck sozialer Wohnungsnot, des Mangels bezahlbarer Wohnungen, fehlender materieller Absicherung und von sozialer Ausgrenzung;
- Wohnungsnotfälle sind mit Benachteiligungen und sozialem Ausschluss in zentralen Lebensbereichen verbunden;
- neben Einkommensarmut und materiellen Notlagen (u.a. bedingt durch sozialstrukturelle Benachteiligungen) sind sehr individuelle biografische Faktoren mitentscheidende Faktoren in einem komplexen Bedingungsgefüge von materiellen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemen;
- Benachteiligungen von Menschen in Armutslagen (etwa geringere Bildungschancen) oder die Herkunft aus bildungsfernen Familien erschweren die Bewältigung komplexer Problemlagen, bevor ein Wohnungsnotfall eintritt;

Bestehende Maßnahmen

- Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle mit Schnittstellen im Rahmen der präventiven Arbeit, z.B. zu Jobcenter, Familienzentren, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen etc.;
- Beratung und Begleitung von Menschen in Wohnungsnotfällen durch den sozialpädagogischen Dienst, um aus der Notunterbringung in Verfügungswohnungen wieder in reguläre Mietverhältnisse zurückzukehren; hierfür verstärkte Präsenz in den Verfügungswohnungen für Beratung vor Ort;
- personelle Verstärkung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle;
- präventive Beratung durch sozialpädagogischen Dienst, um Menschen aus unzumutbaren Wohnverhältnissen in adäquate Wohnverhältnisse zu bringen;
- möglichst Verhinderung von Räumungsklagen durch den sozialpädagogischen Dienst (z.B. durch Kontaktaufbau, Darlehensanträge, Ratenzahlungen usw.); Begleitung und Unterstützung bei Zwangsräumungen und bei der rechtlichen Unterbringung;
- Zusammenarbeit mit Jugendamt bei Wohnungsnotfällen in Familien mit Kindern;
- Kooperation mit Diakonie Erlangen zur Beratung von Menschen in Verfügungswohnungen;

Handlungserfordernisse

- Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle als dezentraler, quartiersorientierter „Sozialdienst für Erwachsene“ zur Stärkung der präventiven, aufsuchenden Beratung, um frühzeitig präventiv den Ursachen von Wohnungsnotfällen entgegenzuwirken;
- Entwicklung von Strategien zur Auflösung verfestigter Wohnungslosigkeit;
- Entwicklung von Wohnformen für Menschen, die insbesondere nach langjähriger Wohnungslosigkeit Wohnkompetenzen verloren haben oder aufgrund ihrer gesundheitlichen oder psychischen Verfas-

sung auf dem regulären Mietwohnungsmarkt keine für sie geeigneten Wohnungen mehr finden können bzw. dort als Mieter*innen nicht mehr akzeptiert werden;

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen;
- Aufbau von Netzwerken mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern, um kreative Lösungen zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen umzusetzen;
- Anmieten von Privatwohnungen als Verfügungswohnungen und spätere Umwandlung in reguläre Mietverhältnisse;
- verstärkte Zusammenarbeit mit Jugendamt;

Im Rahmen von Fokusgruppeninterviews, die im Auftrag des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit mit ausgewählten Personengruppen durchgeführt wurden, wurden von diesen ebenfalls besondere Handlungsbedarfe zum Handlungsfeld Wohnen formuliert. Diese sind in der Zusammenfassung der Fokusgruppeninterviews im Anhang enthalten.

Weitere Handlungsfelder:

- Armut, Arbeit, bezahlbares Wohnen;

Soziale Teilhabe

- Stärkung der Teilhabe
- Gegensteuern gegen Armutsfolgen

Herausforderungen

- zunehmende Zahl alleinlebender Menschen, insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der hochaltrigen Frauen;
- Einschränkungen sozialer Teilhabe bei Menschen in Armutslagen;
- vereinsamte ältere Menschen sind schwer erreichbar;

Bestehende Maßnahmen

- Seniorenberatung („unter einem Dach“ mit Pflegestützpunkt, Beratung für Menschen mit Behinderung, Rentenberatung sowie Beratung zur Hilfe zur Pflege des Bezirks Mittelfranken);
- Angebote der quartiersbezogenen Seniorenanlaufstellen;
- Seniorenpolitisches Konzept
 - o Schwerpunkt Einsamkeit
 - o Schwerpunkt Altersarmut
- Kooperation mit / Förderung des Modellprojekts „Senioren-Nachbarschaftsbüro“ des Malteser Hilfsverbands;
- Beratung zur Wohnungsanpassung (Seniorenamt) als Beitrag zur Aufrechterhaltung selbständigen Wohnens;
- Unterstützung der Teilhabe durch den ErlangenPass;

Handlungserfordernisse

- Entwicklung und Aufbau von Nachbarschaftstreffs oder Quartierstreffpunkten (z.B. im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung);
- sozialräumliche Ausrichtung des Sozialamts;
- Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene;

- Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts:
 - Aufbau sozialräumlich orientierter Seniorenarbeit und aufsuchender Handlungsansätze;
 - fachliche Weiterentwicklung der Seniorenanlaufstellen und Aufbau von Stadtteilbüros mit sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten;
 - Weiterentwicklung von Angebotsformaten und -inhalten für soziale und kulturelle Teilhabe entsprechend sich verändernder Bedürfnisse und Interessenslagen im Alter (insbesondere Ältere mit geringen finanziellen Mitteln bzw. mit Zuwanderungsgeschichte);

Weitere Handlungsfelder / altersübergreifende Behandlung des Themas:

- AG Offene Treffs und
- AG Einsamkeit – Strategisches Handeln (Kommune Inklusiv)
- ISEK-Prozesse (z.B. niedrigschwellige Treffpunkte, Nachbarschaftstreffs);

Gesellschaftliche Partizipation

- Gestaltung von sozial gerechten Lebenswelten durch Mitentscheidung und -gestaltung

Herausforderungen

- teilhabeeingeschränkte Menschen sind weniger an Entscheidungsprozessen beteiligt, auch wenn diese ihre Lebenswelten betreffen; dies sind besonders jene Gruppen, die v.a. in ihren Teilhabechancen an Bildung oder im Erwerbsleben benachteiligt sind, die über geringere Voraussetzungen und Ressourcen für die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen verfügen (z.B. Zeit, Erfahrung, soziale Ressourcen, Bildung) oder die aufgrund von Beeinträchtigungen / Behinderungen in der Teilhabe und Partizipation benachteiligt sind (z.B. wegen körperlicher, sprachlicher Barrieren);
- Bedarfslagen bereits benachteiligter Bevölkerungsgruppen werden weniger stark vertreten als die von beteiligungsstärkeren Menschen;
- teilhabeeingeschränkte Menschen sehen sich in Entscheidungsprozessen mit ihren Belangen und Bedarfen weniger vertreten und resignieren daher; so entsteht ein „Teufelskreis“ zwischen geringer Partizipation und geringer Berücksichtigung bei Entscheidungen;

Bestehende Maßnahmen

- Entwicklung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Handlungsfelder im Sozialamt i.S. des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“;

Handlungserfordernisse

- Weiterentwicklung und fortlaufende Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung sozialer Arbeit in den Handlungsfeldern des Sozialreferats;
- durch kleinräumige, sozialraumorientierte Handlungsansätze mit partizipativen Elementen sollen insbesondere die Erfahrungen, Bedarfe, Wünsche und Potenziale von Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind (Lebensweltexpert*innen), in (sozialräumliche) Planungen und die Umsetzung von Angeboten einbezogen werden;
- der „Teilhabebericht“ wird auch in einer Kurzfassung und in einfacher Sprache erstellt, um ihn Menschen zugänglich zu machen und sie an der Diskussion hierüber zu beteiligen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihren Teilhabechancen eingeschränkt sind;
- aus dem Handlungsfeld „Erwerbstätigkeit / SGB II“: referatsinterne Konzeption und Kooperation für die Heranführung von schwer erreich- oder aktivierbaren Menschen in der Grundsicherung an gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten; Prüfung von aufsuchenden und abholenden Anspracheformen, z.B. Peer-Ansatz, gemeinwohlorientierte Projektarbeit und Entwicklung von Anreizsystemen;

- Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte; Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 (s. Anhang) und Prüfung auf umsetzbare Maßnahmen; Beteiligung von weiteren Adressatengruppen;
- Überprüfung der sozialen Teilhabe durch Inklusionsfolgeabschätzung
- Abbau von Barrieren, selbstbestimmt Bürgerdienste in Anspruch nehmen zu können, dadurch eigene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Schaffung von Bürgerdiensten quartiersnah;

Schnittstellen:

- Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Stadt Erlangen
- Stadtentwicklungsprogramme „Sozialer Zusammenhalt“, insbesondere Quartiersmanagement;

Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen

→ Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Herausforderungen

- Fluchthintergrund ist ein Faktor für eingeschränkte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und am sozialen Leben und somit für die Integration in die Zuwanderungsgesellschaft;
- Differenzierung von Benachteiligungen nach sozialstrukturellen Merkmalen (z.B. stärkere Benachteiligungen nach Bildungsunterschieden oder für Frauen);
- Sprachprobleme und fehlende Anerkennung von beruflichen Qualifikationen des Herkunftslandes sowie Diskriminierungserfahrungen erschweren Teilhabe und Integration in der Zuwanderungsgesellschaft und insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt;
- dies wirkt sich auch negativ auf die Integrationschancen der Kinder aus;

Bestehende Maßnahmen

- Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- Flüchtlings- und Integrationsberatung;
- Dezentralisierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung mit Beratungsangeboten in Stadtteilen (im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung im Sozialamt);
- Organisation von Sprachkursen für nicht integrationskursberechtigte Geflüchtete;
- Integrationslotsin (Ansprechpartnerin für freiwilliges Engagement im Bereich Migration, Asyl und Integration);
- Förderung des ehrenamtlichen Sprachmittler-Projekts „ZuSpruch“ des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Erlangen;
- Unterstützung des Projekts „optimierte Lernförderung“ für Kinder von Asylbewerber*innen;

Handlungserfordernisse

- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung etabliert, insbesondere die Vorortpräsenz in den Stadtteilen wird verstärkt;

Weitere Handlungsfelder:

- Erwerbstätigkeit
- Einkommensarmut

Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen

→ Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen

Herausforderungen

- Menschen mit geringem sozioökonomischem Status sind in Bezug auf Gesundheit und Krankheitsrisiken benachteiligt;
- höheres Risiko für Pflegebedürftigkeit für Menschen in Armutslagen;
- Zahl pflegebedürftiger Menschen wird steigen; familiäres „Pflegepotenzial“ nimmt ab;
- steigendes Risiko für Pflegebedürftigkeit bei hochaltrigen Menschen;
- soziale Ungleichheiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie für pflegende An- und Zugehörige;
- Pflege und Pflegebedürftigkeit ist Armutsrisiko (insbesondere für Frauen);
- Überforderung der hauptamtlichen und informellen Pflegestrukturen;
- Entstehung eines „grauen Arbeitsmarktes“ mit „Live-Ins“;

Bestehende Maßnahmen

- Ausbau der trägerunabhängigen Pflegeberatung der Stadt Erlangen zum Pflegestützpunkt Erlangen (Information, Beratung, Case Management, Care Management/Vernetzung);
- Kooperation des Pflegestützpunkts Erlangen mit Dreycedern e.V. (Schwerpunkt Demenz, Depression im Alter);
- Initiierung des Bündnis Pflege für träger- und sektorenübergreifenden Austausch und Zusammenarbeit;
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Pflegeplatzbörse;
- Durchführung der Pflegekonferenz mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt;

Handlungserfordernisse

- Weiterentwicklung und Ausbau von Netzwerken in der „Pflegelandschaft“ im Rahmen des Care Managements im Pflegestützpunkt;
- im Bündnis Pflege Entwicklung von Modellen für ambulant betreute Pflege-/Demenz-WGs, quartiersorientierte Pflegeangebote und integrierte Pflegezentren („Pfleagemix“);
- Beratung und Aufklärungsarbeit für pflegende Familien und „Live-Ins“, um faire arbeits- und sozialrechtliche Arbeitsverhältnisse für „Live-Ins“ zu ermöglichen und prekären, unregulierten Arbeitsverhältnissen zumindest auf lokaler Ebene entgegenzuwirken;

Schnittstellen:

- Interkommunale Pflegekonferenz der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt;
- Bündnis Pflege;

Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen

→ Menschen mit Behinderung (erstellt von Ratschlag für soziale Gerechtigkeit)

„Leerstelle Behinderung“ im Teilhabebericht erfordert

- Konzeption und Umsetzung eines umfassenden „Teilhabeberichts Behinderung“ (Arbeitstitel!); ggfs. in Anlehnung an die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, März 2022);

- gesonderte Erhebung spezifischer sozialstruktureller und lebenslagenbezogener Daten (s. inhaltliche Gliederung unten) in Zusammenarbeit mit Statistikstelle;
- Berücksichtigung von spezifischen Fragen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (entsprechend Reform des Jugendhilfegesetzes SGB VIII);
- Erstellung in Zusammenarbeit u.a. mit Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kommune Inklusiv, Behindertenvertretungen;
- aktive Einbeziehung des Bezirks Mittelfranken in die Berichterstellung als Träger der Eingliederungshilfe; u.a. Bezug von statistischen Daten über den Bezirk Mittelfranken (s. auch Einleitung zum Thema „Menschen mit Behinderung“);

Im ersten Schritt erscheint es notwendig, eine Darstellung der sozial-strukturellen Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner mit Beeinträchtigung in Erlangen zu erarbeiten. Hierbei sollten u.a. folgende Daten betrachtet werden:

- Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung;
- Demografische Merkmale;
- Formen und Schwere der Beeinträchtigungen;
- Sozial-materielle Situation der Menschen.

Hierbei können z.B. die Strukturstatistiken SGB IX des Zentrum Bayern und Soziales als Grundlage dienen. Im Anschluss sollten Daten und Informationen zu den einzelnen Lebensbereichen herangezogen werden. Dies können beispielsweise folgende Daten sein:

Familie und soziales Netz:

- Haushaltsformen
- Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung
- Bildung und Ausbildung;
- Bildung, Betreuung und Erziehung während der frühen Kindheit – insbesondere Leistungen der Frühförderung und der inklusiven Kinderbetreuung;
- Bildung im Schulalter
- Berufliche Bildung
- Hochschulbildung

Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation:

- Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nichterwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Arbeitsuche
- Teilhabe am Arbeitsleben mit Unterstützung
- Materielle Lebenssituation

Alltägliche Lebensführung:

- Wohnen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Gesundheit:

- Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen und Produkten

Freizeit, Kultur und Sport:

- Erholung und Reisen
- Kultur
- Sport

Selbstbestimmung und Schutz der Person:

- Rechtliche Betreuung

- Rechtliche Zwangsmaßnahmen oder Eingriffe in die persönliche Integrität
- Gewalterfahrungen

Politische und gesellschaftliche Partizipation

- Politische Beteiligung und Zivilgesellschaftliches Engagement
- Interessenvertretung

Insgesamt ist die Teilhabe für viele Menschen mit Behinderung nur mit persönlicher Assistenz möglich. Hier führt der Fachkräftemangel zu erheblichen Teilhabebeschränkungen.

Eine Verbesserung der Datenlage in allen Lebensbereichen soll bis Frühjahr 2023 angestrebt werden, um passgenaue Maßnahmenpakete für die Stadt Erlangen zu entwickeln und die Veränderungsprozesse und Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu überprüfen.

Da die Betrachtungsbereiche sehr umfassend sind, kann es sinnvoll sein, sich zunächst auf einzelne Lebensbereiche zu fokussieren und für diese entsprechende Untersuchungen zu erarbeiten. Aufgrund der aktuellen Situation der letzten Jahre, insbesondere mit der Corona-Pandemie, sollte der Bereich Gesundheit zu einem der ersten Fokusbereiche gehören.

Teilhabe im Sozialraum

→ Gestaltung von sozial gerechten Lebenswelten / Wohnquartieren (Gegensteuern gegen Segregations-effekte)

Herausforderungen

- Sozialindex als „Seismograph“ für Stadtgebiete mit hoher sozialer Belastung zeigt kleinräumige Ungleichheiten sozialer Lebenslagen und Teilhabechancen i.S. von sozialer Segregation benachteiligter Bevölkerungsgruppen;
- Bildungschancen, SGB II-Bezug und Teilhabechancen für Wohnen sind zwischen den statistischen Bezirken unterschiedlich verteilt;
- sozial geförderter Wohnraum ist in bestimmten statistischen Bezirken mit hoher sozialer Belastung (und geringer sozialer Mischung) konzentriert;
- stärkere soziale Mischung von Stadtgebieten stößt auf unterschiedliche Grenzen und unterschiedliche Erwartungen, Bedarfs- und Interessenlagen in der Bevölkerung;
- jeweils spezifisch für jedes Wohnquartier muss betrachtet werden, welche Bedarfe für welche spezifischen sozialen Bevölkerungsgruppen bestehen und welche im Quartier vorhandenen Ressourcen und Potenziale erschlossen oder gestärkt werden können;

Bestehende Maßnahmen

- Beratung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle in Stadtteilen mit Verfügungswohnungen;
- Entwicklung eines Konzepts zur stärkeren sozialräumlichen Ausrichtung im Sozialamt (Fachkonzept Sozialraumorientierung);
- Weiterentwicklung der Seniorenanlaufstellen im Rahmen des seniorenpolitischen Konzepts;

Handlungserfordernisse

- Fortschreibung und Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung im Sozialamt in Abstimmung mit Stadtjugendamt und Statistikstelle (z.B. Definition von Sozialräumen);
- Durchführung von Sozialraumanalysen;
- Förderung von Quartiersprojekten und Kooperationen mit Trägern zur Umsetzung von Quartiersprojekten;

- Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle als aufsuchender, zugehender Sozialdienst für Erwachsene im Wohnviertel;
- Aufbau von niedrigschwelligen, aufsuchenden Quartierstreffs mit Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsangebot sowie Gelegenheiten für soziale Teilhabe;
- Entwicklung von Modellen für quartiersorientierte Pflegeangebote und integrierte Pflegezentren im Bündnis Pflege;
- Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts im Quartier;

Schnittstellen:

- Statistikstelle;
- Stadtjugendamt;
- Stadtentwicklungsprogramme „Sozialer Zusammenhalt“, insbesondere Zusammenarbeit mit Quartiersmanagement;

Anhang: Ergebnisse von Fokusgruppen

Handlungsfeld: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

- Arbeitsmarktkonferenz 2021 „Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit“: Dokumentation
- Vorbereitung des Arbeitsmarktworkshops 2016 „Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslosigkeit“: Ergebnisse von Gesprächsrunden

Handlungsfeld: Wohnen in Erlangen

- Ergebnisse von Fokusgruppen-Interviews mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, alleinerziehenden Frauen und Menschen mit wenig finanziellen Mitteln

Handlungsfeld: Pflege in Erlangen

- Ergebnisse von Fokusgruppen-Interviews mit Eltern von Kleinkindern oder erwachsenen Kindern mit Behinderung

Die Fokusgruppen-Interviews zu den Handlungsfeldern „Wohnen in Erlangen“ und „Pflege in Erlangen“ wurden von der matrix Gesellschaft für Beratung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung mbH & Co. KG / Team Gesundheit und Inklusion (Dr. Anna Streber) im Auftrag des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit durchgeführt.

Handlungsfeld: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Dokumentation der Arbeitsmarktkonferenz 2021^{XXXV} Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit.

Erfolgreiche Wege aus dem ALG II: Ergebnisse der Befragung und Workshops, Wünsche, Anregungen und Forderungen

Teilnehmende: Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure aus der Politik, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Fachkräfte aus Jobcenter, Ämtern und Einrichtungen Sozialer Arbeit

- Öffentlichkeitsarbeit
 - o Ausbau und Verbesserung, durch Positivbeispiele von Arbeitgebern und der Botschaft, dass die spezifischen Schwierigkeiten gut zu meistern sind, ein „freundlicheres“ Erscheinungsbild von Jobcenter und GGFA, beispielsweise durch ein „neutrales“ Logo;
 - o Aufbau einer vertrauensvollen Beschwerdestelle für Frauen (Ombudsstelle);
 - o verständlichere mündliche und schriftliche Kommunikation zwischen Frauen und GGFA/55;
 - o bessere Kommunikation über Angebote des Jobcenters und der Freiwilligkeit der Teilnahme;
- Integration
 - o Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse;
 - o Sprachförderung:
 - Monitoring der Qualität der Sprachkurse;
 - Zusätzliche Kommunikationskurse (um das Sprachniveau zu halten und zu verbessern);
 - Zertifizierung der erworbenen Kenntnisse am Ende des Sprachkurses;
 - Förderung des Spracherwerbs auch nach der Aufnahme einer Arbeit;
 - o Vorbildfunktion der Arbeitgeber bei der Integration: z.B. Akzeptanz des Kopftuchs;
 - o Schaffung von Schnittstellen zwischen Arbeitsförderung und ehrenamtlichem Engagement, Ehrenamt als Alternative, wenn Arbeitsaufnahme zu schwierig ist;
 - o Prävention gegen erneute Hilfebedürftigkeit: =>Nachhaltige Integration von Personen, die nicht mehr im Leistungsbezug sind und z.B. vorerst mit Helfertätigkeit Einkommen erzielen;
 - o Bessere Ausrichtung an Fähigkeiten der Betroffenen, Fortbildungen für Beratende, z.B. Verständnis für Lebenswelt der Betroffenen entwickeln und im Berufsalltag integrieren;
 - o Aufbau und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Betrieben;
 - o Mehr Unterstützung bei Selbständigkeit durch die GGFA;
- Mobilität
 - o Mobilitätskonzept in Erlangen ausbauen, so dass Arbeitsplätze besser per ÖPNV erreichbar sind (auch zu Schichtzeiten!);
 - o Mobilitätsförderung durch Jobcenter und Stadt Erlangen, z.B. Führerschein, E-Scooter;

XXXV Die Dokumentation wurde im Wesentlichen wörtlich übernommen, wie sie auch im Protokoll der AMK formuliert wurde. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden an wenigen Stellen einzelne Formulierungen in Bezug auf Lesbarkeit/Verständlichkeit geringfügig angepasst. Eine inhaltliche Veränderung der Aussagen erfolgte dabei selbstverständlich nicht.

- Arbeitszeiten
 - o Familienfreundliche Arbeitszeiten und bedarfsdeckende Kinderbetreuungsmöglichkeiten
 - Notfall-Kinderbetreuung, wie z.B. Projekt „Schnelle Hilfe“ beim Grünen Sofa -> schnell und unbürokratisch, ohne lange Antragsverfahren;
 - Randzeitenbetreuung;
 - Ferienangebote ausbauen, wohnortnah und kostengünstig;
 - Teilzeit-Ausbildungen stärken, insbesondere für Frauen;
 - Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative für junge Frauen plus Teilzeitausbildung;
- Finanzen
 - o Finanzielle Entlastung für Alleinerziehende (Forderung an die Bundespolitik) und finanzielle Besserstellung für (langzeitarbeitslose) Frauen;
 - o Entbürokratisierung der Leistungssachbearbeitung
 - schnellere Bearbeitung;
 - flexiblere Auslegung der Möglichkeiten für zusätzliche Hilfen;
 - Unterlagenanforderungen auf das absolut Nötigste begrenzen;
 - verständlichere Schriftstücke;
 - Verbesserung der technischen Ausstattung;
 - Hilfe und Informationen über Unterstützungsangebote für (Allein-)Erziehende, z.B. „Lotsen-Stelle“;
 - o Verbesserung der technischen Ausstattung von langzeitarbeitslosen Frauen;
- Gesundheit / Gesundheitsförderung
 - o Frauen-Netzwerk von langzeitarbeitslosen Frauen ausbauen;
 - o Vermittler*innen zwischen Frauen und möglichen Unterstützern (s.o. „Lotsen“);
 - o Erweiterung von Patenmodellen, nicht nur für Frauen mit Migrationshintergrund;
- Generelle Inklusionsforderung
 - o Die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt sind vielschichtig und es bedarf einer individualisierten Unterstützung. Eine Konzentration des Zielekompasses auf einzelne Instrumente, wie aktuell, ist hierbei nicht sinnvoll. Für die Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes sollen alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt und dargestellt werden und die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen in den Vordergrund gestellt werden.
 - o Um mehr Menschen mit Beeinträchtigung auf den Arbeitsmarkt zu vermitteln, bedarf es offener Arbeitgeber und einer Vielzahl von positiven Beispielen, an denen sich Betroffene und Arbeitgeber orientieren können. Instrumente wie Arbeitgeberfrühstück, LAUT-Veranstaltungen u.a. können hierzu hilfreich sein. Eine Veranstaltung am „World Mental Health Day“ (10.10.) sollte geplant werden.
 - o Die Stadt Erlangen kann und soll als doppeltes Vorbild wirken
 - Stadt Erlangen soll ihre eigenen Möglichkeiten nutzen und hierbei eine größere Bereitschaft für die Ermöglichung von Praktika, Arbeitserprobungen, Außenarbeitsplätzen, Vermittlungen zeigen.
 - Stadt Erlangen soll die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung bei Ausschreibungen und Vergaben stärker in den Fokus rücken und die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung als Vergabekriterium definieren (Vorbild: Vergabekriteriendiskussion des Nachhaltigkeitsbeirats).

Vorbereitung Arbeitsmarktworkshop 15. Juli 2016: Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslosigkeit

Zitate aus Gesprächsrunde mit sechs TeilnehmerInnen zwischen 30 und 55 Jahren

Kommen Sie zurecht?

- Man kann nichts machen, scheitert schon am Geld.
- Freunde wenden sich ab, haben wenig Verständnis für Arbeitslosigkeit, obwohl sie wissen, dass ich eine dauerkranke Tochter habe.
- Bei mir eher die Ausnahme, Freunde sind geblieben. Gehe offen mit der Arbeitslosigkeit um und sage, dass ich wenig Geld zur Verfügung habe. Das schafft Verständnis.
- Geldrahmen: zum Leben zu wenig – zum Sterben zu viel.
- Letzten 10 Jahre: drei x 450 Euro Jobs, nicht zu arbeiten macht mich psychisch behämmert, man verliert Arbeit aus dem Blick, Arbeitsentwöhnung ist ein Gerücht.
- Kultur: mehr als 5 Euro geht nicht, Kino ist undenkbar.
- Man ist ja nicht blöd weil man Hartz IV bezieht.
- Schuld wird von Anderen zum Teil bei mir gesucht.
- Mein Kind wird doch bestraft weil es mit mir zusammen lebt. Das wenige Geld wird aufgrund Bedarfsgemeinschaft noch gekürzt.
- Ich bin aus Not an meinem Geburtstag zur Tafel (Lebensmittel) gegangen, hat Streit mit meiner Tochter gegeben, die sich wegen der Tafel geschämt hat, weil ich an meinem Geburtstag zur Tafel gegangen bin.
- Kulturtafel läuft gut: wenn man was an Karten bekommt soll man aber auch hingehen, es wird viel angeboten.
- Erlanger Pass ist positiv, ist schon toll, dass es das gibt.
- Drei Themen:
 1. Aus ... gekommen – hier ist alles anders.
 2. Papiere fehlen – ist immer erste Frage. Ohne Papiere geht nichts.
 3. Erst Deutsch perfekt sprechen, dann gibt es Arbeit.

Habe jetzt Papiere und suche Arbeit, es bleibt aber schwierig.
(seit ca. 1,5 Jahren in Deutschland, spricht verständlich deutsch ohne Sprachkurs, alles selber beigebracht, macht aktuell Praktikum und hat jetzt einen Platz im Sprachkurs bekommen; Unterlagen für diesen Kurs [Bücher etc.], müssen selbst bezahlt werden);

Erfahrungen bei Arbeitssuche

- Umschulung zur ... wurde von Kostenträger abgebrochen, wollte dann ein Praktikum zur Finanzierung der Ausbildung machen, bin vorübergehend als Touristenbetreuung in die Türkei gegangen, wurde aber schlecht bezahlt, danach: ehrenamtliche Arbeit, Veranstaltungsbetreuung, Beratung, Sozialhelfer, Kulturtafel genutzt,
- (allg. Diskussion: man muss was machen/tun/Betätigung haben);
- Wenn auf Dauer nur Putzstellen angenommen werden, hängt man dort fest. Man findet keine andere Stelle mehr.
- Wenn man arbeiten will, findet man was.
- Stimmt: ich krieg immer was: putzen, Nachtschicht, blöde Zeiten, ist ein geschlossener Kreislauf.
- Habe in letzten Jahren nicht viel gemacht, meine Gesundheit ist schlecht, in Räumen mit Teppichbö-

den werde ich krank. Gelernter Beruf geht gesundheitlich nicht mehr. Will Beruf mit Zukunft lernen. Habe Anforderungen an meinen Beruf. Habe Prozesse geführt. Mache viele Jobs – ehrenamtlich. Ich „genieße“ die Beschäftigung und habe mich eingestellt, ich arbeite um zu leben, nicht umgekehrt, schicke keine Bewerbungen mehr ab, ich weiß wo ich hin will. Habe um Ausbildung gekämpft. Will in einem interessanten Beruf arbeiten.

Zufriedenheit mit Jobcenter

- Unterstützung JobCenter? Alles ausfüllen hat nichts gebracht, bin von einem zum anderen gegangen, wird alles zum Kreislauf und zuletzt wird man eh gekündigt.
- JobCenter hat mich nicht unterstützt, man merkt, ob einer menschlich ist oder nicht.
- Habe keine Unterstützung bekommen.
- Wollte aus Ehrenamt heraus für Beruf qualifizieren, wurde vom JobCenter abgelehnt.
- Ich sollte in Frührente, wollte ich aber nicht, ich will arbeiten. Habe gesagt: ich bin noch drin, ich will Industriekauffrau lernen, Ausbildung wurde unterbrochen, weil ich von Rentenversicherung in die Berufsgenossenschaft und wieder zurück in die Rentenversicherung. Arbeitsamt und JobCenter haben nicht geholfen.
- Habe immer Ideen mitgebracht zum Vermittler, aber es wird keine Umschulung/Qualifizierung finanziert, blödes Argument: Töpfe sind leer, wenn dann mal Geld da ist, wird man nicht informiert. Habe Maßnahmen gemacht, hat aber nichts gebracht. In Qualifizierung wurde ich zum Teil brutal unterfordert, weil mit Schwerbehinderten zusammen qualifiziert. Jetzt kann ich nicht mehr einfach Schulungen machen – muss direkt für einen Job sein.
- Ich musste alles auf eigene Faust machen.
- Werde vom JobCenter schubladiert – wenn Initiative nicht in die Schublade passt geht gar nichts. Habe stattdessen gesucht – 20 Std bezahlt von 40 – eigenes Auto musste gestellt werden – bin ich richtig krank geworden. Musste als ... (Herkunftsland) doppelt so viel arbeiten wie Deutsche. Es gab ständig Probleme mit Vorgesetzten. Vom JobCenter wird man ständig über Leiharbeitsfirmen in Putzfirmen vermittelt und soll erst einmal 4 Wochen ohne Geld einarbeiten – danach ist Job weg, also Arbeit ohne Geld. Putzen geht immer – will ich aber nicht mehr – habe noch 40 Jahre – will Qualifizierung – meine alte Qualifikation bei der Post kann ich wegwerfen. Direkt in Firma ohne Vermittler ist ok, 1-2 Tage ohne Geld einarbeiten ist ok.
- Bestimmte Stellen sind ok, Zeitungen austragen ist ok. Aber mehrere 450 Euro Jobs geht nicht. Bewerbungen mach ich jede Woche – oftmals keine Reaktion von den Firmen. Auch tolle Erlebnisse: tolle Resonanz bei Arbeitgeber, aber wieder nur 450 Euro Job.
- Brauche zwei Jobs: einen im gelernten Beruf (Friseur) und einen Teilzeit putzen – wurde aber vom JobCenter abgelehnt.
- Putzen geht, ist aber Sackgasse. Diakonie hat Hilfe gegeben, aber gegen Mitgliedsbeitrag. Betreute Begleitung Kinderschutzbund hat funktioniert. Diakonie hat Schulungskosten übernommen nach drängeln. Geht schon was, aber man muss fordern.
- Wenn man was macht muss man ständig erklären dass man kein Geld hat. Kursbücher, Material usw., nebenbei sollte ich 20 Euro zahlen – bin stur geblieben, dann gings.
- Ehrenamtliche Arbeit ist wichtig, aber wenn man eine Gruppe betreut, ist das mit Kosten verbunden, die nicht gezahlt werden. Aber bei solidarischer Hilfe wird man unterstützt. Man braucht Interesse und Kontakte.

- Bei Wechsel von Hartz IV und Lohn gibt es ständig Probleme – die Einen zahlen Ende des Monats, die Anderen zu Beginn – plötzlich hat man einen Monat kein Geld – Gericht sagt: Vorauszahlung holen, geht aber nicht.
- Hartz IV Berechnung, krieg ich immer 20 bis 30 Euro zu wenig, z.B. aus einem Darlehen werden zwei gemacht, weil angeblich besser, plötzlich haben 100 Euro gefehlt. Widerspruch beim Sozialamt bringt nichts, man muss gleich klagen. (Kranke) Tochter bekommt unregelmäßig Geld, ich muss einspringen. Versuche alles mit Sachbearbeiterin schriftlich zu machen, mit der geht's persönlich aber nicht.
- Es gibt wenig Stellen für mich, wird nichts angeboten, bin gesundheitlich sehr eingeschränkt. Mein Werdegang:
 1. gelernter Verkäufer ...;
 2. Geschäft konnte sich keinen Arbeitnehmer mehr leisten;
 3. kam in Scheinselbständigkeit;
 4. Angebote JobCenter haben alle nicht geklappt;
 5. wollte Fahrer bei mit 450 Euro machen mit Ziel: mindestens 1,5 Jahre – hat aber nur ein halbes Jahr geklappt weil Zusammenarbeit mit anderen Fahrern und Chef war schlecht – „haben mich nicht für voll genommen“ – nach halbem Jahr Kündigung angekündigt, habe dann selber gekündigt, Chef wollte mich umstimmen.
- Hat keine Probleme mit JobCenter gegeben, weil JobCenter nicht vermitteln wollte. Langzeitarbeitslosigkeit verschlimmert meine Probleme. Brauche Regulierung durch Arbeit, sonst muss ich fehlende Regulierung durch Disziplin ersetzen. Frage immer: wo kann ich helfen. Antworten je nach Vermittler sehr unterschiedlich: z.B. Hausmeister-Helfer in der... (3-4-Std). Kontakt durch Arbeit hilft bei Gesprächen.
- Mehr Wünsche ans JobCenter? Mal ja – mal nein. Wenn Arbeit kommt, musst Du annehmen, sonst siehst Du alt aus. Wird Geld gestrichen. Hilft 1 Euro Job – Bereich wo man hinwill, ist das ok, jedenfalls besser als Straße fegen. Soll aber keinem Anderen Arbeit weggenommen werden, schadet dann mehr als es hilft.
- 1 Euro Jobs gab es früher mehr als heute. Mir wurden keine angeboten, ich sollte ja in Rente.
- 1 Euro Job ist bei mir nicht mehr sinnvoll. Stattdessen bin ich im Programm „soziale Teilhabe“. Projekt bewirbt mich jetzt bei solchen Arbeitgebern, die mit Beratung zu tun haben. Ist mehr als ein Minijob, aber man muss aufgestockt werden, habe ich also nichts davon. Ich selbst bewerbe mich nicht mehr. Ich weiß ja schon, dass es für mich keine Stellen mehr gibt. Ich hake nach. Aber das ist schon alles schwierig. Man hängt am seidenen Faden – dann...
- Die (Fallmanager) haben ja alle Stress und Vorgaben. Machen einen Termin nach dem anderen und beraten schlecht.
- Fallmanager sind von Fall zu Fall ok. Qualität der Hilfe von Fallmanagern hält sich in Grenzen. Hilft aber bei Bewerbung. Vor „sozialer Teilhabe“ habe ich überlegt, die Anstrengungen sein zu lassen, nehme Anti-Depressiva.
- (lebhaftes Diskussion: welches Mittel nimmst Du denn... ach ja... ich nehme....ich habe auch genommen...was bringen Anti-Depressiva...);
- Man muss was tun. Man muss aber selber hinterher sein.

Arbeitslosigkeit macht krank

- Krank – arbeitslos – Schulung abgebrochen wg. Erkrankung – das ist ein Teufelskreislauf.
- Ich habe keine Probleme mit der Tagesstruktur, aber körperliche Arbeit geht bei mir nicht mehr.

Erwartungen / Wünsche

- Fange im ... eine Praktikumsstelle an (Kontaktstelle für Arbeitslose). Schaffe zu Hause mehr, wenn ich arbeite. Brauche Aufgaben, habe viel ehrenamtlich gemacht, aber das erfüllt mich nicht. Deshalb habe ich Freude am Job. Aber so langsam glaube ich, dass das nicht klappt. (Dann melde Deine Bedenken doch mal). Ja, ja, sollte ich. Aber dann vergesse ich das wieder.
- Ich mach Erzieherin und danach die Uni. „Ich bin Ich -und -ich mach Meins“. Ich bin schon sehr bescheiden geworden, habe viel Rückschläge erlebt. Wichtig: halbwegs gesund sein. Keine Planung.
- Wünsch mir einen guten Job, muss aber meine kranke Tochter pflegen, die immer betreut werden muss. Hätte schon gern mehr Unterstützung für meine Tochter. Manche Angebote funktionieren einfach nicht weil das Geld nicht da ist. Pflegestufen wurden immer weiter runter gekürzt. Kind selber hat gar keine Zukunft. Mutter und Kind werden immer wieder „auf Los zurückgeworfen“. Hatte Traumjob, kann ich aber nicht mehr. Nächsten 3-5 Jahre? Bin froh wenn's nicht schlimmer wird. (haben Sie noch Träume?) Nicht aufgeben.
- In 5 Jahren bin ich vielleicht tot. Keine Träume – keine Chance. Ich habe viel gekämpft, in meinem Land war Krieg. Bin seit 1994 in Deutschland, hier muss man immer kämpfen. Ich wünsch mir nichts mehr, früher vielleicht... Ich habe mir mein Leben anders vorgestellt, ich muss mein Leben leben.
- Wünsche mir Kriegs-Stopp in ... (Herkunftsland). Will in Deutschland sein – aber nicht in Erlangen. Will Ausbildung machen. Fühle mich gut und unterstützt.
- In 5 Jahren bin ich nicht im Job, sondern in Rente. Ehrenamtliche Arbeit machen im „Zentrum für Alleinerziehende“. Will mich weiter engagieren, wenn schon nicht beruflich. Ich will arbeiten, zur Not ehrenamtlich. Arbeit strukturiert mein Leben. Habe 5 Kinder, kommt immer wieder ein Enkelkind.

Handlungsfeld: Wohnen in Erlangen

Ziele der drei Fokusgruppengespräche:

- Herausarbeiten der Bedarfe und Herausforderungen bei der Wohnungssuche in der Stadt Erlangen bei speziellen Gruppen
 - A. Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen
 - B. Alleinerziehende Frauen
 - C. Menschen mit wenig finanziellen Mitteln
- Herausarbeiten von Handlungsempfehlungen für das Thema im Teilhabebericht

Hinweis:

Wörtliche Zitate aus den Interviews sind mit „“ gekennzeichnet.

A) Ergebnisse des Fokusgruppeninterviews mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen (MmB)

Bedarfe

- Barrierefreiheit von Wohnungen
 - o muss gegeben sein, um Alltag bewältigen zu können;
 - o davon gibt es zu wenige Wohnungen;
 - o nicht nur, dass es einen Aufzug gibt, sondern z. B. auch die Möglichkeit das „Spezialfahrrad“ in den Keller zu bringen, Rampen etc.;
 - o es braucht Genehmigungen für bauliche Veränderungen, das ist ein langer und anstrengender Prozess für die MmB;
- Barrierefreiheit von Online-Portalen
 - o Webseite der Stadt, der GEWOBAU etc. auch in leichter Sprache;
 - o „da checkt man nichts“, den MmB ist unklar, was im Preis enthalten ist, welche Kosten noch dazu kommen, zu kompliziert dargestellt;
 - o Webseiten auch auf „leichter Sprache“ wäre gut, auch MmB suchen „ganz normal“ im Internet nach Wohnungen;

Herausforderungen

- Emotionale Belastungen
 - a. Mietsituation:
 - o MmB fühlen sich z. T. ausgenutzt und nicht ernst genommen von Vermieter*in;
 - o MmB hat Hausmeisterdienste wie Schneeräumen übernommen und sich Taschengeld erhofft; hat Arbeit gemacht, aber nichts bekommen;
 - o Mangel in Wohnung wird an Vermieter*in gemeldet, es folgt keine Reaktion; monatelanger Prozess, bis Dusche repariert wird; emotional anstrengend;
 - o Beschuldigungen „du machst alles (in der Wohnung) kaputt“ – lass es lieber; „Dann schieben die alles auf die Behinderten.“
 - o Vermieter*in wohnt nebenan – das belastet, wenn das Verhältnis nicht gut ist; gutes/neutrales Verhältnis zum Vermieter*in wäre wünschenswert;

- b. Gesamtsituation:
 - o MmB fühlen sich häufig „verarscht“ durch die „Normalen“, „die Stadt“ und den „Bezirk Mittelfranken“:
 - „Erst sind die anderen dran, dann wir.“
 - „Diskriminiert wirst du dann.“
 - „Mit denen kann man ja eh alles machen.“
 - „Weil wir uns selbst nicht durchsetzen können.“
 - sehen z. B. Ausländer bevorzugt;
 - Bearbeitungsgebühren werden erhoben, die für sie nicht nachvollziehbar sind (und nicht erklärt werden); 10 Euro bei einem Monatsbudget von 200 Euro zur Verfügung ist sehr viel Geld;
 - Stabilität beim Wohnen ist wichtig für MmB;
- bestehende Abhängigkeiten auch bei der Wohnungssuche:
 - o von Betreuer*in;
 - o von Familie;
 - o von Fremden/Angestellten im Amt, ob sie einen wahr und ernst nehmen;
 - o vom Bezirk Mittelfranken (zahlt Grundsicherung aus) – man ist „Bittsteller“ per Telefon/Post an Sachbearbeiter*innen;
 - o vom Amt: „die da oben“ (meint Mitarbeiter*innen in Behörden);
 - o bekommt etwas größere Wohnung im gleichen Haus nicht, die in einem niedrigeren Stockwerk liegen würde (statt 12. Stock), weil sie einen Tick größer ist;
 - o bei Vermieterwechsel war unklar, ob Mieter*in bleiben darf; letztlich durfte er bleiben, musste Mieterhöhung akzeptieren;
 - o Stellplatz muss ggf. mitbezahlt werden, obwohl kein Führerschein und nicht genutzt wird;
 - o Untervermietung ist kompliziert/eine Hürde, aber notwendig bei schmalem Budget;
- Was hindert bei der Wohnungssuche?
 - o Es gibt zu wenig passende (Verfügungs-)Wohnungen;
 - o Hartz-IV-Bezug – Vermieter*in will sein Geld sicher haben;
 - o Abrechnung über Ämter/Behörden ist zu kompliziert, dann doch lieber einfach einen Studenten, der regelmäßig zahlt;
 - o andere Mieter*innen werden bevorzugt genommen wie z. B. Studenten;
 - o alte SCHUFA Einträge, die lange nicht gelöscht werden; dann ist man bei Vermieter*in gleich nicht mehr dabei;
 - o Zettel, die privat aufgehängt wurden, wurden wieder entfernt;
 - o besondere Herausforderung: Zwei MmB (Paar) mit jeweils Betreuer*in wollen zusammenziehen;
- Was und wer hilft bei der Wohnungssuche?
 - o Eltern sind häufig sehr engagiert;
 - o Betreuer*in begleiten die MmB auf das Amt und bei Besichtigungen;
 - o Freunde helfen bei der Wohnungssuche;
 - o GEWOBAU hat Sozialwohnungen (manche haben gute, manche schlechte Erfahrungen);
 - o wenn man Bedenkzeit bekommt;
 - o angeblich gibt es besonders geschulte Sachbearbeiter*innen (?) bei der Stadt – das hat aber noch keiner der Anwesenden selbst erlebt; (ggf. schon wieder abgeschafft?);
 - o Büro für Chancengleichheit;

Wünsche – Forderungen:

- Unabhängigkeit und Selbstständigkeit:
 - o zugrunde liegendes Dilemma: Wenn Betreuer*in dabei ist, wird man nicht ernst genommen (über einen geredet statt mit einem) und ohne Betreuer*in wird sich nicht die Zeit genommen, einem die Sachverhalte zu erklären;
 - o „Ich will auch ohne Assistent*in zum Amt gehen können.“
- mehr Zeit:
 - o „Ich möchte, dass mir zugehört wird, dass sich die Menschen Zeit nehmen.“
 - o „Ich möchte, dass ich ausreden darf, auch wenn ich mal länger brauche.“
 - o „Ich möchte, dass versucht wird mir etwas zu erklären“.
- mehr Respekt und Wertschätzung:
 - o Umgang mit MmB sollte gelernt/gewohnt sein;
 - o „Die nehmen uns nicht ernst.“
 - o Wertschätzung für das was man beitragen kann, wie z.B. Hausmeisterdienste;
- Ehrlichkeit:
 - o Vermieter*in will sich nach Besichtigung melden und schreibt dann nur eine E-Mail mit Absage;
 - o „Dass sich Vermieter*innen an der Inklusion beteiligen.“

Erste Handlungsempfehlungen – Ideen

- eine extra Anlaufstelle bei der Stadt für MmB wäre wünschenswert;
- geschulte Personen, die den Umgang gewohnt/erfahren sind, leichte Sprache beherrschen und sich ggf. sogar in einem extra Zimmer in Ruhe Zeit nehmen können;
- Ziel: „Städtische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung.“
- „Wir brauchen einen oben, der uns Behinderten zuhört und erklärt.“
- wenn solch eine Möglichkeit besteht, muss diese kommuniziert werden;
- alle Mitarbeiter*innen der Behörden immer wieder sensibilisieren / schulen, damit irgendwann keine „extra Stelle“ mehr notwendig ist (besonders Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Wohnungsamt);
- Ziel: „Dass Behinderte genauso behandelt werden wie nicht Behinderte.“
- Idee: MmB sitzen mit Sacharbeitern zusammen und schildern von ihren Erfahrungen auf dem Amt. Schulung in der Arbeitszeit;
- Nutzung von bestehenden Konzepten zur Sensibilisierung aus anderen Städten;
- hierfür besteht Bereitschaft seitens der Lebenshilfe, sich zu beteiligen;
- hierfür besteht Bereitschaft seitens der MmB, sich zu beteiligen;

B) Ergebnisse des Fokusgruppeninterviews mit alleinerziehenden Frauen**Herausforderungen**

- Was hindert bei der Wohnungssuche?
 - o Frauen bekommen (Verfügungs-)Wohnungen zugewiesen, die nicht gut sind z. B. wegen anderen Hausbewohnern, z.B. Alkoholiker;
 - o ist auf 1. Wohnungsangebot eingegangen, damit sie nicht auf Warteliste runtergestuft wird, auch wenn sehr alte Wohnung, alte Ausstattung; 10 Hunde bei 6 Parteien im Haus, bellen nachts;
 - o besondere Situation: Frauen, die aufgrund von Gewalt geflohen sind, brauchen sicheres Umfeld; Mädchen, die in so einem Umfeld groß werden; Vorbildfunktion für Kinder;
 - o eigene Erfahrung, selbst abgerutscht zu sein als Teenager: „Ich weiß, wie schnell das geht“, „Die Angst wohnt täglich in mir“.

- o psychische Belastung;
 - „wenn ich auf einen anderen Spielplatz wechsele“ (um den Umgang zu reduzieren) dann bin ich „etepetete, gehöre nicht dazu und bin wieder die Außenstehende“;
 - Wenn man fragt „Wieso müssen Frauen so leben? Dann ist man die, die die Alkoholiker diskriminiert.“
 - Umziehen nur selten eine Option, aufgrund des Wohnungsmarktes: „unbezahlbar“ (z.B. 800 Euro für 2 Zimmer als Alleinerziehende / 10qm 450 Euro kalt); „in meiner Situation privat mieten!? Da brauch ich gar nicht dran denken.“
 - die Kinder im gewohnten Umfeld / in den gewohnten Einrichtungen belassen (Schulen / Kigas); man hört „bei einer Trennung alles Mögliche stabil lassen, damit sie keinen Knacks weg bekommen“ (notwendig wäre im gleichen Stadtteil);
 - Gemeinschaft: Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft; „wie wird das werden, wenn du dich in deiner eigenen Wohnung nicht mehr wohlfühlen kannst?“;
 - manchmal „sozialer Abstieg“ durch Umzug in „verpönte Straßen“: Adresse entscheidet manchmal über Zu-/Absagen von z.B. Ausbildungsplätzen;
- o Belastung durch schlechten Schlaf
 - „ich stille nachts“ „ich brauch jeden Schlaf, den ich krieg“;
- o damit, dass jemand eine Wohnung bekommen hat, ist das „Problem“ noch nicht gelöst; es braucht Kümmerer, die das soziale Miteinander der Hausgemeinschaften fördern;
- Emotionale Belastung
 - o Abwägen „was man in Kauf nimmt“:
 - offensichtliche Mängel gemeldet, passiert nichts oder nur sehr langsam; macht sehr viel selbst zur Instandhaltung;
 - alte Ausstattung / altes Haus / Fenster aus 60ern / nicht saniert: „Man nimmt viel in Kauf, damit die Miete nicht erhöht wird oder man gar gekündigt wird“; bei Schimmel gab es dann aber Bedenken wegen der Gesundheit der Kinder, da hat sie das in Kauf genommen;
 - Sandkasten wurde bei Baumarbeiten im Innenhof kaputt gemacht. Antwort „wir kümmern uns drum“;
 - Beispiel: 2 Jahre (...) -Str., man wohnt dort nur mit „Polytoxen“ (multipler Substanzmissbrauch), schreien Tag und Nacht, Tür eingetreten, Polizei, belastet, „ich traue mich nicht aus dem Haus raus“ (Vorbild für Kinder);
 - „Freundin des Nachbarn raucht permanent im Treppenhaus, ist aber gleichzeitig der letzte Nachbar, der noch auf meiner Seite ist. Deshalb sage ich nichts.“
 - o Abhängigkeit von Vermieter*in und Ex-Partner;
 - o Nachweispflicht von sozialer Bedürftigkeit, z. B. auch für Umzugshilfe;
 - o Kündigung wegen Eigenbedarfs der Vermieter*in;
 - o Hausmeister: „weg war er“;
- Was und wer hilft bei der Wohnungssuche?
 - o Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ Erlangen bescheinigt „psychische Belastung durch Wohnsituation“ (1 Zimmer-Whg mit offener Treppe + Kleinkind + Gitter nicht gehalten; Schimmel; nur 1 Heizkörper) → schnelles Angebot für neue Wohnung;
 - o Unterschied GEWOBAU oder privat vermietete Wohnung: hier keine Hemmung den Hausmeister anzurufen, bei Vermieter*in schon „Angst, sie bekommt es wieder in den falschen Hals“;
 - o im Frauenhaus, die Mitarbeiterinnen helfen;
 - o hat Betreuer*in, die bei Papierkram hilft;
 - o Mitarbeiter*innen bei der „Wohnungsnothilfe“ der Stadt werden als helfend / positiv benannt: „man braucht Unterstützung“;

Wünsche – Forderungen

- Unterstützungsmöglichkeiten sind notwendig;
 - o Weg führt immer über das Amt mit Anträgen und Wartezeiten:
 - Anforderungen/Schreiben vom Amt überfordern „war mir einfach zu viel“ → hat selbst Betreuung beantragt;
 - „ohne Betreuerin hätte ich vieles von meinen Leistungen nicht“;
 - unklar, was man für Leistungen von der Stadt erhält, z. B. „Soll man Sachen von Vormieter übernehmen oder nicht?“;
 - man selbst wird von Sozialarbeiter*innen abgespeist z. B. „ich habe mein Leben lang gearbeitet, aber ich werde angeschaut, als wäre ich das Allerletzte, nur weil ich wollte drei Jahre Elternzeit machen“;
- soziales Miteinander fördern z. B. über Sozialarbeiterinnen, Mittlerinnen-Projekt in Erlangen, es braucht „Kümmerer“ vor Ort; die Leute sind nicht in der Lage, das selbst zu machen / haben es nicht gelernt;
 - o zahlt „Achtlosigkeit“ der anderen in der Hausgemeinschaft mit über Gemeinschaftskosten (Mülltrennung; Licht, das brennt; Glühbirnen, Dinge gestohlen);
 - o Wertschätzung von sozialem Engagement „Sozial-Währung“;
 - o „Es gibt keinen der irgendwie geholfen hat, dass die Parteien sich untereinander verständigen“;
 - o Jung und Alt wohnen zusammen;
 - o Vertrauensaufbau;
 - o sozialer Handwerkerdienst für Instandhaltung für Mieter*innen, die „privat mieten“, z.B. als Angebot im Rahmen des „ErlangenPasses“ über Gutscheine (soziale Vereine sollten über „Bedürftigkeit“ entscheiden); es geht um eine Person, die konkret „macht“ und keine Stelle in der Verwaltung:
 - Beispiel Markise, größere Dinge schleppen, „Kinder machen in der Zeit Dummheiten“, „du schreist deine Kinder an, weil du mit 5 Sachen unterm Arm hoch willst / überfordert bist“;
 - o Man ist „bei den Nachbarn am Betteln: „Kannst du mal da?“ ;
 - o Wenn man mit Handwerklichem anfängt, wenn die Kinder schlafen, dann stört man die Nachbarn in ihrer Abendruhe;
- „Vorstufe“ zum Frauenhaus, um die Möglichkeit zu haben, JETZT rauszukommen;
- Transparenz z. B. bei GEWOBAU-Wohnungsantrag;
 - „Man kommt sich schäbig vor, weil man Ansprüche stellt“, wie z. B. Badewanne „ja/nein; bekomme ich vielleicht gar keine Wohnung, wenn ich das fordere?“;

C) Ergebnisse des Fokusgruppeninterviews mit Menschen mit wenig finanziellen Mitteln Herausforderungen

- Psychische Belastung durch:
 - o Lärm:
 - keine Konzentration für Lernen, Ausbildung etc. möglich (im Asylheim); Druck steigt für Examensvorbereitung;
 - andere Menschen im Haus, die alkoholisiert Türen eintreten oder Mutter, die nachts ihre Kinder anschreit;
 - „Wände sind aus Papier. Vier Jahre habe ich so gewohnt“;
 - fehlende Ruhe und Sicherheit im eigenen Zuhause;
 - o Leben im Frauenhaus (von Mann weg mit Kindern);
 - o Traumatisierung durch Flucht:
 - Wohnen in/an Baustelle nicht möglich, da Geräusche von schweren Geräten Erinnerungen wecken;

- Rettung von Eigentum/Dingen in ehem. Wohnung in Ukraine, Vermieter*in will Sachen wegwerfen;
- Zahlen von doppelter Miete in der Ukraine und in Deutschland;
- o Familiäre Herausforderungen
 - Erkrankung der Eltern;
 - Schlafen bei Sohn in WG auf der Couch;
 - über 10-mal umgezogen im Leben: „Man kann nicht Wurzeln schlagen, man hat Angst“;
- o Obdachlosen-Zimmer
 - ohne Möbel;
 - ungewolltes Zusammenwohnen mit fremden Personen, die Privatsphäre nicht respektieren (kommt einfach ins Zimmer);
- o Kündigung durch Vermieter*in wegen Einbehaltung von Miete aufgrund von Mangel;
 - Selbstmordgedanken: „Ich hätte das nicht akzeptiert, dass ich wohnungslos bin.“
 - psychologisches Gutachten zur Vorlage bei Ämtern;
 - man versucht sich die Situation nicht anmerken zu lassen;
- o rechtliche Auseinandersetzung
 - „Unser Rechtssystem ist wie Pudding“; braucht eigenes Wissen über Rechtssystem, damit man nicht den Kürzeren zieht, ein „irreguläres Urteil“ erhält;
- Lage
 - o Wohnung im Zentrum war gut, bevor Kinder kamen, dann zu viel Verkehr → Angst um Kinder;
- Zeit
 - o sehr sehr langer Weg, Wohnung sehr lange gesucht;
- Geld:
 - o „Papa hat mehr Geld“: Kinder ziehen zu Vater;
 - o Ersparnes ausgegeben, um gute Wohnung zu halten;
 - o vorhandene Schulden;
 - o man muss aufgrund von Geldnot Leistungen beantragen;
 - o auf Ersparnisse der Kinder zurückgegangen, um Umzug, Kautions bzw. doppelte Miete im Umzugszeitraum finanzieren zu können;
 - o Bürgschaft notwendig: „wichtig, dass man eine Bürgschaft hat“;
- Abhängigkeit und Ausnutzung von
 - o Vermieter*in
 - „Wenn etwas kaputt geht, dann repariere ich das lieber selber bevor ich mich da melde.“
 - Vermieter behält übermäßig viel Geld der Kautions wegen kleiner Mängel bei Auszug;
 - o Rechtsanwalt, Beispiel: Briefe wurden zu spät zugestellt;
 - o Mitbewohner*in, Beispiel: Verspricht Geld für Hilfe im Haushalt (da selbst verletzt), das sie letztlich nicht bezahlt;
- Konkurrenz:
 - o „Weil man lieber Studenten nimmt.“
 - o „Weil ich eine Eidesstattliche Versicherung gemacht hatte, dann bekommt man keine Wohnung bei der GEWOBAU.“
 - o Wohnungsamt:
 - wenn man 2-mal eine Wohnung ablehnt hat, dann ist man runter von der Liste;
 - angebotene Wohnungen waren noch schlimmer als 9-qm Asylzimmer;
 - o Corona: war kontraproduktiv, weil es den Austausch bzw. das Miteinander verringert hat;

Was und wer hilft bei der Wohnungssuche?

- (Öffentliche) Einrichtungen & deren Mitarbeiter*innen
- Amt, Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogischer Dienst
 - „Wie ein Engel für mich;
 - empathische Mitarbeiter*innen;
 - sogar Umzugshilfe erhalten;
 - hat Tipp mit Refugium gegeben;
- Mitarbeiter*innen & Wohnungsangebote der GEWOBAU;
- engagierter Rechtsanwalt;
- Grünes S.O.F.A. (Second Hand, Kurse);
- Sozialkaufhaus (Jobcenter) + Lieferung;
- Tafel (nicht nur für Lebensmittel, sondern z.B. auch Waschmittel);
- Sozialarbeiter*innen in Obdachlosenunterkunft (aktuell mit Flüchtlingen belegt);
- Menschen, die Not erkennen, auch wenn man versucht, seine Situation / Gefühle zu verbergen;
- Private Verbindungen:
 - Wohnung/Haus über Bekannte gefunden > Beziehungen wichtig;
 - Freunde helfen bei Umzug/Aufbau Küche;
- Refugium
 - hat bei Suche geholfen;
 - bei Ausstattung (Kühlschrank etc) und
 - unterstützt monatlich mit 100 Euro;
 - Kautionswurde übernommen (die zurückbezahlt werden muss, wenn Arbeit nach Ausbildung aufgenommen wird);
- Spenden
 - von „Freude für alle“;
 - von einer Pfarrei, die einen Fonds für solche Fälle hat;
- durch Selbsthilfe
 - eigenes ehrenamtliches Engagement wie z.B. Bildungspate sein, Mitwirken in Theatergruppe gibt positives Selbstwertgefühl;

Wünsche – Forderungen – Ideen für Verbesserung der Lage:

- Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen / bauen, vor allem:
 - 1-Zimmer-Wohnungen;
 - 4-5-Zimmer-Wohnungen;
 - Neubauten/Häuser gut schallisolieren, dass viele Menschen in Ruhe zusammenleben können;
- Aufzeigen, wo man Möbel in Erlangen gebraucht kaufen kann
 - Holen Möbel aus Nürnberg, weil sie „davon gehört haben“;
- neue Wohnformen fördern:
 - Traum „Mehrgenerationenhaus“;
 - „Es muss ein Geben und Nehmen sein“;
 - „Wo sich Lebensgeschichten miteinander verbinden.“
- Ältere wohnen oft allein in großen Häusern/Wohnungen und kommen nicht mehr zurecht;
- Kennenlernen, Vertrauen aufbauen & Beziehungen unter den Menschen fördern, damit sich z.B. solche Wohnformen/Gelegenheiten ergeben;

- Wunsch: Wohnen muss durch Sozialarbeiter*innen/Streetworker begleitet werden;
- Ansprechpartner*in für Probleme zwischen den Bewohnern;
 - „Wohnungsbegleiter*in“ ähnlich wie „Jobbegleiter*in“;
 - keine Hausordnung, die keiner lesen kann, sondern eine freundliche, geduldige, wohlwollend Seele, die einem die Punkte näherbringt. Z.B. „Wie verhält man sich im Haus?“ (Türen nicht knallen, Müll trennen, richtig Lüften) → Ziel: „Miteinander schaffen, wo die Kulturen miteinander zurechtkommen“;
 - Leute wieder in eine Selbstständigkeit führen, um etwas selbst zu reparieren/pflegen, „dass sie nicht für jeden Pups den Vermieter*in anrufen“; andere Erwartungshaltung als früher;
 - Hausmeister-Dienst auf Abruf;
- Mieter*innen und Vermieter*innen rechtlich besser schützen, damit mehr Vertrauen wachsen kann;
- Tipps der Gruppe:
 - „Geduld haben. Es funktioniert, wenn man will und macht.“
 - Man braucht Kraft, um Initiative zu ergreifen. Viele Flüchtlinge haben das nicht. „Man verliert die Hoffnung, man verliert den Glauben“;
 - Erfahrungsaustausch mit anderen in ähnlichen Situationen;
 - „Selbst offenbleiben, dann kommen viele positive Dinge zurück.“

Handlungsfeld: Pflege in Erlangen

1. Hintergrund

Ziele der Fokusgruppengespräche:

- Herausarbeiten der Bedarfe und Herausforderungen bei der Pflege in der Stadt Erlangen für spezielle Gruppen
- Herausarbeiten von Handlungsempfehlungen für das Thema im Teilhabebericht

Zielgruppen:

- A. Eltern, die behinderte Kinder haben/pflegen (bis 18 Jahre)
- B. Eltern, die erwachsene, behinderte Kinder haben/pflegen (ab 18 Jahre)

Hinweis:

Wörtliche Zitate aus den Interviews sind mit „“ gekennzeichnet.

2. Ergebnisse der beiden Fokusgruppeninterviews

Herausforderungen & Bedarfe

- Pausen/Inseln fehlen:
 - o Urlaubstage werden für Termine des Kindes aufgebraucht. Keine Erholung. Das nimmt einem keiner ab. „Es ist allein ein Vollzeitjob, all diese Arzttermine wahrzunehmen.“
 - o um Fachärzte in Anspruch zu nehmen, werden weitere Anfahrtswege in Kauf genommen;
 - o man kann nicht mal einfach ein Wochenende wegfahren;
 - o „Das ist ein Dauerzustand. Seit Jahren. Und das isoliert natürlich auch die Geschwister massiv vom Leben.“
 - o keine „normalen Freundschaftsbesuche“ zuhause möglich, weil die anderen Kinder von z.B. der Sonderschule haben „auch ihre Baustellen. „Da bist du dann (als Eltern) ja auch wieder dabei.“
- extremer Fachkräfte-Mangel: „Es ist nicht das Angebot oder das Geld, das fehlt, sondern die Menschen dahinter.“
 - o Personalmangel in den Einrichtungen, „katastrophale Zustände in Wohnheimen“;
 - o Personalmangel bei „persönlichen Assistenzen“;
 - o Personal hat oft selbst psychische Belastungen z.B. aufgrund der Arbeitsbelastung;
 - o Wegfall der Zivildienstleistenden war Einschnitt, z.B. Zivi ist mit älterem behinderten Kind abends ein Bier trinken gegangen; Zivis haben in Einrichtungen gearbeitet und als Zusatzverdienst zusätzlich die Kinder betreut; dadurch haben die sich schon gekannt und es waren auch „junge Erwachsene“;
 - o häufiger Personalwechsel in den Einrichtungen ist für behinderte Kinder noch schwieriger; für z.B. Autisten ist Kontinuität/Konstanz und eine intensive Beziehung wichtig;
 - o auf dem Papier gibt es Unterstützungsleistungen, aber es gibt kein Personal für die Tätigkeiten z.B. Haushaltshilfen;
 - o es braucht Menschen, die am Wochenende und abends arbeiten;
 - o Herausforderung „Menschen finden, die es sich zutrauen einen 9-Jährigen zu wickeln“ oder mit epileptischen Anfällen umzugehen, diese Verantwortung zu übernehmen oder das „Spezialauto“ zu fahren;

- o Kinderfreizeit wurde kurzfristig abgesagt, wegen Betreuermangel;
- o „Die zusätzlichen Betreuungsleistungen brauchen wir nicht auf, weil wir sie gar nicht loswerden.“
- Ständige Zuständigkeit für das Kind
 - o „Niemand ist zuständig. Man ist immer selbst zuständig.“ (als Eltern);
 - o Viele Termine, bei denen beide Elternteile dabei sein sollten; Urlaubstage nehmen für Termine des Kindes; eine Erholung;
 - o „Wenn du es nicht machst, dann macht`s halt niemand. Dann passiert einfach nichts. Das macht einen manchmal wütend.“
 - o Wenige Grundlagen/Ressourcen für ständige Informationsbeschaffung; große Anstrengungen herauszufinden „Was geht und was geht nicht?“
 - o „Ich hätte ein anderes Leben.“ (wenn das Kind nicht behindert wäre);
 - o Ständige Bereitschaft: „ständig unter Adrenalin“;
 - o Zuständigkeit wird auch von außen häufig bei der Mutter/Frau gesehen; Ärzte, Therapeut*innen etc. melden sich bei der Frau, auch wenn beide Kontaktdaten angegeben werden. „Das macht mir Druck.“
 - o „Ich muss stark sein. Ich kann „das“ ja nicht einfach mal 8 Stunden liegen lassen, denn unsere Kinder brauchen diese Pflege.“
- Bürokratie & Organisation ist sehr aufwendig
 - o Mehrarbeit durch neues BTHG als Betreuer*in – „Wer ist in der Lage, das zu bewältigen?“
 - o Jedes Jahr muss man die Grundsicherung beantragen. Eltern müssen Anträge stellen. „Ich denke auch schon drüber nach, ob ich die gesetzliche Betreuung wirklich jemand anders geb.“
 - o Antrag für „persönliche Assistenz“ muss extra gestellt werden;
 - o „Man braucht Unterstützung, die Möglichkeiten, die der Staat gibt auszuschöpfen.“
 - o Antrag beim FED (Familienentlastende Dienste) muss viele Wochen vorher gestellt werden. „Die haben häufiger abgesagt, als sie letztlich gekommen sind.“
 - o Budget ist gleich, obwohl Aufwand je nach Pflegestufe unterschiedlich → Weniger Zeit an Betreuung für pflegebedürftigere Menschen;
 - o kurzfristig eine Betreuung zu finden ist unmöglich;
- Emotionale Belastungen sind extrem
 - o „Das ist was mich so bedrückt: Ich werde in meinem Leben nie ganz mehr frei sein.“ Auch wenn die Kinder „erwachsen“ sind, ist man weiter der Betreuer;
 - o „Die Kinder sind versorgt von den Eltern – bis die halt zusammenklappen.“; deswegen geben manche ihre Kinder in Pflegefamilien;
 - o „Ich bin momentan häufig an dem Punkt, dass ich sage „Ich will das nicht mehr. Wo ist die Insel?“, Wünsche werden geäußert nach eigener Versehrtheit, um „mal ein paar Tage im Krankenhaus zu liegen“;
 - o „Die Angst immer funktionieren zu müssen.“ „Das ist ein unglaublicher Druck.“
 - o „Ehrlich. Wenn ich alleine wäre (ohne Ehemann), dann wäre ich schon zusammengeklappt.“
 - o Mit Enttäuschungen umgehen: Man denkt, man kann endlich mal durchatmen, weil die Betreuerin gut mit dem Kind zurechtkommt und dann hat sie einen Unfall und kann nicht arbeiten. „Dann stehst du wieder da.“
 - o Den „gesunden“ Geschwisterkindern nicht gerecht werden:
 - oft eingeschränkt, isoliert, benachteiligt: „Niemand von den Geschwistern kann zum Kinderturnen oder irgendwas, weil der (Autist) es nicht packt irgendwo mit seinen Geschwistern hinzugehen.“ → Alle müssen zuhause bleiben;

- Keine gesunde Ernährung möglich, „weil wir es nicht schaffen zu kochen.“
- zu wenig Angebote für Geschwisterkinder bzw. für ganze Familie mit behinderten Kindern (positives Bsp. Südklinikum in Nürnberg, aber lange Anfahrt);
- Geschwisterkind ist bis 17.00 Uhr im Kindergarten, weil es ihm dort besser geht, als zuhause „eingesperrt zu sein“ (wegen dem behinderten Bruder); andere Menschen verurteilen/bewerten dies dann „Das arme Kind. Das ist aber ganz schön lang“.
- o Beantragung eines Behindertenausweis oder Pflegegrad als große Hürde für die Eltern. „Dann hat man es schriftlich.“ Es dauert, bis man selbst diese Diagnose annimmt.
- o herablassende Sprüche:
 - „Sind sie sich wohl zu fein in die normale Dusche zu gehen.“ (im Schwimmbad);
 - wenn man erwachsenen Sohn als Mutter mit in die Damentoilette nimmt: „Du kannst dein Kind doch nicht auf eine Dummenschule schicken.“; solche Aussagen verletzen;
- Partnerschaft und Trennung mit behindertem Kind
 - o Hohe Scheidungsquote bei Eltern mit behinderten Kindern, da dauerhafte hohe Belastung für das Paar;
 - o Paare stärken, die zusammen in pflegender Elternschaft sind ähnlich wie „marriage week“ (www.marriageweek-erlangen.de);
 - o Erkrankungen: z.B. Mann leidet unter Depressionen;
- Körperliche Belastung als Herausforderung
 - o Rückenschmerzen durch Körpergewicht des Kindes bei der täglichen Pflege;
 - o Kind schläft häufig nur 3 Stunden in der Nacht;
 - o „Meine Frau ist seit der Behinderung unserer Tochter mal drei gealtert.“
- Eigenes Älterwerden als Herausforderung
 - o „Wir Eltern leben nicht ewig.“
 - o „Mein Kind findet mich jetzt total uncool.“
 - o „Solange ich noch kann, geht das, aber irgendwann kann und will ich das auch nicht mehr leisten.“ z.B. Haushaltsführung beibringen;
 - o Große Angst selbst auszufallen/krank zu werden „Wie lange schaffe ich das noch?“, „Die Angst immer funktionieren zu müssen.“
 - o Heute bereits Vorbereitungen für den Fall sich nicht mehr selbst kümmern zu können „Er muss selbstständig leben können später.“
- Akzeptanz/Sensibilisierung für Behinderte in der Öffentlichkeit notwendig
 - o „Behinderte sind in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig präsent.“; mehr Kontakt würde mehr Verständnis generieren;
- Teilhabe ist stark eingeschränkt
 - o „Wir haben eigentlich keine Teilhabe. Das geht einfach nicht.“
 - o „Ich habe keine Kapazitäten für Beziehungen, weil mein Alleinetank so leer ist. Ich bräuchte erstmal drei Wochen, wo ich nur auf`s Meer starre, bis ich überhaupt wieder Lust hätte mich mit jemandem auszutauschen.“ „Ich schaffe Beziehungspflege einfach nicht.“
 - o Freizeitaktivitäten sind stark eingeschränkt. „Ich bin Skifahrer. Motorradfahrer. Nichts geht mehr.“
 - Beispiel: Es ist schwer jemanden zu finden, der 1x/ Monat das Kind abends betreut, um selbst einen Termin wahrzunehmen;
 - o Kontakt zu ehemaligen Freunden bricht ab; „Nur Papa, Mama und Pflegerin & Therapeutinnen, das ist natürlich sehr engstirnig.“
 - o Manche Urlaubsorte sind nicht möglich „Mit dem Rollstuhl in den Bergen. Da kann man nichts machen.“

- **Finanzielle Situation**
 - Wohngruppe für Kind würde 25% vom Netto-Einkommen der Familie kosten (haben noch weitere Kinder und zahlen eine Miete in Erlangen): „Das ist völlig absurd.“
 - „Je nachdem wie privilegiert du bist, kannst du dir Entlastung kaufen oder auch nicht.“
 - Es gibt die „Offenen Hilfen“, eigene Zuzahlung von 10 Euro die Stunde; „Das ist in Summe irre viel Geld.“
 - Verhandlungen mit der Krankenkasse;
 - Krankenkasse hat Lastenrad abgelehnt; Kind darf aber nicht mehr in den üblichen Anhängern transportiert werden und kann nicht selbst Radfahren;
 - Therapiefahrrad;
 - E-Bike Anschaffung, weil man ältere Kinder sonst nicht mehr ziehen kann;
 - für Pflegezeit erhält man keine finanzielle Unterstützung (wie z.B. im Vergleich zur Elternzeit);
 - Teilzeitarbeit oder keine Arbeit: aufgrund der Behinderung des Kindes und der vielen Arzttermine; „Habe meinen Job aufgegeben, weil es nicht mehr vereinbar war.“ → Einfluss auf die zukünftige Rente und die Teilhabe am sozialen Leben;
 - zugelassene Pflegekraft kostet für 4h/Tag im Monat 4.650 Euro, davon bezuschusst die Pflegekasse 1.109 Euro; „das packen wir auf Dauer nicht.“
 - Umzug war notwendig, damit das Kind eine entsprechende Einrichtung in Erlangen besuchen kann;
- **Bestehende Abhängigkeiten**
 - Jugendamt: „Wenn ich denen mal sagen würde, wie`s wirklich ist – dass wir beide fix und fertig sind – dann würden sie uns vielleicht die Kinder nehmen (...). Wenn das in der Akte steht, dann habe ich irgendwann ein Problem.“ „Deswegen muss man den Eindruck machen, dass man es schon irgendwie hinkriegt“. → Wir brauchen mehr Unterstützung;
 - Sachbearbeiter*in hat gewechselt, plötzlich waren ganz andere Dinge möglich;
 - Corona-Regelungen: Es durfte nur 1 Mitarbeiter ins Zimmer, aber einer alleine kann Person nicht umlagern/heben; daraus folgte Dekubitus und lange Reihe an Behandlungen;
 - Isolation durch „extra“ Angebote für Behinderte: Kind „hat im wahren Leben keine Freunde. Nur in der Sonderschule.“
 - Freiheitswunsch der Kinder kann nicht oder nur begrenzt erfüllt werden, da Selbstgefährdung;
 - Aufgrund der teuren und damit nicht-leistbaren Pflege in Deutschland, wohnt eine polnische Pflegekraft mit in der Familie;
- **Älterwerden des Kindes**
 - Herausforderung den richtigen Weg zwischen enger Leine und Freiheit zu finden.
 - Wie geht es nach dem 18. Geburtstag weiter?
 - Themen: Arbeiten, Wohnen? „Mit 18 musste sie aus der Einrichtung raus.“

Was und wer hilft bei der Pflege im Alltag

- Lastenradzuschuss in Erlangen (leider nicht gültig für den Landkreis);
- Gut funktionierendes Netzwerk;
- Pflegelotsen als Ansprechpartner für Informationen;
- Familie;
- Ehepartner;
- Arbeitgeber: Flexible Arbeitszeiten von beiden Ehepartnern ermöglichen gemeinsame Auszeiten im Alltag;
- Freunde;

- Geschwister des Kindes;
- Lebenshilfe;
- Familienentlastende Dienste (stundenweise) – FED;
- Soziale Gemeinschaft und Rücksichtnahme;
- oft sind es Kleinigkeiten, die etwas Erleichterung bringen, wie z.B. Digitale Anzeigetafeln im ÖPNV; da jemand, der den Fahrplan nicht lesen kann, sich daran orientieren kann;
- Schlüssel für öffentliche behinderten Toiletten beantragen;
- Familienfreizeiten mit 1 zu 1 Betreuung für behinderte Kinder und Geschwisterkinder (langau.de);
- Ärzte/Psychologen mit guten Tipps;
- Down-Syndrom-Verein, Autismus-Verein haben spezielle Angebote;
- unsere Eigenverantwortung; man muss psychisch und physisch stark sein, damit man diese Belastungen aushält;

3. Erste Handlungsempfehlungen – Ideen, was gebraucht wird

- Fachpersonal fördern
 - o es braucht Menschen als Unterstützung generell und besonders an Wochenende und Abenden;
 - o wir brauchen junge Menschen, die unterstützen (z.B. Zivildienst, FSJ, etc.); den jungen Mensch Lust auf solche Aufgaben & Berufe machen; man muss es ausprobieren, das kann man sich vorher nicht vorstellen z.B. Heilerziehungspfleger werden;
 - o bessere Anerkennung solcher Unterstützungsleistungen (auch von Ehrenamtlichen), damit es mehr Menschen gibt, die helfen wollen;
- Stelle für Informationen & Vernetzung
 - o „da gibt es nichts und das ist nicht inklusiv“; nicht darauf angewiesen sein, Kontakte zu haben oder sich schon auszukennen, bisher läuft alles nur über Kontakte, Mundpropaganda;
 - o Frühförderstelle, Kinderarzt als erster Anlaufpunkt;
 - o mehr Information über rechtliche Grundlagen. „Möchte kein Jurastudium nebenbei machen, damit ich weiß was das Beste für dein Kind ist.“ Beispiel: Behindertentestament;
 - o lange Wartezeiten und keine Rückrufe bei Anfragen an die Stadt z.B. zum Thema Grundsicherung;
- Sensibilisierungs-Schulungen für Anlaufstellen
 - o die Ansprechpartner*innen in Ämtern bzw. Ärzte brauchen ein Gespür dafür, wann die Eltern für Informationen/nächste Schritte bereit sind;
 - o Berücksichtigung weiterer Behinderungen z.B. bei Rädli. Beispiel: Kind kann Buchstaben schreiben, braucht aber mehr Platz dafür. „Es ist nicht damit getan, dass ich vorne ein Bild drauf mache mit nem Rollifahrer und sag „Hallo – jetzt sind wir inklusiv.“
- Mehr Kurzzeitpflege-Plätze in Erlangen;
- Mehr Angebote für Geschwisterkinder;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 - o deutlich machen in der Öffentlichkeit, was es auch für ein Zugewinn ist, mit Menschen mit Behinderung zusammen zu arbeiten;
 - o Wahrnehmung der Kinder mit Behinderung positiv zu verändern/ Mehr Respekt und Wertschätzung;
 - o Wertschätzung für Rolle der Eltern, insbesondere der Mutter;
- ÖPNV
 - o bei den Arcaden eine bessere Kenntlichmachung der vielen „Bushaltestellen“ z.B. durch Markierungen auf dem Boden;
 - o „Reizarmen Platz einrichten.“, z.B. keine gemusterten Sitze im Bus;

- Öffentlicher Raum
 - o Rückzugsorte in der Innenstadt/ „Sichere Plätze am Bahnhof“, Raum für Ruhe, den man guten Gewissens nutzen kann;
 - o Raum, um älteres Kind wickeln zu können (vor Corona ging das in der Kinderklinik, aber da kommt man heute nicht mehr rein);
 - o öffentliche Toiletten und Toiletten in Kaufhäusern sind schwer zugänglich;
 - o App, die anzeigt, wo man Wickeln kann;
 - o Theater ist nicht behindertengerecht/schwer zugänglich;
 - o Schwimmbäder bzw. mindestens eines in Erlangen
 - bräuchten auch Wickelmöglichkeit für ältere Kinder;
 - Lift/Kran, um Person in und aus dem Wasser zu heben;
 - Tag, an dem das Wasser wärmer ist, weil sich die behinderten Menschen teilweise nicht so viel bewegen können;
 - Stellen bei der Stadt sollten diese Infos dann auch haben;
- Bürgeramt
 - o Zu lange Wartezeit mit Kindern sind Herausforderung, weil Autist nicht so lange mit so vielen Menschen in einem Raum sein kann; Idee: Durch Vorzeigen der Behinderung z.B. an Infotheke, kann man in der Warteschlange vorrücken. Oder Regelung finden, dass man das behinderte Kind nicht zu den Terminen mitnehmen muss;
- Unterstützung vom Sozialsystem
 - o Subventionierung von Alltagsgegenständen (z.B. Lastenrad);
 - o es sollte nicht „immer ein KAMPF“ für Unterstützung, Hilfsmittel, Kur etc. sein v.a. bei Krankenkassen;
 - o Kur bekommen; ohne Antrag und ohne nötigen Widerspruch einlegen;
 - o Pflgetage (zusätzliche Tage für Termine, sodass Urlaubstage nicht komplett aufgebraucht werden);
- Paare stärken, die zusammen in pflegender Elternschaft sind;
- Idee Forum: Betroffene Eltern helfen anderen betroffenen Eltern: Zuhören, da sein, „gemeinsam in einem Boot“;
- Idee Selbstgeführte Einrichtung mit Gleichgesinnten/Betroffenen gründen: Pflege selbst bestimmen, um Probleme des Gesundheitssystems wie Personalmangel zu umgehen;

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ursachen und Folgen von Armut	12
Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur 2015 – 2021: Anteil an Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) in Prozent (Datenquelle: Demografiemonitoring 2021; Stadt Erlangen / Statistik und Stadtforschung; Stand: 31.12.des Jahres)	19
Abbildung 3: Jugendquotient, Altenquotient, Greying-Index in Erlangen (Stand: 2021; Demografiemonitoring 2021 der Stadt Erlangen; Statistik und Stadtforschung)	21
Abbildung 4: Körperliche und psychische Auswirkungen von Verschuldung	54
Abbildung 5: Komponenten der Unterbeschäftigung	57
Abbildung 6: Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in Erlangen im Dezember 2021	58
Abbildung 7: Arbeitslosigkeit im SGB II, Jobcenter Erlangen 2021-2021 (1)	59
Abbildung 8: Arbeitslosigkeit im SGB II, Job Center Stadt Erlangen 2020-21 (2)	60
Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, Jobcenter Erlangen 2020-2021	61
Abbildung 10: Altersstruktur erwerbsfähige Leistungsberechtigte	63
Abbildung 11: Erwerbseinkommen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (September 2021)	64
Abbildung 12: Beschäftigungsverhältnisse der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65
Abbildung 13: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	67
Abbildung 14: Anteil Langzeitarbeitslose an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	67
Abbildung 15: Altersstruktur der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	68
Abbildung 16: Berufliche Bildungsabschlüsse arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	69
Abbildung 17: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationshintergrund	71
Abbildung 18: Berufliche Abschlüsse von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Januar 2022	74
Abbildung 19: Leistungsbezieher*innen Grundsicherung im Alter 2012-2020 (absolut und prozentual; Hauptwohnbevölkerung ab 65 Jahre)	79
Abbildung 20: Sozial geförderte Mietwohnungen 2015-2021 (Quelle: Sozialamt)	99
Abbildung 21: Belegrechtswohnungen 2018-2021 (Quelle: Sozialamt)	100
Abbildung 22: Wohnungsvermittlungen und offen Wohnungsanträge 2015-2021 (Quelle: Sozialamt)	101
Abbildung 23: Bindungsabläufe und neue EOF-Wohnungen („Einkommensorientierte Förderung“; Quelle: Sozialamt)	102
Abbildung 24: Anzahl und Anteile geförderter Wohnungen nach Wohnungsgröße (Quelle: Sozialamt)	104
Abbildung 25: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße (Quelle: Sozialamt)	104
Abbildung 26: Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße (Quelle: Sozialamt)	105
Abbildung 27: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und Einkommensklassen (Quelle: Sozialamt)	105
Abbildung 28: Wohnungspartnerschaften im Projekt Wohnen für Hilfe (Quelle: Sozialamt)	106
Abbildung 29: untergebrachte wohnungslose Personen (Stand 2016-2020: 31.12. d.J.; 2021/22: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt)	113
Abbildung 30: untergebrachte Personen nach Altersgruppen (Stand: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt)	114
Abbildung 31: Altersstruktur ambulant versorgter pflegebedürftiger Menschen (Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt)	120
Abbildung 32: Pflegegrade ambulant versorgter Menschen (Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt)	120
Abbildung 33: Geschlechterverteilung und Altersstruktur in der stationären Pflege (Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt)	121
Abbildung 34: Pflegegrade in der stationären Versorgung (Stand: 31.12.2019; Quelle: Sozialamt)	121
Abbildung 35: Zahlenmäßige Entwicklung als pflegebedürftig anerkannter Menschen in Erlangen (Quelle: Sozialamt)	122
Abbildung 36: Sozialindex in den Erlanger statistischen Bezirken (Stand: 2020)	142
Abbildung 37: ungleiche Einkommensverteilung in den Erlanger statistischen Bezirken (Stand: 2020)	143
Abbildung 38: Systematik kommunaler Handlungsansätze	164

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialstrukturelle Merkmale der Armutsgefährdung	39
Tabelle 2: Einsatz von Förderinstrumenten 2019-2020	61
Tabelle 3: Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen 2017-2021	62
Tabelle 4: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	63
Tabelle 5: Langleistungsbeziehende	64
Tabelle 6: erwerbsfähige Leistungsbeziehende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	66
Tabelle 7: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsbeziehende	66
Tabelle 8: Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsbeziehende	68
Tabelle 9: Förderinstrumente im Jahr 2020 (Quelle: eigene Zählung des Jobcenter Erlangen)	75
Tabelle 10: Eingliederungen Januar-Dezember 2020 (Quelle: eigene Zählung des Jobcenters Erlangen)	76
Tabelle 11: Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter 2021-2020 (absolut; Hauptwohnungsbevölkerung ab 65 Jahre; Quelle: Sozialamt)	80
Tabelle 12: Leistungsberechtigte Grundsicherung im Alter 2012-2020 (prozentual; Hauptwohnungsbevölkerung ab 65 Jahre; Quelle: Sozialamt)	80
Tabelle 13: Zufriedenheit mit der Wohnsituation	96
Tabelle 14: Lebenslagen und sozialer Ausschluss bei Wohnungsnotfällen (nach: BAG Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen [2018], S. 30)	110
Tabelle 15: Haushaltstypen und Haushaltsgrößen wohnungsloser Menschen (Stand: 31.01.2022; Anmerkung: Personen, nicht Haushalte; Quelle: Sozialamt)	114
Tabelle 16: Aufenthaltsdauer wohnungsloser Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung (Stand: 31.01.2022; Quelle: Sozialamt)	115
Tabelle 17: Vergleich von statistischen Bezirken mit sehr hohem und sehr niedrigem Sozialindex	144
Tabelle 18: Politisches Interesse und Einstellungen zu Wahlen in Erlangen	155

Endnoten

- 1 Statistik und Stadtforschung Stadt Erlangen (2021). Datensammlung zur sozialen Lage in der Stadt Erlangen 2021. Statistik aktuell 3/2021. Stadt Erlangen
- 2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn
- 3 Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2021). Der Paritätische Teilhabebericht 2021. Armut von Menschen mit Behinderung. 1. Auflage. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband
- 4 Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2021). Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit: Das Sozio-oekonomische Panel SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung/bpb
- 5 Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2021). Corona-Infektionen bei bestimmten benachteiligten Personengruppen. Sachstand WD 9 – 3000 – 014/21. Berlin: Deutscher Bundestag.
- 6 Blank F., Seikel D. (2020). Soziale Ungleichheit in der Corona-Krise – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. <https://www.wsi.de; Zugriff: 19.08.2021>
- 7 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2020). Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband (www.der-paritaetische.de/armutsbericht)
- 8 Aprea C., Bucher-Koenen T., Cziriak M., Gilan D., Hahad O., Lohner M.S. (2022). Finanzielle Vulnerabilität in der Coronakrise. Potenzielle Auslöser, Risikofaktoren, finanzielles Anpassungsverhalten und Inanspruchnahme sozialpolitischer Unterstützung. Impuls 2022/6 (Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung).
- 9 Bartelheimer P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobsław, G., Henke, J., Schäfers, M. (2020). Zum Begriffskern von Teilhabe. In: Bartelheimer P. u.a. (Hrsg.). Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_4, S. 47
- 10 Schröder L., Urban H.-J. (2019). Gute Arbeit. Transformation der Arbeit – Ein Blick zurück nach vorn. Frankfurt / M.: Bund Verlag, S. 282
- 11 Butterwegge Ch. (2020). Die zerrissene Republik: Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- 12 DGB-Bezirk Bayern (Hrsg.) (2021). Rentenreport 2021, München, S. 29
- 13 Deutschmann Ch. (2020). Trügerische Verheißungen: Markterzählungen und ihre ungeplanten Folgen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28582-1>
- 14 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008). Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, S. 286.
- 15 Stadt Nürnberg (2020). Sachstand zur Entwicklung von Armut und Armutsgefährdung in Nürnberg. Beilage zur Sitzung des Sozialausschusses vom 06.02.2020. [https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/kommunale_armutsbekaempfung_berichte_informationen_veranstaltungen.html \(Zugriff: 19.03.2022\)](https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/kommunale_armutsbekaempfung_berichte_informationen_veranstaltungen.html (Zugriff: 19.03.2022))
- 16 Bertelsmann Stiftung (2020). Factsheet „Kinderarmut in Deutschland“. Gütersloh 291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf (bertelsmann-stiftung.de) (Zugriff: 22.04.2022)
- 17 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Datenreport2018/pm-datenreport.pdf?__blob=publicationFile
- 18 Schiek D., Ullrich C.G. (2018). Die „Vererbung“ von Armutsrisiken. UNIKATE 52, S. 94
- 19 ebd. S. 93-99
- 20 Tophoven S., Lietzmann T., Reiter S., Wenzig C. (2018). Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- 21 Kollmorgen R. (2015). Sozialstrukturen und soziale Ungleichheiten. In: Kollmorgen R., Merkel W., Wagener H.J. (Hrsg.) Handbuch Transformationsforschung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-05348-2_64, S. 697
- 22 Bartelheimer P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobsław, G., Henke, J., Schäfers, M. (2020). Zum Begriffskern von Teilhabe. In: Bartelheimer P. u.a. (Hrsg.). Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_4
- 23 Mogge-Grotjahn H. (2017). Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In: Huster E.U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 59 – 75 (<https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4>)
- 24 Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobsław, G., Henke, J., Schäfers, M. (2020). Zum Begriffskern von Teilhabe. In: Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_4, S. 44
- 25 Spannagel D. (2017). Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status – Armut und Teilhabe. In: Diehl E. (Hrsg.). Teilhabe für alle? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 80
- 26 Weischer, Ch. (2020). Soziale Ungleichheit [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 02.03.2020 [Zugriff am: 24.11.2021]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Soziale-Ungleichheit>
- 27 Soziostrukturelle Merkmale – Kölner Wissenschaftsrunde (koelner-wissenschaftsrunde.de); Zugriff: 02.12.2021.
- 28 ebd.; Zugriff: 04.11.2021
- 29 <https://www.bpb.de: Soziale Ungleichheit: Grundbegriffe; Zugriff: 07.12.2021>
- 30 Engels D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. Sozialer Fortschritt, 5, S. 5
- 31 Stadt Erlangen – Statistik und Stadtforschung (2022). Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2022. Statistik aktuell 2/2022. Erlangen
- 32 Bundesagentur für Arbeit (2022). Situation Älterer am Arbeitsmarkt. Blickpunkt Arbeitsmarkt. April 2022. Nürnberg. Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de; S. 22>)
- 33 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022). Situation Älterer am Arbeitsmarkt. Nürnberg, S. 20

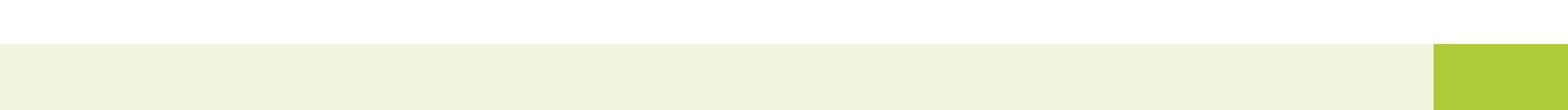
- 34 ebd., S. 20
- 35 Ebert T. (2018). Die Zukunft des Generationenvertrags. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- 36 https://www.diw.de/de/diw_01.c.694563.de/nachrichten/ist_die_rente_mit_70_gerecht.html, Zugriff: 05.12.2021
- 37 Elsas S., Bieber N. (2021). Familienberichterstattung Bayern. Tabellenband 2020, Tab. 1.1. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).
- 38 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021). Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Berlin
- 39 Deutscher Gewerkschaftsbund (2021). Arbeitsmarkt: Zahl des Monats. Immer mehr Alleinerziehende sind erwerbstätig: 76 Prozent. Das ist Rekord. Allerdings sinkt ihr Armutsrisiko nicht. | DGB; www.dgb.de; Zugriff: 04.01.2022
- 40 Stadt Erlangen – Statistik und Stadtforschung (2022). Die Relevanz des Migrationshintergrundes. Statistik aktuell 1/2022. Erlangen
- 41 ebd.
- 42 Janßen A., Bohr J. (2019). Armut und Migration. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 155 – 165
- 43 Kohlrausch B. (2019). Armut und Bildung. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 181
- 44 a.a.O.
- 45 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (o.J.). Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- 46 Allmendinger J., Leibfried S. (2003). Bildungsarmut. Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 12-18
- 47 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (o.J.). Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin, S. 198
- 48 Kohlrausch B. (2019). Armut und Bildung. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 178
- 49 Kohlrausch B. (2019). Armut und Bildung. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 178
- 50 a.o., S. 178
- 51 Schabram G., Aust A., Rock J. (2022). Armut von Studierenden in Deutschland. Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Berufsbildungsförderung in Deutschland. Berlin: Der Paritätische – Paritätische Forschungsstelle, PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf (der-paritaetische.de), Zugriff 10.06.2022
- 52 Stadt Erlangen – Referat für Bildung, Kultur und Jugend – Bildungsbüro (2019). Erwachsenenbildung in Erlangen 2019. Teilbericht. Kurz und kompakt mit dem Fokus auf Handlungsempfehlungen. Erlangen
- 53 <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/Migrationsgeschichte-eine-bildungsbenachteiligung> (Zugriff: 30.12.2021)
- 54 Goebel J., Grabka M.M. (2019). Armut im Zusammenspiel von Einkommen und Vermögen. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 94
- 55 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2020). Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020 (1. Auflage). Berlin: Der Paritätische Gesamtverband
- 56 ebd.
- 57 Goebel J., Grabka M.M. (2019). Armut im Zusammenspiel von Einkommen und Vermögen. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 94
- 58 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (o.J.). Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin
- 59 Tophoven S., Lietzmann T., Reiter S., Wenzig C. (2018). Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S.20 (DOI: 10.11586/2018017)
- 60 ebd.
- 61 Groh-Samberg O. (2019). Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 128f
- 62 Böhnke P., Heizmann B. (2019). Armut und intergenerationale Mobilität. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 131-143
- 63 Statistisches Bundesamt (2021). Armutsrisiken haben sich in Deutschland verfestigt – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 23.12.2021
- 64 Butterwegge C., Butterwegge C. (2021). Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt. Frankfurt / New York: Campus Verlag
- 65 Andreß H.-J., Hörstermann K., Pfortner T.-K. (2019). Armut, Konsum und Lebensstandard. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 213-224
- 66 Dohmen T., Radbruch J. (2019). Armut und Handlungskompetenz. Expertise, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht 529). IZA Institute of Labor Economics
- 67 Alleinerziehende Frauen und alleinlebende Männer sind besonders häufig von Überschuldung betroffen – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 27.04.2022
- 68 Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2020). SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.
- 69 SchuldnerAtlas Deutschland 2020 (creditreform.de) (Zugriff: 27.04.2022)
- 70 Lietzmann T., Wenzig C. (2021). Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug. Wer sind die Aufstocker:innen und wie gelingt der Ausstieg? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 7
- 71 Lohmann H. (2019). Armut von Erwerbstätigen. In: Böhnke, P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 203f

- 72 ebd., S. 203f
- 73 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport Stadt Erlangen, Dezember 2021
- 74 Kubis, A., Popp, M. (2021). Einbruch am Arbeitsmarkt ging zulasten von Helfertätigkeiten, In: IAB-Forum 10. Juni 2021, <https://www.iab-forum.de/einbruch-am-arbeitsmarkt-ging-zulasten-von-helfertaetigkeiten/>, Abrufdatum: 14.01.2022
- 75 Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-21 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA
- 76 Walwei, U. (2021). Geringfügige Beschäftigung: Ausweiten oder Abschaffen? <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0121.pdf>, Abrufdatum: 21.01.2022
- 77 ebd.
- 78 Seibert, H., Wiethölder D., Schwengler B. (2021). Beschäftigungsentwicklung von Helfertätigkeiten – Starker Einbruch in der Corona-Krise, IAB-Kurzbericht, <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-16.pdf>, Abrufdatum: 24.01.2021
- 79 Bellmann L., Dietrich H., Fitzenberger B., Kruppe T., Lang J., Leber U., Roth D., Umkehrer M. (2021). Weiterbildung und Ausbildungsmarkt – Entwicklungen im Zug der Corona-Krise und Umsetzung von Programmen der Bundesregierung, IAB-Stellungnahme, <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0921.pdf>, Abrufdatum: 17.01.2022
- 80 Beste, J., Trappmann, M. (2021). Die materielle Versorgung von Hartz-IV-Haushalten hat sich in den letzten Jahren etwas verbessert, deren relative Einkommenssituation nicht, In: IAB-Forum 17. Februar 2021, <https://www.iab-forum.de/die-materielle-versorgung-von-hartz-iv-haushalten-hat-sich-in-den-letzten-jahren-verbessert-deren-relative-einkommenssituation-nicht/>, Abrufdatum: 19.01.2022
- 81 Bundesagentur für Arbeit: Migrationsgeschichte nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse Land Bayern, Juni 2021
- 82 Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt – Jobcenter Stadt Erlangen, Januar 2022. Dies sind die sog. GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), jeweils die EU-Beitrittsländer von 2004, 2007 oder 2013, Balkan und osteuropäische Drittstaaten sowie nichteuropäische Asylherkunftsländer
- 83 Gundert S., Kosyakova Y., Fendel T. (2020). IAB-Kurzbericht – Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt – Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration
- 84 Kasrin Z., Stockinger B., Tübbicke S. (2021). IAB-Kurzbericht – Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II
- 85 Bähr H., Frodermann C., Fuchs M., Lietzmann T., Rossen A., Zabel C. (2020). Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen, In: IAB-Forum 20. März 2020, <https://www.iab-forum.de/frauen-muessen-mitunter-hoehere-huerden-ueberwinden-um-aus-der-grundsicherung-heraus-eine-arbeit-aufzunehmen/>, Abrufdatum: 22.01.2022
- 86 ebd.
- 87 ebd.
- 88 Tophoven S., Wenzig C., Lietzmann T. (2016). IAB-Forschungsbericht – Kinder in Armutslagen – Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1116.pdf>, Abrufdatum: 23.01.2022
- 89 Grundsicherung und Altersarmut | bpb (Zugriff: 07.01.2022)
- 90 Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Dezember 2020 unverändert bei 3,2 % – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 02.01.2022
- 91 https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html
- 92 Fey J., Wagner M. (2021). Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland. D80+ Kurzberichte Nr. 2 / Dezember 2021 [20211214_D80_Kurzbericht_Nummer_2-Einkommen_Hochaltrige_Dez2021.pdf (uni-koeln.de; Zugriff: 20.01.2022)]
- 93 Vogel C., Kühnemund H. (2019). Armut im Alter. In: Böhnke P., Dittmann J., Goebel J. (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 10373, S. 145
- 94 <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie>; Zugriff: 02.01.2021
- 95 Quelle: www.erlangen.de: Ausländer nach Staatsangehörigkeit – Integration, Migration & Flucht – Erlangen – Portal der Stadt Erlangen (Zugriff: 21.01.2022)
- 96 Feld L.P., Hirsch, P., Pfeil K. (2021). Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten. Gesellschaftliche_Teilhabe.pdf (malteser.de), Zugriff: 01.01.2022
- 97 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Integration – IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten; Zugriff: 02.01.2022
- 98 Fendel T., Schreyer F. (2021). Geflüchtete Frauen und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit. WISO direkt 17/2021 (herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn)
- 99 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten | bpb; Zugriff: 13.01.2022
- 100 Fendel T., Schreyer F. (2021). Geflüchtete Frauen und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit. WISO direkt 17/2021 (herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn)
- 101 ebd., S. 1
- 102 ebd., S. 1
- 103 ebd., S. 1
- 104 ebd., S. 4
- 105 Berlin Institut (Hrsg.) (2021). Alle sollen teilhaben. Wie Kreise und kreisfreie Städte mit Integrationskonzepten ungleichwertige Lebensverhältnisse abbauen wollen. Berlin: Berlin Institut
- 106 Dullien S., Krebs T. (2021). Öffentlicher Wohnungsbau als Element einer breit verstandenen Grundsicherung. In: Blank F., Schäfer C., Spanagel D. (Hrsg.). Grundsicherung weiterdenken. Bielefeld: transcript Verlag (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Band 198), S. 172
- 107 Holm A., Regnault V., Sprengholz M., Stephan M. (2021) Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung (Working Paper Forschungsförderung Nummer 217, Juni 2021)
- 108 Holm A., Regnault V., Sprengholz M., Stephan M. (2021). Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung (Working Paper Forschungsförderung Nummer 222, August 2021, S. 106
- 109 Eisfeld R.K., Just T. (2021). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutschen Wohnungsmärkte. Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans Böckler Stiftung, S. 2

- 110 Dullien S., Krebs T. (2021). Öffentlicher Wohnungsbau als Element einer breit verstandenen Grundsicherung. In: Blank F., Schäfer C., Spannagel D. (Hrsg.). Grundsicherung weiterdenken. Bielefeld: transcript Verlag, S. 173
- 111 Brinker D., Sinning H. (2014). Wohnraumversorgung und Wohnqualität einkommensschwacher Haushalte. Herausforderungen, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen für Stadtpolitik und Stadtentwicklung am Beispiel des Sonnenbergs in Chemnitz. Raumforschung und Raumordnung 72, 39-53
- 112 Heisig J., König C. (2021). Dicke Luft. Arme Haushalte und Menschen ohne deutschen Pass leben häufiger in Gegenden mit hoher Umweltbelastung. WZB-Mitteilungen Heft 173, S. 16 – 19
- 113 Klus S. (2018) Wohnen als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Blank B., Gögercin S., Sauer K., Schramkowski B. (Hrsg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_60
- 114 Quelle: Pressemitteilung destatis Nr. 506 vom 4. November 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20%28Destatis%29%20nach%20Ergebnissen%20der,zu%20wenige%20Zimmer%20im%20Verh%C3%A4ltnis%20zur%20Personenzahl%20verf%C3%BCgt; Zugriff: 04.02.2022
- 115 Quelle: Statistisches Bundesamt; 8,5 Millionen Menschen lebten in Deutschland 2020 in überbelegten Wohnungen – Statistisches Bundesamt (destatis.de); Zugriff: 14.02.2021
- 116 Stadt Erlangen – Referat für Planen und Bauen (2021). Wohnungsbericht 2021, S. 25. Erlangen
- 117 Busch-Geertsema V., Henke J., Steffen A. (2019). Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Studie. NDV November 2019, S. 487-492
- 118 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2018). Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin, Düsseldorf
- 119 Henke J. (o.J.) Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Soziale Arbeit kontrovers Nr. 23)
- 120 Steckelberg C. (2018). Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen. Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- 121 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2021). Statistikbericht für das Jahr 2019. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2019. Berlin
- 122 Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (2019). Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht 534)
- 123 Piorkowsky M.B. (2009). Lernen, mit Geld umzugehen. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31924/lernen-mit-geld-umzugehen/>; Zugriff: 06.03.2022
- 124 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen. Berlin: Deutscher Verein, S. 4
- 125 Blüher S., Stein T., Schilling R., Grittner U., Kuhlmeier A. (2021). Vermeidung von Pflegebedürftigkeit – Herausforderungen für Forschung und Praxis. In: Jacobs K. u.a. (Hrsg.). Pflege-Report 2021. Berlin: Springer, S. 93, https://doi.org/10.1007/978-3-662-63107-2_6
- 126 Lampert T., Hoebel J. (2018). Sozioökonomische Unterschiede in der Gesundheit und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen. Bundesgesundheitsblatt 62, 238–246; <https://doi.org/10.1007/s00103-019-02917-x> (Zugriff: 30.05.2022)
- 127 Tezcan-Güntekin H., Breckenkamp J. (2017). Die Pflege älterer Menschen mit Migrationshintergrund. GGW, 17, 15-23
- 128 ebd., 15-23
- 129 ebd., 15-23
- 130 Olbermann E. (2020). Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige. In: Wopen C., Jahnsen A., Mertz M., Genske A. (Hrsg.). Alternde Gesellschaft im Wandel. Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft – Studies on Health and Society, vol 4. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-60586-8_10
- 131 ebd.
- 132 Kümpers S., Alisch M. (2018). Altern und Soziale Ungleichheiten: Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. In: Huster, E.-U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 597 – 618, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22; Zugriff: 13.05.2022
- 133 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin
- 134 Nussbaum M. (1997). Capabilities and Human Rights. Fordham Law Review, 66, 273-300
- 135 Klie T., Ranft M., Szepan N.-M. (2021). Strategiepapier „Strukturreform PFLEGE und TEILHABE II“. Pflegepolitik als Gesellschaftspolitik. Berlin: Kuratorium Deutsche Altershilfe, S. 5
- 136 Kümpers S., Alisch M. (2018). Altern und Soziale Ungleichheiten: Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. In: Huster, E.-U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien; https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22; Zugriff: 13.05.2022
- 137 ebd., S. 597 – 618
- 138 Lampert T., Hoebel J., Kuntz B., Müters S., Kroll L.E. (2017). Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Berlin: Robert Koch-Institut
- 139 Blüher S., Schnitzer S., Kuhlmeier A. (2017). Der Zustand Pflegebedürftigkeit und seine Einflussfaktoren im hohen Lebensalter. In: Jacobs K., Kuhlmeier A., Greß S., Klauber J., Schwinger A. (Hrsg.). Die Versorgung der Pflegebedürftigen. Stuttgart: Schattauer, S. 3 – 11
- 140 GKV Spitzenverband, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Charité – Universitätsmedizin Berlin (2021). Schutz- und Risikofaktoren für funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. Endbericht des Projekts „Gesundheitsverläufe im Alter: Wege in die Pflegebedürftigkeit“. Berlin
- 141 Blüher S., Stein T., Schilling R. (2021). Vermeidung von Pflegebedürftigkeit – Herausforderungen für Forschung und Praxis. Jacobs K. et al. (Hrsg.). Pflege-Report 2021. https://doi.org/10.1007/987-3-662-63107-2_6
- 142 Geyer J., Haan P., Kröger H., Schaller M. (2021). Pflegebedürftigkeit hängt von der sozialen Stellung ab. DIW Wochenbericht 44
- 143 Hielscher V., Kirchen-Peters S., Nock L. unter Mitarbeit von Ischebec M. (2017). Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Düsseldorf: Hans Böckler-Stiftung (Study 363), S. 727

- 144 ebd., S. 601
- 145 ebd., S. 731
- 146 ebd.
- 147 Räker M., Schwinger A., Klauber J. (2020). Was leisten ambulante Pflegehaushalte? Eine Befragung zu Eigenleistungen und finanziellen Aufwänden. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. https://doi.org/10.1007/978-3-66261362_7-5
- 148 Klie T. (2020). Caring Community. Beliebiger Dachbegriff oder tragfähiges Leitbild in der Langzeitpflege? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Pflege. Praxis – Geschichte – Politik*. Bonn, S. 26
- 149 Hielscher V., Kirchen-Peters S. und Nock L. unter Mitarbeit von Ischebec M. (2017). *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten*. Düsseldorf: Hans Böckler-Stiftung (Study 363)
- 150 Räker M., Schwinger A., Klauber J. (2020). Was leisten ambulante Pflegehaushalte? Eine Befragung zu Eigenleistungen und finanziellen Aufwänden. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. https://doi.org/10.1007/978-3-66261362_7-5
- 151 ebd., S. 111
- 152 Emunds B., Habel S. (2021). Von der Schwarzarbeit zum „grauen Markt“ – und darüber hinaus? Neuere und künftig notwendige Entwicklungen der sog. 24-Stunden-Pflege. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. Berlin: Springer, S. 111 – 121, https://doi.org/10.1007/978-3-662-61362-7_7
- 153 Hielscher V., Kirchen-Peters S. und Nock L. unter Mitarbeit von Ischebec M. (2017). *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten*. Düsseldorf: Hans Böckler-Stiftung (Study 363), S. 100
- 154 Emunds B., Habel S. (2021). Von der Schwarzarbeit zum „grauen Markt“ – und darüber hinaus? Neuere und künftig notwendige Entwicklungen der sog. 24-Stunden-Pflege. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. Berlin: Springer, S. 111 – 121, https://doi.org/10.1007/978-3-662-61362-7_7
- 155 Emunds B., Kocher E., Habel S., Pflug R., Tschenker T., von Deetzen V. (2021). *Gute Arbeit für Live-In-Care. Gestaltungsoptionen für Praxis und Politik*. NBI-Positionen 2021/2. Sankt Georgen: Oswald von Nell-Breuning-Institut
- 156 Herweck R., Weg M. (2022). „24-Stunden-Pflege“: Abschaffen oder neu gestalten? Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion. *Nachrichtendienst NDV 8/2022*, S. 399 – 404
- 157 Emunds B., Habel S. (2021). Von der Schwarzarbeit zum „grauen Markt“ – und darüber hinaus? Neuere und künftig notwendige Entwicklungen der sog. 24-Stunden-Pflege. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. Berlin: Springer, S. 111 – 121, https://doi.org/10.1007/978-3-662-61362-7_7
- 158 https://dns1.vdek.com/content/dam/vdeksite/LVen/BAY/slider/20210119_Zuzahlungen_Pflege/20220121_Anlage.pdf; Zugriff: 03.04.2022
- 159 Räker M., Schwinger A., Klauber J. (2020). Was leisten ambulante Pflegehaushalte? Eine Befragung zu Eigenleistungen und finanziellen Aufwänden. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2020*. https://doi.org/10.1007/978-3-66261362_7-5, S. 114
- 160 Hielscher V., Kirchen-Peters S., Nock L. unter Mitarbeit von Ischebec M. (2017). *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten*. Düsseldorf: Hans Böckler-Stiftung (Study 363), S. 102
- 161 Ehrlich U., Minkuks L., Hess M. (2020). Einkommensrisiko Pflege? Der Zusammenhang von familiärer Pflege und Lohn. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 53, 22 – 28
- 162 Ehrlich U. (2020). Familiäre Pflege und Erwerbsarbeit. Auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Aufteilung? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Pflege. Praxis – Geschichte – Beruf*. Bonn, S. 168-179
- 163 Eggert S., Teubner Ch., Budnick A, Gellert P. (2021). Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: generelle und aktuelle Herausforderungen Betroffener. In: Jacobs K. et al. (Hrsg.). *Pflege-Report 2021*. https://doi.org/10.1007/978-3-662-63107-2_4
- 164 Kümpers S., Alisch M. (2018). Altern und Soziale Ungleichheiten: Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. In: Huster, E.-U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien; https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22; Zugriff: 13.05.2022
- 165 ebd., S. 609
- 166 Möller A., Osterfeld A., Büscher A. (2013). Soziale Ungleichheit in der ambulanten Pflege. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 46, 312–316
- 167 Hielscher V., Kirchen-Peters S., Nock L. unter Mitarbeit von Ischebec M. (2017). *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten*. Düsseldorf: Hans Böckler-Stiftung (Study 363), S. 80
- 168 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). *Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften*. Berlin, S. 22
- 169 Helbig M., Salomo K. (2021). Eine Stadt – getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW). Band 25 der Schriftenreihe *Wirtschaft und Soziales*
- 170 Deutsches Institut für Urbanistik difu (2009). Was ist eigentliche Segregation. Begriffe aus der kommunalen Szene – einfach erklärt. [https://difu.de\(nachrichten\)was-ist-eigentlich-segregation](https://difu.de(nachrichten)was-ist-eigentlich-segregation); Zugriff: 26.04.2022
- 171 Alisch M. (2018). Sozialräumliche Segregation: Ursachen und Folgen. In: Huster E.U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 503-523, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22; Zugriff: 13.05.2022
- 172 Helbig M., Jähnen S. (2018). Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001; <https://bibliothek.wzb.de/pdf/2018/p18-001.pdf>; Zugriff: 13.05.2022
- 173 ebd.
- 174 Deutsches Institut für Urbanistik difu (2009). Was ist eigentliche Segregation. Begriffe aus der kommunalen Szene – einfach erklärt. [https://difu.de\(nachricht\)was-ist-eigenich-segregation](https://difu.de(nachricht)was-ist-eigenich-segregation); Zugriff: 26.04.2022
- 175 Helbig M., Jähnen S. (2018). Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen in 74 deutschen Städten, S. 116. Discussion Paper P 2018-001; <https://bibliothek.wzb.de/pdf/2018/p18-001.pdf>; Zugriff: 13.05.2022
- 176 ebd., S. 115
- 177 Alisch M. (2018). Sozialräumliche Segregation: Ursachen und Folgen. In: Huster E.U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 503-523, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_22

- 178 ebd.
- 179 ebd.
- 180 ebd.
- 181 ebd.
- 182 „Die Armutskonferenz. Stimmen gegen Armut. Stärkung von Partizipation“, www.armutskonferenz.at; Zugriff: 06.05.2022
- 183 Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Hrsg.) (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/20 Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft / Eidgenössisches Departement des Innern EDI (<https://gegenarmut.ch>, Abruf 26.04.2022)
- 184 Kersting, N., Jähn, S. (2021). Soziale Ungleichheit und quartiersbezogene politische Partizipation. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, vol. 34, no. 1, S. 14-23. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2021-0002>
- 185 Bödeker S. (2014). Die ungleiche Bürgergesellschaft – Warum soziale Ungleichheit zum Problem für die Demokratie wird. <https://bpd.de/themen/bildung/dossier-bildung/189941>; Zugriff: 13.05.2022
- 186 Kroh M., Könnecke C. (2013). Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? *DIW Wochenbericht*, 42, 3 – 15
- 187 Kaßner J., Kersting N. (2021). Neue Beteiligung und alte Ungleichheit? Politische Partizipation marginalisierter Menschen. Berlin: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., S. 5
- 188 Meinhold J. (2017). Armut, soziale Ungleichheit, Engagement und Partizipation. *eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 07/2017* vom 19.07.2017
- 189 Spannagel D. (2017). Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status – Armut und Teilhabe. In: Diehl E. (2017) (Hrsg.). *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- 190 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunktthema: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. 2. Auflage. Berlin
- 191 Bödeker S. (2014). Die ungleiche Bürgergesellschaft – Warum soziale Ungleichheit zum Problem für die Demokratie wird. <https://bpd.de/themen/bildung/dossier-bildung/189941>; Zugriff: 13.05.2022
- 192 Schwab S., Wörpel G. (2017). Arm und selber schuld. Vorstellung der Analyse von strukturellen und institutionellen Armutsursachen mit Fokus auf den Zusammenhang von Armut und politischer Teilhabe. *eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 07/2017* vom 19.07.2017
- 193 Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2021). *Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- 194 Schwab S., Wörpel G. (2017). Arm und selber schuld. Vorstellung der Analyse von strukturellen und institutionellen Armutsursachen mit Fokus auf den Zusammenhang von Armut und politischer Teilhabe. *eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 07/2017* vom 19.07.2017
- 195 Vandamme R. (2018). Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe. In: Huster E.-U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 814, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_35
- 196 Kaßner J., Kersting N. (2021). Neue Beteiligung und alte Ungleichheit? Politische Partizipation marginalisierter Menschen. Berlin: vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- 197 ebd., S. 8
- 198 ebd., S. 13
- 199 ebd., S. 13
- 200 Stadt Erlangen – Statistik und Stadtforschung (Hrsg.) (2021). *Bundestagswahl 2021 in Erlangen. Wahlanalyse. Statistik aktuell 4/21*. Erlangen
- 201 Friedrich-Ebert-Stiftung; Politisches Engagement fördern (fes.de); Zugriff: 13.05.2022
- 202 Die ungleiche Bürgergesellschaft – Warum soziale Ungleichheit zum Problem für die Demokratie wird | bpd.de; Zugriff: 13.05.2022
- 203 Pröls R. (o.J.). Kommunale Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). *Grundwissen Kommunalpolitik*
- 204 Burmester M. (2018). Kommunale Armutsverwaltung – zwischen gesetzlichem Auftrag und kommunalem Gestaltungswillen. In: Huster E.-U., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 719, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_31 (Zugriff: 07.07.2022)
- 205 ebd.



Herausgeber

Stadt Erlangen
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Gestaltung

Kommunikationsdesign Ulrich Matz
Nürnberg



erlangen.de/socialmedia